Oec. 708
Th 6 2674.

Oeconomia. Pecuaria res. Ovis

407.

Acc. per. N. 83.

R

Carl August Geutebrücks,

Sr. letztverstorbenen Churfürstl. Gnaden zu Mayn; bey Dero zu Erfurth errichtet gehabten Mercantil-Collegio bestallt gewesenen Commerzien-Raths,

gesammleter Unterricht von Schaafen und Schäfereyen zum Behuf der dabey vorkommenden ökonomischen, Policey- und Cameral-Geschäffte.

Erster Theil.

Leipzig,
verlegts Christian Gottlob Hilscher, 1766.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der

Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen

Fürstinn und Frauen,

Frauen

Annen Amalien,

verwitweten Herzogin zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westpha-

len, Landgräfinn in Thüringen, Markgräfinn zu Meißen,

gefürsteten Gräfinn zu Henneberg, Gräfinn zu der

Mark und Ravensberg, Frauen

zu Ravenstein ꝛc.

gebohrnen Herzoginn

zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Ober-Vormünderinn und Landes-

Regentinn zu Weimar und Eisenach ꝛc.

Meiner gnädigsten Herzoginn

und Frau.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Durchlauchtigste Herzoginn,

Gnädigste Fürstinn und Frau!

Die besondere Aufmerksamkeit, welche eine lange Reihe preiswürdigster Fürsten und Fürstinnen aus den herzoglichen Häusern Weimar und Braunschweig auf die Landwirthschaft ihrer Provinzen, und alles, was dahin gehöret, aus weisesten Einsichten zu wenden geruhet haben, ist weltbekannt.

Ich dürfte nur einen durchlauchtigsten Herzog Julium, einen ruhmvollen August, einen frommen und wahrhaftig weisen Ernst, einen, durch ein Muster einer zur Nachahmung reizenden Landpolicey, noch im Tode lebenden Wilhelm Ernst, und einen Ernst August, welcher die weimarischen Schulen so gar mit dem Unterrichte von ökonomischen Dingen bereichert hat, in ihren weisen wirthschaftlichen Anstalten und Gesetzen reden lassen, um die Wahrheit dieses Satzes zu beweisen: Allein, was brauche ich Beweise aus entfernten Zeiten zu holen? Warum soll ich bey den geheiligten Gräbern dieser Durchlauchtigsten Personen Beschützer und Beförderer der Landwirthschaft suchen? Ich darf nur einen, die Braunschweigischen Lande, als einen wahren Vater des Vaterlandes regierenden Carl, als Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

theu-

theuresten Herrn Vater, und Ew. Hoch-
fürstl. Durchlaucht selbst, unter deren
obervormundschaftlichen Regierung die
Landwirthschaft in den Sachsen-Weimari-
schen Landen die Nachbarn zur Eifersucht
reizet, nennen, so habe ich alles gesagt.

Werden Ew. Hochfürstliche Durchl.
mir es dahero wohl ungnädig nehmen,
wenn diese Wahrheit mich antreibet, dieses
Buch, welches von einem Theil der Land-
wirthschaft handelt, Höchst-Deroselben
unterthänigst zuzueignen? Wird mir nicht
erlaubt seyn, den Namen einer Fürstinn
demselben vorzusetzen, die jederzeit bey Ih-
rer Regierung sich als eine höchste Beschü-
tzerinn und gnädigste Beförderinn der Land-
wirthschaft gezeiget hat: einer Fürstinn,
die Sich dabey um so mehr die Verehrung
der ganzen Welt zuziehet, da Sie durch öf-

fentliche Befehle Ihre Unterthanen von der Ihr verhaßten Schmeicheley abhält, und dadurch die Eigenschaften Ihrer großen Seele erst recht zu erkennen giebt?

Erlauben Sie mir derohalben, **Gnädigste Herzoginn**, daß ich nichts weiter zu Rechtfertigung meines Unternehmens anführe. Ich vereinige vielmehr meine Wünsche mit den Wünschen der getreuen Unterthanen der Weimarischen und Eisenachischen Lande, die von Dero theuresten Leben, dem sie ihr ganzes Wohl zu danken haben, den Himmel anflehen.

Die göttliche Vorsicht, die den Jahren der Sterblichen ein Ziel gesetzet, verlängere die kostbaren Tage, welche sie dem Leben Ew. Hochfürstl. Durchl. bestimmet hat! Sie lasse Denenselben das Glück genies-

sen,

sen, alle den Segen zu sehen, welcher noch einst in den Hochfürstlichen Nachkommen Deroselben Durchlauchtigsten Prinzen diesen Ländern zufließen wird.

Die Nachwelt, so diesen Segen genießet, müsse nie dem Himmel dafür danken, ohne zugleich die vortrefflichsten Eigenschaften Ew. Hochfürstl. Durchl. und Dero seltene Tugenden zu preisen! Sie müsse noch die geheiligte Asche der Durchlauchtigsten Annen Amalien segnen, welche der Welt Carl Auguste, und Friedrich Ferdinand Constantine, und durch Selbige große Regenten, tapfere Helden, tugendhafte und zum Glück der Völker gebohrne Prinzen gegeben! O! daß doch alle meine unterthänigsten Wünsche erfüllet werden möchten!

Wie glücklich würde ich dabey seyn, wenn ich gewürdiget würde, mich zu Ew. Hochfürstl. Durchl. Gnade unterthänigst empfehlen zu dürfen? Wie glücklich, wenn mir erlaubt wäre, mich bis ans Ende meines Lebens zu nennen,

Durchlauchtigste Herzoginn,

Gnädigste Fürstinn und Frau,

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Erfurt, den 4 May, 1766.

unterthänigst und gehorsamsten Knecht

Carl August Geutebrück.

Vorrede.

Daß die Landgrafschaft Thüringen eines vierfachen W. halber die Schmelzgrube von Deutschland genennt zu werden verdiene, nämlich wegen Weids, des Weins, des Weizens und der Wolle, gehöret zwar mit unter die Wortspiele, so bey itzigen Zeiten nicht unbillig ihre Achtung verlohren haben: unterdessen ist doch so viel gewiß, daß nicht nur Thüringen, sondern auch eine jede

andre

andre Landschaft, wo, mittelst einer gedeihlichen Schaafzucht, die Wolle in Menge und gut gezeuget wird, sich solches Products halber glücklich zu schätzen habe. Denn obschon der Lein- und Flachsbau gewissermaßen noch einträglicher, als die Wolle ist, indem ein aus rechten guten und nach aller Möglichkeit tractirten Flachs zubereitetes Loth Spitzenzwirn zwölf Reichsthaler, mithin das Pfund dreyhundert und vier und achtzig, und also mehr, als Gold gelten kann; so ist doch nicht zu läugnen, daß der Verkehr, so jährlich mit der Wolle in den Gewerben getrieben wird, einem Lande in der That ebenfalls wahre Schätze einbringet. Ich würde etwas allzu bekanntes sagen, wenn ich solches durch besondre Ausrechnungen bestärken wollte. Vielmehr nehme ich als etwas ausgemachtes an, daß man sich nicht genug Mühe geben könne, etwas zu Beförderung dieses deutschen Products beyzutragen. Der Umstand, daß man so leicht in ganz Deutschland kein

Dorf,

Vorrede.

Dorf, keinen bewohnten Ort finden wird, da man nicht einiges Schaafvieh erblicket, möchte vielleicht denjenigen, der die Sache nur obenhin ansiehet, zu dem Urtheile verleiten, die Schaafwirthschaft sey nur allzu bekannt, als daß man etwas davon zu schreiben nicht vor überflüßig halten sollte; zumal man in so vielen alten und neuen gedruckten Wirthschaftsbüchern jederzeit etwas von diesem Theile der landwirthschaftlichen Haushaltung anträfe, worinnen man sich allenfalls Raths erholen könnte. Allein, ich getraue mir zu behaupten, daß fast von keiner ökonomischen Materie weniger etwas zusammenhangendes, und wirklich zu gebrauchendes instructives in allen dahin gehörenden Vorfällen vorhanden sey, als von der Schaafwirthschaft: ich nehme davon etliche neuere, die ganze Landwirthschaft betreffende Schriften aus, als z. E. des Herrn Amtmann Leopolds Einleitung zur Landwirthschaft, des Herrn Amtmann Herzogs und Herrn Hastfers Abhandlung

von

von der Schaafviehzucht; diese originaliter in schwedischer Sprache, und jene in den Leipziger ökonomischen Nachrichten. Ich will mich diesfalls auf das Zeugniß nur belobten Herrn Herzogs in der angeführten Stelle berufen, und hoffe, dieser renommirte Wirth werde mir Glauben genug verschaffen. Man übereilet sich sehr, schreibt er, „wenn man auf die Meynung verfällt, „daß eine Abhandlung von der Schaafhal„tung überflüßig wäre, nachdem so viel „brave und geschickte Hauswirthe davon „ziemlich ausführlich gehandelt haben. Es „sind dem ohnerachtet in dieser Materie „noch so viele Merkwürdigkeiten, Anecdoten „und praktische Curiosa übrig, welche bis„her entweder gar mit Stillschweigen über„gangen, oder doch wenigstens nur obenhin „berühret worden, deren weitere Ausführ„und Betrachtung aber einem Landwirthe „sehr nützlich seyn kann.

Dieses Zeugniß hat mir die lebendige Erfahrung noch mehr bestätiget. Ich habe

bey

bey einem, verschiedene Jahre an ebenfalls verschiedenen Orten gedauerten, Aufenthalt auf dem Lande, Hauswirthe kennen lernen, die in der That manches Particulare von der Schaafwirthschaft wußten, sich auch zu Nutze machten, von dem ganzen Zusammenhange derselben aber dennoch viele leere Fächer in ihrer ökonomischen Erkenntniß hatten.

Gesetzt aber, es fehlte nicht an solchen Büchern von der Schaafwirthschaft, die eigentlich das τὸ œconomicum vor Wirthe enthielten; so trifft man deren doch noch weniger an, welche die bey der Schaafwirthschaft vorkommenden und darzu gehörigen Nebengeschäffte, in so fern sie in das Policey- und Kammerwesen einschlagen, zugleich mit berühren, und darinnen denjenigen, welche zu solchen Geschäfften in landesherrschaftlichen und andern Diensten gebrauchet werden, Unterricht geben könnten. Gleichwohl darf mir niemand übel nehmen, wenn ich sage, daß solcherley Leuten von un-

ter-

terschiedenen Stande, Würde und Aemtern, dergleichen Unterricht nöthig, ja unentbehrlich sey. Es giebt zwar auch in diesem Felde Personen, welche das bekannte Sprüchwort: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand; mit großer äußerlicher Gemüthsruhe auf sich zu deuten wissen: die Behandlung der Geschäffte aber zeiget nur gar zu deutlich, daß keine Regel, und also auch obiges Sprüchwort, wenn man es als eine Regel betrachtet, ohne Ausnahme sey.

Gleichwie ich nun dahero überzeugt bin, meine Bemühungen auf keinen unbrauchbaren Gegenstand gewendet zu haben; also hoffe ich auch nicht, den Namen eines Plagiarii zu verdienen, wenn ich in diesem Werkgen nicht allemal diejenigen Autores und Personen benennet habe, woraus und von welchen ich diesen oder jenen Erfahrungssatz genommen habe. Es würde dieses die Schrift verweitläuftiget haben, und bey der Wirthschaft ist das Vorurtheil des

Anse-

Ansehens von wenigern Gewichte, als bey Ausarbeitung einer Urthelsfrage. Wer diesen Unterricht praktisch brauchen will, dem wird wenig daran gelegen seyn, ob Cajus oder Sempronius dieses oder jenes gesagt, wenn es nur wahr und richtig ist.

Ueberhaupt aber will ich dennoch meine Quellen in so weit angeben, daß solche nämlich

1) in einem funfzehn- bis sechzehnjährigen, obwohl unterbrochenen, Umgange und schriftlicher Communication mit allerhand Land- und Hauswirthen, welcher Stoff zu vielerley wirthschaftlichen Beobachtungen gegeben;

2) in Ausübung der bey aufgehabten Dienst-Verrichtungen diesfalls vorgekommenen Nebengeschäffte;

3) in darzu dienlich gefundenen Schriften, als den Leipziger Sammlungen und ökonomischen Nachrichten, des Herrn von Eckardts Experimental-Oekonomie, Herr D. Hückels Abhandlung vom

Vorrede.

Schaafvieh, Hastfers Unterricht von der Zucht und Wartung der Schaafe, dem redlichen und aufrichtigen Schäfer, Schlesisch = ökonomischen Sammlungen, verschiedenen Landesordnungen, und andern ökonomischen Schriften

bestanden.

Schließlich wird die hier folgende summarische Anzeige der Bücher und Kapitel den Innhalt dieses ersten Theils einem jeden sofort bekannt machen: der zweyte Theil aber diejenigen Materien, so in diesem ersten nicht gänzlich erschöpfet werden können, weiter ausführen.

Innhalt

und Eintheilung des ersten Theils.

Erstes Buch.

Von der Grundeinrichtung der Schäfereyen.

Kap. 1. Von den verschiedenen Arten der Schaafe, und ihren physikalischen und sonstigen Eigenschaften S. 1

— 2. Worauf man bey dem Ankauf der Schaafe zu sehen habe 31

— 3. An welchen Orten Schäfereyen thunlich und gut sind 35

— 4. Wie stark die Schäfereyen nach dem Verhältniß der übrigen Wirthschaftstheile seyn können und dürfen 44

Innhalt.

Kap. 5. Ob und wie ferne es der Policey gemäß, und nach richtigen Gründen möglich, den Unterthanen deshalb Vorschriften zu machen? S. 45

— 6. Von Schäfereygebäuden und ins besondere von Schaafställen 58

Zweytes Buch.

Von den zur Schäferey gehörigen Personen.

Kap. 1. Von den Schaafmeistern und Knechten überhaupt 73

— 2. Von den verschiedenen Arten, worauf die Schäfer angenommen werden, und zwar erstlich auf Pacht 77

— 3. Von Lohn- und Deputatschäfern 93

— 4. Von Satz- und Gemengeschäfern 97

— 5. Von der Schäferrechnung 131

— 6. Von der Schäfer Betrügereyen. 165

— 7. Vorschlag zu einer neuen Einrichtung mit den Schäfern 176

Drittes

Innhalt.

Drittes Buch.

Von Wart = und Fütterung der Schaafe.

Kap. 1. Von der Sommerhut und Sommerfütterung der Schaafe S. 186

— 2. Von der Winterfütterung und Hut 215

— 3. Von der Schaaftränkung 197

— 4. Von der Salzlecke 218

Viertes Buch.

Von den Krankheiten der Schaafe, und den diesfalls anzuwendenden Präservativ= und Curativmitteln.

Kap. 1. Von den unbekannten Krankheiten des Schaafviehes, und denen davor zu gebrauchenden Mitteln 225

— 2. Von den äußerlichen bekannten Zufällen der Schaafe und den Mitteln dargegen 233

— 3. Von den innerlichen bekannten Krankheiten der Schaafe, und was davor für Mittel vorhanden 260

Innhalt.

Fünftes Buch.

Von den Nutzungen der Schäfereyen.

Kap. 1. Von dem Nutzen durch Vermehrung der Schäfereyen mittelst eigner Zucht S. 283

— 2. Von Verbesserung der Schäfereyzucht durch ausländische Stöhre 318

— 3. Von der Milchnutzung 324

— 4. Von der Schaafschur und Wollennutzung 342

— 5. Vom Schaafdünger, Pferch und Hordenschlag 360

— 6. Vom Merzvieh 372

— 7. Anlegung der Stall- und Futterschäfereyen 375

C. A. Gentebrücks

gesammleter

Unterricht

von

Schaafen und Schäfereyen.

Erster Theil.

Erstes Capitel.

Von den verschiedenen Arten der Schafe und ihren physicalischen auch sonstigen Eigenschaften.

§. 1.

Es ist unstreitig ein sehr guter Rath, der uns dahin gegeben worden, daß wir unsern Unterricht von der Beschreibung desjenigen Thieres, wovon er handelt, anfangen sollen. Wir befolgen solches um so lieber, je einsichtlicher wir die Gedanken solcher Personen halten, welche bereits mit allgemeinen Beyfall der Welt ihre Gründlichkeit in öconomischen Dingen bekannt gemacht haben. Möchte doch unsere Arbeit ihren Beyfall zuerhalten, nicht unwerth seyn!

§. 2.

Das Schaf gehöret unter die Classe der vierfüßigen wiederkäuenden Thiere *). Diese Art erkennet man daran, daß sie oben keine Forderzähne, unten aber deren 6 biß 8, nechstdem Füsse mit

*) Linn. Syst. natur. regn. animal. Class. 1. ord. 6.

Klauen, entweder gespalten oder nicht gespalten, und die Weibchen ihre Eiter nahe bey der Scham haben. Einige davon sind mit Hörnern versehen, andere nicht, und inwendig haben sie mehr, als einen Magen.

§. 3.

Von diesen generischen Eigenschaften der vierfüßigen wiederkäuenden Thiere haben die Schafe folgende:

1) Oben keine Forderzähne.
2) Unten acht Forderzähne.
3) Füsse mit gespaltenen Klauen.
4) Die Weibchen haben die Eiter nahe bey der Scham.
5) Theils Hörner, theils keine.
6) Einen vierfachen Magen.

§. 4.

Die besondern Eigenschaften hingegen welche das Schaf von den übrigen vierfüßigen wiederkäuenden Thieren unterscheidet, sind:

1) Oben und unten starke, dicht aneinander stehende Backzähne.
2) Die untern acht Forderzähne sind bey der Geburth eines Schafes spitzig; fallen aber nach und nach aus, und verändern sich in breite oder sogenannte Schaufelzähne. (*
3) Die

*) Wenn also Hr. Linnäus am angezogenen Orte saget, das Schaf habe keine Spitzzähne, so ist solches nur von einem vier- und mehr jährigen zu verstehen.

3) Die Hörner sind hohl, theils gerade in die Höhe stehend, theils mehr oder weniger rückwärts gebogen, hineinwärts gedrehet und riefigt.

4) Die Wolle.

Lasset uns nun diese Eigenschaften nach einander genauer durchgehen!

§. 5.

Das Schaf hat gedachter massen oben keine Forderzähne, wenn es aber als ein sogenanntes Lam auf die Welt kömmt, bringet es acht kleine spitzige untere Forderzähne mit. Sobald es ein Jahres Alter erreichet, so fallen die zwey mittelsten dieser Zähne aus, und wachsen dargegen 2 lange und grose Schaufelzähne; dann nennet man sie in Teutschland **Zweyschaufler** oder **Zweyzähnige**.

Aufs Frühjahr hierauf sind diese Schafe zweyjährig; da fället wieder auf jeder Seite einer, also 2 Lämmerzähne aus, und wachsen 2 andere Schauffelzähne, dann heissen solche **Vierschaufler** oder **Vierzähnige**. Auf das folgende Frühjahr, wenn diese Schafe 3 Jahr alt sind, fallen wieder 2 Lämmerzähne aus, und wachsen dargegen lange und grose; alsdann heissen sie 6 zähnigt oder Sechsschaufler.

Folgendes Frühjahr werden diese Schafe vierjährig; da fallen endlich die zwey lezten Lämmerzähne aus, und wachsen an ihrer Stelle andere: dann heißt es **abgezahnt** oder **abgeschoben**

Vieh. Und bis so lang kann und muß man die Schafe erkennen, wie alt sie sind? Wenn aber die Schafe älter und 5, 6 und 7 Jahr alt sind, so sind sie nicht anders zu erkennen, als daß man zusehe, ob ihre acht Zähne noch ganz weiß und gerade? alsdenn kann man solche vor fünfjährig ansprechen. Sind aber die Zähne gelb, schwarz, körnig und abgenutzt, luckig, so sind die Schafe sieben Jahr und nichts mehr nutze. Alsdenn entstehet in manchen Schäfereyen ein neuer Unterschied in Ansehung der Hammel, da man die alten Hammel also unterscheidet, als

alter Hammel
Ober alter:
Ober: Ober alter Hammel.

Es ist aber nichts darvon zu halten: ein Hammel ist alt, er mag 6, 8 oder mehr jährig seyn, und um bessere Richtigkeit willen nennet man sie lieber so und so viel jährig, indem man sich sonsten gar leichte wegen der vielen veränderlichen Nahmen verstosen kann.

§. 6.

Wir wollen das Alter der Schafe noch einmahl kürzlich wiederholen.

Ein Lam, ehe es ein Jahr ist, hat acht kleine Zähne.

Ein Jährling hat 6 kleine und 2 grose Zähne.

Ein zweyjährig Schaf hat 4 kleine und 4 grose Zähne.

Ein dreyjähriges hat 6 grose und 2 kleine.

Ein

Ein vierjähriges hat 8 grose Zähne.
Ein fünf bis sechsjähriges hat 8 grose Zähne, die weiß und gerade sind.
Ein siebenjähriges und drüber hat 8 gelbe, abgebissene und mangelhafte Zähne.

§. 7.

Die **Füsse** der Schafe sind, so viel wir finden können, durchgängig und in allen Ländern überein mit spitzigen gespaltenen Klauen versehen. Und mit den **Eitern** hat es gleiche Bewandnis. Die Weibchen haben nehmlich überall 2 Eiter und 2 Wärzlein an dem Hintertheil des Bauches: und dieses giebt uns Gelegenheit von den verschiedenen Benennnngen zu reden, welche die Schafe in Ansehung des Geschlechts in Teutschland hie und da bekommen. Männlichen Geschlechts sind

1) Der **Bock**, welcher auch **Zugwidder, Schafbock, Stöhr** oder **Widder** genennt wird, ist das nöthige Männgen, so bey den Tragschafen zum Reiten gebraucht wird. Er hat nicht allein seinen Schwanz noch, sondern auch seinen ganzen grosen Beutel, so, daß er daran von weiten kann erkannt werden.

2) Ein **Bocklam** ist ein Lam männlichen Geschlechts, so seine auf die Welt gebrachten 8 spitzigen Zähne noch hat, und welchem bey der Hammlung der Beutel und Schwanz gelassen worden, in der Absicht, damit es einmahl zum Bespringen gebraucht werden soll.

3) Ein **Jährlingsbock** ist ein unverschnittnes Schaf männlichen Geschlechts, welches ein Jahr alt ist, dem die 2 mittelsten spitzigen Zähne ausgefallen, und an deren Stelle zwey breite gewachsen sind.

4) Ein **Zeitbock** ist derjenige, welcher über 2 Jahr alt ist und 4 der ersten Zähne verlohren hat, mit welchem es deswegen Zeit ist, daß er zum Reiten gebraucht werde.

5) Ein **alter Bock** oder Stöhr heist derjenige, welcher nicht mehr zum Reiten dienet, und daher ausgemerzet und endlich in die Küche geliefert wird.

6) Der **Hammel** oder **Schöps** ist ein castrirt oder gehammeltes Männgen. Es ist selbigem zum Zeichen der Schwanz ganz gelassen, nur, weil ihm die Nieren mit aus dem Beutel geschnitten sind, wird er ein Hammel oder Schöps genennt.

7) Ein **Hammellam** ist ein Lam männlichen Geschlechts, so seine auf die Welt gebrachten 8 Zähne noch hat.

8) Ein **Jährlingshammel** wird dasjenige genannt, welches ein Jahr alt und castrirt ist, dem die 2 mittelsten spitzigen Zähne ausgefallen, und an deren Stelle zwey breite gewachsen sind.

9) Ein **Zeithammel** ist zweyjährig, und wird um diese Zeit fett und tüchtig, als ein Schöps geschlachtet zu werden.

10) Ein **zusätziger Hammel** ist 3 bis 5 Jahr alt.

11) Ein

11) Ein **Merzhammel** ist der, welcher 6 bis 7 Jahr alt ist, die Zähne ziemlich verbissen hat, und dahero ausgemerzet wird.

§. 8.

Bey den Schafen weiblichen Geschlechts sind folgende Benennungen gewöhnlich:

1) Ein Lam weiblichen Geschlechts so seine 8 Spitz- oder Hundszähne noch hat, heist unterm ersten Jahr ein **Zibben-** **Ribben-** oder **Kälberlam.**

2) Hat es aber das erste Jahr völlig zurückgeleget, heist es ein **Zibben-** oder **Kälberjährling.**

3) **Zeitschafe** sind diejenigen, welche zweyjährig sind, und werden um deswillen Zeitschafe genannt, weil es auf die Zeit losgehet, da sie zum Böcken gelassen und trächtig werden können.

4) Eine **Schafmutter** oder **Schnucke** wird ein Schaf weiblichen Geschlechts 3. 4. 5. 6. Jahr alt, genennet.

5) **Merzschafe** sind die Alten, welche nicht mehr zum Lammen dienlich sind, und dahero ausgemerzet werden.

Allen Schafen weiblichen Geschlechts werden gleich wenn sie noch Lämmer sind, damit sie von ferne so fort erkannt werden können, die Schwänze abgeschnitten.

§. 9.

Da man fast in allen Ländern gehörnete und ungehörnete Schafe antrift; so getrauen wir uns

nicht die Hörner vor gewisse Kennzeichen, daß diese oder jene Art einem Lande eigen sind, anzugeben, ja wir wollen auch nicht einmahl behaupten, daß es ein Merkmahl europäischer Schafe sey, wenn sie Hörner haben. Denn wir finden auch in Indien dergleichen, und wem ist das Exempel desjenigen Widders unbekannt, *) welchen Abraham auf dem Berge Morija in Asien, als er seinen Sohn Isaac opfern wollen, hinter ihm mit seinen Hörnern in der Hecke hangen sehen? Die Hörner sind also den Schafen aus allen Weltgegenden gemein, selbst also, daß deren äuserliche Form in einem und dem nehmlichen Lande unterschieden angetroffen wird. Solten wir wohl unrecht haben, wenn wir davor halten, der Grundsatz, seine Schafzucht durch ausländische Widder oder Stöhre zu verbessern, sey ein uralter Satz, und daß vermittelst dessen immer ein Schaf von dem andern etwas angenommen habe, mithin das ganze Schafgeschlecht heut zu Tage aus lauter Spielarten bestehe, welche theils durch die schon angeführte Zulassung fremder Schafböcke, theils durch die Nahrung nach und nach entstanden. Es hat in diesem Stücke ein Land dem andern immer etwas mitgetheilet. Spanien hat bey seinen Schäfereyen vor sehr langen Jahren Africanische: Engelland Spanische: Teutschland und andere Länder Englische Widder und Böcke gebrauchet: jede Zeugung ist eine neue Art worden: Diese neue Arten hat man wieder anderwärts gebraucht, und

*) 1 B. Mos. 22. v. 13.

und so ist es bey unzähligen Fällen zugegangen; wer will daher wohl zweifeln, wie es beynahe unmöglich sey, daß ein europäisches Land seine, ihm so zu sagen ursprünglich eigen gewesene Art Schafe annoch habe? Und wie will man dahero zurecht kommen, die äuserlichen Eigenschaften eines Schafes, aus der oder jener Gegend zuverläßig und ohne Wiederrede zu bestimmen? Die Verschiedenheit der Wolle bestärket uns noch mehr in unsern Gedanken. Unterdessen da bey Verbesserung der Schafzucht allerdings auf die Kenntnis der Schafarten das meiste ankömmt, so wollen wir zur Zeit in deren Beschreibung so viel thun, als uns möglich gewesen, und behalten uns vor, unsern Unterricht diesfalls von Zeit zur Zeit zu vermehren.

§. 10.

Von den Eigenschaften der Spanischen Schafe, welche doch bey uns vor diejenigeu gehalten werden, so die beste Wolle tragen, haben wir die wenigsten zuverläßigsten Nachrichten. So viel ist gewiß daß um Segovia herum in dem Königreiche Alt-Castilien die vorzüglichsten Schäfereyen sind; es giebt daselbst gehörnete und ungehörnete Schafe. Sie haben eine feinere, doch insgemein nicht so reiche Wolle wie die Englischen. Sie sind auch überhaupt nicht so groß, und sollen viel schwarze Schafe unter ihnen befindlich seyn. Sonst sind sie lang und stark von Knochen und Gliedmasen, haben eine breite Stirne, grose Augen, gerade und kurze Nasen, weite starke Beine, dicken

Hals, und die Stöhre und Hammel unter ihnen einen grosen, langen und wollreichen Schwanz.

§. 11.

Die **Engelländischen** Schafe sind gröser und fetter als in Spanien, und den meisten andern Ländern, haben auch mehrentheils Hörner und hohe Beine, etliche davon lange, manche kurze und wieder andere breite Schwänze, und man sagt, daß allda die **gehörneten** feinere Wolle, als die **kolbigten** hätten. Nicht alle Englische Provinzien haben eine gleich gute Schafzucht. Die vorzüglichsten sind Herfordshire, auf den Bergen Cotswold Hills, Wocesterhire, Glouceſtershire, Midleſex, Buckinghamshire, Warwichshire, Northamshire, Leiceſtershire, Kent, Yorck ꝛc. In **Schottland** soll man einige Schafe haben, welche ganz gelbe Wolle, gelbe Zähne und gelb Fleisch haben; andere hingegen, die so weiß, wie ein Schnee. In Engelland scheinen übrigens die Schafe recht verhärtet zu seyn, indem sie alle Witterung vertragen können, welches daher kömmt, weil sie das ganze Jahr auf der Weide unter ofnen Himmel gehen, und man nur die Lämmer mit nach Hause nimt. Die sogenannten **Seidenschwänze**, wovon man an manchen Orten Teutschlandes Widder oder Böcke hat, sollen eine Art **Englisch Vieh** und zwar von den besten seyn, und haben einen sehr langen mit sehr **langer** und **seidenreicher** Wolle bewachsenen Schweif.

§. 12.

§. 12.

In den meisten Provinzen des Königreichs Ungarn werden hauptsächlich zweyerley Gattungen Schafe gefunden. Eine Gattung nennet man die **Ungarische**, die andere aber die **Teutsche**. Aus Vermischung dieser zweyen entstehet bisweilen die dritte Art, wenn nemlich ein teutsches Mutterschaf mit einem ungarischen Widder, oder ein ungarisches Mutterschaf mit einem teutschen Widder sich vermischet, so erzeugen sie einen Bastart, so die Schäfer Racsco nennen, die aber nicht leicht unter den Heerden gelitten werden, weil ihre Wolle nicht so gut, als der andern. Denn ein ungarisch Schaf träget zwar viel und lange, aber auch grobe Wolle, dahero auch die Bastarte ihnen nacharten. Solches zu vermeiden, findet man selten ungarische und teutsche Schafe unter einander, auch aus dieser Ursache mit, weil ein ungarisch Schaf viel stärker als ein teutsches ist, folglich, wenn es zu füttern komt, allezeit das teutsche von dem ungarischen vertrieben und also geschwächet wird.

Ein ungarisches Schaf ist beynahe eine Faust höher, denn ein teutsches, auch länger und dicker, mit hohen Füssen, auf dem Kopfe haben sowohl die Widder oder Schafböcke, als auch die Zuchtschafe oder Schafmütter, zwey gerade stehende und vom Kopfe bis an das spitzige Ende etwas breit gedruckte fahl gewundene oder gedrehete weißbraune Hörner, so den Lämmern gleich in den ersten Monathen zu wachsen pflegen. Ihre

Wolle ist lang, zottigt und grob, daher solche in den Tuchfabriken nicht kan angewendet werden, sondern es werden dicke wollene weise Zeuche von besondern Handwerksleuten, so sie Csapo nennen, zu Mäntel und Röcken der ungarischen Bauern daraus verfertiget, oder Kozzen zu den Bettdecken der gemeinen Leute, auch die Pferde Winterszeit damit zu bedecken. Ein solch ungarisch Schaf giebt 2 bis 3 Pfund Wolle, so aber um ein nahmhaftes wohlfeiler, als die von teutschen Schafen, weil sie ausser Landes nicht kan verkauft werden. Sie werden nur einmal geschoren, und die Wolle von einem ganzen Schafe wird mit 3 bis 4 Gr. nach teutschem Gelde gerechnet, bezahlt. Hingegen von den Fleischhauern werden sie theurer, als die teutschen bezahlt, theils, weil das Fleisch mehr ins Gewichte fället, theils weil das ungeschorne Fell theurer verkauft werden kan.

Sonst werden sie verpflegt, wie die andern, und ist noch anzumerken, daß sie etwas dauerhafter und stärker sind, als die teutschen: wenn man dahero ihre Lämmer, den Nutzen von ihnen an Schmalz und Käsen (denn ein ungarisch Schaf allezeit wenigstens noch halb so viel Schmalz und Käse, als ein teutsches giebt) nebst ihrer Dauerhaftigkeit mit den teutschen Schafen vergleichet, so wird in Ansehung des Nutzens ein geringer Unterschied sich befinden, obschon die meisten Herrschaften, wegen der besser verkäuflichen Wolle, lieber teutsche, als ungarische Schafe zu halten pflegen,

gen, in der Meynung, daß sie bessern Nutzen davon hätten. Denn

Die sogenannten teutschen Schafe in Ungarn, welche niedrigere Füsse, als die ungarischen, eine kurze, dicke, krause, aufgeschwollene und mittelmäsig feine Wolle haben, ohne Hörner, auch um ein ziemliches kleiner, als die erstern sind, werden jährlich zweymal geschoren: einmal im Frühjahre, und das andere mal im Herbst: jene Wolle ist besser, dicker, feiner, und daher theurer, als im Herbst.

§. 13.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß von den vorbemeldeten ungarischen Schafen die sogenannten Tacken oder Täckel, so in gebürgigten Orten in Böhmen und Schlesien bey der Jablunka herum, gehalten werden, herkommen. Es zeiget dieses nicht nur ihre zottigt und ziegenhärige grobe Wolle, sondern auch ihre lange gedrehete Hörner. Die böhmischen Fuhrleute, besonders die Stockböhmen machen mit dergleichen Pelzen, eben so wie in Ungarn die Schäfer, ihrer Einbildung nach, viel Staat, und es scheinet auch, als wenn dergleichen Schafzucht vornehmlich um Winterpelze vor die Reisenden davon zu bekommen, an diesen Orten eingeführet worden. Sonst hält man in Böhmen viel auf niedrig und kurzbeinigte weisse Schafe und gehörnete Stöhre oder Widder.

§. 14.

Pohlen hat eine beträchtliche und schöne Schafzucht. Die dortigen Schafe sind zwar kleiner als die Ungarischen, aber die Wolle, besonders die Lamwolle, ist auch viel feiner, dahero selbige in vielen 1000 Centnern jährlich nicht nur auswärts verführet wird, sondern auch die teutschen Schafheerden mit pohlnischen Widdern veredelt werden können.

§. 15.

In **Teutschland** giebt es allerhand Schafarten. Im

Anspachischen

findet sich eine Art Schafe, die wegen ihrer vortreflichen und feinen Wolle **Zaubelschafe**, so, wie ihre Tracht **Zaubelwolle** genennt wird, und die doch nur von der dasigen gemeinen Weide so schöne Wolle zeugen. Es kan seyn, daß diese Art Schafe in vorigen Zeiten durch einen gewissen Umstand aus Engelland oder Spanien, oder einer andern warmen Gegend dahin gebracht worden; denn sie sind viel weichlicher, als die gemeinen teutschen Schafe, weshalb sie auch des Nachts nicht auf dem Felde gelassen werden können; und das ist vielleicht die Ursache, warum man ihre Vermehrung sich nicht stärker angelegen seyn läst, da doch ihr Fleisch besser ist und sie zweymal des Jahres geschoren werden, auch endlich ihre Wolle weit vortreflicher, als andere fället. Die

Mark Brandenburg

hat meistentheils kolbigt oder ungehörntes Schafvieh, welches theils ein, theils zweymal des Jahres geschoren wird. Auch giebt es allda Schafe, die besondere Ohren haben: etliche sind kleinöhrigt, andere mauseöhrigt, und einige gänseöhrigt, bey welchen die Ohren fast nicht zu sehen sind. Der Güte der Wolle nach haben die Oberbarnimsche in der Mittelmark, in der neuen Mark aber die Lepenzer, Kirschbäumische, Drossensche und überhaupt der Sternbergische Creyß den Vorzug vor die Crossensche, Züllichowische, Cotbusische, übrige Neumärkische, Churmärkische und Pommersche. Ja die Wolle von dem rothen Vorwerk bey Frankfurth an der Oder übertrifft alle andere in der ganzen Mark. Im

Bremischen

hat man friesische Schafe, welche viel grösser als andere sind, auf einmal 3, 4 : 5 Lämmer werfen und bis 16 Pfund Wolle geben. In

Franken

hat man viele von den sogenannten Spiegelschafen, welche um die Augen herum einen schwarzen wolligten Ring haben, und insbesondere in der Gegend des Klosters Vierbrück bey Würzburg ein starkes Schafvieh ausmachen, so schöne Wolle trägt. Das

Hannöverische und Lüneburgische Land

hat 1) die sogenannten Heydeschnucken, welche Hör-

Hörner haben und sich den grösten Theil des Winters draussen nähren, indem sie den Schnee zierlich mit den Füssen wegzukratzen wissen. Es werden in dortigen Heydeländern, allwo es an geräumigen Triften und grosen Heydeplätzen nicht ermangelt, viele hundert tausend gehalten, und siehet man dahero in dortigen Gegenden Schäfereyen von 5 bis 6000 Stücken. Sie scheinen mit den übrigen Schafen, welche man dortherum 2) **Rheinische** nennet, einerley zu seyn, arten sich aber auf einer andern Weyde aus: gleichwohl ist unter ihnen und diesen rheinischen Schafen eine solche Antipathie, daß ein rheinisches Schaf nicht frisset, wo Heydeschnucken paßiret sind. Endlich findet sich auch allda zwischen beyden noch eine mittlere Sorte, die man 3) **halbguth** nennet.

Aus dem

Mecklenburgischen

bekömmt man die beste Art der **Spiegelböcke**, welche deshalb also genennet werden, weil, wie wir schon oben gedacht, sie einen braunen oder schwarzen wolligten Ring um die Augen haben. Sie sollen die dauerhaftesten und besten teutsche Böcke seyn. Die

Nieder-Lausiz

hat kleines Schafvieh: und in den übrigen

Obersächsischen

Gegenden hat man die sogenannten Land- oder Feldschafe, welche sich auf der Trifft gröstentheils nur von den Brachfeldern erhalten. Auf offenen,

niedri-

niedrigen, fruchtbaren Ebenen und Aufeldern findet man zwar von diesen Landschafen eine grose Art, welche zum Theil eine grobhärige Wolle bringen, und auch, weil sie wegen des Triftmangels in den Höfen und Ställen gröstentheils gefüttert werden müssen, nicht in so groser Menge und mit so groser Bequemlichkeit und geringen Kosten, als in Holz- und Heideländern, oder wo sonsten die Triften geräumig und bergigt sind, gehalten werden können; doch giebt es auch **Landschafe**, so nur halbweg des Sommers auf den Brachäckern, oder wenigen Angern eine gute, süsse und gesunde Weide finden, welche eine sehr schöne kernigte Wolle haben, und von guter Natur sind. Es giebt zwar gehörnete darunter, aber nicht viel. Von ihrem Unterschied des reinen und Schmierviehes wollen wir hernach reden. In

Schwaben

giebt es eine Art von Schafvieh kleiner Art, so, wie in **Anspachischen**, **Zaubelwaare** genennet wird. Sie haben eine hohe, haarigte und lange Wolle, und können einschürigt nicht gebraucht werden. Im Herzogthum **Würtemberg** werden sie nicht gelitten, auser an einigen Grenzorten, als z. E. in der Paar, und werden daselbst nach der Mundart der Leute die **Hirschwaare** genennet. Im **Hällischen**, **Ulmischen**, an der **Donau**, gegen **Rotweil** und andern Schwäbischen Orten trift man diese Zaubelgattung häufiger an. Diese Schafe sind viel weichlicher, als die andern, geben aber

dabey ein schmackhaft und gutes Fleisch; sie sind kleiner, als andere Schafe und werden zweymahl des Jahres geschoren, geben aber auf beyde mahl nur 3 biß 4 Pfund Wolle, da man von den andern Schafen 4 biß 5 Pfund auf einmahl erzielet. Warum man sie in Würtembergischen nicht einzuführen gestattet, ist die Ursache, weil sie der Krätze oder Raude sehr unterworfen sind. Es mag aber daher kommen, weil sie beym Regen und andern rauhen Wetter gleich eingetrieben werden müssen, da dann ihre häufige Ausdünstung und vieles Aufhalten in den Ställen ihnen gleich diese Krankheit, als rothe Flecken auf der Haut zuziehet. Zu dem brauchen sie weit mehr Nahrung, und müssen viel zärtlicher gehalten werden. Wo sie eingeführt sind, läst man sie mit den Schweinen, Gänsen und Ziegen zusammen auf die Weide gehen.

Die andere Gattung, so durchs ganze **Würtemberger Land** gehalten wird, heist die **Flammwaare**, welches die eigentlichen Flämischen Schafe bedeutet: Und die dritte Gattung ist von welscher Art, so man **Bergomasier** nennet, sie ist groß, hat schöne Wolle, fället an der Schnautze und Schenkeln meist lang und zottig und hat bocksbäckigte Köpfe. In dem Odenwald giebt es gehörnte Schafe, welche aber anderwärts nicht gut thun wollen.

§. 16.

Vor gute Arten von allen diesen werden folgende gehalten:

a) Die

a) Die niedrigen sollen besser seyn, als die hochbeinigten, welches der Weide halber seinen guten Grund zu haben scheinet; sie können sich bequemer bücken, und die hochbeinigten verlaufen sich leichter.

b) Ein Stöhr oder Widder muß groß, lang, gesetzt, stark von Knochen und Gliedern seyn. Er muß ferner eine breite Stirne, grose Augen, die frisch und roth sind, auch eine gerade, kurze Nase haben: er muß breit über den Schultern seyn, weite starke Beine, einen festen Gang, dicken Halß und einen grosen langen und wollenreichen Schwanz haben. In Ansehung der Munterkeit muß er bey dem Springen begierig und geschwind seyn, sich eifrig, muthig und streitbar bezeigen, und weil die Lämmer von der Wolle, die der Vater hat, mehrentheils werden, soll seine Wolle weich, lang, fein, reich, dick und insonderheit weiß, ohne braune oder schwarze Flecken seyn. Einige wollen, er soll von solchen Schafmüttern gefallen seyn, welche öfters Bocklämmer geworfen. Man hält auch dafür, daß ein Bock, der im Munde am Gaumen, auch unter oder auf der Zunge schwarze, rothe oder braune Flecke hat, ebenfalls scheckigte Lämmer zeige, ingleichen, daß auch dessen Fell wenn es bund ist, ob gleich die Wolle weiß, Ursache der scheckigten Lämmerzucht sey.

Die Rehköpfigten und mauseöhrigten Böcke hält man vor die dauerhaftesten. Nach diesen kommen in der Güte die oben angeführten Spiegelböcke und Seidenschwänze. Die gehörnten

Böcke liebt man hier zu Lande nicht, weil sie einestheils stößig sind, andertheils aber die davon fallenden Lämmer den Schafmüttern die Geburt sauer machen sollen: doch ist dieses keine allgemeine Regel.

c) Eine gute Schafmutter soll eine breite Brust, einen langen, gleich einem Pferde gebogenen Halß, grose, schwarze funkelnde Augen, grosses Eyter und kurze magere Beine haben, auch gelinde weisse, einfärbigte Wolle, besonders um den Halß, Bauch und Genicke tragen. Sie muß ferner lebhaft, aufmerksam und beweglich seyn. Je feiner ein Schaf ist, desto röther ist es auf der Haut und in den Augen, welches auch ein Kennzeichen der Gesundheit ist. Ein unfehlbares Merkmahl derselben ist ein wohlriechender Athem, und eine reine von Flecken befreyete Zunge. Je schlechter ein Schaf ist, destoweniger kann es Kälte vertragen.

d) Ein Hammel soll stark vom Leibe seyn, einen gestreckten Halß und langen Schwanz haben.

§. 17.

Hiernechst hat man unter allen oberwehnten Arten der Schafe, in den verschiedenen angeführten Ländern zart und dünn wolligte, aber auch derb und dicht wolligte Schafe. Die letzten nun sind die besten, und man erkennet sie daran: wenn man ihnen mit der Hand auf dem Buckel greifet, und die Wolle den Leib so dicht voll und derb bedecket, daß man mit dem Fingern nicht auf das

Fleisch

Fleisch fühlen kann, und, wenn es geregnet, daß die Wolle ganz Reihenweise sich theilet, und dabey hoch und derb bleibet, dieses sind die besten Schafe und geben viel Wolle, sind auch in kalter Witterung sehr dauerhaft. Wenn man aber bey weichen Schafvieh mit der Hand gleich das Fleisch fühlen kann, und die Wolle sich zart, dünn, wie Flockenseide angreift, und nach dem Regen sich ganz platt auf die Haut leget, so geben solche Schafe wenig Wolle und sind in rauhen Wetter sehr zärtlich und nicht gut. Man pflegt auch dem Schaf zur Probe etwas von Wolle abzuscheren, und siehet, wie jedes Haar derselben beschaffen ist, und wie die Wolle unten aussiehet, um von deren Güte zu urtheilen.

§. 18.

Ferner sind die Schafe, wie bereits oben gedacht, in allen Ländern in Ansehung des Wiederkäuens inwendig von einerley Structur. Die nähere Beschreibung davon hat in die Kenntniß verschiedener ihrer Krankheiten einen Einfluß, weswegen wir es hier nicht unbemerkt lassen wollen. Sie haben einen vierfachen Magen, als 1) den Kropf, 2) das Netzförmiche oder den Magenzipfel, 3) das Tausendfach, und 4) den Rohden oder Fettmagen. Der **Kropf** ist gleichsam das Magazin, wohin zuerst die Speise dieser Art Thiere durch begieriges Schlingen eingeführet wird. Dieser ist weder zur Verdauung, noch zur Durchlassung des darinnen gesammelten grosen

Vorraths von roher Speise geschaffen, sondern, wenn derselbe angefüllet ist, so gehet die Speise vermöge der Structur dieses Behältnisses bey darzu nöthiger Muse, nach und nach durch ructus zum Wiederkauen wieder herauf in den Rachen. Einen andern Ausgang hat dieser Kropf zu seiner Entledigung nicht, sondern die Speise muß wieder herauf an das orificium kommen, welches durch die ructus, so die Speise durch den Schlund in den Rachen führen, geschicht. Durch das Wiederkauen wird die aus dem Kropfe herauf gekommene Speise, alsdann zu Paßirung des Tausendfaches und zur Verdauung erst geschickt gemacht. Man sehe bey einem eröfneten Schafe das im Kropf befindliche Futter an, und dann den engen Gang in das Tausendfach, auch die engen Fächer desselben, so wird man finden, daß jenes diese, ohne erst zermalmet und zärter gemacht zu werden, nicht paßiren könne. Das Wiederkäuen ist also eine nothwendige Sache. Das Gewiederkauete fället nicht wieder in den Kropf, sondern durch den Schlund und durch das Netzförmige in das Tausendfach. Das Netzförmige ist jederzeit leer, und so beschaffen, daß die etwa von dem Viehe mit eingefressenen Steingen, Nägel und dergleichen dem zarten Gewebe des Tausendfaches schädlichen Dinge sich darinnen anhangen und zurück bleiben müssen. Es machet dem Kropf und das Tausendfach, davon jener zur rechten, dieses aber zur linken Seite lieget, an einander hangend, und der Schlund gehet in dasselbige hinein, welcher geschickt

schickt ist, dem Kropf die rohe, dem Tausendfache aber die wiedergekauete Speise vermittelst dieses Netzförmigen zuzuführen. Der Mund des Tausendfaches ist etwa eines Groschens groß, und kann sich weder zusammen ziehen, noch erweitern, und eben so ist der Ausgang desselben beschaffen, seine innere Fächer aber haben noch keinen halben viertels Zoll starken Zwischenraum. Auf das Tausendfach folget endlich der **Fettmagen**, welches, aller Wahrscheinlichkeit nach, der eigentliche Magen ist, darinnen die Verdauung geschicht. Daß das Wiederkauen mit den Verrichtungen des Kropfes und Tausendfaches in der genauesten Verbindung stehet, ist unläugbar, einfolglich ist eines dem andern nothwendig. Wenn also das Wiederkauen in seinen Verrichtungen unterbrochen wird; so werden auch die Verrichtungen der andern beyden Stücke mit unterbrochen, und so wird die Verdauung gehemmet.

§. 19.

Die Schafe sind in allen Gegenden, vor andern Thieren, von einer starken und lebhaften Einbildungskraft, und haben ein schwaches Gehirn. Das Licht ist ihnen sehr angenehm, lieben die Gesellschaft ihres Gleichen, sind phlegmatischer Natur, sehr poreuse Thiere auch mit vielen Feuchtigkeiten erfüllet: daher kömmts, daß das Salz ihrer Gesundheit sehr beförderlich ist.

§. 20.

Ordentlich bringen die Schafe an allen Orten auf einmahl nur ein junges zur Welt, doch trift man dann und wann einige an, welche zwey auch wohl drey junge haben, so besonders bey oberwehnten Friesischen Schafen mehrmahln geschicht. Es sind solche Fälle, wie bey den Menschen, die Zwillingsgeburten, eine Ausnahme von der Regel. Daß man aber 2 oder 3 Lämmer in verschiedenen Würffen in einem Jahre von einem Mutterschaf erhalten könne, und es gewisse Gegenden gebe, wo dergleichen gewöhnlich, wie viele Wirthschaftsbücher recht treuherzig erzehlen, dieses glauben wir nicht, und wollen es wenigstens so lange verneinen, biß man uns dessen mit mehrerer Zuverläßigkeit überzeuget.

§. 21.

Wenn die Schafe und Hammel gute Weiden und Triften haben, und gesund sind, so werden sie auf den Schäfereyen ungefehr 6:7 Jahr gehalten; alsdann, wenn sie die Zähne ziemlich verbissen haben, und wegen des faulen Zahnfleisches, so sie bekommen, das Futter nicht mehr genießen können, pflegt man sie auszumerzen. Woferne man die allzu alten Schafe der Zahl und Zuchthalber noch beybehalten will, thut man sich Schaden. Die meisten alten Schafe, wenige ausgenommen, als wovon man auch Exempel hat, werden entweder nicht tragend, oder bringen schlechte Lämmer, welche sie kaum ernähren können; viele derselben ge-

hen zur Frühjahrszeit, wenn sie das Winterfutter haben aufzehren helfen, gar verlohren, oder, wenn sie ja beym Leben erhalten werden, so ist beydes Schaf und Lam, des nechsten Jahres doch des Werthes nicht, welchen man bey zeitiger Verkaufung des Schafes mit Ersparung des Futters zur Herbstzeit, von den Fleischern hätte erhalten können.

§. 22.

Anlangend die physicalische Beschaffenheit derjenigen Theile der Schafe aus allen Gegenden, die zur menschlichen Nahrung und Speise verwendet werden, so sind

die Füsse

kalter und trockner Natur, von wenigen Fleisch und Blut, reichen einen kalten, zehen und klebrichten Saft, welches man an den sogenannten Gallerten siehet. Die Nahrung davon ist dahero schlecht, weswegen sie auch gar wenig verspeiset werden.

Das Herz

ist einer fibrösen, harten und trocknen Natur, nicht geschwind zu verdauen, gleichwohl, wenn es gekocht wird, reichts einen guten Nahrungssaft, und dessen nicht allein genug, sondern auch fest und beständig.

Die Leber

hat auch ein übel zuverdauendes Fleisch, daher sie alimentum crassum verursachet, welches wegen seiner Dickheit nicht wohl durchgehet: dennoch macht

sie bey guten Mägen guten und firmen Nahrungssaft. Von der Leber, darinn Egeln oder Ihlen sind, s. unten im 4. Buch Cap. 3. §. 3.

Von der Milz

ist wenig zu sagen; sie giebt schlechtes Aliment, und ist übel zu verdauen.

Der Lungen

Substanz ist leicht und sehr porös, giebt zwar wenigere Nahrung, als das Herz und Leber, jedoch ist sie leichter zu verdauen, und die Nahrung, die sie giebt, ist gut. Nur muß alles dieses von gesunden und nicht anbrüchigen Vieh seyn.

Die Nieren

geben eben keine gute Nahrung, die unserer Natur wohl anstehet, von sich, sondern dick und craß.

Die Zunge

übertrift die andern Theile sowohl wegen Geschmacks, als guter und gesunder Nahrung, dahero sie den Patienten und Schwachen, welche Kräfte brauchen, zu recommandiren.

Das Gehirn

giebt einen schleimichten und dicken Saft, wird übel verdauet und machet leichtlich Eckel.

Magen, Gedärme, Schöpsack

sind schlimm zu verdauen, zumahl von alten Thieren, kalter und trockner Natur, geben schlecht und wenig Geblüte. Vom Blute machet man in Niedersachsen wohlschmeckende Würste.

Das

Das musculöse äusere Fleisch, und zwar das Lamfleisch

hat nicht allein einen guten Geschmack, sondern ist auch wohl zu verdauen, giebt gute Nahrung; ist zwar, wenn das Lam zu jung, etwas läppe, es wird aber davon weder ein Gesunder, noch Kranker, der es isset, Incommodität empfinden. Gebraten ist es besser, als gekocht. Doch wollen es einige gekocht mit einer sauerl. Sauerampfer Brüh, dem gebratenen vorziehen.

Schöpsenfleisch, oder der castrirten Schafböcke, Hammelfleisch

ist nicht ungesund, doch muß mager und fett fein wohl vermischt seyn: Denn allein Fett ist zu eckel, allein mager zu unangenehm. Wenn nun ein Hammel noch fein jung ist, ist sein Fleisch desto besser, macht gute Dauung, Säfte und Geblüt, dienet sowohl Kranken als Gesunden, und ist zur Nahrung gut und gesund. Das Fleisch und der Braten von einem zweyjährigen Hammel soll besser schmecken, als von einem Vierzähnigen, und von einem Vierzähnigen besser, als von einem Sechszähnigen. Wenn ein Hammel 36 Pfund schwer, ist er am besten zu verspeisen: als nach welchem Gewichtsquanto an manchen Orten die Policey die Schöpsenfleischtaxe reguliret.

Schaffleisch

ist schlecht Fleisch, zumahl von alten Schafen, absonderlich, wenn sie schon oft gelammet haben. Es hat viel überflüßige Feuchtigkeit, wird schwerlich

verdauet und giebt böse Nahrung: ist hauptsächlich denen schädlich, welche einen feuchten Magen haben und phlegmatisch sind.

Die Milch

ist dem Magen nicht gesund, erweichet den Leib und machet viel Ueberflüßigkeit. Die Theile der Milch sind dreyerley, nemlich Butter, Molken und Käse. Die Butter ist öhligter und warmer Substanz. Der Molken ist zwar wässericht, hat aber etwas salzigtes bey sich, und der Käse ist kalter, trockner und irdischer Natur. Die Schafmilch hält mehr Käsewerk, als andere Theile in sich.

§. 23.

Sonst halten einige Medici davor, daß das Schaf- und Schöpsenfleisch gegen, und in dem Frühling am gesundesten zu essen sey. Dahero auch den Fleischern an einigen Orten verboten ist, nach Jacobi keine Schafe mehr zu schlachten: welches aber wohl etwas weit hergeholet zu seyn scheinet.

§. 24.

Alles, was wir bisher angeführet, sind Dinge, welche in allen Gegenden den Schafen gemein sind. Wir müssen aber noch von etwas reden, das unsere teutsche Schafe insbesondere angehet. Hierher gehöret eines theils der zufällige Umstand, daß an manchen Orten die Schafe des Jahres einmal, an manchen aber zweymal geschoren werden; und andern theils der Unterscheid, den man unter

dem

dem **reinen**, und dem sogenannten **Schmier-**viehe machet. Wo das ein- oder zweymalige Scheeren der Schafe gewöhnlich ist, haben wir nicht nur kürzlich im 15. §. bemerket, sondern es wird auch unten im 5ten Buche bey Gelegenheit der Wollenschur davon ein mehreres geredet werden. Den Unterscheid zwischen Schmier- und reinen Viehe hingegen betreffend, so ist solcher sonst nirgends als in Teutschland, und zwar nur hauptsächlich in Frankenlande, Ober- und Niedersachsen befindlich, und auch da vor Alters unbekannt gewesen. Schon hieraus fliesset, daß dieser Unterschied den Schafen ursprünglich nicht eigen, sondern zufälliger Weise entstanden, und wahrscheinlich aus interessirten Absichten von den Schäfern eingeführet worden sey. Wir wollen unten im 4ten Buche, wenn wir von der Raude der Schafe handeln, die diesfalßigen Gedanken eines einsichtigen Wirthes im Hannöverischen aus dortigen nützlichen Sammlungen einrücken, wodurch unsere Meynung bekräftiget werden wird. Da aber doch das reine Vieh allenthalben vor besser, und die davon abfallende Wolle vor feiner gehalten wird; so sollte es wohl bey einer aufmerksamen Policey der Mühe verlohnen, zu versuchen, ob man aus alten Nachrichten, als da sind alte Wirthschafts- und Cammergutsrechnungen u. d. gl. die Gewißheit erfahren könnte, wenn und bey welchen Umständen die Benennung des Schmierviehes in einem Lande entstanden? Vielleicht könnte man dadurch auf Mittel gebracht werden, solchen Unters

terscheid zu Verbesserung der Schafzucht wieder abzubringen. Man nennet übrigens jedes Schaf, wenn es wegen Krankheit, oder um der Wolle die Sprödigkeit zubenehmen, geschmieret worden, Schmier- das übrige aber Reinvieh.

§. 25.

Herr D. Hückel rechnet endlich in seiner Abhandlung vom Schafvieh, die Schafe auch aus diesem Gesichtspuncte vor das nutzbareste Vieh in einem Lande, weil sie mehr Steuern einbrächten, als das grose Vieh. Denn, sagt er, 20-25 Stück gemengtes Schafvieh, wird in der Weide mit einem Haupt grosen Vieh balanciret, und da giebt ein Ochse, jährlich 4 Gr.: von 20 biß 25 Schafen aber, wenn nur 12 tragende oder vierzähnigte Zeithammel darunter gerechnet werden, geben jährlich 6 Gr., welches schon $\frac{1}{3}$ mehr thut. Ein Ochse wird erst übers 4te Jahr steuerbar, aber ein Schaf, wenn es nur 2 Jahr alt ist. Es ist hier die Rede von der Mark-Brandenburg, und jeder kann nach der Verfassung seines Landes die Application machen.

§. 26.

Zum Beschluß dieses Capitels möchte noch anzuführen seyn, daß bey einer auf eine gewisse Zahl eingeschrenkten Schäferey die Lämmer so bald sie zur Schur kommen, mit eingerechnet werden; jedoch gelten alsdenn 2 Lämmer vor ein Schaf. Ingleichen, wenn in rechtlichen Fällen

de

de usu ovium die Rede ist, daß darunter weder Milch, noch Lam, noch Wolle, sondern nur der Hortenschlag nebst etwas wenigen von der Milch verstanden werde.

Zweytes Capitel.

Worauf man bey dem Ankauf der Schafe zu sehen habe.

§. 1.

Zum Voraus muß man allhier sezen, daß alles Schafeinkaufen zur Zucht sehr gefährlich sey, als welches viele 100 Exempel bestätigen. Ein Wirth, der seine Schäfereyen bey erlittenen Unglück oder sonstigen Abgang der Schafe ergänzen, oder zu vermehren nöthig hat, thut allemal besser, wenn er durch andere Mittel, als da sind Auswinterung fremder Schafe, Contracte mit vermögenden Schäfern, und eigene Zuzucht, wenn es auch etwas langsam gehet, sich zu helfen, als zu kaufen suchet: inzwischen, wenn einmal der Einkauf unumgänglich nöthig ist, so muß man 1) auf die Art, 2) das Alter, 3) die Gröse, und 4) die Wolle sehen. Auf die Art muß ein Wirth in Kaufen sehen, und zwar in was vor einem Lande sie bisher gegangen, und wie sich die Weyde und Fütterung, wobey die Schafe erzogen worden, zu der unsrigen schicke! Damit ist es aber noch nicht genug. Er soll vielmehr lieber solche erwehlen,

da

da die Triften geringer sind, als an demjenigen Ort, wo sie wieder eingestellt werden sollen. Denn wenn sich das Gegentheil ereignet, und es kommt das Schaf aus einer guten in eine geringere Trift, so fällt es gar zu sehr zurücke, und gehet manche Zeit hin, ehe es sich wieder erholet. Ferner muß er auch auf die Art der Schafe selbst achthaben, daß er sich solche kaufe, die von einer grosen, gewüchsigen und fruchtbaren Art fallen, ingleichen solche, die in seinem Lande erlaubt sind. Z. E. die Mecklenburgische Policeyordnung will kein anders, als reines Vieh auf den Weiden dulten: welcher auch die Königl. Preußis. Schäferordnung von den Gegenden zwischen der Raudaw, Oder und Havel in der Mark-Brandenburg haben will. In Sachsen ist durch ein Edict Johann Georg III. von 1685. verbothen, wo es nicht eingeführet ist, Schmiervieh anzulegen.

§. 2.

In Ansehung des Alters hat einer, der Schafe zur Zucht kaufen muß, zu beobachten, daß er entweder Lämmer, oder doch junge Schafe die 1 2 oder aufs höchste 3 Lämmer gehabt, erwehle. Der Widder oder Stöhr, den er brauchen will, darf nicht unter 2 $\frac{1}{2}$ Jahr seyn. Das Alter aber zu erkennen, lehret ihm das vorhergehende Capitel.

§. 3.

Drittens muß er ein Auge haben auf die Grösse, das ist, er muß solche Schafe kaufen, die einen feinen grosen Leib, weite Bäuche und kurze Beine ha-

haben: Unterdessen, da man bey grosen Schäfereyen die kleinen verputteten Lämmer zu verkaufen pfleget, so können diejenige, welche kleine Schäfereyen oder nur wenige Stücke haben, solche mit Vortheil wohlfeil kaufen.

§. 4.

Weiter soll er auf die Wolle sehen, daß sie viel lange und gute Wolle haben, nicht allein auf dem Rücken, sondern auch am Halse und Bauche, und zwar, die einfärbig und nicht braun, auch nicht mit sogenannten Hundehaaren untermenget ist. Zu dem Ende es am besten ist, wenn er sie kaufet, da sie geschoren sind, indem er so dann desto besser sehen kann, ob sie nur einerley Farbe haben, oder nicht: auch geben ihm diesfalls die Landesordnungen Vorschriften. Die Preußische will alle schwarze, braune, graue und griese Wolle tragende Schafe und Böcke ab: und bessere angeschaffet haben, auch keine Ziegen: noch grobhärige Heidebocke und Hornböcke dulten.

§. 5.

Ein Wirth hüte sich auch vor den sogenannten Raufkriechern, das ist, solchen Schafen, die im Winter unter die Raufen beym Fressen kriechen; da denn das kleine Zeug aus dem Stroh und Heu ihnen auf den Leib fället, und die Wolle verderbet. Ein Hauswirth ist wegen solcher Raufkriecher wenig in der Wolle gebessert, denn sie fället ihnen eines theils vom Leib hinweg: andern theils fres-

sen die andern Schafe sie ihnen ab, daß sie endlich halb nackend aus dem Winter kommen.

§. 6.

Wenn sich unter einer gehandelten Anzahl Schafe Spätlinge befinden, so muß der Verkaufer deren zwey vor eines zehlen, welches auch nach einiger Meinung, von alten abgezahnten Schafen zu verstehen seyn soll.

§. 7.

Die Zeit des Ankaufes betreffend, so ist in so ferne der Merzmonat darzu zu erwehlen, weil man alsdann sehen kann, wie die Schafe aus dem Winter kommen sind. Doch wer viel Futter hat und den Mist gebrauchet, der kauft im Herbste.

§. 8.

Wenn man die gekauften Schafe auf die Weide bringen will, sie mag nun besser, oder schlimmer seyn, als die, wo sie bisher gestanden, so soll man Ofenruß stossen, und mit Korn- oder Roggenkleyen und Salz, eines so viel, als das andere, ihnen zwey oder drey Tage zuvor zu lecken geben, ehe sie ausgetrieben werden; so wird ihnen die veränderte Weide nicht schädlich seyn.

Drittes Capitel.

An welchen Orten Schäfereyen thunlich und gut sind.

§. 1.

Ob zwar eine der bekanntesten Wahrheiten ist, daß Schafe sehr nutzbare, einträgliche und anzupreisende Thiere vor einen Land- und Hauswirth seyn können; so ist doch nicht zu leugnen, daß sich vermöge ihrer besondern Eigenschaften, die eben um deswillen ihre Eigenschaften sind, weil sie sich dadurch von andern wirthschaftlichen Nutzvieh unterscheiden, an einem Orte und in einer Gegend mehr Umstände vorfinden, welche zu ihrem Gedeihen beförderlich oder hinderlich sind, als am andern: woraus denn von selbst folget, daß man vor allen Dingen diejenigen Orte und Umstände in Betrachtung ziehen müsse, wo und unter welchen einem Landwirthe die Schäfereyen als eine thunliche, gedeiliche und nutzbare Sache angepriesen werden können, und wo und unter welchen demselben davon abzurathen sey.

§. 2.

Schäfereyen sind also auf solchen Gütern nützlich und vortheilhaft, woselbst

1) **reine und gesunde Triften sind.**

Hierunter zehlet man die bergigten Triften und sandigten Felder. Denn obgleich auf dergleichen

§. 20.

Ordentlich bringen die Schafe an allen Orten auf einmahl nur ein junges zur Welt, doch trift man dann und wann einige an, welche zwey auch wohl drey junge haben, so besonders bey oberwehnten Friesischen Schafen mehrmahln geschicht. Es sind solche Fälle, wie bey den Menschen, die Zwillingsgeburten, eine Ausnahme von der Regel. Daß man aber 2 oder 3 Lämmer in verschiedenen Würffen in einem Jahre von einem Mutterschaf erhalten könne, und es gewisse Gegenden gebe, wo dergleichen gewöhnlich, wie viele Wirthschaftsbücher recht treuherzig erzehlen, dieses glauben wir nicht, und wollen es wenigstens so lange verneinen, biß man uns dessen mit mehrerer Zuverläßigkeit überzeuget.

§. 21.

Wenn die Schafe und Hammel gute Weiden und Triften haben, und gesund sind, so werden sie auf den Schäfereyen ungefehr 6:7 Jahr gehalten; alsdann, wenn sie die Zähne ziemlich verbissen haben, und wegen des faulen Zahnfleisches, so sie bekommen, das Futter nicht mehr genießen können, pflegt man sie auszumerzen. Woferne man die allzu alten Schafe der Zahl und Zuchthalber noch beybehalten will, thut man sich Schaden. Die meisten alten Schafe, wenige ausgenommen, als wovon man auch Exempel hat, werden entweder nicht tragend, oder bringen schlechte Lämmer, welche sie kaum ernähren können; viele derselben ge-

hen zur Frühjahrszeit, wenn sie das Winterfutter haben aufzehren helfen, gar verlohren, oder, wenn sie ja beym Leben erhalten werden, so ist beydes Schaf und Lam, des nechsten Jahres doch des Werthes nicht, welchen man bey zeitiger Verkaufung des Schafes mit Ersparung des Futters zur Herbstzeit, von den Fleischern hätte erhalten können.

§. 22.

Anlangend die physicalische Beschaffenheit derjenigen Theile der Schafe aus allen Gegenden, die zur menschlichen Nahrung und Speise verwendet werden, so sind

die Füsse

kalter und trockner Natur, von wenigen Fleisch und Blut, reichen einen kalten, zehen und klebrichten Saft, welches man an den sogenannten Gallerten siehet. Die Nahrung davon ist dahero schlecht, weswegen sie auch gar wenig verspeiset werden.

Das Herz

ist einer fibrösen, harten und trocknen Natur, nicht geschwind zu verdauen, gleichwohl, wenn es gekocht wird, reichts einen guten Nahrungssaft, und dessen nicht allein genug, sondern auch fest und beständig.

Die Leber

hat auch ein übel zuverdauendes Fleisch, daher sie alimentum crassum verursachet, welches wegen seiner Dickheit nicht wohl durchgehet: dennoch macht

Fluren das Graß sehr sparsam erwächset; so ist doch solches dem Schafviehe um so viel gesünder, je weniger es fett ist, und man würde auf einem dergleichen grosen Acker kaum eine Kuh einen einnigen Tag sättigen, woselbst sich doch 100 und mehr Schafe eine ganze Woche hindurch recht wohl nähren können. Ein noch gröserer Nutzen zeiget sich bey der Schafviehzucht von eben dergleichen Feldern, wenn nemlich solche sehr abgelegen sind, daß man sie mit dem Rindvieh entweder gar nicht betreiben, oder doch wegen der weiten Entfernung, nach geringer Trift, das Rindvieh auf dem Heimwege wieder hungrig werden lassen, oder hoher Felsen und steiler Wege halber, dieses schwere Vieh vieler Gefahr unterwerfen muß. Da, und in solchen Gegenden ist allemal besser Schaf- als Rindvieh zu halten.

§. 3.

Es gehöret aber auch darzu, daß

2) die Wintertriften weitläuftig und zureichend sind.

Zu recht vollkommen zureichenden Triften wird erfordert, daß zur Winterzeit eines theils nach Gelegenheit der Landesart Leedengraß oder Heidekraut vorhanden sey, indem solcher Orten das Schafvieh bey nicht allzu tief gefallenen Schnee seine Nahrung allstets finden kann, wenn man solches auserdem in den Ställen durch kostbare Fütterung lediglich erhalten muß; andern theils aber, daß man berechtiget sey, auf der Unterthanen Fluhren

ren das grüne Korn bey harten Frost und entblö-
ssen Feldern, von Martini biß Lichtmesse oder noch
eher und länger hinaus, abzutreiben, als welche
Nahrung diesem Vieh statt der besten Arzney dies-
net, und solches das ganze Jahr hindurch gesund
und dauerhaft machet. Es wird dieses aber nichts
so genommen, daß einer nur nach seinem Gefal-
len seine Schafe auf des andern Stücke zu Win-
terszeit treibe: sondern hierdurch wird die soge-
nannte offene Zeit verstanden, welche sich an vielen
Orten auch von alt Michael biß alt Walpurgis er-
strecket, da die Unterthanen mit ihren Schafen in
einem Haufen die Saatfelder durch den Gemein-
dehirten, oder die Rittergutsbesitzer der Unterthas-
nen Felder betreiben zu lassen, das Recht haben.

§. 4.

Ferner ist Schafehalten gut,

3) wo Holztriften sind.

Diese sind dem Schafviehe sehr zuträglich, weiln
sich solches besonders bey stürmigen, kalten, nassen
und windigen Wetter und Ungewitter darinnen
verbergen und Schutz gewinnen kann, auch da-
selbst genugsame Nachlese findet, wenn man sie
auch mit dem Rindviehe schon vorher übertrieben
hat. Hingegen ist wohl zu verhüten, daß man
das Schafvieh in die Dickigte derer Harzhölzer un-
ter das junge Tangelholz herum kriechen lässet,
weil dadurch die Wolle verderbet, unrein und ta-
delhaft gemacht wird. Auf solchen Gütern hin-
gegen, wo lauter Unterholz oder sogenanntes

Schlag: und Laubholz von Birken, Erlen, Buchen, Eichen, Aspen u. s. w. erzeuget wird, ist das Schafviehhalten sehr gefährlich und fast gar nicht anzurathen. Denn die Schäfer können nicht ersehen, daß ein Halm Graß verdorren soll; daher ist fast nicht möglich, daß man solche von denen abgetriebenen Holzplätzen (woselbst der junge Anflug des Laubholzes so lange, biß es diesem Vieh entwachsen ist, mit allem Betreiben gänzlich verschonet werden muß,) anderergestalt, als durch Verzäunung solcher Plätze abhalten könne.

§. 5.

4) Gehören hierher die Gegenden, wo die Sommertriften hinreichend sind, und erachtet man solche alsdann vor zureichend, wo man Gelegenheit hat, sein Schafvieh dergestallt satt zu hüten, daß man vor erst den 4ten oder 5ten Tag die verlassenen und abgetriebenen Felder wiederum besuchen, und zurücktreiben darf. Wo man aber täglich die Reviere gänzlich übertreiben, und dem Wachsthume des Grases keine Ruhe vergönnen kann, wird dem Viehe wenig Güte und dem Besitzer desselben geringer Nutzen zuwachsen. Bey zu reichenden weitläuftigen Triften aber schadet es dem Schafvieh gar nicht, wenn alle Fluhren von dem Rindviehe vorher übertrieben worden, hingegen muß dasjenige Rindvieh, welchem dergleichen Looß im Nachtreiben zu theil wird, schlechterdinges Hunger leiden, weil es auch das noch übrig verbliebene starke Graß, wegen des

aller Orten nachgelassenen Schafdüngers und Pferchgeruches ohne Gedeyen, und nur aus grösten Hunger aufzehret.

§. 6.

Viele und reine Wiesen sind die 5te Nothwendigkeit eines gedeylichen Schafstandes. Eine Kuh kann man allenfalls mit sauern, sennigt und schilfigten Heu und Grummet, mit Trebern, Brandeweinspülig, Ueberkehr, Spreu, und etwas angemengten Strohheckerling, auch anderer solcher Fütterung den Winter über abspeisen; die Schafe hingegen wollen nicht allein das reineste, kläreste und beste Stroh, sondern auch sehr gut eingebrachtes süsses Heu haben. Und ob man wohl in einem nicht harten Winter bey den Schäfereyen durch das Austreiben des Viehes vieles Heu ersparen kann; so wird dennoch vor- bey- und in der Lamzeit ein ziemliches Heu erfordert. Bey harten Winter hingegen, wenn die Felder wenig betrieben werden können, muß man die Heufütterung bereits gegen Lichtmeß sehr stark vornehmen, sonst wird man sich schlechter Lämmer erfreuen können. Hiernechst wollen die Jährlinge auch vieles Heu erfordern, und sind kaum mit halber Strohfütterung zu vergnügen. Die jungen Lämmer haben des allersüssesten und besten Heues eine geraume Zeit gleichfalls nöthig. Man muß dahero auf einem Gute, wo man Schafe halten will, sich des besten Heues auf einen harten Winter jederzeit zureichend versichert wissen. Wenn dieses nicht

ist, so nimmt ein einziger harter Winter, da man das Heu zu kaufen genöthiget wird, den Nutzen der nächsten und vorigen guten Jahre auf einmal hinweg, massen die bey harten Wintern aller Orten nothleidenden Schäfereyen gar bald eine allgemeine Theurung des Heues verursachen, und wenn man hernach auch kaufen will und muß, so leidet dennoch das arme Schafvieh bey allen Aufwand, weil man jederzeit die möglichsten Kosten zu ersparen trachtet. Mit dem erkauften Heu wird man auch gar leicht betrogen. Ein jeder Wirth behält vor sein Vieh das Beste. Daher empfängt man gemeiniglich untermengtes Futter, und öfters solches, welches an dumpfigten Orten, und unter schlecht verwahrten Dächern gelegen hat, da hernach ein einiger Centner verdorbenes Heufutter, welches unter das beste Heu gemenget worden ist, und kein Schäfer genugsam wahrnehmen kann, vieles Vieh verderben und grosen Schaden anrichten kann.

§. 7.

Wo man 6) nicht zureichendes oder auch gar kein Hofgesinde zum Dienst haben kann, da sind, wenn die übrigen Umstände sich darzu ergeben, die Schafe dem Rindvieh vorzuziehen. Die Gesindenoth gehöret unstreitig mit unter die allgemeine Klagen und Beschwerden. Wie lang und in wie weit muß mancher Wirth in den mehresten Gegenden, wo es zumal am Zwanggesinde ermangelt, nicht herum schicken, ehe

er eine rechtschaffene Magd vor das Rindvieh in seinen Dienst erhalten kann? Wie viel Lohn, welche gute Kost, und was vor andere Einwilligungen muß er nicht versprechen, und sich bey alle dem doch wohl betrogen sehen, und öfters mitten im Jahre dennoch ändern? Da man hingegen bey benöthigten Schafknechten gnugsamen Zulauf hat, und sich selbige auslesen kann.

§. 8.

Hiernächst kömmt diesfalls auch in Betrachtung: Ob 7) **die Städte von dem Gute, oder Orte, wo Schafe gehalten werden sollen, weit entfernet sind?** Diejenigen Orte, welche grosen Städten nahe liegen, haben gemeiniglich die allervortheilhafteste Rindviehnutzung. Man darf die gewonnenen Vorräthe mehrentheils gar nicht zu Markte schicken, vielmehr wird die süsse Milch, Sahne, Butter, Buttermilch, Käse, Quark und alle saure Milch gegen die theureste Bezahlung abgeholet; die Kälber gelten gleichfalls, die Ausmerzkühe werden von den Stadtfleischern auch besser verthan, zumaln man gemeiniglich den Vortheil hat, daß man das Rindvieh wegen der wohlfeilen und nahen Biertreber der Städte gedeylich, und in gutem Stande erhalten kann. Da hingegen alle diese Vortheile an Orten, welche denen Städten entfernet liegen, ermangeln, und dargegen solcher Orten die Nutzung des Schafviehes weit erheblicher befunden wird.

§. 9.

Ein Landwirth hat weiter acht zu geben, ob er sich in einer solchen Fluhr befinde, wo er 8) bey hohen und gesunden Schaftriften dennoch niedrige, kalte, und queckigte Kornfelder bauen muß. Dergleichen Felder kann man nur alleine durch Schaf- und Pferdedünger oder Schafpferche (wenn man besonders die Kalkdüngung nicht beliebet,) in vortheilhafter Nutzung erhalten: Da auserdem durch den Kühmist solche Felder noch mehr versauren, queckigter und unartiger werden, ja wohl dergestallt, besonders bey nicht vollkommen achtsamer Feldarbeit, verwildern, daß man geraume Zeit über keine reine Frucht darinnen erzeugen, und nachhero solche Aecker durch die schwereste und öfters wiederholte Feldarbeit kaum und sehr schwerlich wiederum anrichten kann.

§. 10.

Endlich und 9) sind Schafe besser, als Rindvieh auf solchen Gütern, wo die Unterthanen keine Düngerfuhren zu thun schuldig sind. Denn vorerst kann man durch die Schafpferche viele Düngerfuhren auf die entlegensten Felder gänzlich ersparen, nächstdem aber von dem leichten Schafmist eine doppelte Ladung aus denen Schafställen fortbringen, und die Felder mit einer rechten starken Fuhre überhaupt vortheilhafter, als mit 4 Fuhren andern Mistes andüngen und in Frucht setzen: worbey doch derjenigen Hauswirthe Vornehmen gar nicht zu billigen, welche lediglich

glich zu Ersparung der Fuhren und leichterer Bestellung ihrer entlegensten Felder, ohne Unterscheid und ohne Abwechselung mit dem Schafdünger und Pferche alle Jahre bedüngen, und dabey die Arten der Felder, ob selbige kalt, warm, naß oder trocken sind, gar nicht beurtheilen.

§. 11.

Gleichwie nun die mehresten der vorherstehenden Ursachen, des zu haltenden Schafviehes von solcher Beschaffenheit sind, daß darnach auch die Gemeindefluhren oder Dörfer beurtheilet werden können; Also ist daraus auch abzunehmen, an welchen Orten eines Landes die Policey sich zu Verbesserung der Schafzucht mit guten Erfolg verwenden könne oder nicht? und wenn deswegen gesetzliche Vorschriften gegeben werden sollen, worauf man seine Absicht zu nehmen habe. Denn es erfordert allerdinges mehrere Behutsamkeit, dem einzelnen Bauer Vorschrift in seiner Wirthschaft zu machen, als ganzen Gütern, die von Anfang ihrer Errichtung mit solchen Vortheilen bewahret worden, daran ein einzelner Wirth in kleinen nicht denken kann.

Viertes Capitel.

Wie stark die Schäfereyen nach dem Verhältnis der übrigen Wirthschafts-theile seyn können und dürfen.

§. 1.

Ist nun, nach den im vorhergehenden Capitel befindlichen Grundsätzen, von einem Ort, Gut oder Gemeinde überhaupt ausgemacht, daß daselbst Schäfereyen anzurichten, oder Schafe zu halten, angerathen werden kann; so ist die nächste Frage: **Wie viel soll man Schafe halten? oder wie muß sich die Grösse der Schäferey zu der Grösse der übrigen Wirthschaftstheile verhalten? Und dieses wollen wir in diesem Capitel untersuchen.**

§. 2.

Wir nehmen den Grundsatz an, daß nicht sowohl eine grose Menge Schafviehes, als vielmehr eine kleinere Heerde einen Hauswirth gewisser bereichern könne: oder, welches auf eines hinauslaufen wird: Daß eine kleinere Heerde Schafviehes, wenn solches in vollkommen zureichender und guter Trift, und mit ebenmäßig hinlänglich guter Winterfütterung versorget wird, einen noch erheblichern Nutzen schaffe, als eine grösere, welche auf gleichen Triften und mit eben der Winterfütterung sparsamlich vorlieb nehmen müsse, und dahero ist

übers

überhaupt und ehe wir noch zu besonderer Bestimmung der Anzahl kommen, einem Hauswirth anzurathen, lieber weniger, als zu viel Schafe zu halten. Folgende Ursachen werden diese Meynung gnugsam bestätigen.

§. 3.

Erstlich tausend Stück Schafvieh, ja schon eine Heerde von- und über 800 Stücke erfordern zu genugsamer Wahrnehmung und Wartung einen Schafmeister, zween Knechte und einen Lämmer Jungen: folglich, was das Gesinde anbelanget eben die Einrichtung und den Aufwand, welchen eine grösere Schäferey von 1500 biß 2000 Stücken nöthig hat. Fünf biß sechshundert Stück Schafe kann man hingegen durch zwey Leute ganz wohl beobachten und verpflegen lassen. Man überlege also nur vorerst folgenden Unterschied der Ausgaben. Zween Knechte, welche man bey einer grösern Schäferey mehr zu halten nöthig hat, erfordern, daß vor sie beyde entweder 60 biß 80 Stück Lohnvieh in Trift und Fütterung verpfleget, oder ihnen etliche 30 Rthlr. Jahrlohn gezahlet werden müssen. Auf jedem Knecht muß man 6 Scheffel Korn und $1\frac{1}{2}$ Scheffel an verschiedenen Zugemüsen zum Deputat reichen, folglich wird dieser Aufwand auf solche mehr zu haltende zwey Knechte in einem Jahr 70 Rthlr. vor gewiß betragen, dadurch aber bereits der Nutzen von mehr, als 1000 Stück herrschaftlichen Schafviehes wegfallen, und umsonst verwendet werden müssen.

§. 4.

§. 4.

Zweytens, hat man zu einer grösern Heerde auch grösere und weitläuftigere Schafställe nöthig. Diese, wenn sie neu erbauet oder erweitert werden sollen, erfordern die Verwendung eines Capitals. Die bereits erbaueten grösern Ställe aber werden zu erhalten, uns ebenfalls kostbarer.

§. 5.

Drittens, muß das Rindvieh bey einer übermäßig grosen Schäferey gemeiniglich vielen Abbruch leiden. Bey vermengter und gemeinschaftlicher Hütung des Rind- und Schafviehes verbleibet so vor dasselbe nichts, als lauter saure und sumpfigte Hütung übrig, massen das überhäufte Schafvieh auf guten Triften alles ausklaubet, und dem Rindviehe keine Nahrung übrig lässet. Wenn aber auch auf grosen Gütern sowohl vor das Schaf- als Rindvieh besondere Triften jedem alleine zugetheilet sind; so wird dennoch in dürren Jahren, und wenn ohnehin vor das Rindvieh weniger wächset, desselben Hütung von dem Schafviehe nicht unbenaschet bleiben. Zu solchen Zeiten, wenn nemlich das Schafvieh im Sommer Hunger leiden muß, ist denen Schäfern, nach ihren Handwerksgebrauch, das Stehlen durch keine Klugheit zu verwehren. Hat man sich auch in nassen und fruchtbaren Jahren derer sauern und sumpfigten Triften vor das Rindvieh vor gewiß versichern können; so bleibet zu solcher Zeit, wenn dergleichen Fluhren ebenfalls bey sehr trockener Witte-

rung dem Schafvieh taugliches Graß geben, nichts davon verschonet. Wann auch endlich die vielen und überhäuften Schafe darben müssen, so ist leicht abzunehmen, daß selbige aus Mangel der Nahrung alles ungesunde Graß auszubohren, und dabey zu erkranken oder gänzlich zu crepiren die gewisseste Gelegenheit überkommen.

§. 6.

Wenn nun aber im Gegentheil erwogen wird, daß

a) bey Haltung einer kleinen Heerde Schafviehes vorstehender Aufwand und Nachtheil ersparet werde;

b) das wenigere Vieh bey guter Fütterung und zureichenden Triften, die reichlichste und fast doppelte Wolle trage:

c) die Lämmer bey reichlicher Trift und vollkömmlicher Stallfütterung eher zu Kräften kommen und auswachsen, dergestallt, daß selbige im andern Jahre, als Zeitschafe zum Stöhren untergelassen werden, und folglich von 600 Stück gut gefütterten Schafvieh eben so viel und bessere Lämmer, als von 1000 Stück halb verhungerten Viehe erzogen werden können.

d) Bey vollkommen guter Fütterung und Wartung der wenigern Anzahl, sich das Kranken und Sterben derselben weniger ereigne:

e) Die zeitigen Lämmer, welche man bey vollkommen zureichenden Futter erziehen kann,

des theuersten und eines so hohen Preises, als die Merzschafe zu früher Jahreszeit, vor die Stadtfleischer verkaufet werden können.

f) Das Merzvieh selbst bey vollen Triften zum Schlachten vor die Fleischer tauglich und fett gemacht, und folglich in Vergleichung derer magern Merzschafe den doppelten Preiß gelten könne;

g) Wo gemolken wird, ein ziemlicher Milchnutzen sowohl durch das frühzeitige Abkommen der verkauften Lämmer, als auch der sämtlich in guter Trift stehenden Schafe, nach dem Abstossen der Zuchtlämmer zu gewinnen sey. Dahingegen, wenn das Schafvieh übermengt und die Triften dadurch mager gemacht werden, die Schafmilchnutzung gänzlich cessiren muß.

h) Die Schafstalldüngung und Hordenpferche bey reichlicher Fütterung und Trift eben so reichlich von 600 Stück, als von 1000 Stück schlecht gefütterten gewonnen werde: Zu dem

i) durch das wenigere Schafviehhalten, und kleinere Heerden, die abgetriebenen Holzplätze eher geschonet, und zu baldigen Anflug jungen Holzes befördert werden können;

Als wird so leichte kein verständiger Hauswirth, diese Berathung wegen nützlicher wenigerer Schafviehhaltung mißbilligen.

§. 8.

§. 7.

Wolte man aber dennoch einwenden, wie auf vielen Gütern der Sommertriften ein Ueberfluß, und fremde Güter und Fuhren ganzer Dorfschaften mit den Schafen zu betreiben die Befugniß vorhanden sey, solchen Vortheils aber man nicht anders, als durch verschiedene vertheilte und so starke Heerden, welche einen Hirten oder Schafknecht tragen und lohnen können, sich zu gebrauchen wisse; so wäre vorerst darauf zu antworten, daß man solche Servitutes in einen Triftzinß zu verwandeln suchen könne. Wenn aber auch dieses nicht zu bewerkstelligen, so thut man besser, daß man im Frühjahre von andern Orten mageres Merzvieh erhandelt, und durch Betreibung der gefährlichsten und ungesundesten Triften, dieses Vieh vor die Fleischer zur Schlachtbank tauglich machet. Diese Wirthschaft erfordert einen Hirten auf 3 biß 4 Monat, welchen man auf ein Wochenlohn setzet, und nicht das ganze Jahr, und besonders im Winter als einen Müßiggänger ernähren darf. Man weiß bey dem Wiederverkauf alsbald sichere Rechnung zu machen, was man durch diese Menage gewonnen habe; dahingegen sehr unwirthschaftlich gehandelt ist, wenn man bey geraumen Triften und Triftnutzungen vieler Dörfer, solcherwegen grose Schäfereyen halten will, da jedoch nach Gelegenheit nur ein einziges Gut die Winterfütterung reichen kann. Man will ganz warme Gegenden, woselbst man gänzlich keine harte Winterwitterung zu gewarten, und der unwan-

delbaren beständigen Wintertriften vor gewiß versichert ist, hier lediglich ausnehmen: Anderergestalt gehet also bald bey dem ersten harten Winter, weil das Vieh des anhaltenden und magern Winterfutters ungewohnt, der gröste Theil des Viehes verlohren. Will man auch keine Menage beobachten, sondern zu der theuersten Zeit gnügliches Futter kaufen, so wird dennoch durch die kostbaresten Ausgaben kein Vortheil erlanget, vielmehr kann man versichert leben, daß zu allerzeit der Einkauf aller Heu- und Strohfütterung vor das Schafvieh höchst gefährlich sey. Man darf unter 100 Centner Heu nur einen Centner verdorbenes oder zum Betrug untergemengtes Futter erkaufen, so kann man bereits groses Unglück darmit anrichten. Gemeiniglich aber wird das vor theures Geld dennoch schlecht erkaufte Futter dem Viehe sehr sparsamlich gereichet, und diese karge Wirthschaft ziehet gemeiniglich eben den Schaden nach sich, welchen wir uns nächst dem angezeigten Besorgen durch die kostbaresten Ausgaben zuwege bringen.

§. 8.

Sehet da die Ueberzeugung, daß es überhaupt wirthschaftlicher sey, eine kleinere wohlgefütterte Schäferey zu halten, als sich mit einer grosen einzulassen, und dabey Gefahr zu laufen, daß solche aus Mangel der bißweilen nicht zu übersehenden Winternothdurft uns den grösten Verlust und Schaden zuziehen möge. Alleine, damit ist es

noch nicht genug. Wir müssen nun noch näher bestimmen, wie groß eigentlich die Anzahl der zu haltenden Schafe nach dem Verhältnis der übrigen Wirthschaftstheile seyn könne?

§. 9.

Gemeiniglich wird dabey die Menge oder Grösse der Länderey, so einer besitzet, zur Richtschnur genommen, welches auch wohl einige Landesgesetze thun. Wir zweifeln aber, ob dabey eine rechte Gewißheit sey. Die Meynungen alter Hauswirthe soll unsere Gedanken rechtfertigen. Ein gewisser ehemaliger Besitzer ansehnlicher Rittergüter in Meissen saget: Es sey der Erfahrung gemäß, daß auf

600 Scheffel Feld Dreßdnisch Maaß Aussaat,
1000 Stück Schafe ohne das Rindvieh gehalten werden könnten.

Wenn wir dieses nach der 16schuichten Quadrat Ruthe rechnen, so würde zu einem Stück Schafvieh

288 Quadrat Ruthen Feld erfordert werden, und dieses scheinet uns zu viel vor ein Schaf.

Ein anderer Hauswirth in den Leipziger Sammlungen meynet: Wer 2 Hufen von 30 Morgen die Hufe, oder zu 48:50 Berliner Scheffel gerechnet, (d. i. der Morgen oder Acker 180 16schuichte Quadrat Ruthen) besäse, der habe selten Ursache, mehr, als 40 Stück Schafe zu halten. Dieses scheinet uns aber vor ein Schaf zu

wenig. Denn es käme auf solches nicht mehr, als

9 Quadrat Ruthen.

Des Herrn von Eckards Meynung in seiner experimental-Oeconomie gehet dahin: Es gehöreten auf eine Hufe Wiese, 6 Hufen Acker, und aufs allerwenigste 6 Hufen Hutweide, exclusive des Rind- und Schweinviehes,

180 Stück Schafe.

Da er nun ebenfals von dem vorigen Ackermaaß, nemlich die Hufe zu 30 Acker, und den Acker zu 180 16schuichten Quadrat Ruthen, redet, so käme auf ein Stück

30 Quadrat Ruthen.

§. 10.

Da wir nun bey diesen grosen Wirthen eine so mächtige Differenz fanden, so sind wir bewogen worden, ein und andere Gutsanschläge, die man in öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht, durchzugehen, um zu sehen, ob wir dabey einige Uebereinstimmung, so zu einem Grundfuse dienen könnte, finden möchten? Alleine beystehende Tabelle wird einen jeden überführen, daß es beynahe eine pure Unmöglichkeit sey, nach der Anzahl der Acker die Zahl der zu haltenden Schafe mit Grund zu bestimmen, indem dabey zu vielerley Umstände der Güte und Schlechtigkeit des Ackers, des Wiesewachses und der Hutweide, ferner deren Einschränkung oder Freyheit u. s. w. in Betrachtung kommen.

Wintern an Schafen aus und halten Stücke.	kömt also auf ein Stück Schafvieh an 16 schuichten Quadratruthen	Summa überhaupt.
- -	89 R. Acker	
1400 -		114 R.
- -	25 R. Wiese	
- -	40 R. Arthland	
1200		50 $\frac{2}{3}$ R.
- -	10 $\frac{2}{3}$ R. Wiese	
- -	203 R. Arthl.	
800	6 R. Grumtwis.	220 R.
- -	11 R. dürre W.	
- -	440 $\frac{2}{3}$ R. Arthl.	
300		469 $\frac{2}{3}$ R.
- -	29 R. Wiesen	
- -	206 R. Arthl.	
600		248 R.
- -	42 R. Wiesen	
- -	143 R. Arthl.	
200		157 R.
- -	14 R. Wiesen	
- -	72 R. Ritterack.	
800	14 $\frac{1}{4}$ Bauerack.	106 $\frac{1}{2}$ R.
- -	20 $\frac{1}{4}$ Wiesen.	

§. 11.

Wenn unterdessen ein jeder Wirth betrachtet, wie viel man Heu und Stroh zur Winterfütterung auf ein Schaf in seiner Gegend rechne, und dasjenige grüne Futter, welches ein Schaf des Sommers über auf der Hutweide genieset, und welches sich in der Schwere gegen das trockene Heu und Stroh wenigstens wie **viere zu eins** verhält, auf viermal so viel, als jenes schätzet, so kann er, wenn er weiß, wie groß und wichtig die Sommerhut, und wie viel das etwa erbauete grüne Schaffutter sey, gar leichte einen Ueberschlag machen, wie viel er mit Nutzen sowohl Sommers- als Winterszeit an Schafvieh halten könne? Nur nicht zu viel, so wird er allemal besser fahren. Hält man zu viel, so verdirbt es Sommerszeit an der Milch, die Lämmer bleiben klein, die Fetthammel legen weder Fleisch, noch Talk an sich; Winterszeit, wenn zumal grose Kälte anfället, stirbt eines mit dem andern, die Jährlinge und andere Lämmer bleiben buttig, es wird nur Prackgut daraus; sie haben auch kein dauerhaft Leben, ja man hat den Schaden zugleich mit der Wolle und andern ausgemerzten Hammel und Schafen. Wer aber zu recht vieler Fütterung sowohl im Sommer, als Winter Rath schaffen kann, der kann auch nicht leichte in der Schafhaltung zu weit ausschweifen.

Fünftes Capitel.

Ob und wie ferne es der Policey gemäß, und nach richtigen Gründen möglich, den Unterthanen deshalb Vorschriften zu machen?

§. 1.

Die im vorhergehenden Capitel angeführte Verschiedenheit der wirthschaftlichen Meynung über die Frage, **wie viel eigentliche Schafe zu halten**? führet uns zu der Betrachtung, die wir in der Ueberschrift des gegenwärtigen Capitels angezeiget haben. Es werden wenig Landesordnungen in Teutschland seyn, darinnen dem Unterthan im ganzen Lande nicht vorgeschrieben seyn solte, wie viel er auf eine Hufe oder sonst gewisse Anzahl der Acker oder Morgen Schafe halten könne und dürfe? Es fragt sich also, was man vor einen Fuß zum Grund setzen müsse, wenn man gesetzlich bestimmen, und jedem Unterthan die Zahl des zu haltenden Viehes, und zwar im ganzen Lande anschlagen und verordnen wolle? Ob man

1) allein auf die mögliche Auswinterung sehen?

oder auch

2) auf die Qualität der Weide und des Schafstandes, und zwar

a) nach dreyen Hauptgattungen, guter, mittel und schlechter Weide, achten, aus dieser aber

b) nach einem Durchschnitt für jede Sorte der Bauren die allgemeine Zahl des Viehes auf jeden heraus bringen, oder endlich

3) nur bey solchen Policeyordnungen nach Gutdünken und bisheriger Erfahrung, ohnerachtet man auf Besserung der Hut und Weide nicht geachtet, und also die Möglichkeit der Gröse der Schafhaltung nicht klar ist, etwas allgemeines setzen könne?

§. 2.

Solten wir wohl unrecht haben, wenn wir der Meynung sind, daß ein Gesetz nach der letzten No. 3 bemerkten Art, unmöglich die Landesöconomie, deren Grund die Viehzucht ist, zu befördern im Stande sey; hingegen zu dieser Absicht ein gesetzliches Verfahren, nach der Nr. 2. bestimmten Weise schlechterdings erfordert werde? Hierzu aber sind sehr accurate Landesbeschreibungen von nöthen. Denn ohne solche wird die Regel, die, wie in einer kleinen Privatwirthschaft, also auch in der allgemeinen Landeswirthschaft gültig ist: **Daß man trachten solle, jedes Stückgen Land auf das Beste zu nutzen**, ohne Anwendung bleiben, und solche werden hernach auch zeigen, daß nicht alleine auf die blose Auswinterung, sondern auch auf die Güte der Hutweide zu sehen sey, wenn man die Anzahl des zu haltenden Schafviehes bestimmen will.

§. 3.

Diese Hutweide hat überhaupt, ohne auf die Eigenschaften eines oder des andern Platzes insbesondere zu sehen, zweyerley Feinde. Der eine ist die vernachläßigte Anbauung des grünen Futters: Der andere die gemeinschaftlichen Gemeinde- und Kuppelhut und Weiden.

Wie ferne die Anbauung der Futterkräuter die Schäfereyen in einem Lande verbessern, ja aufs alterum tantum vermehren könnte, davon werden wir unten im 5ten Buch und dessen 7ten Capitel, oder vielmehr im zweyten Theile dieses Unterrichts, umständlich handeln. Was aber die gemeinschaftlichen und Kuppelweiden betrift; so raubet in selbigen eine Heerde der andern das Futter gleichsam vor dem Maule weg, dadurch geschicht es denn, daß vieles Vieh am Ende daran Mangel leidet; überdem wird auch dadurch die Verbesserung der Weide verhindert, die ein Eigenthümer, der seinen Theil eigenthümlich von der Trift hätte, vornehmen, ja überhaupt denselben für sein Vieh räthlicher eintheilen und betreiben könnte.

§. 4.

Wenn man hingegen die gemeinschaftlichen Kuppeltriften theilete, und dabey dahin sähe, daß jedem Besitzer der ihm am nähesten gelegene District gegeben werde, damit das Vieh nicht so weit nach der entfernten Weide herumgetrieben, dadurch aber matt und hungriger gemacht werden dürfte, so würde man auf naher Trift wohl 150 biß 200 Schafe sättigen können, da man auf der

ent-

entfernten nur 100 zu halten im Stande ist. Bey nahen Triften würde über dieses das Vieh Mittags im Pferch liegen, so bey entfernten nicht angeht: folglich könnte auch dadurch $\frac{1}{3}$ mehr Ackergebessert werden.

§. 5.

Ein Beyspiel, daß man diese Vertheilung der gemeinschaftlichen und Kuppelweiden der Landesöconomie zuträglich erachte, giebt Churſachsen, da es im vorigen Jahre bekannt machen lassen:

Daß in jedem Creyse der Churſächsis. Lande, jedem Stifte und jeder derer incorporirten und andern Provinzen diejenige Dorfschaft 200 Rthlr. zu ihrer eigenen Disposition samt dem Ersatz aller gesetzmäsigen Unkosten erhalten solle, welche zuerst in jedem Creyse, Stifte und Provinz die **gemeinschaftlichen Hütungen** auf den Feldern und Wiesen, ingleichen die **Kuppelhütungen** mit Benachbarten, wenn dergleichen einschlagen, oder eines von beyden, mit Beobachtung der Rechte eines jeden Theilhabenden, unter behöriger Confirmation ihrer Obrigkeit, durch Vergleich Rechtsbeständig dergestallt aufhebet, daß jedem Eigenthümer der alleinige und uneingeschränkte Gebrauch seiner Grundstücke, in Ansehung der Behütung und Beurbarung überlassen wird, und verbleibet.

* * *

Sechstes Capitel.

Von Schäfereygebäuden und insbesondere von Schafställen.

§. 1.

Wenn nun ein Landwirth nach den im vorhergehenden an- und ausgeführten Gründen überzeuget ist, daß überhaupt eine Schäferey vor ihn thunlich sey, und vortheilhaft scheine; wenn er ferner einen Ueberschlag gemacht, wie stark und groß die Anzahl seiner Schafe seyn könne, so ist alsdenn das Nothwendigste in Ansehung der Schäfereygebäude das Behörige zubeobachten, damit auch in diesem Stücke nichts, was der Gedeylichkeit der Schafe beförderlich seyn kann und mag, verabsäumet werde. Und deswegen müssen wir nunmehro der Ordnung nach davon handeln.

§. 2.

In den meisten Umständen eines Landgutes ist es am besten, wenn die Schäferey nach dem Felde zu, oder an das Feld auser dem Einschluß des ganzen Gutes angeleget werden kann, und zwar, wo möglich an einem erhabenen Orte. Ringsherum muß ein ziemlich freyer Raum, besonders aber vor der Schäferey nach der Mittagsseite zu ein groser Platz gelassen werden, weil allda die Salzrinnen geleget, auch die abgesonderten Heerden Morgens und Abends eingetrieben werden. Der Grund

muß

muß in übrigen trocken seyn, weil die Feuchtigkeit den Schafen überaus schädlich ist. Erhabene Oerter sind dazu die besten; wo man aber die nicht hat, so muß man von Sand oder Steinen Hügel aufwerfen und darauf bauen.

§. 3.

Hierauf kömmt die Gröse des Schafstalles in Betrachtung. Ueberhaupt muß er so groß seyn, daß die Schafe sich wegen der Duftung nicht abmatten, einander nicht drucken oder sonst beschädigen: Die überleye Gröse aber würde nicht nur vieles Geld vergeblich kosten, sondern auch dem Stall zu kalt machen. Ein Schaf, so Lämmer trägt, muß Stallplatz haben $2\frac{1}{2}$ Quadrat Elle, d. i. eine Elle breit und anderthalb Elle lang. Ein Hammel von 2 3 und 4 Jahren, $\frac{9}{4}$ Elle ins Quadrat, ein Jährling zwey Quadrat Ellen. Die uralten Wirthe haben ins Gemenge, nemlich Mutterschafe, Hammel und Jährlinge durcheinander, auf jedes Stück 2 Quadrat Ellen Platz gerechnet, hingegen zum Raufen und Futtertrögen einen ziemlichen räumlichen Platz zugegeben, und diese Art und Weise ist sehr gut. In der Lämmerzeit müssen die Lamschafe abgesondert, auch nachgehends vor die Lämmer ein besonder Behältnis mit Horden abgepfählet werden: Nechstdem muß jederzeit in einer Ecke des Stalles ein Lazareth abgeschlagen, und die preßhaften Schafe darinnen alleine gehalten, auch wegen Futterraufen, Horden hin- und hertragen, würklich, zumal gegen

Ostern,

Ostern, da die Schafe voll Wolle sind, welches viel Platz einnimmt, auf hinlänglichen Raum gesehen werden. Da nun im Gemenge der Platz von 2 Quadrat Ellen auf ein Schaf ganz knapp zugeschnitten, und keine Handgroß übrig ist, sondern nur allein vor des Schafes Körper auslanget, im übrigen aber dieser Raum auf Einhundert Stück gemengte Schafe 200 Quadrat Ellen, oder $3\frac{1}{8}$ Quadr. Ruthe, jede Ruthe zu 8 Ellen, oder 16 Fuß gerechnet, ausmachet; so müssen in Ansehung oberwehnten noch viel erforderlichen Platzes auf jedes 100 Schafe wenigstens $2\frac{2}{5}$ Quadr. Ellen zugegeben werden, da denn der wahren Regel nach ein Stall zu

100	Stück Schafen	$3\frac{3}{5}$ quadr. Ruthen.
200	Stück : : :	$7\frac{1}{5}$ quadr. Ruthen.
300	Stück : : :	$10\frac{4}{5}$ quadr. Ruthen.
400	Stück : : :	$14\frac{2}{5}$ quadr. Ruthen.
500	Stück : : :	18 quadr. Ruthen.
600	Stück : : :	$21\frac{3}{5}$ quadr. Ruthen.
700	Stück : : :	$25\frac{1}{5}$ quadr. Ruthen.
800	Stück : : :	$28\frac{4}{5}$ quadr. Ruthen.
900	Stück : : :	$32\frac{2}{5}$ quadr. Ruthen.
1000	Stück : : :	36 quadr. Ruthen, und

sofort an, in lichten groß seyn muß.

§. 4.

Die Breite eines Schafstalles kann sich gegen dessen Länge entweder wie eines zu vieren, oder

auch,

auch, nach Beschaffenheit der Fläche, wie eines zu dreyen verhalten: D. i. er kan drey biß viermal länger als breit seyn. Z. E. ein Schafstall 96 Ellen lang, kann 24 oder auch 32 Ellen breit seyn, u. s. w. nach vorstehender Proportion. Die Höhe hingegen soll inwendig biß an den Boden $4\frac{1}{2}$: höchstens 5 Ellen seyn. Nun wollen wir den Bau eines solchen Schafstalles 96 Ellen lang, und 24 Ellen breit, selbst vornehmen.

§. 5.

Um im Winter vor Frost sicher zu seyn, auch um der Dauer willen, indem der Schafmist gegen Ostern oft anderthalb Elle hoch im Stalle liegt, und falls ein solcher Stall von Holz wäre, bald verstocken müste, so ist sehr rathsam, daß ein solcher Schafstall vorerst von puren Bruch- oder Mauersteinen einen Grund bekommen, welcher eine halbe Elle in die Erde, und anderthalbe Elle über die Erde, fünfviertel Elle dicke gemauert, nachgehends annoch dritthalb biß drey Ellen Wällerwand, unten $\frac{5}{4}$ Ellen und oben eine Elle dicke aufgewället, und dann die Saumschwellen aufgeleget werden. Unter die Balken werden eichene Ständer, so unten gebrannt werden müssen, sowohl in der Breite, als in der Länge 8 Ellen von einander gesetzet, und oben mit Strebebändern versehen, damit, was oben auf dem Boden zu liegen kömmt, denselben nicht eindrücke. Und weil alle kalte Winde von Morgen, alle Platzregen von Abend, und die meisten Stürme und Fröste

von

von Mitternacht herkommen, so muß jederzeit das Thor in einem Schafstalle von der Mittagsseite an den Giebel gemacht, und folglich allezeit die Giebel gegen Mittag und Mitternacht gekehret werden. Das Thor aber muß bey obangezeigter Grösе 6 Ellen breit und $3\frac{1}{2}$ Elle hoch seyn, und aus zwey Flügeln bestehen, welche eichene Thorsäulen mit Unter- und Oberschwelle haben. Hiernechst muß in den Schafstall von der Hofseite eine Thür 2 Ellen breit und $3\frac{1}{2}$ Elle hoch hineingehen, dadurch im Winter das Futter in den Stall getragen wird, und endlich müssen Luftlöcher eine halbe Elle unter dem Dache längst des Stalles, jedes $1\frac{1}{2}$ Elle von dem andern, mit kleinen Schiebfenstern, wie eine Fensterscheibe groß, gemachet werden, damit der Dunst sich herausziehen könne. Man hat solche mit guten Nutzen eingeführet, und thut gut, die Schafställe im Winter vor der Kälte nicht allzu sehr zu verwahren. Denn die allzu grose inwendige Wärme im Winter, ist den Schafen so schädlich, daß, ob sie gleich damahls keine Empfindung davon spüren lassen, sie dennoch im Frühling gemeiniglich davon sterben.

§. 6.

Sind solche Ställe bergan gebauet, und liegen entweder an einer langen, oder schmalen Seite etwas in der Erde, so muß man auch so hoch die Mauer mit Kalk bewerfen, weil man Exempel hat, daß sich Schlangen und allerhand giftiges Ungeziefer durch die Leimwände durchgegraben

und

und unter dem Viehe allerhand Schaden verursachet hat. Ueberhaupt soll man um und um, es liege der Stall, wie er wolle, wenigstens $\frac{3}{4}$ Elle hoch die Mauer berappen: doch muß man etwas klaren Sand unter den Kalk nehmen. Die weisse Farbe des Stalles dienet unter andern darzu, damit die trächtigen Schafe keinen Vorwurf der Verwunderung daran finden *). Es müssen auch an den Wänden weder Splitter noch Harz seyn, denn sonst hängt sich oder klebt die Wolle daran. Auf dem Boden wird ein dergleichen Stall mit Backsteinen gepflastert, doch allemahl so, daß zwey Seiten gegen einander abhängen, um die Nässe dadurch abzuführen. Oder, weil jenes etwas kostbar ist, so beleget man das Erdreich mit Holz, und streuet fleißig unter, damit sich die Feuchtigkeiten in das Stroh ziehen, alsdann schaden sie den Schafen nicht.

§. 7.

Ueber die Schafställe darf durchaus kein Heu oder Grummet auf Stangen geleget werden, wie oft die nachläßigen Hauswirthe zu thun pflegen, sondern es müssen die Decken dichte seyn, damit nicht etwa Heusaamen herunter falle und den Schafen die Wolle verderbe, auch der feuchte Bro-

den

*) Andere lassen die Schafställe inwendig nur mit Leimen beschmieren, welchen die Schafe nach und nach wegflecken, so daß man öfters um das 2te oder 3te Jahr schon nachschmieren lassen muß.

den von so viel 100 Schafen in einem Stalle, nicht weniger der Dunst von so einer grosen Menge Mist sich nicht in das etwa oben liegende Heu hinauf ziehen und solches dummlich machen kann, als welches an vielen Orten schon groses Unglück angerichtet hat. Die Decke wird also am besten von puren gespaltenen Balken, 5 Zoll dicke, gemacht, und oben noch ein Leimenschlag 3 Zoll dicke aufgeschlagen, in welchen lang gehackt Stroh zutreten ist, damit sie recht dichte werde, und durchaus kein Staub oder Gesämig hinunter fallen kann. Doppelte Breter thun dergleichen Dienste, wenn sie recht aufgespündet worden: Die Zusammenfügungen könnten auch, wer es thun wolte, mit Theer oder dergleichen verwahret werden. Viele Hauswirthe gebrauchen einen Theil der Schafställe unterm Dache zu Schüttböden: allein man hat gefunden, daß die aufsteigende Dünste das aufgeschüttete Getrayde, wenn es zumal etwas lange gelegen, verdorben haben. Soll es aber ja seyn, so kann man dergleichen Böden mit Hafer beschütten, und, durch gegeneinander angelegte Dachfenster mit einem hinlänglichen Luftzuge zu Hülfe kommen. Inwendig muß auf dem Boden, weil die Sparren sehr lang seyn müssen, alles mit Creuz- und Strembändern, Trägern, Ständern und Riegeln wohl verwahret werden, weil dergleichen Gebäude im freyen Felde und allen Winden blos stehet.

§. 8.

§. 8.

Das Dach betreffend, wird es entweder mit guten Ziegeln, oder mit gedoppelten Stroh gedecket, und muß also mit guten Latten verwahret werden. Auf der Hofseite kommen in das Dach etliche Laucken oder Thüren zum Heuabladen und Herunterhohlen, und muß eine solche Dachthüre anderthalbe Elle breit, und drittehalb Elle hoch seyn, auch mit tüchtig überklappenden Thüren versehen werden, damit kein Regen und Schnee eindringen kann.

§. 9.

Inwendig im Schafstalle müssen die Krippen und Raufen in solcher Höhe angeleget werden, daß nicht durch das Schafvieh, wenn es hineinspringet, das Futter verderbet werde. Anderthalb Schuh hoch von der Erde ist die beste Höhe zu den Krippen, doch muß man sie hoch und niederlassen können, wenn man den Mist auf einander liegen läst. Es ist auch sehr dienlich, daß diese Krippen unten etwas mehr von der Wand abstehen, als oben, damit kein Futter herunter falle. Die Raufen müssen auch fest gebunden werden, damit sie nicht umfallen. Nicht weniger soll man ein paar Krippen mit Rollen oder Rädern haben, die hin und her geschoben werden können, damit man die Schafe, wenn sie schwitzen oder gezehlt werden sollen, zusammentreiben kann, ohne sie zu jagen. Im übrigen muß der Stall auch von Spinnen und ihrem Gewebe rein gehalten werden.

§. 10.

Wir haben bereits oben, als im vorbeygehen gesagt, daß man in dem Stalle einige Abtheilungen machen müsse, damit die kranken Schafe, oder die da lammen, von der Heerde abgesondert werden können. Wo man aber grose Heerden hat, muß man besondere Ställe für Lämmer, Schafe und Hammel, desgleichen für Kranke haben. Was wir nun hier von einem gemeldet, das verstehet sich auch Verhältnißweise von dem andern.

§. 11.

Ist endlich ein neugebaueter Schafstall fertig, oder ein alter ausgemistet, so ist nöthig, solchen mit allerhand heftig riechenden Dingen auszuräuchern, als da sind: Pferdehufen, Haare, wollene Sachen, Schwefel, geraspelt Bockshorn, Wacholdern, Poley, Majoran, Thymian ꝛc. Die Streu muß man alsdenn auch ziemlich hoch und frisch machen.

§. 12.

So viel hiernechst des Schäfers Wohnung anbetrift, so muß solche nahe bey den Schafställen, und darinnen vor ihn und seine Knechte Platz seyn, auch vor ein paar Kühe und Schweine Stallung haben, nicht weniger an Orten, wo gemolken werden soll und muß, mit Behältnissen zu Verwahrung der Milch, Butter und Käse versehen werden. Wenn das Gebäude 24 Ellen lang und 20 Ellen breit ist, wird es bey der grösten

Schäferey groß genug seyn. In solcher Grösse kann es enthalten:

1 grose Stube vor 8 bis 10 Personen, von 10 Ellen.

1 Kammer vor den Schafmeister, 7 Ellen.

1 Küche und Vorrathskammer darneben, 7 Ellen.

1 Hausplatz, 7 Ellen, und

1 Stall, wobey die Treppe auf den Boden geht, 7 Ellen.

Im Grunde wird dieses Haus nur eine halbe Elle über die Erde von Steinen $\frac{5}{4}$ dicke aufgemauert, nachgehends 4 Ellen Wällerwand darauf gewällert, und die Saumschwellen aufgeleget, so, daß die Stube, Kammer und Küche fünf Ellen hoch werden. Die Schiedswände aber im Hause müssen von Holz in Felder abgetheilet, gemacht und mit Leimen ausgekleibet seyn.

§. 13.

Gleichwie nun dieses Schäferhaus, wo mehr, als ein Schafstall nöthig ist, am füglichsten zwischen den Ställen stehen kann; also würde eine solche Schäferey sich im Grundriß beystehender massen vorstellen:

Mitternacht.

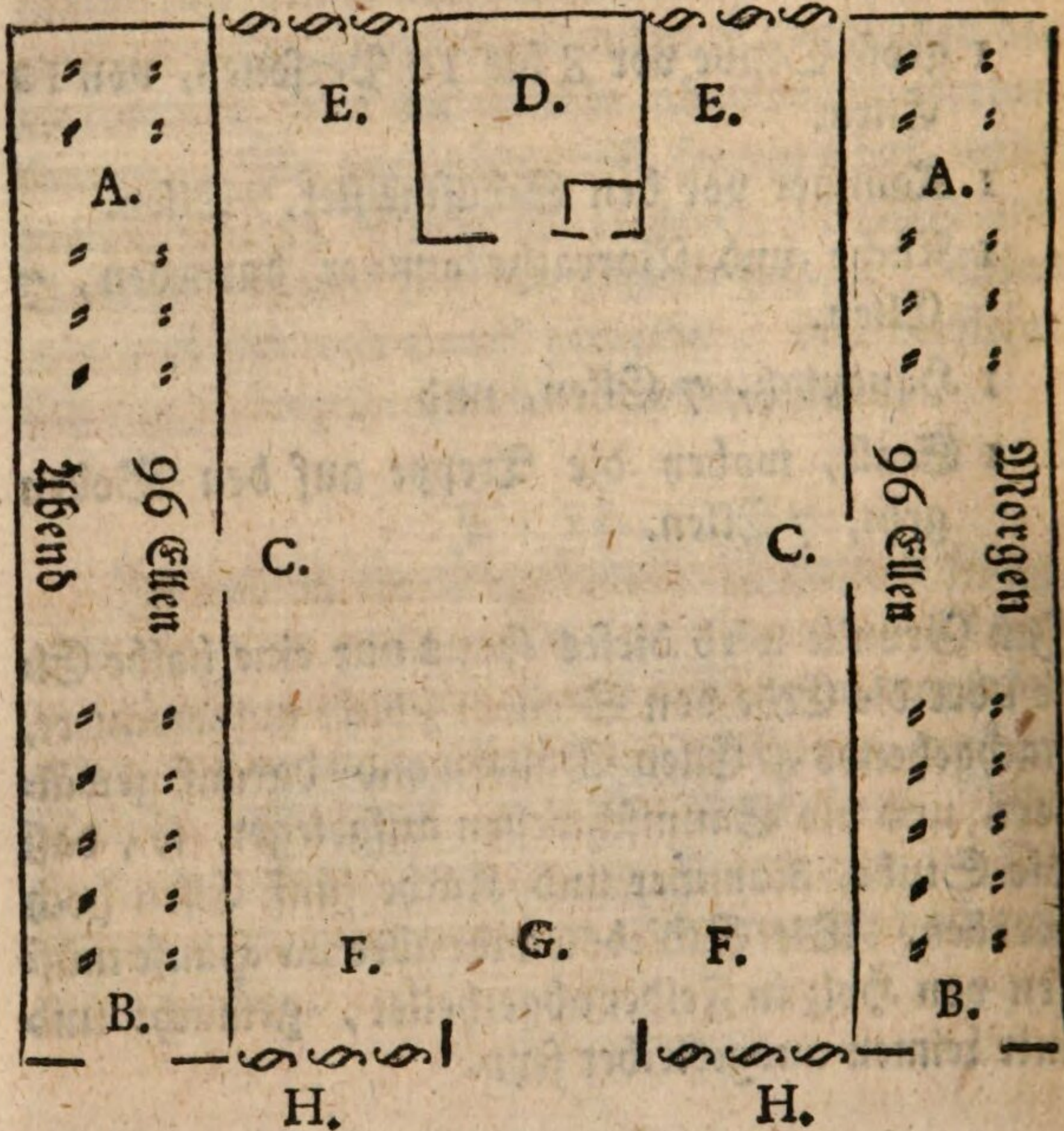

Mittag.

A. A. zwey Ställe.
B. B. die Thore in die Ställe.
C. C. Thüren, dadurch im Winter das Futter in die Ställe getragen wird.
D. des Schäfers Wohnung.
E. E. diese Oefnungen werden mit einem Zaun zuge=

zugemacht, damit, wenn im Sommer die Heuwagen kommen, sie dadurch fahren können; ist auch in Feuersgefahr gut, wenn man um die Gebäude herum kommen kann.

F. F. sind wieder Zäune.

G. ein Thor.

H. H. ein Platz vor der Schäferey, wo die Salzrinnen geleget werden.

§. 14.

Noch etwas vom Schafstall zu gedenken, so muß solcher bey Tage offen seyn, daß die Dünste heraus ziehen können. Man muß ihn auch nur des Nachts finster halten. Ferner ist wohl zu merken, daß man nicht jedermann in die Schafställe lasse. Es giebt schadenfrohe Leute, welche dem Schafviehe, nicht eben durch abergläubische, sondern blos natürliche Mittel Schaden zuzufügen wissen. z. E. Sie bestreuen solches unvermerkt mit ungelöschten Kalk, wovon es, wenn es darauf beregnet wird, anlauft und die Raude bekömmt: anderer dergleichen Dinge nicht zu gedenken.

§. 15.

Es wird auch erlaubt seyn, diesem Capitel noch eine Anmerkung beyzufügen. Wir haben die Erfordernisse eines, zu guten Gedeyhen der Schafe einzurichtenden Schafstalles erzehlet, und glauben nicht, etwas darzu erfordert zu haben, was man füglich entrathen könnte. Ist dieses aber wahr, so muß daraus folgen, daß, wo bey Schaf-

ställen die von uns angeführte Erfordernisse nicht sind, solche Schafställe auch der Schafzucht eines Landes grosen Schaden zufügen müssen. Nun betrachte man einmal die Behältnisse, darinnen auf vielen Dörfern der Bauer sein Schafvieh hält und hat, ob sie auch nur mit dem mindesten der obgedachten Erfordernisse versehen sind? gewiß, man wird finden, daß nur alles dabey ermangele, und wird dahero den Schluß machen müssen, daß es kein Wunder sey, wenn die Schafzucht an manchen Orten bey dergleichen Bauerwirthen nicht fort will. Will man nun dahero von Seiten einer Landesherrschaft die Schafzucht in einem Lande verbessern, so ist nöthig, auch auf diesen Punct, wie die Schafställe der Unterthanen beschaffen, zu sehen. Und es flieset daraus wiederum ein Beweis einer andern Policeywahrheit, daß nemlich die Policey allerdings Ursache habe, sich um das Bauwesen in den Dörfern zu bekümmern und darinnen denen Unterthanen ökonomische Vorschriften zu geben.

Zweytes Buch.

Von den zur Schäferey gehörigen Personen.

Erstes Capitel.

Von den Schafmeistern und Knechten überhaupt.

§. 1.

Die Schäfer, Schafmeister und Knechte sind diejenigen, welche die Schafe weiden, hüten und führen. An manchen Orten wird der Schafmeister ein Feldmeister genennet; eigentlich aber hat er seinen Nahmen von der Schäferey, und ist deswegen kein Hirte zu heissen, weil er die meiste Zeit mit Anordnung dessen, was zur Schäferey und Schafhaushaltung gehöret, nicht aber mit Hüten, als welches die Knechte thun, zubringet, auch der Schafknechte Vorgesezter ist, und sie ihre Schuldigkeit zu thun anhält. Viele Wirthe glauben, der Schäfer oder Schafmeister sey die müßigste und überflüßigste Person auf einem Guthe, und gehen in dieser Meynung so weit, daß sie ihre Schafmeister gar abdanken und die Schäferey durch die Knechte bewirthschaften lassen wollen. Allein es wird sich aus folgenden Capiteln die Nuzbarkeit der Schafmeister gnugsam zu Tage legen.

§. 2.

Der Schafmeister soll ein sittsamer, gütiger Mensch, unverdrossen, arbeitsam, friedlich und fromm seyn, die Schafe lieben und mit aufrichtigen und natürlichen Dingen, nicht aber mit hinterlistigen Tücken und abergläubischen Possen umgehen, sich auch der Erbarkeit befleißigen.

§. 3.

Der Schafe Natur, Eigenschaften, Zucht, Krankheiten und Arzeneyen, wie auch die Weidung derselben muß er wohl verstehen und in allen diesen Dingen jedes nach der Zeit und Natur zu unterscheiden und also allen Unfall vorzukommen wissen, insonderheit an Pfleg- und Wartung der Schafe nichts ermangeln lassen.

§. 4.

Was sich unter den Schafen nicht zusammen schicket, als junge und alte, Widder und Schafe, trächtig und gölte, gesund und kranke, soll er fein bald und ordentlich absondern.

§. 5.

Der Schafmeister, so nicht selber hütet, muß nicht nur alle Tage, wo möglich, einigemal die Schafställe, sondern auch die weidenden Heerden auf den Triften besuchen. Denn es ist nicht zu glauben, wie nöthig es sey, daß er immer hinter die Knechte herschleiche, da gute Knechte sehr selten werden, und ihre Bosheit, Tummheit, Faulheit und Schlafsucht kaum zu beschreiben ist.

§. 6.

§. 6.

Die Knechte sollen beym Hüten die Schafe mit Schlägen, Werfen und Ungestüm nicht verwirren, sondern mit freundlichen Worten und Locken an sich gewöhnen.

§. 7.

Die Heerden sollen sie nicht weit auseinander, sondern fein beysammen halten, damit diejenigen, welche sich abziehen, ihre Stimme und Pfeiffen hören, und nachfolgen, oder wieder zurück kehren können.

§. 8.

So lange sie im Felde, sonderlich nahe bey den Wäldern hüten, sollen sie weder schlafen noch sitzen, sondern stehen, damit sie ihre Heerde wachsam übersehen, und allen Anfällen der wilden Thiere und der Diebe zuvorkommen, und solche verhüten und abwenden mögen.

§. 9.

Ein rechter Schäfer soll seine Schafe an zweyerley Geschrey gewöhnen: Erstlich, wenn sie fortgehen sollen, so soll er ihnen hell und lieblich zuschreyen, und sie weiter zu gehen anmahnen; vors zweyte, wenn sie im unrechten Wege sind, oder wieder zurücke gehen sollen, soll er mit einer andern Stimme zurufen, daß sie durch solches Geschrey jederzeit wissen, was er meyne und ihnen befehle.

§. 10.

§. 10.

Nichtweniger soll ein hütender Knecht ein gut Herz haben, hurtig, geschwinde und freudig seyn, wo nöthig mit Gewalt alles, was seiner Heerde schädlich und verderblich ist, abtreiben, keine Gefahr fürchten, scheuen, fliehen oder meiden.

§. 11.

Vor Aberglauben, Zauberey, Seegensprechen, und dergleichen bösen Dingen soll er sich hüten.

§. 12.

Wenn die Heerde stille stehet, soll der Schäfer auch stille stehen, und gleichsam Schildwacht halten.

§. 13.

Die Schafe hören die Music gerne, derowegen ist nicht unrecht, daß einige Schäfer Schallmeyen, Sack- oder andere Pfeifen bey sich haben, und wenn die Schafe weiden, solche mit diesen Instrumenten oder einen Gesang zu belustigen suchen.

§. 14.

Die Schäfer und Schafknechte sollen immerzu mit einen starken Hirten- und Schäferstecken versehen seyn, um nöthigen Falls sich damit gegen Wölfe oder in andern Fällen wehren zu können: nichtweniger sollen sie sich um gute, starke und wachsame mit stachlichten Halsbinden wohl verwahrte Hunde umthun, von denen allezeit Morgens einer vorgehen, und die Heerde führen, der andere aber nachgehen soll. Ist die Heerde gros,

so ist nöthig, daß auch einige zur Seite gehen. Des Nachts liegen die Hunde um die Pferchställe oder Horden herum, und bewachen die Heerden.

§. 15.

Die Knechte sollen beym Hüten kein Feuer machen, kein Gewehr bey sich führen, und ihre übrige Obliegenheit ist ihnen mehrentheils in den Schäfercontracten vorgeschrieben.

§. 16.

Endlich ist in den Landesordnungen hier und da verordnet, daß die Schäfer unter sich keine Innungen und Vergatterungen aufrichten und machen sollen.

Zweytes Capitel.

Von den verschiedenen Arten worauf die Schäfer angenommen werden? und zwar erstlich auf Pacht.

§. 1.

Diese Schäfer, deren nothwendigste Eigenschaften wir in vorhergehenden Capitel nur überhaupt etwas angeführet haben, und deren die Eigenthümer der Schäfereyen zu Wartung und Hut der Schafe unumgänglich nöthig haben, werden auf verschiedene Art von den Eigenthümern angenommen. Man findet Pachtschäfer, man trift Deputat- und Lohnschäfer an: man hat, und zwar mehrentheils, Setz- und Mengeschäfer. Wir wollen

len also von allen drey Arten nach einander handeln. Den Anfang wollen wir von Pachtschäfern machen.

§. 2.

Wenn eine Schäferey verpachtet wird, so geschicht solches entweder nach **Triftgeld**, oder auf **eisern Vieh**. Im letztern Fall nimmt der Schäfer dasjenige Schafvieh, was der Eigenthümer hat, taxmäßig vor eisern an, d. i. er muß heute oder morgen solches auf alle Fälle wieder nach der Taxe überliefern. Dann bedinget der Schäfer vor sich und seine Knechte gewisses Getrayde, frey Holz, hauptsächlich aber eine grose Quantität Heu und Stroh, bringet überdieses sein eigen Vieh von mehr oder weniger 100 Stück, ohne der Knechte Vieh, darzu, giebt der Herrschaft oder dem Eigenthümer eine gewisse Summe Geldpacht, und nutzet alsdenn die Schäferey alleine, wie er nur will. Der Eigenthümer bekommt jedoch mehrentheils den Schafmist und Hortenschlag mit frey.

§. 3.

Bey Taxirung desjenigen Viehes nun, so der Pachtschäfer als eisern übernimmt, und welche also zu geschehen pfleget, daß jeder der contrahirenden Theile einige der Sache verständige Personen zu diesem Actu besonders vereyden, hernach ihre Meynung über jedes Stück besonders von sich geben läst, woraus sodann ein gemeinschaftlicher Werth mittelst der Rechnungsdivision gezogen wird;

wird; *) bey dieser Taxirung, sagen wir, müssen sämtliche Schafe nach ihrem Alter, nach der Güte des Leibes und der Wolle taxiret, und dabey mit Fleis notiret werden, wie viel zweyzähnig, vierzähnig, sechszähnig sind, wie viel Lämmer oder alte achtjährige Mutterschafe und Böcke? Ob die sämtlichen Schafe gesund, ob das Weisse in Augen annoch fein mit rothen Adern durchzogen, und also die vor gesunde Schafe paßiren können, welche man auswintern und zur Fortzucht brauchen will? Denn es kann in Ermanglung gnugsamer Vorsicht dieser Artikel, bey Abnehmung eines Inventarii sonsten viel Verdruß verursachen.

§. 4.

So viel nun dasjenige betrift, was der Schäfer bey solchem Pacht an Naturalien bekommen soll; ingleichen was er an Pacht dafür giebt, so ist solches an einigen Orten durch Landesgesetze bestimmt; an andern aber kömmt es auf die Contrahenten selbst an, wie sie sich mit einander darüber vereinigen.

§. 5.

*) Z. E. N. 1. hat den Hammel taxirt auf

			1 Rthlr.	12 Gr.
2.	=	=	1	8
3.	=	=	1	16
		Su.	4	12

hierein wird mit 3 dividirt, kommt 1 Rthlr. 12 Gr. heraus, und dieses ist sodenn der Werth oder die Taxe.

§. 5.

Die Königl. Preußis. Schäferordnung der Mark-Brandenburg von An. 1705 redet davon §. 7. also:

Demjenigen Schäfer, so der Herrschaft oder Obrigkeit die Helfte Lämmer und Wolle, nebst der völligen Molkenpacht entrichtet, soll nebst dem gewöhnlichen Futter auf jedes hundert, so zu Winter gezehlt, jedoch ohne Knechtevieh, 10 Scheffel Brodkorn, *) wie die Obrigkeit für ihre Haushaltung mahlet, richtig gegeben werden, jedennoch sollen die zehen Scheffel nicht weiter gehen, als bis 3 Wispel **) 12 Scheffel; es wäre denn, daß die Schäferey über 1000 Haupt und mehr im Gemenge angewachsen wäre, und der Schäfer 3 Knechte und 1 Jungen halten müste, auf den Fall soll es bis 4 Wispel steigen. Falls aber einiger Orten ein geringeres Deputat gebräuchlich, oder daß von vielen oder wenigen Schafen den Schäfern ein gewisses von Alters her gegeben worden, wird es billig dabey gelassen.

§. 6.

Zu Zeiten Churfürst Augusti zu Sachsen um das Jahr 1670, hatte man bey den Cammergütern folgendes Regulativ angenommen, und ein Pachtschäfer von 1000 Schafnössern und 20 mel-

*) Ein Brandenburgischer Scheffel Rocken wiegt 80 Pfund.

**) Ein Wispel hat 24 Scheffel.

melkenden Kühen bekam jährlich zur Haushaltung und Beköstigung der Schafknechte und alles Gesindes zur Viehzucht, auch Speisung der Schafscherer, Dreßdner Maaß

68 Scheffel Korn wiegt 8616 Pfund.
1½ Scheffel Weitzen : 257 Pfund.
1½ Scheffel Erbsen : 243 Pfund.
1½ Scheffel Gersten : 171 Pfund.
18 Scheffel Hafer vor die Hunde.
5 Scheffel gering Korn.
4 Scheffel Wicken.
in der Fasten zu Brod, wenn die Lämmer fressen lernen.
10 Claftern Scheide.
50 Schock Reißholz.
so der Schäfer, wo man keine Fröhne darzu hatte, anführen lassen muste.
6 seiner eigenen Küh wurden dem Schäfer in Futter frey gehalten.

Hiernechst
zur Winterfütterung des Schafviehes, der 20 erpachteten und 6 eigenen Kühe

30 Acker guten Wiesewachs vors Schafvieh.

7 Acker vor die 26 Kühe, und dann Gersten, Erbsen und andere Strohfütterung neben der Sommerhut und Trift: und muste der Schäfer, wo man keine Frohne hatte, das Gras selbst auf seine Unkosten dürre machen und einführen.

§. 7.

Hiervon gab nun der Pachtschäfer:

500 Mfl. jeden zu 21 Gr. gerechnet, von denen 1000 Schafnösern, als von jedem 100, 50 fl.

40 Mfl. von den verpachteten 20 Kühen, als von jeder Kuh 2 Mfl.

12 gute Hammel und

2 Lämmer in die Küche.

8:10 Schock gute Schafkäse.

Der Pferch und Mistung bliebe der Herrschaft, und alle Gefahr mit dem Vieh, da etwas ermangelte, muste der Schäfer übernehmen, auch alles Gesinde selbst lohnen.

§. 8.

Wir wollen dieses alles nach dem heutigen Fuß an ein Geld schlagen, um zu sehen, wie wir dabey bestehen können.

Einnahme.

500 Mfl. Geldpacht von Schafen.
40 Mfl. = dergl. von 20 Kühen.
24 Mfl. = 12 Hammel.
4 Mfl. = 4 Lämmer.
20 Mfl. = 10 Schock Käse.

Su. 588 Mfl. oder 514 Rthlr. 12 Gr. exclus. des Pferchs.

Aus:

Ausgabe.

102 Rthlr.	:	vor 68 Dreßdner Scheffel Korn à 1 Rthlr 12 Gr.
3 Rthlr. 18 Gr.	:	1½ Scheffel Weitzen à 2 Rthlr. 12 Gr.
2 : :	6 : :	1½ Scheffel Erbsen à 1 Rthlr. 12 Gr.
2 : : : : : :	:	1½ Scheffel Gerste à 1 Rthlr. 8 Gr.
15 : :	18 : :	18 Scheffel Hafer à 21 Gr.
5 : : : : : :	:	5 Scheffel gering Korn à 1 Rthlr.
6 : : : : : :	:	4 Scheffel Wicken à 1 Rthlr. 12. Gr.
80 : : : : : :	:	vor 10 Clafter Scheide à 8 Rthlr. im Mittelpreis.
25 : : : : : :	:	50 Schock Reißholz ohne Fuhrl. à 12 Gr.
296 Rthlr. : :	:	vor 37 Acker gute Wiesen, das sind Grumtwiesen, und grose Acker à 300 Quadr. Ruthen, jede nur zu 8 Rthlr. angeschlagen.
Su. 537 Rthlr. 18 Gr.	:	excluf. der Strohfütterung, Hut und Trift, als welche wir ge-

gen den Pferchnutzen
rechnen wollen

537 Rthlr. 18 Gr. : Ausgabe.
514 Rthlr. 12 Gr. : Einnahme.

---

23 Rthlr. 6 Gr. : Verlust.

§. 9.

Die Zeiten haben sich indessen geändert. Es wird schwerlich ein Wirth vorhanden seyn, der mit seinem Pachtschäfer auf diese Bedingungen contrahiren wird. Gesetzt aber, er giebt dem Schäfer an Naturalien $\frac{1}{3}$ weniger; so wird dennoch nicht viel heraus kommen, und der Aufwand dem Einkommen wenigstens gleich seyn, und wenn hernach eine Seuche kommt, so ist der Erlaß ohnfehlbar zu thun, der Schäfer nicht im Stande die Schäferey wieder zu ergänzen, die Felder aber liegen so lang ohne Pferch.

§. 10.

Solte aber ein Hauswirth dennoch vor gut befinden, sich in einen solchen Geldpacht einzulassen, so hat er sich wenigstens in Ansehung des in den Contract zu gebenden Futters dergestalt vorzusehen, daß er weder zu wenig, noch zu viel accordire. Z. E. man nehme zwey Schäfereyen jede von 1400 Stück. Die eine kann 1) da sie ihren Erwerb von Bepferchen um die 3te Garbe suchen muß, kaum 2 Monat im Stalle gehalten werden; hat 2) weite auf 1. 2. 3. Stunden entlegene:

gene, und 3) lauter Kuppeltriften, 4) nicht die mindeste nahe gute oder Hegebrache vor die Mutterschafe und Lämmer. Die andere dieser Schäfereyen, hat 1) lauter nahe Triften, 2) sehr wenig Kuppelhütung, und kann 3) wenn man sonst will, ein halb Jahr des Nachts mit dem Viehe halten lassen. Wenn nun beyde verpachtet werden solten, so würde der Pachter der letzten nicht die Helfte zur Fütterung brauchen, welche die erste nöthig hat. Es lässet sich also hiervon keine allgemeine Regel geben.

§. 11.

An manchen Orten sind vermischte Locaria gewöhnlich. Der Pachtschäfer giebt also dem Eigenthümer bisweilen von jedem Stück jährlich neben halb Wolle und Lämmern, ein gewisses Milchgeld, erhält aber ebenfalls Kost und Fütterung. Und in diesem Falle ist der Ertrag nicht weniger verschiedlich. In der Mark-Brandenburg ist dieses Milchgeld 6-8 Gr., im Magdeburgis. 4 Gr. in der Niederlausitz 3 Gr. anderwärts ein Schreckenberger, oder 3 Gr. 6 Pf. und kommt diese Verschiedenheit mehrentheils von dem Unterschied des Schmier- und reinen Viehes her. Die Oerter aber in der Mark, so an der Randow, Oder und Havel liegen, und rein Vieh haben, verstehen sich zu keinen Geldpacht, sondern geben Butter und Käse.

§. 12.

Die andere obgedachte Art, Schäfereyen zu verpachten, ist die **Verpachtung der Triften.** Hiervon finden wir zwo Gattungen. Die eine Art kömmt schon den Mengeschäfereyen in etwas gleich, und bestehet darinnen: daß öfters Herrschaften kaum 4:500 Stück eigen Schafvieh haben, gleichwohl 1000 auswintern können, und sich ein bemittelter Schäfer findet, welcher, da er selbst oft mehr als 500 Stück Schafe eigen hat, solche mit jenem zusammen thut, und eine ganze Heerde z. E. von 1000 Stück daraus machet. Hierauf werden sowohl die herrschaftlichen als des Schäfers Schafe genau gezählet, ihme, dem Schäfer mit seinen Knechten eine gewisse Anzahl frey geschrieben auch noch ein und anderer Vortheil, als die Haltung einiges Rindviehes, die Winterfeuerung, ein Zuschuß zu den Salzlecken, und für die Hunde ꝛc. ꝛc. zugestanden. Für die Uebrigen, so der Schäfer über seine Lohnschafe einwintert, giebt er der Herrschaft vor das Stück 8:9 Gr. Futter- oder Triftgeld. Wenn nun die Wollschur und das Ausmerzen angehet, nimmt ein jeder seinen Theil Schafe, und ziehet seinen Nutzen an Wolle und Merzvieh davon.

§. 13.

Wir wollen die Sache Exempelweise anführen:

Der Herr hat 500 Schafe.
Der Schäfer 500 Schafe.

Von diesen leztern werden abgerechnet
60 Stück vor den Schafmeister
80 : vor 2 Knechte.

140.

bleiben 360 Stück, welche eingewintert werden. Hiervon zahlet der Schäfer dem Herrn aufs Stück 8 Gr. Futter- oder Triftgeld, thut 120 Rthlr. Aufs Frühjahr bekömmt der Herr von seinen 500 Stücken, die Lämmer, die Wolle und das Merzvieh; und der Schäfer mit seinen Knechten von ihren 500 Stücken ein gleiches.

§. 14.

Jedermann siehet, daß bey dieser Art der Verpachtung der Eigenthümer, mittelst Verwechslung des Viehes über die massen vervortheilet werden kann; gleichwohl hat diese Art in so ferne ihr Gutes an sich, daß sie vor ein Ergänzungsmittel einer entweder durch Krankheit oder durch andere Unfälle in Abgang gerathenen Schäferey anzusehen, und in diesem Fall dem Ankaufe fremden Schafviehes vorzuziehen ist.

§. 15.

Will hingegen ein Wirth seine Schäferey nach der Trift auf die zweyte Art verpachten, so wird solche zuförderst in einen Anschlag gebracht, welcher aber nach Beschaffenheit der Fütterung, Weide, Zuzucht und Feistung gar verschieden ausfället. Man rechnet z. E. an einigen Orten den Acker

Wiesen von 180 Quadratruhen zu 16 Schuh für 2 $\frac{1}{2}$ Thaler: und dann jedes 100 Schafe von der Winterungszahl zu 15 Rthlr. :: In Pommern wird das 100 zu 12 Rthlr. angeschlagen, davon aber das Knechtevieh abgezogen. Der Abepachter bekömmt aber dabey nichts weiter. Wenn ein Pachtschäfer sich sein Brod und Winterfutter selbst kaufen und seine eigene Schafe halten will, so thut man wohl, wenn man 4 Groschen von jedem Stück wegen der Hut Pacht nimmt, und also auser Sorgen lebt.

§. 16.

Hierbey aber ist hauptsächlich auf die Landesverfassungen zu sehen, daß die Triften mit Vieh zum Schaden anderer nicht überladen werden, wie denn dergleichen die Churſächsische Erledigung der Landesgebrechen de ao. 1653. sub tit. Cammer- und Rentsachen §. 2. Die fürstl. Gothaische Landesordnung P. 2. c. 3. tit. 21. 22. von Schafen. Die Landesordnung im Marggrafthum Niederlaußnitz §. 11. die Märkische Flecken- und Dorfordnung von 1702. §. 87. anderer zu geschweigen, verbiethet, welches aber alles wegfallen würde, wenn man sich mehr auf die Erbauung des grünen Futters befleißigte.

§. 17.

Herrschaftliche Cammern verpachten die bey Cammergüthern befindliche Schäfereyen mehrentheils demjenigen mit, der das ganze Cammerguth pachtweise übernimmt, und dieser accordiret hernach

nach mit dem Schäfer, wie er es vor gut befinde. Es ist demselben auch ein solches vermöge seines Pachtcontracts nicht zu verwehren: Bey manchen Cammern ist aber doch gewöhnlich, daß bey verpachteten Cammergüthern, wobey Schäfereyen sind, die Schäfer zwar in derer Pachter Lohn und Brod stehen, jedoch, mittelst des Amtes, worunter sie gehören, von dem Cammercollegio ihre Bestallung und Instruction, wie es bey allen Vorfallenheiten zu halten, bekommen, und darüber ins besondere verpflichtet werden, und dieses um deswillen. Die Schäferey ist nur ein Theil eines solchen verpachteten Guths, das übrige, und zwar der gröste Theil, bestehet in Feldbau und der Viehzucht. Auf diese leztere richtet insgemein ein Pachter, wenn er zumahl von der Schafzucht keine hinlängliche Wissenschaft besizet, sein Augenmerk mehr, als auf die Schäferey, weil bey jener der Nutzen, so von Kälbern, Milch, Käse und Butter herkömmt, fast das ganze Jahr hindurch zu erhalten, mithin stärker in die Augen fället, als bey einer Schäferey, da man nur bey Verkaufung des Merzviehes und der Schafschur einen gewissen, doch aber ganz ergiebigen, Nutzen zu erheben hat, welcher erstern wo nicht übersteigt, doch wenigstens gleich kommt. Was durch den Pferch denen Feldern vor Nutzen angedeihet, wird wenig von ihnen in Betrachtung gezogen, sondern als etwas angesehen, welches allen ungeachtet doch geschehen müsse. Ob sich nun dahero schon ein Pachter eines dergleichen Cammerguths vermöge

seines Pachtcontracts verbindlich machen muß, eine bestimmte Quantität Heu, Stroh, Hafer und andere Bedürfnisse an die Schäferey abzugeben; so wird doch solchem sehr oft am wenigsten nachgelebet. Der Guthspachter denket nicht allemahl nach, was durch eine wohl an- und aufgebrachte Schäferey dem Publico vor ein Nutzen zuwachse, daher sucht er der armen Heerde immer hier und da etwas abzubrechen, und dem Rindvieh zuzuwenden, in der Meynung, daß, wenn der Winter gut ausfallen solte, die Schafe ihre Fütterung auf den Feldern und in Gehölzen suchen könnten. Wenn nun der Schäfer seine Instruction nicht besonders von der Cammer hat, so muß er zu allem stille schweigen, und alsdenn siehet es mit der Schäferey übel aus. Hat aber der Schäfer eine solche Cammerbestallung, so kann er, wenn ihn an der gehörigen Fütterung abgebrochen oder zurück behalten wird, frey reden, und einem verständigen und gewissenhaften Pachter kann es im Grunde nichts verschlagen. Woferne nun dieses bey allen herrschaftl. Cammern eingeführet würde, so würde man ohnfehlbar einen beträchtlichen Nutzen, der in Ansehung der Wollenmanufacturen aufs allgemeine gienge, davon verspüren. Unterdessen, da es damit doch noch nicht gänzlich gethan; so solte folgender Vorschlag, welchen ein groser Wirth in seinen Papieren hinterlassen, denen Schäfereyen auf verpachteten Cammergüthern besonders nützlich seyn. Man solle nemlich, sagt er, einige geschickte Schafmeister erwehlen, welche nicht nur

mit

mit einem natürlichen Verstande begabet, sondern auch in ihrer Wissenschaft hinlängliche Erfahrung hätten. Einem jedem würde ein besonderer District angewiesen, in welchem er seine Revision anzustellen hätte. Und damit man sich ihrer Treue versichern könnte, sie auch wissen mögten, worinnen ihre Verrichtungen bestünde, wäre ihnen folgende Instruction auszustellen und sie mit ihrer Pflicht darauf zu weisen.

§. 18.

1) Hätten sie auf den herrschaftlichen Schäfereyen unvermuthete Visitationes anzustellen, wie auf solchen die Haushaltung geführet werde, und in was für einem Zustande sich das Schafvieh befinde.

2) Ob man von Seiten der Pachter dem Schäfer alles gehörige liefere, was zu des Viehes Unterhalt eigentlich bestimmt, oder ob in quanto et quali etwas zurücke bliebe, oder an der Güte ein Mangel sey, wodurch hernacher das Vieh Noth zu leiden gezwungen würde. Hieran wird sich oftmals ein Mangel finden. Es hat aber bey solcher Gelegenheit hernachmals ein Schäfer, ob er gleich unter dem Pachter stehet, eher die Freyheit, sein Anliegen vorzustellen, indem er befürchten muß, daß alle Schuld hernach auf ihn fallen mögte. So aber weiß er doch, daß man allenfals ihn zu unterstützen nicht unterlassen werde.

3) Und weil an denen Triften sich oftmahls auch ein Mangel ereignet, hätte so ein in Pflicht

stehens

stehender Schäfer solche zu durchgehen, und wenn sich an einen oder dem andern ein Mangel ereignen solte, gehöriges Orts vor dessen abhefliche Masse Sorge zu tragen.

4) Wenn etwan unter dem Schafvieh auf einer oder andern Schäferey Seuchen und Krankheiten einreissen wollen, und ihm davon Nachricht gegeben wird, hätte er sich gleich dahin zu begeben, das Uebel zu untersuchen, und alle dienliche Mittel dargegen vorzukehren, damit solchen gewehret werden möge. Um welches willen er auch allen Fleis anzuwenden nicht unterlassen müsse, sich hier und dar allerhand dienliche Mittel und Recepte zu colligiren, wie dieser oder jener Krankheit abzuhelfen, in Betracht, daß er sich hierdurch insbesondere recommendiren und in Ansehen setzen könne. Würden

5) nach Verlauf der Pachtzeit Güther und mit solchen auch die Schäfereyen übergeben, so dürfte wohl unumgänglich nöthig seyn, daß ein dergleichen in Pflicht stehender Schäfer, in dessen aßignirten Departement das Guth gelegen, darzu genommen werde, weil man anderer gestalt durch tumultuarisches Verfahren, wenn alles nur überhin tractiret wird, zu vielen Nachtheil Anlaß geben kann. Denn ob man wohl zuweilen Schäfer von andern Orten darzu adhibirete, würde es doch den Effect nicht haben, den es auf diese Art hervor bringen würde. Und weil

6) bekanntermassen scharf verboten, daß Pfarr: Bauer und Knechte Wolle auser Landes geschaffet werde,

werde, der Mangel nöthiger Aufsicht aber diesen Leuten alle Gelegenheit an die Hand giebet, solchen Anordnungen zuwider zu leben; so wäre es einen solchen in Pflichten stehenden Schäfer ganz leicht, durch eine fleißige Obsicht darhinter zu kommen, ob und von wem solche Wolle, dem Verboth zuwider ausserhalb Landes geschaffet worden. Bis hieher obbesagter Oeconom.

§. 19.

Uns fallen hierbey gleichsam nur im Vorbeygehen die schwedischen Provincialschäfer, ingleichen die in dem Herzogthum Würtemberg bestellten Aufseher ein. Die ersten sind gewisse Cronbediente in Schweden, welche die Aufsicht über die Schäfereyen, ein jeder in seiner Provinz haben, und von dem Zustand derselben an ihre Vorgesezte von Zeit zu Zeit Bericht erstatten, auch dem Eigenthumsherrn mit guten Rath wegen Erhaltung und Verbesserung der Schäfereyen an die Hand gehen müssen. Im Würtembergischen hält man vier sogenannte Zahlmeister, deren jeder alle Jahre einen Theil des Landes zu besuchen hat, um zu sehen, ob keine Unordnung vorwalte, ob die Heerden nicht angestecket, wie die Unterschäfer sich verhalten, ob die Weiden nicht übersezt? u. d. gl.

Drittes Capitel.

Von Lohn- und Deputatschäfern.

§. 1.

Man findet Gegenden, wo die Schäfer mit ein oder zwey Knechten ums Lohn dienen und keine

keine Schafe vor sich haben. Jeder bekommt nach der Proportion einen gewissen Jahrlohn an Geld und freye Kost, damit der Gutsherr alles Wollgeld und was von verkauften Schafen einkommt, allein behalten kann, und diese Art will vielen gefallen: Sie sagen die Gemengeschäfereyen geben eben Gelegenheit zu den unzehligen Betrügereyen der Schäfer, welche bey Lohnschäfern wegfallen müsten. Es sey ein groser Fehler, daß man dem Schäfer erlaube Vieh zu halten. Man treffe auf Reisen Vieh an, so an Wegen bey dem Aus- und Eintreiben, auch auf den ordentlichen Weiden, Wiesen und Feldern, viel Schaden thue und zum Anlaufen gewöhnt sey; dieses sey lauter Hirten- und Schäfersvieh. Ihre Kühe und Schafe sprüngen über alle Gräben, käme ihnen jemand entgegen, so hetzeten sie es zurücke. Zur Winterszeit sprüngen die Schäfershämmel über die Horten, stiesen die Jährlinge ab und fräsen ihnen das schöne Futter weg. Diese müsten also Noth leiden, und eben daher sey ein Schäferhammel allezeit den dritten Theil theurer, als der Herrschaftshammel. Es sterbe ihnen auch kein Vieh, sondern das Fell bekomme die Herrschaft und der Schäfer habe seine Hammel oder Schafe immer. Das beste Herrschaftslam steckten sie zum Säugen an eines von ihren Schafen und verwechselten ein geringes von ihren mit jenem. Sie schlachteten das fetteste Herrenvieh und gäben dargegen ein Sterbefell. Ihre jährliche Haltung hätten sie immer complet, ob sie schon davon verkauft, indem sie

sogleich andere nähmen, auch sich Futtergeld geben liesen. Und alles dieses wäre nicht zu übersehen, wo man ihnen nicht Geldlohn vor ihre Viehhaltung setze.

§. 2.

Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß solches alles grösstentheils seinen guten Grund haben mag, und dahero wohl zu wünschen wäre, daß durch Vereinigung benachbarter Landesherrschaften eine Aenderung mit den Gemengeschäfern vorgehen möchte, als wovon unten im 7ten Capitel dieses Buches ein mehreres angeführet werden wird: Unterdessen so lange dieses nicht geschicht, haben die Lohnschäfereyen gewiß auch ihre schlimme Seite. Sie bringen gegenwärtig nicht die Helfte ein, was das Futter kostet, und man kann es einem solchen Schäfer gleich ansehen, daß er ein Miethling sey, der die Schafe nicht achtet, weil er keine darunter vor sich hat. Ist der Herr in der Oeconomie nicht geschickt, so verläst er sich auf den Schäfer, der Schäfer auf die Knechte, und die Knechte verlassen sich in dem Felde auf den Boden, weil niemand auf sie acht hat, wenn sie liegen und faullenzen, und das arme Vieh hungern lassen. Eben daher kommt es, daß von 100 solchen Schafen in der Winter- und Sommerschur, oft nicht 8 Steine Wolle geschoren werden.

§. 3.

Die Ursache liegt eigentlich darinne, weil diese Schäfer keine rechte gebohrne oder gelernte Schäfer

fer sind, sonst würden sie ums Lohn nicht dienen. Denn nach der fast durchgängigen Gewohnheit, dienet ein Junge anfangs ums liebe Brod, und erhält vom Schäfer statt des Lohnes alle Jahre 4 Schafe. Wenn nun solcher Pursch 4 Jahr gedienet, so hat er schon 18 bis 20 Stück groß und klein Vieh, und binnen noch 2 Jahren über 30 Stück. Dann ist aber an seinen Schafen kein Haar, so er nicht alle Tage vor Liebe gezehlet. Und um dieser wenigen Stücke willen hat es die ganze Herrschaftliche Heerde gut. Hingegen ist auch Tag und Nacht sein Dichten und Trachten, wie er seine Anzahl immer vergrösern, und bald Großknecht oder gar Schäfer werden will. Und auf diese Art fangen die Schäfer an ihr Gutes und Handwerk, aber auch ihr Böses und ihre Betrügereyen zu lernen. Ein solcher aber wird hernach nirgend um Geldlohn dienen, folglich sind diejenigen, welche dergleichen thun, keine eigentlich gelernte Schäfer, und diese reden nicht einmahl mit jenen, geschweige, daß sie rechte Freundschaft mit ihnen halten jolten.

§. 4.

Der Umstand also, daß man schon vor vielen Jahren seinen Vortheil nicht bey den Lohnschäfereyen gefunden, hat die Satz- oder Gemengeschäfereyen hervorgebracht, von welchen wir nun in folgenden Capitel umständlich handeln müssen.

Viertes Capitel.

Von Satz- und Gemengeschäfern.

§. 1.

Die Satz- und Mengeschäfereyen sind aus vorhergehenden beyden Arten des Pachts und Lohns zusammen geschmolzen, und daraus mit Beyfügung eines neuen Zusatzes entstanden. Sie haben also von jedem etwas an sich. Der Herr giebt Schafe, der Schäfer giebt Schafe; dieses ist wie bey dem Triftpacht. Der Herr giebt Futter vor die Schäferey, dieses ist wie beym Geldpacht. Der Herr giebt dem Schäfer ein gewisses Deputat an Naturalien; dieses ist wie bey den Lohnschäfern. Die übrigen Umstände sind aber fast in jeder Landschaft unterschieden, ja jedes Gut einer Landschaft, hat fast eine besondere Art des Gemenges. Dahero man unmöglich alle mögliche Gattung eines solchen Contracts besonders anmerken kann. Aus denen aber, die wir hier anführen, werden sich die übrigen beurtheilen lassen.

§. 2.

Sie bestehen aber eigentlich darinnen, daß der Schäfer, nachdem der Herr viel Vieh hat, oder es die Landesgesetze bestimmen, so viel als von des Herrn Heerde der 5. 6. 7. 8. ja wohl 12te Theile ausmachet, entweder an seinen und seiner Knechte eigenen Viehe oder an Gelde nach einer

gewissen Taxe zu des Herrn Heerde menget und setzet, dabey gewisse Deputatnutzungen bekommt, bisweilen, nicht aber allemahl, einen Zuschuß zur Fütterung, nach Proportion des darzu geschlagenen Gemenges, thut, der Herr aber zu dieser Fütterung das Uebrige giebt, und denn, wenn Schafe oder Wolle verkauft werden, den so vieligen Theil, als er eingesetzet, von dem Gelde participiret: wobey jedoch dem Herrn der Pferch mehrentheils als ein præcipuum bleibet.

§. 3.

In Böhmen ists wenigstens also eingerichtet, daß der Schafmeister den 7den Theil nutze und büsse, oder wie die gewöhnliche Redensart ist, aufs 7de Menge, auser, daß der Schafmeister keine Fütterung giebt, sondern die Herrschaft allein solche verschaffen muß, dargegen aber den Dung hinwieder allein nutzet.

§. 4.

In der Niederlausitzer Landesordnung heisset es §. 5. hiervon:

Wenn nun der Schäfer mit der Herrschaft Viehe besetzen und nicht auf die halbe Wolle und Lämmer seine eigene Schafe zu halten geben will, soll er die Besetzung, jedes Kreyses und Orts Gebrauch nach, auf das 5te 6te oder 8te mit seinem Schafviehe thun und verrichten, und unter das Fünfte zu besetzen nicht begehren, noch anmasen, hierüber nebst der Herrschaft eigenen Schafen, wie er sich des Pachts halber

auf

auf Geld oder Milchspeise verglichen, (darunter der Herrschaft die Wahl gelassen wird,) auch zugleich seine besetzte Milchschafe zu verpachten schuldig seyn, es werden ihn aber zwey Ammen und zwey Saugen nur vor eines angesetzet und gerechnet ꝛc.

§. 5.

Die Königliche Preußische Schäferordnung der Mark-Brandenburg, hingegen saget §. 6. die Schäfer und Kostknechte solten, mit ihrer Herrschaft oder Obrigkeit aufs fünfte zu setzen schuldig, oder, da an einem oder andern Ort der Mißbrauch eingerissen, daß sie aufs vierte gesetzet, solches durchgehends abgeschaffet, und bey 20 Rthlr. Strafe verboten seyn.

§. 6.

Am besten aber wird seyn, wenn wir einige solche Mengecontracte, welche man auch Mengebriefe heisset, in extenso hier an- und denselben die nöthigen Anmerkungen beyfügen.

No. I.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Wir ꝛc. hiermit thun kund, daß wir bey unserer Erblandes Rentkammer allhier zu N. N. zum Amtsschäfer a) nacher N. auf 1 Jahr lang b) als von Michaelis c) 1677. bis wieder dahin 1678. auf und angenommen, und aufs 5te bis 1000 Stück d) Nöser (wie die hinten angehängte Specification besaget) mit ihm vermengen lassen, also und dergestallt, daß er neben den Seinigen ein christlich

erbar und gottselig Leben führen, den Gottesdienst fleißig besuchen c) das heilige Abendmahl zu rechter Zeit gebrauchen auch sein Weib und Kinder und Gesinde zu allen guten anhalten soll. Die Triften, welche vorjezo und von Alters her, zu dieser Schäferey gehörig gewesen, soll er, dem Herkommen nach, fleißig besuchen, und mit höchsten Eifer daran seyn, daß selbige nicht geschmählert, noch im geringsten etwas davon abgezogen werde.

a) Die königl. preußische Schäferordnung, ingleichen die Niederlausizer Landesordnung erfordern, daß keiner zu einem Schäfer angenommen werden solle, der sich nicht durch eine richtige Kundschaft und Zeugnis, worinnen unter andern mit angeführet seyn soll, wie viel und was für Sorten Vieh er von dem Ort seines bisherigen Aufenthalts mitgenommen, legitimiren könne, worüber er annoch mit einem Eide beleget werden soll.

b) Ebenbesagte preußische Schäferordnung will, daß der Schafmeister so lange im Gemenge bleiben soll, als er gesezt hat, das ist: hat er aufs fünfte gesezt, so dauert der Contract 5 Jahr, aufs sechste 6 Jahr u. s. w. Obige Bestallung aber zeiget, daß es an andern Orten willkührlich. Es ist aber allerdings zu merken, daß die öftere Veränderung der Schäfer einer Schäferey keinen Nutzen bringe.

c) Hier gehet der Contract von Michael bis wieder zu Michael. Die Niederlausizer Landesordnung besaget §. 1.

Anfänglich sollen die Schäfer sowohl, als deren Gesinde allezeit entweder bey der Leichtung oder der ersten Wollschur gedinget und angenommen,

men, und der Anzug Michaelis festgestellet werden. Die aber allbereit im Dienst begriffen und ferner zu bleiben nicht gemeinet, ebenmäsig entweder bey der Leichtung oder ersten Wollschur der Herrschaft den Dienst gebührlich auffagen und loskündigen, dergleichen der Herrschaft zu thun auch frey gelassen bleibet. Wenn aber auf obgedachte Zeit kein Theil dem andern einige Auffage thut, soll durch solch Stillschweigen der Dienst in vorigen Lohn und Stand von neuen auf folgendes Jahr vor angenommen und versprochen gehalten und beyde Theile, bis zu richtiger eines oder des andern Theils vorgehenden Auffkündigung, gelassen und geschützet werden.

Die oft angezogene königl. preußische Schäferordnung will §. 3. daß die Aufkündigung der Schäfer und Dorfhirten jedesmal auf Ostern geschehen und sie auf Michael anziehen sollen. Bey unterlassener dieser Aufkündigung aber sollen beyde Theile einander den Dienst noch auf ein Jahr zu halten schuldig seyn.

d) Wenn also die Schäferey bis auf 1000 Stück zum fünften gemenget werden soll; so hat die Herrschaft 800 Stück, der Schäfer aber 200, ohne der Knechte Vieh, als welches nicht mit in die gemengte Anzahl gerechnet wird. Beydes, sowohl das Herrschaftliche als des Schäfers Vieh wird beym Antritt taxiret, damit dem leztern bey Endigung des Contracts das Seinige ebenfals taxmäsig zurückgegeben werden könne, und muß im übrigen aufs 100 seines Satzes, welches Wehrvieh genennet wird,

38 Mutterschafe
12 Zeitschafe
13 Kälberlämmer
18 alte Hämmel

2 Zeithämmel
12 Hämmellämmer
der Schäfer prästiren oder einmengen.

e) In der Gothaischen Landesordn. P. III. lit. A. T. 13. p. 42. heisset es: Die Hirten und Schäfer sollen an denen Orten wo das Vieh wegen des Orts Gelegenheit unumgänglich vor der Predigt ausgetrieben werden muß, auf die Sonntage frühe, ehe der rechte Gottesdienst angehet, vom Pfarrer, nechst Verlesung des Evangelii, im Catechismo und dem kurzen Begrif der christlichen Lehre ꝛc. informiret und alsdenn zu ihrer Handthierung gelassen werden. Ob es in vielen Ländern also gehalten wird, ist uns unbekannt.

II) Und weil die Unterthanen in Feldern Arten f) zu halten pflegen, auch solches zu thun schuldig sind, so hat der Schäfer mit fleißig darauf zu sehen, daß ihnen keine Sömmerung g) wenn sie es nicht befugt, verstattet werde, und soll der Schäfer, wo er es nicht anzeigt, beym Amte 1 neu Schock h) zur Strafe verfallen seyn.

f) Das ist: die Fluhr der Dörfer werden in drey Feldarten, nemlich in Winterfeld-Sommerfeld- und Braache eingetheilet.

g) Sömmern heisset in die Braache etwas bestellen, als Flachs, Kraut, Möhren u. d. gl. An mehresten Orten ist nun vorgeschrieben, wie viel Acker auf eine Hufe besömmert werden dürfen. Was zu viel besömmert ist, davon muß an einigen Orten ein gewisses sogenantes Braachacker Geld erleget werden, an andern aber wird es sofort durch die Hirten und Schäfer abgehütet.

h) Ein

h) Ein neu Schock ist 2 Thlr. 12 gl. oder 3 Fl. 45. Kr.

III) Es hat auch der Schäfer nebst dem Kornschreiber und andern Bedienten fleißig aufzusehen daß die Amtsfelder recht bestellet, das erwachsene Getrayde samt dem Heu und Grummt trocken aufgebracht und ohne Abgang in die Scheuren geführet werde. Gestalt er denn der Haufstädten i) sich durchaus nicht anzumasen hat, dargegen soll er das Hürtenlager an dem Orte, wo es ihm angewiesen werden wird, fleißig halten, und bey Strafe ein neu Schock nicht zweymal an einer Stelle liegen, noch auch denen Unterthanen mit dem Viehe an ihren Feldfrüchten, Wiesen und jungen Hölzern fürsetzlich Schaden zufügen. Daferne nun er und seine Knechte darwieder handeln werden, sollen sie auf Erkänntniß dafür stehen, und solchen geursachten Schaden ersetzen, wie denn der Schäfer jedesmal nach ereigneten Fall für sein Gesinde zu antworten schuldig, doch aber sich an ihnen hinwieder zu erholen, ihm nachgelassen seyn soll. Die Wiesen, welche vormahln zu dieser Schäferey gebrauchet, und ihm zugetheilet werden, soll er zur Fütterung auch haben, doch aber, wenn ihme davon zur Nothdurft vierzig Frohnfuder aufgeführet werden, zu seinem fünften Theil in allen 8 Gülden ins Amt bezahlen, auch wenn etwas mehrers darzu erkauft werden müste, ist er schuldig, wie ingleichen bey der Wollenschur, seinen fünften Pfennig beyzutragen, und denjenigen,

welche Amtswegen darbey zu thun, Essen und Trinken für sich zu geben k).

i) Haufstädte, sind die Wiesen und Felder worauf das Heu, Grummt oder Getrayde annoch in Haufen, Schobern oder Mandeln stehet. Es ist dieses allerdings eine nothwendige Clausel, in dem bekannt daß die Knechte des Morgens bey anbrechenden Tage aus denen Horden sogleich, ehe jemand kommt, zwischen alle Getrayde Breiten und Stücken mit der Melkschafheerde, die der Schäfer in Pacht hat, hinauf und herunter, die Creutz und die Quere die Felder beründern, welches nicht zu spüren ist, dabey sich aber die Milchschafe so dicke fressen, daß sie oft borsten mögten, und mit diesen Getraydigbehüten fahren sie bis zur Erndte fort, da sie denn, weil die Milchschafe bald alt melke werden wollen, unter dem Vorwande, sie behüteten die Stoppeln, die Mandel und Haufen dergestalt behüten, daß es die Herrschaft gewiß fühlen wird, hingegen der Schäfer dadurch volle Milch bis in October behalten, uud bis auf die letzte, ohngeachtet die Schafe schon wieder trächtig sind, solche nutzen kan.

k) Bey diesem Punct hat sich ein Schafherr wohl vorzusehen, daß er einen Schäfer in Ansehung des Beytrags zum Futter und Kosten nicht zu hart halte. Die Schäfer werden vielmals durch das beständige Ankaufen fremder Schafe und Anschaffung vielen Heu und Strohfutters zu ihren Theil in die Umstände gesetzet, daß sie bey dem Verkauf der Wolle und des Märzviehes keinen Groschen heraus bekommen. Wovon soll nun ein solcher Mann mit Frau und Kindern das ganze Jahr durch leben? Er muß hernach vielmahls etwas thun, das er sonst gewiß unterließ. Es gehöret

dieses allerdings unter die Regeln der Klugheit in grosen und kleinen Haus zuhalten.

IV) Wird an Viehe etwas verkauft oder ausgemerzt, davon verbleibet dem Schäfer das 5te Roß, oder der fünfte Pfennig, ingleichen, wenn ein Roß abgehet, ist solches dem Kornschreiber anzuzeigen, welcher es in Calender schreiben, das ungezeichnete Ohr abschneiden und bey der künftigen Rechnung dargegen halten soll l).

l) Hieher gehöret das Kapitel von der Schäferrechnung und ihren Betrügereyen.

V) Seinen 3 Knechten m) werden 180 Stück Vieh n) halb gölde o) und halb tragende ausgewintert und ausgesömmert, und wenn etwas über das Gemenge und Knechtvieh gefunden, soll solches nicht allein dem Amte verfallen, sondern der Beamte, welcher solches ohne gnädigsten Befehl zugelassen, mit dem Schäfer besondere Ahndung gewärtig seyn.

m) Eine Schäferey bis 600 Stück kan mit 2 Personen bestritten werden, wenn sie aber höher steiget sind bis zu 1000 Stück wenigstens 3 Knechte, ohne den Meister von nöthen. Manche wollen deren gar viere erfordern: Man kan aber mit 4 Personen, ohne den Meister, als

einen Hammelknecht, welcher auch Oberknecht heisset,
einen Schaf- oder Meisterknecht, welcher auch bisweilen der Oberknecht ist und heisset,
einen Jährlingsknecht und einen Lämmerknecht oder Jungen

auch eine Heerde von 2000 Stück bestreiten.

n) Hier sind auf jeden Knecht 60 Stück gerechnet. Es machet dieses aber keine Regel. An vielen Orten bekomt der Oberknecht nur 50 Stück, als 30 tragende und 20 gölde Waare, an manchen noch etwas weniger. Die Niederlausizer Landesordn. will einen Knecht nicht mehr, als ein Viertelhundert und dem Jungen ein halb Viertel gestatten. In der Mark Brandenburg passiren in grosen Schäfereyen von 1000 und mehr Schafen

dem Meisterknecht	75	Haupt
dem Hammelknecht	50	
dem Lämmerknecht	30	
dem Jungen	20;	

in denen kleinen Schäfereyen, worinnen 4 bis 500 Hauptschafe und nicht so viel Knechte gehalten werden,

dem Grosen oder Oberknecht	50	
dem andern Knecht : :	30	Haupt.

Es ist aber besser disfals es auf etliche Stücke nicht ankommen zu lassen. Die Knechte können es doppelt wieder einbringen.

o) Göld oder güste Vieh, hierunter werden Hammel und alte verhaltene Mutterschafe und alles, was nicht trächtig werden kan, verstanden.

VI) Zu desto mehrern Auskommen nun mit dem Gesinde werden ihm 3 Kühe p) mit Stroh und Spreu unterhalten, jedoch daß er bey Strafe 2 neu Schock kein Heu für sie füttern soll. Desgleichen eine alte Saumutter und sechs Läufer sind ihm ebenfals zu halten erlaubt q). Hingegen aber soll der Schäfer kein Stroh verbrennen, bey Strafe eines neuen Schocks. Von jedem Mengeschaf, darunter des Amts und sein eigen

Vieh begriffen, soll er 3 Groschen, jedoch nach Abzug seines fünften Theils geben r).

p) Mehrentheils werden den Schäfern nur 2 Kühe solchergestalt zu gestanden. Es giebt aber auch Landesgesetze, die in diesen Deputatstücken Vorschrift ertheilen, als z. E. die königl. preußische Schäferordnung.

q) Dieses ist an sehr wenig Orten gewöhnlich.

r) Dieses versteht sich vor die Milchnutzung, so aber ebenfals sehr variiret. Hier soll der Schäfer nur von den Gemengeschafen dieses abgeben, anderwärts aber muß er es auch von der Knechte melkenden Vieh erlegen.

VII) Es sollen auch der Knechte Lämmer, sobald sie jung werden, in ihr Zeichen gezeichnet s) und mit dem Herrnvieh keinesweges verwechselt werden t). Von denen Wollengeldern und Sterblingsfellen hat der Schäfer seinen 5ten Pfennig zu Nutz, wie denn auch zum Abgang das 5te zu gewarten. Bey der Fütterung soll er jedesmal selbsten seyn, und damit dergestalt haushalten, damit nichts umkomme, jedoch auch dem Vieh kein Abbruch geschehen möge u). Es soll auch der Schäfer um tüchtige Knechte sich bewerben, damit nicht das Vieh faul gehütet, noch zu Schaden gebracht werde. Auf solchen unverhoften Fall, wie denn auch, wenn durch die Seinigen das Feuer verwahrloset würde, er sodann solchen Schaden zu gelten zu gesaget, und darüber sein Vermögen liegend und fahrend, wie

es

es Nahmen haben möchte, zum würklichen Unterpfand eingesezet haben will.

s) Diese Zeichnung an den Ohren ist nach den verschiedenen Orten auch verschieden, davon unten im 5ten Buch im 1ten Capitel ein mehrers gesaget werden wird. Und wo die Landsgesetze keine Vorschrift darinnen geben, kann es jeder halten, wie er es will. An vielen Orten ist auch gewöhnlich daß der Herr sein Vieh auch zeichne. Die erfahrensten Hauswirthe aber geben den Rath, daß alle Herren ihren Schafvieh solten ganze Ohren lassen, durchs ganze Land, und nur der Knechte Lämmer zeichnen, wenn sie jung würden, weil es sodann schwerer mit dem Austauschen halte.

Es ist dahero auch in der Niederlausitzer Landesordnung §. 4. verordnet:

Massen denn hiermit bey ernster Strafe denen Grob- und Kleinschmieden verboten wird, keinem Schäfer, Hirten, Schäferknechte einiges Zeicheneisen, auser der Herrschaft und des Hauswirths eigenes Begehren, zu verfertigen und folgen zu lassen; da auch dergleichen Eisen bey dem Schäfer und dessen Knechten befunden würden, soll die Herrschaft und Obrigkeit sie darum ihrem Vermögen nach, mit billiger Strafe, auch bey Erweisung des damit gebrauchten Betrugs der Beschaffenheit nach, mit härterer Buß, auch Leibesstrafe zu belegen befugt seyn.

t) Siehe weiter unten das Capitel von der Schäferbetrügerey.

u) Siehe oben Cap. 2. von Pachtschäfern §. 15. 16.

VIII) Zu Salz v) und Theer w) sollen ihm aus dem Amte überhaupt vier Gülden gegeben, auch

auch zum Kostgetränke ihm auf dieses Jahr abgefolgt werden, als:

Sieben und vierzig und ein halber Scheffel Rocken.

Ein und ein halber Scheffel Weitzen.

Siebenzehn und ein halber Scheffel Gerste.

Ein Scheffel Gerste, Eißlebisches x) Gemäß.

Ein Stück Acker, welches ihme angewiesen werden soll, zum Krautlande, muß es aber selbst ackern lassen.

Ein Acker Holz, welches er auf seine Kosten hauen lassen muß, wird ihm hernach durch die Fröhner angeführet.

Das Wohnhaus; item, das Krüppengeräthe, Ofen, Fenster, und was sonsten darinnen zu finden, wie das Inventarium weiset, soll er wiederum bey seinen Abzug tüchtig lassen, wie es ihm übergeben worden.

Was aber in diesen Schiedbriefe nicht enthalten, dessen hat sich der Schäfer auch nicht anzumassen.

v) Zum Salzleken, siehe unten im 3ten Buch des Capitel von Salzlecken.

w) Hier ist die Rede von sogenannten Schmiervieh, welches mit dem Theer geschmieret wird, siehe unten im 4ten Buch.

x) Damit dieses ein jeder nach seiner Landesart überschlagen, und in das bey ihm gewöhnliche Gemäß reduciren könne, wollen wir obiges Getrayde, weil wir keinen allgemeinen Fuß haben, nach den Gewichte anführen:

47 1/2 Eißleber Schfl. Rocken thut ungefehr 6000 Pfund.
1 1/2 Scheffel Weitzen : : : : 200 Pfund.
17 1/2 Scheffel Gerste : : : : 1687 Pfund.
1 Scheffel Erbsen : : : : 154 Pfund.

Sonst wird die Quantität dieses Getraydigs nach der Anzahl der Personen oder Knechte, die der Schäfer halten muß, eingerichtet: welches auch ganz natürlich ist; denn zu 2 Knechten braucht er nicht so viel, als zu dreyen oder vieren. In Braunschweigischen bekommt ein Schafmeister statt Tisches zu jährlichen Deputat vor sich und seine Frau

2 Scheffel Rocken.
5 Himpten Gerste zum Trank.
1 Himpten Erbsen.
2 Himpten Hopfen.
1 Himpten Salz.
1 Feist Schwein, oder, wo nicht gemästet wird, an statt der Mast 9 Himpten Gerste.

item auf jeden

2 Schock Heringe, und überhaupt zum Licht 2 oder 3 Himpten Rübsaamen, an etlichen Orten wird auch vor dem Theer ein gewisses an Korn gegeben, wie man dessen mit dem Schafmeister eins wird.

IX) Und damit alles und jedes in seinen Puncten und Clauseln der Schäfer steif, fest und stet halten, und deme nachkommen möge, hat derselbe nicht alleine mit Hand und Mund angelobet, sondern auch hierüber einen würklichen Eyd abgeleget y). Urkundlich ist dieser Schiedbrief mit dem Fürstl. Erblandes Rentkammer Secret bedrü-

brücket worden. So geschehen und geben zu N. d.

y) Der Eyd eines solchen Schafmeisters oder Schäfers lautet also:

Nachdem ich N. N. zum Schafmeister bey dem Fürstl. Amte allhier auf- und angenommen worden bin; Als schwere ich zu Gott dem Allmächtigen und seinen heiligen Wort einen leiblichen Eyd, daß ich dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. N. Herzog zu N., meinem gnädigsten Fürsten und Herrn getreu, gehorsam und gewärtig seyn, Ihro Hochfürstl. Durchl. Ehre, Nutzen und Frommen jederzeit fördern, deroselben Schaden warnen und wenden, insonderheit aber auf das mir übergebene und anvertraute Schafvieh fleisige Aufsicht haben, dasselbe mit Fütterung und Hüten treulich warten, die zum Fürstl. Amte und dessen Vorwerk gehörigen Felder wohl betreiben und beschlagen, was mir an Wohnung und Vieh untergeben wird, auf dasselbe gute Acht haben, keine Parthiererey, Arglistigkeit und Betrug mit dem Schafvieh, der Fütterung, der Wolle, Milch, Pferch oder andern Dingen treiben, auch weder vor mich, noch die Meinigen nichts muthwillig verwahrlosen, sondern dem allen, was in meiner schriftlichen Instruction und Bestallung mit mehrern enthalten, und gleich jetzo mir deutlich vorgelesen worden, treulich und gehorsamlich nachkommen will. So wahr mir Gott helfe ꝛc. ꝛc.

In der Mark-Brandenburg muß der Schäfer beym Anzuge folgenden Eyd abschweren:

Ich N. N. gelobe und schwere zu Gott dem Allmächtigen einen cörperlichen Eyd, daß ich dem N. meines Wissens reine und gesunde Schafe ins Gemenge zu bringe, daß ich auch, so lange ich in sei-

nen

nen Diensten bin und bleiben werde, treu und hold seyn will, sein bestes suchen und fördern, Schaden und Nachtheil nach meinem besten Verstande und Vermögen hindern und wehren, daß ich die Schafe mit allen treuen Fleiß warten, dieselbe mit Willen durch die Knechte nicht verhüten, oder sonst verwahrlosen und versäumen, und mich durchaus in allen der Königl. revidirten Mittelmärkischen Schäferordnung, so, wie sie publiciret und mir vorgelesen worden, gemäß Verhalten, alles, was darinn begriffen, leisten und thun, dargegen weder durch mich, noch durch die Meinige, meine Knechte oder jemand anders, nicht das Geringste voruntreuen, noch durch andere verüben lassen, es sey an Vieh, Mulken, Wolle oder ander Futter, noch sonsten etwas, weder im Felde noch zu Hause, sondern mich vielmehr in allen, wie einem ehrlichen, getreuen, fleißigen Schäfer wohl anstehet, geziemet und gebühret, verhalten will, so wahr mir Gott helfe, jetzo und in meiner letzten Stunde durch Jesum Christum. Amen.

§. 7.

Der zweyte Schäfercontract, Schieds- oder Mengebrief mag folgender seyn.

Auf des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn N. N. sonderbahren gnädigen Befehl, ist N. N. auf 3 Jahr lang, als von Michael 1765 bis wieder dahin 1768 zu einen Schafmeister anher nacher N. auf folgende Punete auf- und angenommen worden:

I.

Soll hochgedachter Sr. Hochgräfl. Gnaden er getreu, hold und gewärtig seyn, mit höchsten

Fleiß und Sorgfalt, seinem besten Vermögen nach, Schaden verwahren und Nutzen befördern helfen, insonderheit aber sich aller Gottseligkeit befleißigen, auch sein Gesinde mit allem Ernst darzu anhalten, und ihnen durchaus keine Saufereyen, Doppeln und Spielen, Fluchen und Gotteslästern verstatten.

2.

Die Triften und Hutgerechtigkeiten soll er mit allem Fleiß in steter Obacht halten, und gnädigster Herrschaft davon nichts entziehen, oder von andern angrenzenden Eintrag thun lassen: wolte aber ihme solche zu defendiren zu schwer fallen, solches dem Amte zeitlich anzeigen, und gebührende Hülfe und Schutz suchen.

3.

Soll er sich dahin befleißigen, daß die Schäferey, so viel möglich, auf 12 hundert verstärket a) und darbey erhalten werde, wovon er das vierte Noß im Gemenge, wie auch den vierten Theil an der Wolle haben soll, hingegen er auch schuldig, das vierte Theil an Futter, wie hernach folget, gnädiger Herrschaft zu bezahlen b). So soll er auch mit dem Futter gebührend umgehen, dasselbe fein dürr und trocken auf dem Stall bringen, auch Winterszeit bey der Fütterung es zu Rath halten, und nicht übrig viel verätzen lassen.

a) Wie ist aber möglich die Schäfereyen zu verstärken? Wir haben anderwärts angeführet, daß das Schafkaufen zu Verstärkung der Schäfereyen kein

sicheres Mittel und schwerlich anzurathen sey. Ein wahrhaftig practisch denkender Wirth in den 52sten Stück der Leipziger ökonomischen Nachrichten führet hingegen die Art und Weise an, wie er mittelst gnugsamen Futters und tüchtiger Schafmeister, seine Schäferey durch eigene Zuzucht in vier Jahren von 1800 bis auf 3300 Stücke verstärket habe. An. 1749 schlug er nach gehaltener Wintereinzehlung in Winter

1800 Stück, ließ 580 Stück zu, und bekam 1750
550 Lämmer; An. 1751 ließ er 680 Schafe zu, und bekam
612 Lämmer; An. 1752 bekam er von den untergelassenen Schafen
650 Lämmer.

Su. 3612 weil er nun nach seinem Anführen Joh. 1752 3300 Stück gehabt; so musten nicht mehr, als

---

312 Stück, von jener Zeit an, ausgemerzt und abgegangen seyn; welches seinem eignen Geständniß nach, zwar mit ein seltenes Glück gewesen; man siehet aber doch, daß an richtiger Eintheilung und Ueberlegung ein groses gelegen sey.

b) Dieser Contract ist also aufs 4te, da der vorige aufs 5te gerichtet.

4.

Woferne auf des Amts Wiesen zu Versorgung der ganzen Schäferey genugsam Futter erwachsen, soll dasselbe von unpartheyischen Leuten taxiret werden, und der Schäfer davon seinen vierten Theil bezahlen, jedoch er selbsten allezeit bey dem Heumachen seyn, und wie sich gehöret, gute Aufsicht haben. Da aber Mangel vorfiele, muß der

Schäfer seinen Antheil auserhalb kaufen, jedoch so viel möglich an nah gelegenen Orten, und seynd ihme solches die Unterthanen aufzuführen schuldig. c)

c) Wie behutsam man mit Ankaufung des Heues vor eine Schäferey seyn müsse, haben wir bereits oben im 1ten Buch Cap. 3 §. 6. it. p. 50 angeführet. Der Anbau der Futterkräuter aber ist ein sicheres Mittel, einen Wirthschafter der diesfalßigen Sorgen zu überheben.

§.

Gleichergestallt muß er, der Schäfer, zu allen andern Unkosten den vierten Theil geben, als Salz, Theer oder Schmer, Schererlohn und dergleichen; insonderheit aber das Salz in Gegenwart des Amtsschreibers, ihm zumessen lassen, seinen Anpart darzu thun, und Rheinfall, Asche, Wermuth, und was sonsten dem Vieh dienlich ist, darunter mengen. d)

d) Von Salzlecken wird unten im 3ten Buche und dessen 4ten Capitel, ausführlich gehandelt werden.

6.

Soll er die Hütten, Hunde, e) Salztröge, Rausen, Hürden, f) Krippen auf seine Kosten schaffen und erhalten, worzu ihme nothdürftig Holz, welches er auf seine Kosten hauen lassen muß, zum Hürden und Pflöcken geschaffet werden soll. Ingleichen soll er auch den Hunden Schleif- und Queerknittel g) anhängen, auch die jungen Hauungen, so nicht 4 Jahr alt seyn, nicht betreiben, son-

dern dieser Puncte wegen dem Jagdpatent oder Holzordnung gemäß sich bezeigen. h)

c) Ein Schafhund soll stark, beherzt, hurtig und langleibig seyn, weil diese leztern viel hurtiger, als diejenigen sind, welche einen kurzen und vierschrötigen Leib haben. Insbesondere gehören sich an diejenigen Orte, wo es Wölfe giebt, starke Hunde; weil sie nicht alleine kämpfen, sondern auch dem Wolf nachjagen, und ihm den gemachten Raub wieder abnehmen müssen. Ein stachlichtes Halsband dienet ihnen in solchen Fall darzu, daß sie die Wölfe nicht bey dem Hals fassen und erwürgen können. Die jungen Schäferhunde sollen bey Zeiten verschnitten werden, daß sie bey der Heerde bleiben, und nicht denen Hündinnen nachlaufen. Man hält dafür, daß von einem Wurf derjenige Junge am besten sey, den die Mutter zum ersten nimmt und zum Neste träget, auch welcher am ersten anfängt zu sehen. Schwarze und weisse Farbe soll besser, als die bunte, und die bunten Hunde unachtsam seyn. Keinen Schafhund soll man über 12 Jahr lang halten, denn sie werden im Alter gerne toll, und verrichten sonst schädliche Dinge. Des Hundes Name soll nicht über zwo Sylben haben, damit er desto eher verstehet, wenn man ihn rufet.

Eine Hündin, davon man gute Zucht bey einer Schäferey haben will, soll beherzt, starker und groser Art seyn. Wenn sie ein Jahr alt, so ist sie tüchtig zum Wurf, hat alle Jahr junge, und wirft in drey Monaten. Woferne sie 9 Jahr nach einander geworfen, ist sie hernach nicht mehr tüchtig; denn was alsdann fällt, ist faul, träg und schläfrich. Der erste Wurf, den eine Hündin thut, soll nicht gedeyhen, dahero man die Jungen sofort wegschaffen soll. Einen jungen Hund aber soll man

nicht

nicht leichtlich unter 6 Monaten auslassen, damit sie nicht Schaden nehmen. Die Speise der Schafhunde ist insgemein schwarz Brod, Gerstenkleyen mit Milchmolken vermischet, Schrotsuppen und dergleichen.

f) Von Hürden oder Horden, siehe unten im 5ten Capitel des 5ten Buches vom Schafdünger, Pferch und Hordenschlag.

g) Nach der fürstl. Gothaischen Landesordnung sollen die Schafhunde entweder Schleifhölzer 2 Ellen- oder Queerknittel $\frac{5}{4}$ Ellen lang anhaben. Die oft angezogene Niederlausitzer Schäferordnung, hingegen befiehlet §. 16. daß kein Schäfer oder Hirte bey 5 Rthlr. Strafe, so oft er betreten wird, seinen Hund bey dem Vieh ledig gehen und laufen lassen, sondern allezeit am Strick führen, bis die Loßlassung die Noth erfordert, nachmahls aber alsbald wieder anfassen solle.

h) Hiervon wird unten im 1sten Capitel des dritten Buches das Nothwendige vorkommen.

7.

Das Vieh soll er mit allem Fleiß in gebührende Obacht nehmen, durch gute tüchtige Knechte weyden, hüten und mit Schmieren reine halten lassen; würde aber durch sein oder der Seinigen Verwahrlosung das Vieh Schaden nehmen, soll er solchen zu ersetzen schuldig seyn, und da etwas abgegangen wäre, soll er solches jedesmahl dem Amtsschreiber anzeigen, das Fell aufhängen und verwahren, und bey nechstfolgender Viehrechnung i) damit belegen.

i) Von der Viehrechnung handelt das folgende 6te Capitel dieses Buches.

8.

Bey der Lamzeit soll er nebst den Knechten zu Tag und Nacht fleißige Obsicht halten, daß die Schafe die Lämmer annehmen, und nicht etwa verhungern lassen, auch die matten oder geringen an andern guten Melkschafen aussaugen, und also denenselben nachhelfen, und im Fall etwa Lämmer abgehen solten, deren Mütter noch gleichwohl Milch hätten, soll der Schäfer dieselben nicht versiegen lassen, sondern gnädiger Herrschaft zum besten bey der Milch erhalten k). So soll er auch die Knechte dahin anhalten, daß sie ihre Lämmer alsbald den dritten Tag, nachdem sie jung worden, in ihre gewöhnliche Zeichen schneiden, auch sonsten insgemein kein ganz wehrigt Vieh, bey Verlust desselben unter gnädiger Herrschafthausen leiden.

k) Siehe im ersten Capitel des fünften Buchs.

9.

Vor der Wollenabnahme, soll er die Schafe auf seine Kosten reine waschen und schwemmen, die Wolle trocken zusammen bringen, auch die Lock- und Eiterwolle mit einbinden lassen l). So ist er auch verbunden gnädiger Herrschaft jeden Stein Wolle mit 5 Gr. 3 Pf. näher zu überlassen, als insgemein gültig ist m).

l) Von der Wollenschur ist das 4te Capitel des 5ten Buches nachzusehen. Daß aber die Lock- und Eiterwolle mit eingebunden werden soll, deutet allhier so viel an, daß solche der Schäfer nicht etwa

vor

vor sich behalten dürfe, denn sonsten muß jede Art Wolle von der andern separiret werden.

m) Es giebt verschiedene Gegenden in Teutschland wo Pfarr- Schäfer und Bauernwolle auser Landes zu verkaufen verboten, und nur den Rittergütern der Verkauf an auswärtige nachgelassen ist. Wenn nun an solchen Orten ein Privatus einen solchen Verkauf der Wolle sich bedingen wolte, so würde dadurch das Landesgesetze per indirectum ohnwirksam gemacht.

10.

Wann etwas von Viehe aus gesamten Hausen losgeschlagen und verkauft wird, hat der Schäfer seinen vierten Theil an Gelde zu geniesen; wenn aber etwas von Viehe in natura abgetheilet werden solte, lässet man es billig durch die Reisse lausen, und hat der Schäfer allemahl das vierte Noß zu empfahen, welches er um Vermeidung Verdachts willen, alsbalden anders wohin verschaffen soll.

11.

Vier Knechte sollen dem Schäfer gehalten, und jedweden sechzig Stück Vieh, worunter das dritte Noß gölde seyn soll, ausgewintert werden; zu der Knechthaltung soll der Schäfer sein eigen Vieh nicht austhun, vielweniger von andern etwas ins Futter nehmen, bey 5 fl. Strafe. n)

n) In allen diesen Stücken, ist dieser Contract von dem vorigen unterschieden.

12.

Den Pferch und das Hürdenlager soll er nicht nach Anzahl des Schafviehes auf gewisse Hürden,

sondern auf Verordnung des Hauptmanns oder Amtschreibers also einrichten, daß der Stall o) jedesmahl vom Vieh ganz bedecket oder beleget werde, und sodann alle Tage den Pferch oder die Hürden fortschlagen.

o) Das heißt der mit Horden auf dem Felde umstellete Platz, darinn des Nachts die Schafe bleiben.

13.

Es soll auch der Schäfer vor sich und sein Gesinde fleißige Aufsicht haben, daß Feuer und Licht jederzeit wohl verwahret, damit durch Verwahrlosung und Unfleiß kein Schade verursachet werde. Solte aber über alles Verhoffen, durch sein oder seines Gesindes Fahrläßigkeit dergleichen entstehen, soll er mit allem seinem Vermögen davor stehen und haften.

14.

So soll er auch von jedweden Melkschafe, so nicht allein im Gemenge begriffen, sondern auch von der Knechte Schafen jedes Jahr vier Groschen zum Milchzinß zu erlegen schuldig seyn, daran ihme der vierte Theil hin wieder zu gute gehet.

Wenn auch etliche Lämmer schon etwas nachsaugen müssen, soll er deswegen nichts kürzen, sondern den Zinß vor voll abstatten p).

p) Von der Milchnutzung überhaupt, siehe das 3te Capitel des fünften Buches.

15.

15.

Das Wohnhaus samt dessen Begrif und Umfange soll inventiret, und wie sichs an Thoren, Thüren, Ofen und Fenstern befindet, auch was sonsten an Mobilien, als Krippen, Raufen, Horden, Trögen vorhanden, annotiret, und solches bey des Schäfers Abtritt, nach Inhalt des Inventarii, in gleicher Qualität wieder gelassen werden q).

q) Von dergleichen Inventariis hat man zweyerley Arten. Denn man läst entweder die Gebäude und Zubehörungen, nach Abzug dessen, was etwan das darinnen steckende Holz kostet, so der Herr dem Schäfer währender Dienstzeit ohne Entgeld liefert, bey der Uebergabe, und hiernechst bey der Zurückgabe wieder taxiren. Findet sich durch diese leztere Taxe nun, daß weniger herauskommt, als bey der ersten Uebergabe die Taxe ausgemacht, so wird solches für das Quantum, welches der Schäfer als deteriorationes ersetzen muß, und wenn die lezte Taxe höher kommt, für das Quantum derer von dem Herrn zu vergütenden meliorationen angenommen.

Oder man beliebet keine Taxation bey der Uebergabe, ob man gleich die Gebäude und alles darinnen befindliche genau beschreiben lässet; sondern bey dem Abzug werden sie nur wieder genau inventiret, und die befindlichen Deteriorationes daran besonders bemerket, solche und was ihre Reparatur kosten würde, in Anschlag gebracht und also taxiret, die denn der Schäfer bezahlen muß.

§. 16.

Zu besserer Erhaltung seines Gesindes sollen ihm 2 Kühe und 2 Stück gölde Rindvieh auszuwin-

wintern verstattet seyn r). Erstere ist ihm vergönnet unter das Vorwerksvieh mit zu hüten, das gölde Vieh soll er entweder auf den Harz s) den Sommer durch, oder vor den Stadthirten gehen zu lassen t).

r) Das ist viel.

s) Diese Schäferey ist in der Gegend des Harzes im Stollbergischen gewesen.

t) Hierdurch soll vermuthlich denjenigen vorgebeuget werden, da wir an einem andern Ort oben angeführet, wie das Schäfervieh mehrentheils zum Schadenthun verwöhnet werde.

§. 17.

Hingegen soll ihm vor seine Mühe und Fleiß, wie auch zu seiner, seines Weibes und Gesindes, als drey Hütefknechte, und einen Hausknecht, eine Magd und Lämmerjungen, ingleichen die Schmiere und vor die Hunde Unterhaltung ausm Amte gereichet werden:

Freye Herberge in der Schäferey.
10 Malter 9 Scheffel Rocken. Erfurter Maas. v)
3 Malter Gerste.
9 Scheffel Weitzen.
2 Scheffel Erbsen.
2 Scheffel Rübsaamen.
27 Schock Wellenholz, so ihme auf des Amts Kosten gehauen, und von den Unterthanen hereingeführet werden soll.

4 Schock

4 Schock Schütten- und
4 Schock Sommerstroh.

v) Um dieses mit dem vorigen vergleichen zu können, wollen wir ebenfals das Gewichte hieher setzen.

12900 Pfund Rocken.
2700 Pf. Gerste.
990 Pf. Weitzen.
160 Pf. Erbsen.
220 Pf. Rübsaamen.

Urkundlich und zu fester Haltung ist dieser Mengebrief sowohl auf sonderbaren gnädigen Befehl von uns eigenhändig unterschrieben, und mit dem gräfl. Amtsinsiegel bedruckt, als auch von dem Schafmeister unterzeichnet worden. So geschehen in N. am Tage Mich. 1760.

NN. (L.S.) NN. NN.

§. 18.

Den dritten Schäfercontract wollen wir nur Auszugsweise, und zwar in denjenigen Stellen wo er mit den vorhergehenden nicht übereinkömmt, anführen. Er ist aber auf drey Jahr aufs vierte gerichtet.

Nicht weniger soll der Schäfer auch in guter Aufsicht haben, daß die saugende Schafe, auch die, welchen die Lämmer abgehen mögten, melkend erhalten, und das gewöhnliche Milchgeld, als von jedem Stück 4 Groschen, sowohl von dem Gemenge- als der Knechte Schafe, jedoch nach Abzug des Schäfers vierten Theils, deswegen er des

Milch-

Milchgeldes frey, zu rechter Zeit, als Petri Pauli jedesmal die Helfte, und Michaelis darauf die andere Helfte, benebst zweyen Schocken guter tüchtiger Schafkäse darvon abgetragen werden.

Mit dem Dünger soll er gebührender massen verfahren, aber ohne des Amts Vorbewust keinen Unterthanen die Hürden schlagen, zuförderst aber des Amts Länderey zur Gnüge versehen, und so es dahin nicht mehr nöthig, alsdenn denen Unterthanen um die gebührliche Garben, welche aber dem Amte zukommen, düngen.

So soll auch der Schafmeister dahin bedacht seyn, daß er treue und bekannte Knechte miethe, die von sich selbst gut, rein und gesund Vieh a) und darunter wenigstens zwey Drittel melkender Schafe haben, damit dem Amte am Milchgelde nichts entgehe, auch die Schäferey nicht etwa durch loses Vieh inficiret werde.

a) Dieses ist allerdings ein beträchtlicher Umstand, darauf gesehen werden muß.

Dem Schafmeister ist auf ihn, sein Weib, vier Knechte, einen Jungen und eine Magd zum jährlichen Deputat und Unterhalt verwilliget, wie folget:

10 Markscheffel Rocken thut 9000 Pfund
3 Markscheffel Gerste 1800 Pf.
3 Scheffel Weitzen 225 Pf.
1 Markscheffel, 6 Scheffel Hafer vor die Hunde, thut 675 Pf.

1 und

1 und einen halben Acker Land zur Sömmerung vor Rübsaamen Lein und Kohl.
2 Scheffel Erbsen 150 Pfund.
30 Schock Wellholz.
20 Schock Malterholz b) zum Brennholz von den Unterthanen auf die Schäferey zu führen.
25 Stück Schafe werden ihm anstatt Theer, Gosse und Horden, welches er vor sich schaffen und machen lassen muß, frey gefüttert, darzu ihm aber das Holz zum Horden von denen Unterthanen gehauen, und von ihnen herbeygeführet werden soll.
So werden ihm auch 4 Kühe in der Fütterung paßiret, und darauf 6 Schock Gersten- und 2 Schock Rockenstroh zum Deputat gegeben.

b) Die Scheide im Malterholz sollen nach der herzogl. Gothaischen Forst- und Waldordnung 2 Ellen weniger 2 Zoll lang, die Clafterscheide hingegen anderthalb Ellen lang gemacht werden.

Zum Heu giebt der Schäfer den vierten Theil, und da das Amt übrige Fütterung hätte, soll ihm das Fuder, wie es die Unterthanen zum Dienste führen, um 2 Thaler zu bezahlen, gelassen werden.

Wenn auch vor das gölde Vieh etwas an Erbsen- oder Sommerstroh zur Fütterung aus dem Amte gegeben wird, deswegen hat sich der Schäfer mit dem Amte auf den vierten Part guter

Hauss-

Hauswirthe Erkenntniß zu vergleichen, und verbleibet auch aller Mist in Ställen dem Amte alleine.

Was hierüber das Salz vor die Schafe betrift, wird es vom Amte geschaffet, und hat darzu der Schäfer jedesmal seinen vierten Part beyzutragen. Endlich werden ihm 4 Knechte, und denenselben an Viehe, als:

dem Meisterknechte 60 Stücke.
dem Hammelknechte 60 :
dem Lämmerknechte 60 :
dem Hausknechte 40 :

vom Amte frey in der Fütterung erhalten, darzu aber der Schäfer nicht minder seinen vierten Part Futter erschaffen muß. Weiln er auch wenig Besoldung, als sollen ihme 30 Stück Schafe frey gefüttert werden, damit er desto fleißiger sey.

Schließlichen soll der Schäfer aller besorgenden Einquartirung, Contribution und dergleichen gemeinen Beschwerungen frey seyn auch dabey geschützet werden.

§. 19.

Nun wollen wir noch eine Schäferbestallung hieher setzen, die von einer ganz andern Beschaffenheit in den mehresten Stücken, als die vorhergehenden befunden werden wird. Der Herr von Eckard hat darzu in seiner Experimental-Oeconomie den Grund geleget.

I) Die

I) Die Anzahl der Herrenschafe be-
stehet aus 2000 Rösern.
hierzu werden gehalten
ein Schafmeister hält vor sich 100
ein Hammelknecht 60
ein Schafknecht 60
ein Jährlingsknecht 50
ein Lämmerjunge 30

2300 Röser.

Es soll zwar aufs 8te gemenget seyn, und folglich würde der von dem Schäfer einzusetzende achte Theil, worunter auch allhier der Knechte Vieh gerechnet wird, nur 250 Stück betragen. Damit man aber gute Leute habe, sollen an statt dieser 250 Stück 300 paßiren.

II) Diese zur Schäferey gehörige Personen sollen an Nutzungen bekommen:

1) Jede Person 12 Scheffel Rocken mit Einschluß der Hunde, Brandenburgis. Gemäß, macht vor 5 Personen 60 Scheffel à 80 Pfund, schwer der Scheffel, thut 4800 Pfund.
2) Zu Mehl, Getränke und Schweine 48 Scheffel Gerste à 60 Pfund, thut 2880 Pfund.
3) 3 Scheffel Erbsen 240 Pfund.
4) 3 Scheffel Salz zum kochen.
5) 1 Beet Rüben, oder davor 2 Rthlr.
6) 1 Beet Kraut oder davor 2 Rthlr.
7) 4 Claftern Holz.

8) 1 Fuder Heu, und 2 Schock Stroh für des Schäfers zwo Kühe im Winter.

Ferner

III) wird zur Fütterung gegeben:

115 Fuder Heu à 20 Centner auf sämtliche Herrn- und Schäferschafe an der Zahl 2300 Stück.

230 Schock Futterstroh.

23 Scheffel Salz zur Lecke.

23 Scheffel Lämmerhafer.

Zu welcher Fütterung aber weder Schäfer noch Knecht etwas beyträgt.

IV) Des Schäfers und der Schafknechte eigene Schafe werden an den Ohren gezeichnet, sämtliche Herrschaftliche aber bleiben ohne Zeichen. Dahero werden

V) diese mit jenen auf keine Art vermenget, der Schäfer und Knechte behalten ihr eigenthümlich Vieh, schneiden nicht alleine die Wolle davon vor sich ab, sondern verkaufen auch die von ihren 300 Stücken ausgemerzten Schafe, und was etwa bey der Wintereinzehlung über diese Zahl sich vermehret haben möchte, jedoch allezeit mit Vorbewust der Herrschaft.

VI) Soll bey Vermeidung harter Strafe keinem Schafe ein Tropfen Milch abgemolken werden; auch sollen Schäfer ihren eigenen Mutterschafen um Verdachts halber keinen Tropfen Milch nehmen, sondern es sollen sämtliche Lämmer bis Johannis saugen.

VII) Soll der Schäfer mit seinen Knechten bey Verlust ihrer Schafe, keinen Tausch oder Wechsel mit ihren Schafen gegen anderer Leute oder Nachbarn ihren Schafen vornehmen, damit nicht Raude oder Pocken unter die Herrschaftsheerde gebracht werde.

§. 20.

Endlich wollen wir auch noch die hauptsächlichsten Puncte eines Schäfercontracts, da nicht mit Vieh, sondern mit Gelde gemenget worden, hersetzen.

1.

Es werden dem Schäfer zu 1100 Stück, 2 Knechte und 1 Junge zu halten erlaubet, weil die Schäferey in 3 Haufen getrieben wird. Er darf aber keine annehmen, noch dimittiren, ohne Herrschaftliche Erlaubniß.

2.

Der Schäfer mengt mit Geld (damit kein fremd Vieh in die Schäferey kommt) zum 8ten Rose gerechnet, ein, bezahlt vor ein Stück durch die Bank 1 Rthlr. 6 Gr. und werden 2 Lämmer vor ein altes gerechnet.

3.

Dem Meisterknechte werden 50, dem Hammelknechte 45, dem Lämmerjungen aber 40 Stück frey Vieh im Winter gehalten.

4.

Solte was Futter in starken Wintern gekauft werden müssen, so trägt er seinen 8ten Theil mit bey.

5.

Täglich muß der Schäfer melden, was in der Schäferey paßiret hat.

6.

Er bekommt auf 1100 Stück 26 Fuder Heu, und 1 Futter Grummt vor seine Kühe.

7.

Im Winter darf ohne Specialerlaubniß der Herrschaft kein Saatfeld, bey 5 Rthlr. Strafe, behütet werden.

8.

Zum Unterhalte vor sich und die Knechte, bekommt er jährlich

27 Dreßdnis. Schfl. Rocken, thun 4374 Pfund.
1 Scheffel 2 Viertel Weitzen 257 1/4 Pfund.
1 Scheffel 3 Viertel Gerste 189 Pfund.
1 : : 3 : : Heydekorn.
: : : : 3 Metzen rohen Hirsen.
1 Scheffel 2 Viertel Erbsen 243 Pfund.
: : : 3 Viertel Salz.

Und werden ihm 3 Lauferschweine zu halten erlaubet. Von

jedem Gebräude bekommt er eine Tonne Kofend; desgleichen darf er

2 Kühe halten, darzu ihm die Gräserey angewiesen wird.

Fünftes Capitel.

Von der Schäferrechnung.

§. 1.

Auf die mit den Schäfern gemachte Mengecontracte, folget ein Hauptgeschäfte in der Schafshaushaltung, welches die zu gewissen Jahreszeiten mit den Schäfern zu haltende Rechnung ist. Diese muß dem Herrn der Schäferey die ganze Beschaffenheit derselben vor Augen legen, und ihn versichern, ob er bisher mit Nutzen oder Schaden gewirthschaffet habe. Er kann und muß daraus erkennen, ob der Schäfer treulich Haus gehalten, oder ob derselben Betrügereyen, welche sich einen besondern Namen, der Köfeleyen, erworben, ihn auch betroffen haben.

§. 2.

Diese Rechnung ist nach ihrer unterschiedenen Zeit, dreyerley. Nemlich 1) die Wintereinzehlung, welche zu Michael geschicht, 2) die Frühjahrsrechnung, so man zu Walpurgis vornimt, und 3) die Monats oder Wochenrechnung, die accurate Wirthe monatlich oder allwöchentlich sich thun lassen.

§. 3.

Wir fangen um deswillen bey der **Wintereinzehlung** an, weil, wie aus vorhergehenden Capitel ersichtlich, die Schäfer fast durchgehends

zu Michael ihre Dienste antreten, mithin ihnen alsdenn sofort die ganze Heerde specifice übergeben werden muß, welches eben bey besagter **Wintereinzehlung** geschicht. Die Grundsätze bey dieser **Wintereinzehlung** bestehen darinnen,

1) daß kein Stück ohne genaue Besichtigung, ob es auch recht frisch und gesund sey, eingezehlet werde. Denn nach der eingezehlten Anzahl muß das Winterfutter angeschaffet werden. Sind nun die Schafe nicht recht gesund, so ist es eben so viel, als wolte man das Futter auf die Gasse werfen, indem die Siechlinge entweder den Winter gar nicht überstehen, oder, wenn es ja geschicht, doch das Frühjahr darauf crepiren.

2) Das jederzeit fast das Drittheil der eingezehlten Heerde in trächtigen Mutterschafen bestehe, indem viel Lämmer und jung Vieh verlohren gehet.

3) Daß also die Helfte der ganzen Heerde, und allezeit vierzig bis funfzig drüber weiblichen Geschlechts seyn, muß auch

4) jederzeit die Proportion von Lämmern, dann zweyzähnigen, dann vierzähnigt bis sechszähnigten genau beobachtet werden, ansonsten aufs kommende Jahr der Aushub oder das Ausmerzen unordentlich ausfällt, eine unordentliche Schäferey aber keinen Bestand hat.

§. 4.

Auf den Tag Walpurgis setzet man gemeiniglich die jungen Lämmer gröstentheils ab, und lässet, wo gemolken wird, denselben Tag die Mutterschafe wiederum zur Milch kommen. Alsdenn geschicht die Frühjahrsrechnung oder Sommereinzehlung. Hierbey wird nun alles aus dem Winter gekommene Herrschafts- Schäfer- und Knechtevieh, benebst den jung gewordenen Lämmern gezehlet, jedes nach seiner Art genau aufgeschrieben, also mit dem Schäfer auf die ihm zu Michael vorigen Jahres übergebene Winterzahl der gesamten Schäferey abgerechnet, und ihm jedes nach seiner nunmehrigen Art wieder übergeben. Wir sagen mit Fleiß jedes nach seiner nunmehrigen Art. Denn

ein Lam, so zu Michael ein halbjährig Lam gewesen, wird nun ein Jährling.

Ein Hammel, so zu Michael ein Jährling gewesen, kömmt nun unter die vierzähnigen.

Ein Kilberjährling wird ein vierzähnig Schaf.

Ein gewesener vierzähniger Hammel wird ein Zeithammel.

Ein gewesen Zeitschaf wird ein Tragschaf.

Ein altes Schaf oder Hammel, kommt unter das Merzvieh u. s. w.

Und hat man bey dieser Sommerzahl hauptsächlich zu beobachten.

Wie viel Zwillingslämmer gefallen sind?

Ob unter den Zeitschafen nicht auch einige tragbar worden, so Spätlinge bringen?

Ob noch einige Tragschafe zu lammen haben? Denn wenn der Schäfer den besten Hammel heimlich hinweg nimmt, schlachtet oder verkaufet, und dessen Stelle mit einem Zeithammel, des Zeithammelsstelle mit einem Jährlingshammel, diesen mit einen ersten und starken Hammellam, das Hammellam aber mit einem Zwilling oder Spätling besetzet, so liefert er seine Zahl vollkommen, und hat den Hammel zum besten.

§. 5.

Dieses nun zu verhüten, wie auch daß überhaupt mit dem Abgang bey der Schäferey keine Betrügerey unterlaufe, hat man bey accuraten Schäfereyen die Monats- oder Wochenrechnungen eingeführet, welche theils durch Kerbhölzer, theils durch die zu liefernde Felle, und darüber zu fertigende Tabellen das ganze Jahr über von einer Hauptrechnung zur andern gehalten, und sodann diesen letztern überhaupt mit einverleibet werden. Hierbey hat man nun folgendes zu beobachten.

§. 6.

Nach geschehener Einzehlung der ganzen Heerde, wird eine jede Sorte und wie viel derselben sind, auf einen gespaltenen Kerbstock geschnitten. Davon nimmt derjenige, welcher das Viehregister verwahret, einen, und der Schafmeister den andern Theil zu sich, und muß allemahl wenn ein Stück abgegangen ist, kommen, das Fell, Ohr oder ander bestimmtes Zeichen bringen, und die Umstände dabey anzeigen, auch solche Anzeige in der

Lamzeit wegen der neugebohrnen Lämmer alltäglich thun, da denn solches alles im Viehregister nicht allein alle Wochen nach den Numeris zum Abgang oder Einnahme gesetzt, sondern auch auf den Kerbhölzern ab- oder angeschnitten wird, damit sowohl die Herrschaft, als der Schäfer alle Tage wissen könne, wie viel Vieh er unter den Händen habe, und wovon er Red und Antwort geben müsse.

§. 7.

Weil nun die Erfahrung lehret, daß bey Anzeigung des vorgefallenen Abgangs die Schäfer gar vielfältige Betrügereyen und Unterschleife zu practiciren suchen, so muß man solche zu verhüten, auf alle mögliche Art bedacht seyn. Dahero soll

1) wenn ein Schaf stirbt, der Wolf solches erwürgt, oder es sonst umkommt, der Schäfer es nicht eher abziehen, als bis er vorhero der Herrschaft davon Meldung gethan, und erwartet habe, daß das todte Stück von dem Verwalter oder Rechnungsführer in Augenschein genommen worden. Ist dieses geschehen, alsdann kann er es abziehen, und das Fell demjenigen, der die Viehrechnung führet, bringen, welcher von solchem Fell ein Ohr abschneiden, solche an eine Schnur hangen, das Stück von des Schäferskerbstock ab- und auf seinen anschneiden, und das Fell dem Schäfer bis zur Hauptrechnung wieder zurück geben muß.

2) Dieses von dem Schäfer überbrachte Fell muß der Rechnungsführer aber sofort inwendig

genau besichtigen. Denn wenn die darinnen befindliche Adern bleich oder weiß aussehen, so ist es wirklich von einem verreckten Schafe, und kann als ein richtiges Beleg angenommen werden. Findet sich aber, daß diese Adern roth sind, so stecket ein Betrug darhinter, das Schaf ist gesund geschlachtet, und das Fleisch von dem Schäfer unterschlagen worden; dahero es auf diesen Fall nicht anzunehmen, sondern der Schäfer kan künlich angehalten werden, solches mit Vorbehalt der Strafe, zu bezahlen.

3) Wird aus der Schäferey ein Hammel, Schaf oder Lam zur Haushaltung geliefert, oder sonst verkauft, so muß es ebenfalls auf den Kerbstock richtig an- und abgeschnitten werden. Damit nun hierunter auch keine Unrichtigkeit einschleichen könne, muß den Schäfer und Knechten durchaus nicht erlaubet werden, ein Stück, auch von ihrem eigenen Vieh zu verkaufen, es sey denn der Verwalter oder sonstiger Rechnungsführer dabey: Nicht weniger darf

4) der Schäfer und seine Knechte, bey Verlust ihrer Schafe, keinen Tausch oder Wechsel mit ihren Schafen gegen anderer Leute oder Nachbarn ihre Schafe vornehmen.

5) Bey obgedachter Einlieferung der Sterblingsfelle, und Abschneidung der Ohren davon, ist wohl zu beobachten, was bey der Schäferey in Ansehung der Zeichnung der Schafe an den Ohren eingeführet sey.

In manchen Schäfereyen werden die Herrschaftsschafe an den Ohren mit einem Schnitt oder Schlitz gezeichnet, des Schäfers- und Knechtevieh aber ohne Zeichen gelassen.

Woferne nun ein Stück Herrschaftsvieh verunglücket, so muß nothwendig an dem abgezogenen Fell obgedachtes Merkmahl anzutreffen seyn. Nun geschiehet es vielmahl, daß von des Schäfers- oder Knechtevieh ein Stück crepiret, welches sie gerne auf der Herrschaft Conto bringen wollen. Sie nehmen also das Fell von ihrem verunglückten Stück, schneiden der Herrschaft Gemerk oder Zeichen daran, bringen solches dem Verwalter oder Rechnungsführer, und ersetzen ihren Verlust mit einem Stück vom Herrschaftlichen Viehe, deme sie, damit man das Ohrenzeichen bey der Ueberzehlung nicht merken soll, den Schlitz oder Schnitt mit Schuhpech zu kleben. Ist nun der Rechnungsführer nicht sehr aufmerksam, so ist er angeführet, und die Herrschaft um ein Stück betrogen. Dieses nun zu vermeiden, so muß man auf diesen Fall den Schnitt oder das Zeichen an dem überbrachten Fell sehr genau ansehen: Ist dieser Schnitt oben an dem Ohre rauh, die Haut übergewachsen und dicke, so ist es bey des Schafes Leben daran geschnitten, und also richtig. Wo es aber oben auf dem Schnitt umhärtet und bloß, auch zusammen geschrumpfet ist, so ist damit betrüglich verfahren, und solcher in ein Sterblingsfell gemachet worden.

6) Die von überbrachten Sterblingsfellen abgeschnittene Ohren werden deswegen an eine Schnur zusammengereihet und aufbehalten, damit bey der nechsten Hauptrechnung solche nicht nur gegen die Zahl der alsdenn von dem Schäfer wieder beyzubringenden Felle gehalten, sondern auch wieder selbst mit den Fellen verglichen werden können, ob sie wirklich darzu gehören oder nicht: damit, wenn vormals etwas übersehen worden, man solches annoch erinnern könne.

7.) Daß in der Lammzeit die täglich gebohren werdenden Lämmer richtig angemerkt werden, ist sehr nöthig, indem die Schäfer damit oft grosen Betrug gebrauchen. Sie machen es aber also: Wenn ihnen ihre eigene Lämmer sterben oder sonst nicht tüchtig sind, nehmen sie der Herrschaft Lämmer, und sagen, so und so viel wären davon gestorben. Und damit solches desto besser von statten gehe, nehmen sie ihres verstorbenen Lammes Fell, wenn es noch naß und blutig ist, und bestreichen eines von ihrer Herren guten Lämmern damit, binden auch wohl demselben das Fell gar um den Leib und stellen es bey ihr Schaf, dem das Lam gestorben, an einen sonderlichen Ort alleine. Wenn nun das Schaf das Fell, oder den Geruch desselben empfindet, meinet es, das Lam wäre seine, nimt es derowegen an und lässet es saugen. Bisweilen melken sie auch das Mutterschaf, von welchem sie das starke Lamm genommen haben, fleißig aus, oder halten andere Lämmer

mer daran, damit selbiges nicht die häufige Milch drücken und aus Sehnsucht nach seinem Lamme sich nicht durch ein heftiges Blöcken verrathen möge, wodurch denn in kurzer Zeit ohne alle Spur und Verdacht dergleichen Verwechselung geschiehet.

Ist bey einer Schäferey eingeführet, daß die herrschaftlichen Schafe an Ohren gezeichnet, das Schäfers und Knechte Vieh aber ungezeichnet gelassen wird, so gehet diese Lämmerverwechslung sehr leicht von statten. Dahero besser scheinet, es umzukehren, das Herrschaftsvieh ungezeichnet zu lassen, und das Schäfersvieh zu zeichnen, und solchermassen ein vor allemahl fest zu stellen, daß Schäfer und Knechte in der Lamzeit ihren Lämmern, sobald solche auf die Welt kommen, ihr Ohrzeichen geben, nemlich der Schäfer seinen Lämmern eines, die Knechte aber ihren Lämmern beyde Ohren stutzen, die Herrschaftlichen hingegen ungezeichnet lassen sollen; auf diese Art sind alle drey Sorten kenntlich und können nicht mit einander verwechselt werden.

§. 8.

Gleichwie wir nun hier nur diejenigen Schäferbetrügereyen, welche bey der Rechnung vorkommen, angeführet, die übrigen aber ins künftige Capitel versparen; also wollen wir nun die Formularia der Schafrechnungen selbst beyfügen. Sie sind ebenfals in Ansehung der Eintheilungen nach

der

der Landesgewohnheit unterschieden. An einigen Orten theilet man die Heerde und nach solchen die Rechnungen in vier Haufen, als

1) den Schnucken, oder Mutterschaf-Haufen,
2) den Jährlingshaufen
3) den Hammelhaufen und
4) den Lämmerhaufen.

An andern machet man folgende Classen:

a) Lammschafe,
b) güste oder gölte gebliebene
c) Zeitschafe,
d) Zeithämmel,
e) Kälberjährlinge,
f) Hammeljährlinge,
g) Hammel,
h) alte Böcke und Stöhre,
i) Zeitböcke,
k) Jährlingsböcke,

wieder an andern nimt man zwo Abtheilungen an, nemlich:

1) die Schnuckenschäferey und
2) den Hammelsatz,

zu jener rechnet man

a) Ueberalte,
b) Alte,
c) Zusätzige, d. i. die über 3 Jahr alt und schon vollkommen sind, weil sie keine Zähne mehr bekommen.
d) Sechszähnige,

e) Vier-

e) Vierzähnige,
f) Erstlinge oder Zeitschafe,
g) Jährige,
h) Lämmer,

zu dem Hammelsatz aber:

a) alte,
b) zusätzige,
c) sechszähnige,
d) vierzähnige,
e) Erstlinge oder Zeithammel,
f) Jährige,
g) Lämmer, die Böcke werden mit unter die Hammel gerechnet.

Endlich hat man auch folgende Eintheilung:

a) Hammel,
b) Schafe,
c) Hammeljährige,
d) Zibbenjährige,
e) Hammellämmer und
f) Zibbenlämmer.

Jedermann siehet ein, daß diese Abtheilungen im Grunde auf eines hinauslaufen, nur daß die eine specieller, als die andere, unter allen aber die dritte die genaueste ist. Wir wollen dahero diese zum Grunde nehmen und unsere Schafrechnungen darnach einrichten.

Schafrechnung
oder
Wintereinzehlung
Michaelis 1763.

gehalten mit dem Schäfer N. N. den 7ten Sept. d. a. und geführet von

N. N.
Verwalter.

Einnahme
von der den 19ten May gehaltenen
Sommerzehlung.

Tit. I.
bey der Schnuckenschäferey.

und ist wirklicher Vorrath gewesen:

15 überalte Schafe von 7:8 Jahren,
50 alte, 5:6jährig,
50 zusätzige Schafe, 4jährig,
100 sechszähnige zu 3 Jahr,
100 Zeitschafe, zu 1½ Jahr,
100 vierzähnige 2jährig,
106 Jährling,
120 diesjährige Lämmer.

---

641 Röser.

Tit. II.

Tit. II.

Bey dem Hammelsatz.

80 alte Hammel, 6 bis 7jährig,
80 zusätzige Hammel, 4 : 6 Jahr,
8 6zähnige Böcke, von 3 Jahr,
80 6zähnige Hammel von 3 Jahr,
32 Zeithammel,
6 4zähnige Böcke von 2 Jahr,
92 dito Hammel,
92 2zähnige oder jährige Hammel,
9 dito Böcke,
5 diesjährige Bocklämmer,
124 diesjährige Hammellämmer,

608 Nöser.

Recap.

641 Nöser bey der Schnuckenschäferey,
608 : bey dem Hammelsatze.

fac. 1249 Nöser.

Sum. Summar. alles bey der vorigen Sommerzehlung vorräthig gewesenen herrschaftl. Schafviehes 1249 N. ohne das Knechtevieh.

Abgang

vom 19. May bis den 7. Sept. 1763.

Tit. I.

Abgang bey der Schnuckenschäferey und zwar

A) an ausgemerzten und verkauften Vieh

15. überalte Schafe verkauft jedes 1 fl.
50. alte Schafe dergleichen à 1 fl. 3 Gr.
40. zusätzige Schafe à 1 Rthlr. 9 Gr. : verkauft an Mstr. N. Metzger zu : und stehet das Geld dafür in der Geldrechnung pag. 75 in Einnahme.

105 Stück.

B) An verstorbenen Vieh.

2. zusätzige Schafe gestorben, d. 1. Junii.
1. dergl. d. 5. ejusd.
1. dergl. d. 8. Jul.
1. dergl. d. 2. Septembr.
1. 6 zähniges Schaf crepirt d. 24. May.
2. ditto d. 8. Junii.
1. dergl. d. 29. Jul.
1. vierzähniges verunglückt durch Beinbruch d. 3 Jul.
3. Zeitschafe gestorben d. 18. 29. 30. Jul.
3. Lämmer gest. d. 24. May, 4. Jul. und 1. Septembr. von welchen allerseits die Felle vorhanden sind.

16 Stück.

Tit II.

Abgang bey dem Hammelsatz und zwar

A) An ausgemerzten und verkauften Vieh.

80. alte Hammel verkauft à 1 fl. 15 Gr.:
15. zusätzige ausgemerzt und verk. à 1 fl. 11 Gr.

---

95 Stück.

wofür das Geld in der Geldrechnung pag. 76 befindlich.

B) An verstorbenen Vieh.

5. Zusätzige Hammel gest. d. 23. 28. und 29. May, it. 5. und 25. Junii, davon 2 weggeworfen werden müssen.
5. Dergl. gest. d. 1. 8. 18. Julii, ingl. d. 8. und 28. Aug.
2. 6 zähnige Hammel gest. d. 24. May, und 7. Junii.
6. dito gest. d. 15. 12. 29. Jun. 3. 10. und 11. Julii.
6. Vierzähnige gest. d. 29. May 4. 7. 11. 15. Junii, it. 1. Septembr.
5. Lämmer gest. d. 2. 6. 10. 18. 22. u. 25. Jun.
3. 6 zähnige Böcke gest. d. 5. 10. u. 18. Julii.
1. 4 zähniger Bock gest. d. 3. Sept.

---

33 Stück

Wovon die Felle, excluf. der 2 weggeworfenen, vorhanden sind.

Recapitulatio alles Abgangs an ausgemerzten Vieh.

105 Stück bey der Schnuckenschäferey.
95 Stück dergl. bey dem Hammelsatz.

Su. 200 Stück.

Recapital. des Abgangs an gestorbnen Vieh.

16 Stück bey der Schnuckenschäferey.
33 Stück bey dem Hammelsatz.

Su. 49 Stück.

Summarische Wiederholung sämtl. Abgangs.

200 Stück an ausgemerzt und verkauften Vieh.
49 Stück an crepirten Stücken.

Su. 249 Stück.

Summa Summarum alles Abgangs.

249 Stück.

Von dem obigen Vorrath derer

1249 Stücken, diese
249 abgezogen,

---

bleibt würklicher Vorrath

1000 zur Wintereinzehlung als:

763.

unmehriger estand.	Sum. Summar. des Vorraths.
sätzige	
ähnige	
itschafe	
ähnige	
nmer	
um.	520 Stück.
cklämmer	
mellämmer	
	480.
	520.
um.	1000, Sum.

480 S.
er
R. B

als:

A.

A.

520 Stück bey der Schnuckenschäferey.

B.

480 : : beym Hammelsatz.

1000 ut supra nemlich, nach Maaßgebung beyliegender Tabelle sub B.

A.

5. zusätzige Schafe.
96. 6 zähnige.
97. gewesene Zeit: nun 6 zähnige Schafe.
99. gewesene vierzähnige nun Zeitschafe.
106. gewesene Jährlinge nun 4 zähnige.
117. Lämmer.

---

520 Stück. wovon die ersten 4 Sorten ad 297 Stück zu den Böcken gelassen worden.

B.

55. zusätzige Hammel.
5. 6 zähnige Böcke.
72. 6 zähnige Hammel.
32. gewesene Zeit: nun 6 zähnige Hammel.
5. gewesene 4 unn 6 zähnige Böcke.
86. gewesene 4 zähnige nun Zeithammel.
9. gewesene Jährlings: nun 4 zähnige Böcke.
92. ditto Hammel.
5. Bocklämmer.
119. Hammellämmer.

---

480 Stück. welche Gott ferner seegnen und erhalten wolle.

N. Verwalter. N. Schafmeister.

Von dem gestorbenen Vieh sind übrigens folgende Felle vorhanden:

5. Felle von alten Schafen.
3. : : von sechszähnigen.
1. : : von 2 jährichen.
3. : : von Zeitschafen.
3. : : Kälberlämmer-Felle.
8. : : von alten Hammeln NB. 2 sind weggeworfen worden.
8. : : von 6 zähnigen Hammeln.
6. : : von 4 zähnigen.
5. : : Hammellämmer-Felle.
3. : : 3 jährige Bockfelle.
1. : : 2 jährige dito.

---

47 Su. Sieben und vierzig Stücke.

§. 9.

Dieses wäre nun die Rechnung über die Wintereinzehlung. Von hier erstreckt sich der Termin zur Wiederberechnung bis Walpurgis künftigen Jahres. Zwischen dieser Zeit fallen die Wochen- oder Monatsrechnungen vor, welche am besten Tabellenweise geführet werden. Weil wir nun, so viel möglich, den ganzen Schäfereyhaushalt beybringen müssen, so wollen wir auch uns nicht entbrechen, solche Tabellen beyzufügen. Sie könnten aber also aussehen:

n 7ten September 1763. bis

Abgang.				Zu-wachs
e	Zeit-Schafe.	4 zähnge	Lämmer	Kälber-Lämmer
	:	:	:	:
	:	:	:	:
	:	:	:	:
	:	:	2 ſtck.c.	:
	:	:	:	:
	:	1 ſtck.c.	:	:
	:	:	:	:
	:	:	:	:
	:	:

7ten September 1763. bis

Abgang.			Zuwachs
Zeit-Schafe.	4 zähnge	Lämmer	Kälber-Lämmer
:	1 stick. g.	:	:
:	:	:	3
:	:	:	:
:	:	:	:
:	:	:	:
:	:	:	2
:	:	:	56
:	:	:	31
:	:	:	33
:	:	:	7
:	:	:	6
:	:	:	1
:	:	:	geham-melt,
:	:	:	
2	2	7	139 st.

Be-

Ber… der Knechte Vieh.

…Schäf…					Zuwachs.
…zähs…ige …böcke.	…s …e.	4zähnige Hamel	Bock-Lämmer.	Hamel läm-mer.	Hamel-Lämmer
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	2 st. c.	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
9		-	:	:	:
		-			-
		-	:	1 st. c.	39
		-	:	:	27
		-	:	:	8
		-	:	:	4
		-	:	:	99
auch mod…		-	:	:	geha-
zeit ander…					melt.
ander get…		-	:	:	:
Knechte					
bringen, i…		:	1	4	99

3 | 9

3 | 9

3 | 9

§. 10.

Wir wissen ganz wohl, daß diese wöchentliche Rechnungstabellen nicht überall gewöhnlich, auch verschiedene Wirthe solche wohl gar vor überflüssig halten dürften; alleine wir wollen gleich ihren Nutzen und Nothwendigkeit zeigen. Es bestehet eine der grösten Betrügereyen, die wohl bey den allermeisten Schäfern gebräuchlich seyn mag, darinne, daß sie das allerbeste herrschaftliche Vieh vor das Geld vertauschen. Sie machen sich mit gewissenlosen Fleischern, und deren Knechten bekannt, welche nach und nach das Beste von der ihnen anvertrauten Heerde auslesen, und nach Beschaffenheit Geld, auch manchmahl geringes Vieh, um die Stellen gleich zu ersetzen, dafür geben. Sie haben darzu die beste Gelegenheit, weil sie mit ihrem Vieh in die Hölzer, Büsche ꝛc. hintreiben können, wo niemand auf sie Achtung geben, und ihre Boßheit entdecken kann. Weil solches auch am besten angehet, wenn die Schafe im Sommer des Nachts in den Horden stehen, so nennen sie solche gewinnsüchtige Fleischers, nach ihrer Diebssprache: **Hortenspringer.** Man wird auch bey allen Schäfereyen wahrnehmen, daß die Schafknechte meistentheils das schönste Vieh haben, denn das Vertauschen ist bey ihnen auch mode. Können aber die Fleischer nicht allezeit ander Vieh geben, so stehen die Schäfer einander getreulich bey. Sie wissen auch bald ihre Knechte und Jungen in ihr Netz und Garn zu bringen, indem sie ihnen auch einigen Antheil von

dem Profite lassen, welche hernach, als Complices desto eher schweigen müssen. Ja sie suchen wohl durch harte Bedrohungen, sie davon abzuhalten.

§. 11.

Der Schaden, den eine Herrschaft durch dieses Verkaupeln und Vertauschen leidet, ist gewiß sehr beträchtlich. Es ist wohl gar nicht daran zu zweifeln, daß nicht das allerbeste solte ausgesuchet werden: Hingegen kömmt an dessen Stelle das allergeringste Vieh und recht liederlicher Prack. Es ist also kein Wunder, wenn diese schöne Wirthschaft getrieben wird, daß auch endlich die allerbeste und sicherste Schäferey dadurch fast ganz zu Grunde gehen muß. Die Herrschaft erhält dadurch immer sehr schlechtes Merzvieh, und, will sie gerne den Stam erhalten, im Winter desto mehr Sterblinge: zugeschweigen, daß unter diesen ertauschten elenden Viehe leichte viel krankes und ungesundes seyn kann, welches eine ganze Heerde anstecken kann.

§. 12.

Nun aber diesen grosen Schaden, so viel, als möglich ist, zu verhüten, so ist nöthig, daß man manchmahls unverhoft die ganze Schäferey, nach den Sorten und ihrem Alter genau durchgehe, und zehle. Denn, wenn man nur, wie gewöhnlich, die Schäfer selbsten die Sorten durchgehen lässet, und bloß auf die Anzahl acht hat, so kann man weiter nichts merken, als, was an der Zahl man-

mangelt, und die ungetreuen Schäfer können desto sicherer ihre Schelmerey mit dem Vertauschen treiben, und paßiren, wenn die Anzahl etlichemahl richtig befunden worden, vor ganz ehrliche Leute, wenn gleich unterdessen die meisten die grösten Betrüger bleiben, weil die Klügsten darauf bedacht sind, daß sie die Stellen derer, die sie verkaupeln, mit andern gleich wieder ersetzen. Man verfahre dahero also, man lasse jede Sorte, nach der gehaltenen Wochen- und Monatstabelle, von ihnen selbsten genau aussuchen, und in Horden alleine stellen; hernach nehme man einen Mann, der das Alter der Schafe nach den Zähnen recht verstehet, und halte eine Specialmusterung, so wird man bald sehen, ob der Schäfer ehrlich oder nicht sey? Ist er ein Betrüger, so wird keine Sorte richtig seyn, und es wird sich allezeit nach einer genauen Untersuchung ausweisen, daß man an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln billige Ursache habe. Denn ein heurig Lam, das ein Erstling und von einem guten Wachsthum ist, das schmeissen sie unter die Jährlinge, und immer sofort. Wie man das Alter aus den Zähnen erkennet, lehret das 1te Capitel §. 6. des ersten Buches dieses Theils, und man darf sich solches nur etlichemahl recht weisen lassen, so wird man sehen, daß es nicht schwer sey, diese Wissenschaft recht gründlich zu erlernen. Dieses aber ist noch zu gedenken, daß man bey einer solchen Untersuchung nicht einen würklichen Schäfer gebrauche, sonsten wird man zu seinem Schaden erfahren, daß keine Krähe der andern

die Augen aushacke. Ein jeder Hauswirth wird also wohl thun, wenn er von jeder Sorte nach dem Alter und Zähnen anbeygebrachte Specialtabellen halte, so kann er desto gewisser hinter die Betrügerey kommen. Den Schäfern wird es zwar an leeren Einwendungen nicht fehlen; doch ist dieses das beste Mittel, hinter ihre schelmische Streiche zu kommen. Nechst dem observire nur ein Wirth und Herr allemahl die besten Hammel und Schafe, und frage öfters darnach, so trauen die Schäfer nicht.

§. 13.

Diese Tabellen erleichtern nun auch die darauf folgende Sommereinzehlung oder Walpurgisrechnung, welche ihrer Gestalt nach eben so, wie die Michaelisrechnung aussiehet. Damit wir nun einen ganzen Jahrgang bekommen, wollen wir solche auch hieher setzen.

Schaf=

Schafrechnung
oder
Sommereinzehlung
Walpurg. 1764.

gehalten mit dem Schäfer N N.
den 21ten May 1764.

Einnahme.

von der den 7ten Sept. 1763. gehaltenen

Wintereinzehlung.

Tit. I.

Bey der Schnuckenschäferey.

und ist der wirkliche Vorrath gewesen:

5	Zusätzige Schafe,	) welche in Su. 297 Stück zugelassen worden.
193	6zähnige	
99	Zeitschafe	
106	vierzähnige	
117	Lämmer,	
520	Röser.	

Tit. II.

Bey dem Hammelsatz.

55 zusätzige Hammel,
10 6zähnige Böcke,
104 6zähnige Hammel
86 Zeithammel
92 4zähnige Hammel
9 dito Böcke
5 Bocklämmer
119 Hammellämmer.

480 Nöser.

Recapitulatio.

520 Nöser bey der Schnuckenschäferey
480 bey dem Hammelsatze.

1000 Stück.

Su. Sum. alles bey der vorigen Wintereinzehlung vorräthig gewesenen Herrschaftlichen Schafviehes
1000 Nöser ohne das Knechte Vieh.

Abgang

vom 7. Septemb. bis den 21. May 1764.

Tit. I.

Abgang bey der Schnuckenschäferey

und zwar

A) an geschlachteten und verkauften Vieh.

1 Zeit-

1 Zeitschaf d. 11. Febr. 1764. geschlachtet.
1 Vierzähnigtes d. 18. ejusd. dergleichen.
4 Lämmer d. 8. 14. und 29. Januar. dergl.

---

6 Stück.

B) an gestorbenen Vieh.

2 Zusätzige d. 11. Dec. 1763. und 3. Mart. 1764.
4 6zähnige d. 12. Nov. 1763. d. 9. Jan. und 12. Apr. 1764.
1 Zeitschaf d. 7. Jan. 1764.
1 Vierzähnigtes d. 10. Oct. 1763.
3 Lämmer d. 3. 5. Oct. 1763. 8. Jan. 1764.

II. = wovon die Felle sämtlich vorhanden sind.

Tit. II.

Abgang bey dem Hammelsatz und zwar

A) an geschlachteten und verkauften Viehe.

2 Stück zusätzige Hammel geschlachtet d. 2ten Jan. und 11ten Febr. 1764.
3 Stück 6zähnige Hammel d. 18ten Dec. 1763. geschlachtet. it. d. 2ten May 1764.
3 Zeithammel geschlachtet d. 31. Dec. 1763. 6. Mart. 1. May 1764.

---

8 Stück.

B) an

B) an crepirten Viehe.

3 zusatzige Hammel crep. d. 30. Oct. 1763.
1. u. 6. April 1764.
3 6zähnige Hammel d. 3. Oct. 27. Nov. 1763.
und 19. Febr. 1764.
1 vierzähnigter Hammel d. 16. Mart. 1764.
1 Bocklam d. 26. Januar.
4 Hammellämmer d. 21. 22. Octobr. 1763.
16. Januar. und 5. April 1764.

12 Stück.

Recap.
alles Abgangs an geschlachteten Vieh.
6 Stück bey der Schnuckenschäferey
8 Stück bey dem Hammelsatze.

14 Stück.

Recap.
des Abgangs an crepirten Vieh.
11 Stück bey der Schnuckenschäferey
12 Stück bey dem Hammelsatze.

23 Stück.

Summarische Wiederholung sämtlichen Abgangs.
14 Stück an geschlachteten
23 : an crepirten Vieh.

37 Stück.

Su. Sum. alles Abgangs
37 Stück.

Von

Von den obigen Vorrath derer
1000 Stück, diese
37 abgezogen

---

bleibt 963 Stück, hierzu der Zuwachs
139 Stück Kälber: und
99 Hammellämmer.

Sum. 1201 Stück, als der würkliche Vorrath
der Sommereinzehlung
nemlich:

A.

642 Stück bey der Schnuckenschäferey.

B.

559 bey dem Hammelsatze.

1201 vt supra nemlich nach Maasgebung bey-
liegender Tabelle sub D.

A.

3 zusatzige Schafe,
189 6zähnige:
97 gewesene Zeit: und nunmehrige 6zähnige:
104 gewesene vierzähnige nun Zeitschafe
110 gewesene Lämmer: nun Kälberjährlinge
139 diesjährige Lämmer

---

642 St.

B.

B.

50 zusatzige Hammel
10 6zähnige Böcke
98 6zähnige Hammel
83 gewesene Zeit- nun 6zähnige Hammel
9 gewesene vierzähnige, nun 2 $\frac{1}{2}$ jährige Böcke
91 gewesene 4zähnige nun Zeithammel
4 vierzähnige Böcke
115 gewesene Lämmer nunmehrige Hammel-jährlinge
99 diesjährige Lämmer.

559 St.

welche Gott ferner seegnen und erhalten wolle.

N. Verwalter. N. Schafmeister.

Von den crepirten und geschlachteten sind folgende Felle vorhanden:

2 sterblingsfelle von zusatzigen Schafen
4 dergleichen von 6jährigten
1 dergleichen von Zeitschaf
1 dergleichen 2jährigt
3 dergleichen Lamfelle
3 Sterblingsfelle von zusatzigen Hammeln
3 dergleichen von 6zähnigen Hammeln
1 dergleichen 2jährigt
1 dergleichen Bocklamsfell
4 dergleichen Hammellämmerfelle
1 von geschlachteten Zeitschaf
1 dito von 2jährigen Schaf
4 von geschlachteten Kälberlämmern
2 von geschlachteten zusatzigen Hammeln
3 von 3jährigen Hammeln
3 von Zeithammeln.

37 Stücke.

§. 14.

Dieses wäre nun auch die Sommereinzehlung, womit wir denn diese Formularia beschliesen wollen. Vergebens wird es im übrigen auch nicht seyn, etwas von denen wider eine solche Schafrechnung zu stellenden Rechnungsmonitis und Defecten zu gedenken. Es verdienet also ein monitum

a) wenn die Anzahl der jährlichen Mehr- und Minderung nicht richtig verzeichnet ist.

b) wenn

b) wenn bey Abgang des Viehes oder Sterben auf die Krankheit und deren Ansteckung nicht acht gegeben, noch das kranke Vieh von dem andern separiret worden.

c) Wenn der Abgang nicht klar und deutlich bewiesen, inmassen bloserdinges die Entschuldigung von den Schäfern nicht anzunehmen, noch auch denselben lediglich auf ihren geleisteten Eyd zu glauben ist, daß dies oder jenes Stücke der Wolf gefressen habe. Wir haben aber noch etwas zurück.

§. 15.

In dem von uns beygebrachten Rechnungsformular heisset es allemahl: Summa: ohne der Knechtevieh. Was der Schafmeister vor einen Theil von den Lämmern, und der Wolle bekomme, das besaget der mit ihm eingegangene Satz- und Mengecontract: nemlich allezeit denjenigen Theil, worauf er gesetzet oder eingemenget hat. Wie siehet es aber mit den Lämmern von der Knechtevieh aus? Wären diese Leute allemahl ehrlich, so wäre darüber gar nicht viel zu sagen, denn sie würden in diesem Fall allemahl richtig angeben, wie viele von ihren Mutterschafen wirklich zugekommen sind oder nicht, daraus sich denn die Anzahl derer ihnen gehörigen Lämmer von selbst ergeben würde. Weil aber die Erfahrung gelehret hat, daß hierbey die reine Wahrheit nicht angegeben werde, mithin vielmahl der Knechte Vorbilden nach, ihre eigenen Schafe insgesamt gelam-

lammet, der Herrschaftschafe aber guten Theils nicht gelamt haben, und güste geblieben seyn sollen; so hat man sich auch genöthiget gesehen, hier und da ein Regulativ einzuführen, vermöge dessen den Knechten nach Proportion ihrer Schafszahl eine gewisse Summa Lämmer zugetheilet werden, ohne zu fragen, ob und wie viel von ihren Mutterschafen wirklich trächtig gewesen, oder nicht. Die Königl. Preußische oft berührte Schäferordnung giebt hiervon §. 17. folgende Vorschrift:

„Aus gewissen Ursachen ist gut befunden, daß der Schäfer- und Knechtelämmer bis Walpurgis gemein verbleiben, und wird deshalb ernstlich verordnet, daß die Knechte vor der Lämmerabsetzungs-Zeit keine Lämmer für sich prätendiren, sondern alle Lämmer, sie seyn aus dem Gemenge, von halben oder Knechteschafen, bis dahin gemein bleiben sollen, wobey denen Schäfern oder ihren Knechten der Vorwand, daß ihre Schafe insgesamt gelamt, der Herrschaftschafe aber nicht gelammet, sondern güste geblieben, durchaus nicht zu statten kommen soll; Bey der Absetzung aber soll ihnen nach Proportion des tragenden Viehes, so beym Gemenge der Halt- und Knechtschafe auf der Lichtzeit gewesen, ihr Antheil sowohl an der Zahl, als Beschaffenheit der Lämmer zugeeignet werden, immittelst aber müssen Meister und Knechte die Lämmer, so nach der Lichtzeit jung werden, sowohl, als die, so vor der Zeit absterben, alsofort an selbigem Tage ansagen, und die Felle weisen,

bey 10 Rthlr. Strafe. Damit sich aber ein jeder in die Eintheilung desto besser richten könne, sind nachfolgende Exempel beygefüget: „

Wann in einer Schäferey auf Michael sind 150 tragende, darunter die Knechte 40 tragende haben, und befinden sich bey der Absetzung 119 Lämmer, so multiplicirt man der Knechte tragende 40 Haupt, mit den 119 Stück Lämmern, und dividiret hernach mit den 150 tragenden; was alsdann herauskommt, gehöret den Knechten, diese abgezogen von den 119 Lämmern, verbleibet das übrige im Gemenge; findet sich aber dabey ein Bruch, daß denen Knechten entweder der dritte oder vierte Theil von denen bey der Division übrig gebliebenen Lämmern gebühre, so soll zu Vermeidung der Rechnung ihm vor sein Antheil, es sey groß oder klein, drey Groschen gegeben werden, wie aus nachfolgenden zu ersehen:

Tragende, darunter der Knechte, deren auf Michael

150 Haupt. 40 Haupt. 119 Lämmer.

40

000

476

1
121 |
4760 | 31 Lämmer, so 4760
1550 den Knechten gehören und 3 Groschen
x für den Bruch, wie gedacht;

Diese

Diese 31 Lämmer von den 119 abgezogen, bleiben im Gemenge 88 St.

Gleiche Beschaffenheit hat es, wenn in einer Schäferey auf Michael sich befinden:

Tragende, darunter der Knechte, deren auf Michael

240 Haupt. 60 Haupt. 230 Lämmer
60
13800

142
13800 | 57 Stück denen Knechten, und für den
2440 | Bruch 3 Groschen. Wenn nun diese 57 von den 230 Lämmern abgezogen werden, bleiben im Gemenge 173 Stück.

Item:

Wennn in einer Schäferey seyn Tragende, worunter der Knechte, deren auf Michael

160 Haupt. 40 Haupt 150 Lämmer.
40
6000

15
328
6000 | 37 den Knechten, und vor den Bruch
1660 | 3 Groschen.

Diese von den 150 Lämmern abgezogen
37

bleiben im Gemenge 113 Stück.

Noch ein Exempel:

Tragende, darunter der Knechte, deren auf Michael

500 Haupt. 100 Haupt. 460 Lämmer
100

46000

I
46000 | 92 Stück Lämmer für den Knecht,
5500 ohne Bruch. Wenn nun die 92
Stück von 460 Lämmern abgezogen

92

bleiben in Gemenge 368

Wären nun in einer Schäferey auch hundert mehr oder weniger tragende Schafe mit dem Schäfer oder Knecht zur Helfte, so werden diese eben, wie in den vorgesezten Exempeln mit der Summa der Lämmer bey der Absetzung befindlich multipliciret, und mit der Summa der Tragenden, so auf Walpurgis befindlich, dividiret; was herauskömmt, sind die Halblämmer, so hernach in zwey Theile zwischen der Obrigkeit und den, der sie gehalten, getheilet werden.

Wenn nun ein Knecht 30 Lämmer zugewarten hat, und in der Schäferey in allen dreyhundert Lämmer sind, so werden die 300 in 3 Caveln gesetzet, als:

100. gute
100. mittel und
100. schlechte Lämmer.

Solchergestalt bekommt der Knecht von jeder Sorte zehen Stück: selbige in den 100 eingetheilet, bekommt er das Zehende im laufen; bleibet ihm ein Lam und mehr in einer Cavel übrig, wird die folgende Cavel darauf gezählet, mangelt ihm aber in seiner Summa (als zum Exempel, wenn er 31 Lämmer hätte,) ein Stück, so bekommt er davor eines von der mittelsten Sorte.

Sechstes Capitel.

Von der Schäfer Betrügereyen.

§. 1.

Diese Betrügereyen, sagt man, sind unzehlig. Was Wunder, wenn wir davon in einem eigenen Capitel handeln müssen. Wir haben zwar schon einige, so bey der Rechnung vorfallen, in vorhergehenden aufgeführet; gegenwärtiges Capitel hingegen ist vor diejenigen gewidmet, welche zu andern Zeiten von den Schäfern und ihren Knechten ausgeübet werden. Alle werden wir aber doch nicht beybringen können.

§. 2.

Die Schäfer gehen unräthlich mit den Futter um, und verparthieren solches oder wintern fremde Schafe damit aus, wenden es auch wohl zu Fütterung ihrer Kühe an: Dieses letztere zu verhüten, ist gut, wenn das vor des Schäferskühe bestimmte Heu auf dessen eigenen Boden geleget, und von dem vor die Schafe bestimmten gleich anfangs separiret wird.

§. 3.

Sie schlagen auch wohl, wo besonders die Wochen- oder Monatsrechnungen unterlassen werden, fremd Vieh mit unter des Herrn Schafe, und müssen sodann die Herrschaftlichen Schafe der Fütterung entbehren, bevorab, wenn der Verwalter auch eine ziemliche Anzahl nebst dem Schreiber darunter hat, und also keiner den andern verräth. Wenn man nun einmahl überzehlen will, und nicht unversehens kömmt, so haben sie ihre Spions, und treiben die fremden Schafe vorher weg, ehe man kömmt.

§. 4.

Sie richten ihre Hunde, auch wohl etliche Schafe durch lose Stücke dergestalt ab, daß sie aus andern nahe beyhüthenden Heerden etliche Stücke herzuschleifen müssen, welche sie hernach schlachten und verzehren, oder verkaufen.

§. 5.

Sie verkaufen der Herrschaft beste Hammel, und dingen das Fell aus, oder fressen solche, und

belegen hernach mit dem Fell, behalten aber erstern Falls das Geld im Beutel.

§. 6.

Sie nehmen eine grose Stecknadel, und schlagen solche dem besten und fettesten Hammel zwischen dem Kopf und Nacken, davon wird er drehend und stirbt oft jählings dahin, da sie denn hernach das Fleisch verzehren.

§. 7.

Sie stossen auch wohl einen fetten Hammel einen Stock eine gute viertel Elle in den l. v. Hintern, und lassen ihn wieder laufen, welcher denn an zu bluten fängt, worauf sie vorgeben, er habe das Blut. Wenn man ihnen nun glaubt, schlachten sie den Hammel, liefern das Fell, das Fleisch aber behalten sie, denn es schadet ihm nichts.

§. 8.

Wo der Schäfer die abgeschüttelte Wolle behält, da wirft er andere Wolle mit unter, oder machet die Schafe nicht rein, damit viel Schättel, i. e. Schüttelwolle, werde.

§. 9.

Daß aber den Schafen durch ein subtil geschnittenes Loch, der Talch oder Unschlitt aus dem Leibe genommen werden könne, glauben wir nicht.

§. 10.

Wenn die Knechte aus einer Schäferey in eine andere ziehen, treiben sie öfters vorher mit den benachbarten Schäferknechten auf denen Gränzen zusammen, verüben allerhand Vertauschungen und

Verparthierungen mit den Schafen, und bringen also das beste Vieh aus der Schäferey.

§. 11.

Sie bilden der Herrschaft nach dem Unterlassen der Stöhre und verflossener Stöhrzeit vor, wie der 3te, 4te oder 5te Theil der untergelassenen Schafe nicht gestöhret habe, sondern gölde und untragbar geblieben sey. Dieses thun sie um deswillen, damit sie eine Anzahl Lämmer unterschlagen, oder vor die Ihrigen ausgeben können. Man kann ihnen aber auf folgende Weise hinter die Wahrheit kommen. Sobald der Schäfer die Stöhre von den Schafen wiederum weggenommen und ausgehoben, muß man sich, nach derer Schafmeister und Knechte Wissenschaft nicht nur diejenigen Schafe anzeigen, sondern auch vorzehlen lassen, welche von denen Stöhren vor unberührt und gölde gehalten, und schlechterdings nicht unter die Lämmerzucht gezehlet werden sollen. Diese Schafe muß man hierauf mit ganz unwandelbaren Zeichen bemerken lassen, und in öfterer Obsicht halten. Bey herannahender Lamzeit muß man sodann die Schäfer nochmahlen fragen, ob sie bey ihrem Vorgeben verbleiben: Auf welchem Fall man solche angezeigte gölde Schafe von ihrer Heerde absondern, und so lange, bis die Lamzeit verstrichen, anderweitiger Verpflegung anvertrauen, sie aber, die Schäfer, bey wiedrigen Befinden, nicht allein ihrer Dienste entsetzen, sondern auch zu gehöriger Strafe ziehen würde und wolle.

Durch

Durch diese Drohungen werden sie sich gar bald zu Bemäntelung ihrer Boßheit eines Irthums beschuldigen, und auser wenigen Stücken, deren sich allerdings bey einem grosen Haufen einige nothwendig finden, die allermeisten abgesonderten Schafe vor tragend erkennen. So kan man auch, wenn man sein Schafvieh unter währender Stöhrzeit fleißig wahrnimmt, an denen Schafen und deren Wolle, welche durch das Auffitzen der Stöhre wiederborstig und fettig worden ist, die wirkliche Begehung derselben mit denen Stöhren ersehen.

§. 12.

Die Arten und Gelegenheiten mit der Wolle Unterschleife zu machen, sind vielfältig. Von der gröbsten Sorte aber ist derjenige Betrug, wenn die Schäfer kurz vor der Schafschwemme und Schur einen Theil der Schafe, der Herrschaft unwissend, Salz- und Kräutergemenge geben, damit sich die Wolle heben und loßtrennen, und selbige ohne Mühe und dem Viehe unbeschadet, abgenommen werden könne. Man höret hierbey allezeit zur Entschuldigung, daß sich die überreife Wolle im Wasser vollend gehoben, und dergestalt verlohren habe. Ebenermassen sind die Schäfer bey der nöthigen Beraufung der Eiterwolle, so boßhaft, daß sie die ganze Bauchwolle dem armen Vieh benehmen, sich damit bereichern, und der Herrschaft einen sehr geringen Antheil darvon einliefern. Dem ersten Betrug vorzukommen, hat man nöthig, kurz vor der Schafschur seine Schaf-

ställe, nachdem des Abends das Vieh abgefüttert und vollkommen gewartet worden ist, wohl verwahrt selbst zu verschliessen, und frühe wiederum beym Austreiben zu öfnen, oder einige Tage vor der Schafschur und bis selbige erfolget ist, sichere und gewissenhafte Wächter denen Schafknechten zuzugeben, und hiernechst bey dem Hüten und Eintreiben die Knechte wohl zu beobachten, ob selbige mit eingesammelten Wollenvorräthen erscheinen.

§. 13.

Betrügerische Schafknechte wissen ferner ihr Vieh zur Nachtzeit, ohne Verdacht und Bemerken derer Herrschaften, allein zu füttern, und von denen Heerden abzusondern. Nemlich sie gewöhnen entweder ihr Vieh, daß es auf Zurufen ihrer Stimme alsobald folget, oder sich bey dem Auf- und Forttreiben derer Heerden zurücke hält und absondert. Dahero man bey Annehmung neuer Knechte, und bey dem Anzuge acht zu haben nöthig hat, ob sich ihr unterniengtes Vieh zu der Herrschaftsheerde geselket, oder bey dem Aus- und Eintreiben zurücke hält und abgesondert, woraus man alsbald erkennet, wessen man sich zu einem solchen Knechte zu versehen habe. Wenn das Vieh dergestalt abgerichtet ist, so ist nichts leichteres, als daß ein solcher boßhafter Schafknecht auch selbst den allerehrlichsten Schäfer zur Mitternachtzeit betrüget, das Vieh auftreibet, die Horden versetzet, dergestalt sein Vieh absondert, und solches mit der besten Heufütterung versorget.

Je-

Jedoch kan man solchem Knechteviehe diese erlernten Künste bald abgewöhnen, wenn man solches, woferne es bey dem Aus- und Eintreiben zurücke bleiben, und sich von der Heerde sondern will, durch gute Hunde weidlich herumjagen, und damit so lange verfolgen lässet, bis man endlich keines Eigensinnes und Absonderung bey dem unschuldig verwehnten Viehe weiter bemerket.

§. 14.

Die Schäfer wollen nicht zugeben, daß man die Lämmer vor der Hämmelung zehlen solle. Sie geben vor, das junge Vieh käme dergestalt zu keinem Gedeihen, es würde ihnen der Wuchs benommen, ja viele derselben müsten verdorren, die Mütter hätten sie nicht mehr lieb, sie heileten schwerlich nach der Hammelung, sie blieben weichlich, könnten nichts ausstehen, und was dergleichen Dinge mehr sind. Da aber nicht sowohl der Aberglaube, als die Absicht mit dem neugebohrnen Lämmern Parthiererey zu treiben, darhinter stecket, so hat man sich daran gar nicht zu kehren. Die Erfahrung hat viele Wirthe gelehret, daß nichts weniger, als solcherley Folgen entstanden sind, wenn sie die neugebohrnen Lämmer nicht nur täglich, wie sie angekommen, zehlen und anmerken, sondern auch wohl gar zeichnen lassen.

§. 15.

Nicht weniger ist bey denen Schäfereyen ein groser Betrug, wenn denen Schäfern das Hünerhalten, ohne Unterschied und ohne gesetzte Anzahl,

zahl, nachgelassen wird. Man findet oftmahls auf Schäfereyen, woselbst kaum 3 bis 400 Stück Vieh gehalten werden, an 30 und mehr Stück Hühner umher laufen. Bey dem Befragen der Eigenthumsherren, erhält man zwar zur Nachricht und Entschuldigung, wie ihnen das Hühnerhalten ihrer Schäfer einerley seyn könne, sie könnten solches ihren Schäfern gar wohl zulassen, es koste ihnen ihr eigen Futter, zumahlen selbige von dem Lämmerhafer nichts entwenden könnten, weil sie bey Verfütterung desselben jederzeit gegenwärtig, oder doch dabey gute Obacht halten liessen. Aber hier ist wiederum Schäferlist über alle List. Denn man sehe nur, wie die Hühner den Schafstall zur Winterszeit gar nicht verlassen. Da muß es aber wiederum, auf Befragen, heissen: Die Wärme treibt das arme Vieh in die Ställe. Dieses aber mit nichten allein, sondern nur gelegentlich! die Körner bringen solches zuwege, und verwehnen das Hünervieh, der Schäfer aber erspart dabey das Winterfutter. Man erachte nur, wie 2 bis 3 Mandel Hühner, 6 bis 8 eingefütterte Schütten oder Haferstroh-Bunde, nothwendig von allen darinnen übrig gelassenen Körnern vollkommen ausleeren müssen, ehe das arme Schafvieh, welches unterweilen auf dem Felde zur Winterzeit hungrig verbleiben muß, eingetrieben wird. Hiernächst muß das arme Vieh den Hühnerkoth statt der ausgeleerten Körner, unter dem Stroh mit anbeissen, welcher ihnen höchstschädlich ist. Ja die Boßheit der Schäfer wird öfters so hoch getrie-

trieben, daß sie unter dem Schein und Vorwenden, wie dem herrschaftlichen Viehe dadurch Nutzen geschaffet werden, auch wohl die gewissenhaftesten Drescher überreden, daß sie ihnen öfters halb ausgedroschenes Getrande, oder auch wohl ungedroschene Garben verabfolgen lassen. Wie man denn auch wohl die Schäfer antrift, daß sie solche Garben nachdreschen, oder vor ihre Kühe zu Heckerling schneiden. Dahero ist einem jedem Hauswirth wohl zu rathen, daß er seinen Schäfer entweder gar keine, oder doch nur sehr wenige Hühner zuhalten erlaube, und seine Drescher darauf mit verpflichten lasse, daß selbige dem Schäfervolke, ohne herrschaftlichen Vorbewust, und ohne derselben oder ihrem Verwalter Gegenwart kein Stroh verabfolgen lassen sollen.

§. 16.

Gleichergestalt, weiln dem Schafvieh überhaupt durch das Rindviehhalten der Schäfer sehr vieler Schaden und Nachtheil geschiehet, so ist weit nützlicher, wenn diesen Leuten statt der gewöhnlichen freyen Kühe ein zureichendes Deputat an Butter, Milch und Käsen gereichet wird. Denn eine einzige Schäferkuh verzehret mehr gutes Futter, als hundert herrschaftlichen Schafen zugetheilet wird. Ebenermassen soll man denen Schäfern zureichendes Brennholz einzuräumen, und selbigen dadurch sowohl die Gelegenheit zum Schleppen und Holzstehlen benehmen, als besonders dem höchstnachtheiligen Schaden und der zu

besorgenden Feuersgefahr, welche denen Herrschaften durch das heimliche Strohbrennen entstehen kann, vorkommen. Weiln aber die Schäfer zu ihrer Vertheidigung allermeist vorwenden, wie sie zum Anbrennen des Feuers lediglich etwas Stroh verwenden müsten; so thut man wohl, wenn man ihnen alles benöthigte Kühnholz zum Anbrennen reichen, hingegen bey angedroheter harter Ahndung das Anfeuern mit dem Strohe schlechterdings untersagen lässet, damit ihnen bey sich vorfindender Strohasche keine Entschuldigung übrig bleiben möge.

§. 17.

So kann man auch vieles Betruges überhoben seyn, wenn man die Schafknechte nicht, wie gewöhnlich, denen Schafmeistern in die Kost giebt, sondern selbige, nebst dem ordentlichen Hofgesinde, selbst beköstigen lassen kann. Man stöhret hierdurch die Einträchtigkeit zwischen Meister und Knechten, und giebet Gelegenheit, daß viele Betrügereyen eher verrathen werden, welche sonst durch derer Schafmeister ungewöhnliche gute Köste gar leicht verschwiegen bleiben. Vornehmlich aber suche man zu verhüten, daß man Vater und Söhne nicht zu gleicher Zeit in Dienste nehme, als wodurch ein Herr bey ermangelnder Verrätherey unvermeidlich betrogen werden muß. Wäre auch gleich vom Vater und Söhnen kein Betrug zu befahren, so muß man doch aller Verwahrlosung und Nachläßigkeit, ohne daß solche verra-

then

then wird, jederzeit gewärtig seyn. Denn der Vater, welcher vor seine Söhne stehen und haften soll, wird deren Nachläßigkeit und verübte Schäden unstreitig bemänteln und zu verbergen suchen.

§. 18.

Endlich darf in den Sandgegenden, wo man vieles Heidekorn erbauet, keinem Schäfer geglaubet werden, wenn er vorgiebt und verlanget, daß man nach Lichtmeß und besonders zur Mitte des Monats Februarii, zu nützlicher Wirthschaft ihme vor sein Schafvieh das Heidekornstroh ferner abfolgen lassen möchte. Denn so nutzbar und dienlich auch dieses Stroh dem Schafen zu anderer Zeit ist; so nachtheilig und schädlich ist es ihm nach obbesagter Zeit; nur alleine das bunte, sogenannte bläsigte oder auch benahmte Jacobsvieh ausgenomuen, als welches zu aller Zeit mit dieser Fütterung ohne Nachtheil versehen werden kann. Weiln man aber in keiner Schäferey dergleichen Vieh absondern kann, so ist es ein Betrug der Schäfer, wenn sie öfters fast zu Ende des Februarii und noch später das Heidekornstroh zur Fütterung abfordern: Und ist nichts gewissers, als daß sie sodann dieses Stroh lediglich vor ihre Kühe einsammeln und aufbehalten wollen.

Siebendes Capitel.

Vorschlag zu einer neuen Einrichtung mit den Schäfern.

§. 1.

Aus alle dem, was wir in diesem ganzen Buche angeführet haben, wird nun gar leichtlich zu ersehen seyn, daß unsere Schäfereyeinrichtungen an vielen Mängeln laboriren. Ein gewisser Beamter, der viel Schäfereyen unter sich hatte, und diese grose Gebrechen sehr oft gar schmerzlich empfand, ist daher auf folgenden Vorschlag gefallen;

§. 2.

Ein groser Herr solte die ganze Schäferprofeßion in eine ganz andere und ordentliche Zucht- und Unterrichtsanstalt versetzen, keinem aber, der solche nicht durchgegangen, verstatten, sich als Schäfer brauchen zu lassen. Zu dem Ende müsten keine fremde, und in dem Lande und Creyse nicht gebohren und erzogene Leute, diese aber nicht eher darzu kommen, als bis sie vor allen Dingen in denen niedern Schulen, oder noch besser in denen zu wünschenden öconomischen Kunst- und Werkschulen nicht nur im Christenthum wohl unterrichtet, und ihnen die Abscheulichkeit des gewöhnlichen Schäferlebens, und ihrer Köffeley recht einzusehen gelernet, sondern sich auch in denenjenigen Stücken der Naturlehre und natürlichen Historie,

die

die eigentlich ein Schäfer wissen solte, nicht philosophisch, sondern practisch zubereiten lassen, und darnach vorher einige Jahre bey alten, ausgesuchten, erfahrnen und verständigen Schafmeistern ordentlich aufgedünget worden, und in der Lehre gestanden hätten.

§. 3.

Diejenigen Stücke der Naturlehre und natürlichen Historie, welche ein zu einem Schäfer bestimmter obgedachter massen erlernen müste, sind die Natur der Schafe, die verschiedene Weide und Getränke, Lage, das Verhältniß der verschiedenen Wartung, Fütterung, der Jahrszeiten, des Wetters und anderer Thiere zu gesunden und ungesunden, zu Zuchtschafen und Hämmeln, zu trächtigen und lammenden, zu denen Lämmern und Jährlingen, zum Stöhren und gölden, zum Hämmeln oder lichten, zu dieser und jener Schafkrankheit, zur Wollschur, zu alten und jungen, ausgemerzten Schlacht- und Stechhaufen, zu einzeln Schafen und zu ganzen Heerden u. s. w.

§. 4.

Ueber alle obenbemeldte zum Unterricht bestelleten Schafmeister und Schäfer, müsten gleichsam ein oder ein paar Schäferintendanten oder Oberinspectores, so die Schafhaltung vollkommen und aus dem Grunde theoretisch und practisch verstünden, gesetzet werden, welche die Lehrlinge zur Schäferey aussuchten, solche prüfen, und die Stücke ihrer Zubereitung erforschen, hiernächst bey denen dazu bestellten Meistern, nachdem sie selbige eben-

falls erkannt und bestellet, mit gehöriger Information unterbringen, und wenn sie loßgegeben werden solten, vorerst examiniren und auf einige Wochen probiren müsten.

§. 5.

Unter solchen wohl unterrichteten Schäferknechten, würden sich nun ohne Zweifel bisweilen aufgeweckte und sonderlich geschickte Köpfe herfürthun, die, nachdem sie in innländischen Schäfereyen ein paar Jahr gedienet, und gutes Zeugniß erhalten, durchaus aber keine eigene Schafe vor sich oder im Gemenge, oder als Deputat gehabt hätten, in andere Aemter und Länder 1 bis 2 Jahr geschicket werden könnten, um daselbst allerhand Vortheile und besondere Einrichtungen der Schafzucht zu erforschen und zu lernen, sonderlich aber zu erfahren: wie die englischen Schafe erzogen würden, was sie vor Wartung und Weyde genössen, wie man ihre Art in unsere Heerden bringen, und diese dadurch verbessern, ja diese Verbesserung bey der besorglichen Ausartung von Zeit zu Zeit durch wohl angelegte Zuchtheerden, unterhalten könne?

§. 6.

Eben diese gereißte Schäfer, müste man hernach zu **Ober-Schafmeistern** und **Unter-Inspectoribus** der Schafhaltung, in solchen Gegenden und Kreysen bestellen, nachdem sie nach ihrer Wiederkunft erstlich ein und andern Schäfereyen einzeln als Schafmeister oder Meisterknechte vorgestanden, und Proben ihrer guten Geschicklich-

lichkeit abgeleget hätten. Eben diese müsten auch andere Meister und Schäfereyen unter sich haben, um solche zu visitiren, die Mängel zu heben, zu remediren, die Schafmeister besser zu unterrichten, oder denen Ober-Inspectoribus anzuzeigen, wo es fehle, ja mit denenselben zu gewissen Zeiten hier oder da, nebst allen in diese Ordnung und Zucht gesetzten Schafmeistern, die sowohl zur Lehre, als auch nur zur Verwaltung, Huth und Schafzucht allein gebraucht würden, Zusammenkünfte zu halten. Wobey dann von Zeit zu Zeit allerhand gemachte Anmerkungen oder vorzunehmende Verbesserungen gesammlet, sonderlich aber vor die Anfälle der Schafe, und die Mittel dargegen allerhand Sorgfallt getragen, Anstalt, Vorschläge und Unterricht besorget, denen Schäfereyherren aber kund gemacht würden.

§. 7.

Andere gemeine Schäferknechte aber, die nicht an fremde Oerter geschicket werden könnten, müsten nicht ohne Kundschaft und Attestat von denen Unter-Inspectoribus und ihren Meistern, wo sie gelernet, oder auch wo sie nachhero als Knechte gedienet, angenommen oder gefördert, ihnen auch aus dem Lande zu ziehen nicht erlaubet werden. Und solchergestalt müsten sie etliche Jahre unter gehöriger Aufsicht als Knechte hier und da im Lande dienen, sich üben, erfahrner und geschickter werden, endlich aber, wenn sie Meister werden könnten, wolten und solten, sich allererst mit gehörigen Attestatis ihres Wohlverhaltens, von denen Schä-

sereyherren, Meistern und Unter-Inspectoribus, welche leztern sie auch examiniren und ihr Urtheil von ihnen fällen müsten, bey denen Ober-Inspectoribus melden, und von denselben vorerst ein Jahr auf einer Schäferey, wo sie gegenwärtig, entweder zur Lehre sowohl, als zur Verwaltung einer Schäferey, oder bey dieser lezten allein auf die Probe gethan, hernach aber erst zu Meistern von diesen Inspectoribus gesprochen, dazu verpflichtet, (wobey sonderlich die Schäferbetrügereyen abzuschweren) und die Eigenthümer derer Schäfereyen damit versorget, oder ihnen, wenn sie Mittel hätten, und sonst, der Policey nach, darzu geschickt wären, selbst eigene Schäfereyen, jedoch ohne Dienstschäfereyen dabey zu haben, nicht nur als Eigenthümer, sondern auch als Schafmeister zu halten, ausser diesem aber keinem Schafmeister selbst Schafe zu halten, vergönnet werden. Und diese könnte man hernach entweder zugleich zur Lehre und zum Unterricht anderer Lehrlinge, oder aber nur zur Verwaltung und zur Aufsicht auf ihre Knechte brauchen, weil doch der beste Schäfer an sich nicht eben allemahl auch zum Unterricht geschickt.

§. 8.

Das Lohn der Schäfer, sowohl der Meister, als Knechte, müste allemahl nach der Anzahl der Stücke, die sie ein Jahr glücklich gewartet und gehütet hätten, bestimmet werden, alles im Geldlohn, nicht aber im Viehhalten oder im Gemenge bestehen. Die Knechte und Jungen müsten ihre

Kost

Kost auch bey denen Herren und nicht bey denen Schafmeistern bekommen, kein Deputat haben, und wenn sie in 3 oder 4 Jahren sich sonderlich wohl gehalten, und die Schäferey wohl verbessert hätten, so müsten ihnen besondere Discretiones über ihren Lohn entweder von denen Eigenthümern, oder aber aus einer zur Unterhaltung aller dieser Anstalten zu errichtenden Casse ausgesetzet werden.

§. 9.

Zu dieser Casse müsten der Landesherr jährlich, die Eigenthümer von Schäfereyen nach Proportion, die Schafmeister, und endlich die Knechte, it. die Lehrjungen, wenn sie in die Lehre und wieder daraus kämen, etwas gewisses weniges und leidliches geben, die Ober-Inspectores aber darüber die Rechnung führen, Einnahme und Ausgabe, ja jeder einen besondern Schlüssel zur Cassa nebst zwey Unter-Inspectoribus und zwey der ältesten Meister haben, alle Jahr bey einer allgemeinen Zusammenkunft, dazu auch die Eigenthümer nach Belieben zu kommen, die Freyheit hätten, die Rechnung ablegen, und nachdem alles abgethan, solche an ein Policeycollegium nebst dem Protocoll von allem, was in der ganzen Anstalt und Schafhaltung vorgefallen, eingesendet, von solchem durchgegangen, Erinnerungen und Verbesserungen gemacht werden.

§. 10.

Die Schafmeister selbst müsten auch nicht ohne Untersuchung derer Ober-Inspectorum ihren

Dienst ändern, die Eigenthümer aber, nachdem sie bey denen Inspectoribus die Ursachen gemeldet hätten, solche Aenderung vornehmen, diese jedoch nur von denen Ober-Inspectoribus rechtmäsige Meister erhalten können. Die Meister aber müsten vor die Knechte stehen, und sich nur an obige Ordnung binden, es wäre denn ein Herr, der nur einem Meisterknecht statt eines Meisters halten wolte, mit dem es hernach gehalten würde, wie mit einem Meister, nur daß er keine Jungen und andere Knechte halten, ja auch keine Meisterdiscretion, und keinen Meisterlohn erwarten dürfte.

§. 11.

Dieses wäre also ein Vorschlag zu Verbesserung der Schäfereyen, in Absicht der Schafmeister und Schäfer. Wir enthalten uns mit guten Bedacht darüber unser Urtheil zu fällen, sondern wollen es einem jeden unserer Leser überlassen; und fügen nur noch bey, daß die Verfasser der Schlesisch-ökonomischen Sammlungen fast eben diese Gedanken gehabt. Denn in dem I. Tom. dieser Sammlungen p. 524 findet sich ein Schreiben von nützlicher Einführung der Lohnschäfereyen, und wie dem Schäfergesinde allenfalls ein Antheil von dem Schäferertrag, statt Lohnes, verwilliget werden könnte; und ib. p. 551 ist ein Vorschlag, wie mit denen zeitherigen Mengeschäfern eine Aenderung mit Nutzen vorzunehmen wäre.

Drittes Buch.

Von Wart- und Fütterung der Schafe.

Erstes Capitel.

Von der Sommerhut und Sommerfütterung.

§. 1.

Die Zeit der Sommerhut erstrecket sich vom Monat-Merz, bis und mit dem Monat-September. Um nun so accurat als möglich zu gehen, so wollen wir erstlich einige Generalregeln, die sich auf diese ganze Zeit erstrecken, geben, hernach jeden dieser Monate besonders vornehmen, und sehen, was darinnen in Ansehung der Huth zu thun sey.

§. 2.

Zu den Generalregeln von der Sommerhut gehöret folgendes:

1) Schäfer und Knechte sollen bey Veränderung des Jahres, nemlich Frühling und späte Herbstzeit, wegen des Aushütens nichts vor sich fürnehmen, sondern jederzeit mit der Herrschaft davon sprechen.

2) Es ist nicht zu leiden, daß die Schafe mit den Sauen zugleich gehütet werden, denn es entstehen daher öfters Krankheiten.

3) Die Schafe müssen im Frühjahr so zeitig, als es die Witterung zuläst ausgetrieben, jedoch

ihnen dabey, wenn die Weide noch knapp ist, auch im Stalle noch etwas Futter vorgelegt werden.

4) Müssen die Schafe so viel möglich auf erhabenen Orten geweidet, bey starker Hitze aber in schattigte oder holzigte Gegenden, und in die Thäler getrieben werden.

5) Wenn die Schafe in die Thäler getrieben werden, müssen sie erst mit Hunden hin und her gehetzet werden, um dadurch die Feuchtigkeiten, das Spinnengewebe, und andere Unreinigkeiten, die auf das Gras gefallen, nieder zu treten.

6) In der Weide müssen die Schafe stets hin und her getrieben werden, damit sie immer eine Veränderung des Grases, und der Kräuter haben mögen.

7) In der Mittagshitze werden die Schafe unter einen schattigten Baum oder, wo es die Gelegenheit verstattet, gar unter Dach getrieben.

8) In nassen Jahren und anhaltenden Regen, weidet man die Schafe auf den Heidefeldern.

9) Man muß ihnen auch weder auf sumpfigten, noch auf sandigten Gegenden sich zu lagern verstatten.

§. 3.

Will man 10) gesunde Schafe behalten, so lasse man sie Frühmorgens auf keine faule und schlamigte Weide treiben, denn solche taugt nicht vor die Schafe, weil sie sich davon faul und siech fressen, und verrecken: Nach Ausgang des Winters aber dahin, wo feine harte Anger sind, wo das

Was-

Wasser nicht hinkommen kan, da gedeihen sie wohl. Desgleichen in und an denen Hölzern, wo sie das dürr erwachsene Gras abfressen können. Hingegen schadet den Schafen die Weide auch, wo viel Heiderich, oder das spitzige rothe Gras, ingleichen Filzgraß wächst, denn alles dieses ist ihnen schädlich, sie fallen davon hin und verrecken. Ferner soll man die Schafe nicht an solche Oerter treiben, wo das Wasser lang gestanden und das Gras verschlämmet ist; immassen sie davon an Lunge und Leber Wasserblasen bekommen, krank werden und sterben.

§. 4.

Wenn 11) in einem Jahre viel Mäuse in den Feldern sind, so sterben gemeiniglich die Schafe, indem sie fast nichts übler, als dieses Ungeziefer vertragen können, und daher von solchen Orten, wo dergleichen anzutreffen, abzuhalten sind.

12) Gute Schäfer nehmen sich auch damit in acht, daß sie, wenn Nebel gefallen, ihre Heerde nicht eher, weder aus dem Stalle, noch aus dem Hordenlager austreiben, bis die Sonne heraufgekommen und das Gift abgelecket ist. Wie denn auch die Schafe niemahls, weder des Morgens, noch des Abends auf den Thau getrieben werden sollen.

13) Die beste Sommerfütterung ist das junge Gras in der Braache und der Klee auf den Angern; sie bekommen davon wackern Talk.

14) Je kleiner und subtiler das Gras ist, je besser füttert es das Schafvieh. Je dörrer das Jahr, je fetter die Schafe.

15) Dornichte Oerter nutzen auch nicht zur Weide vor die Schafe: denn sie lassen in selben die Wolle hangen.

16) Wenn man sehen will, ob sich ein Schaf gut füttert, so ziehe man die Wolle auf dem Rükken von einander; ist der Pelz auf dem Rücken naß, daß man ihn fast ausringen könte, so füttert sichs wohl.

17) Von Nesseln und Disteln sollen die Schafe die Raude kriegen, hingegen schlägt ihnen das junge Gras, so auf Neubrüchen, Braachackern, abgebrannten Heyden und dergleichen wächset, gut zu.

18) In Rohrsümpfen, brüchigen und niedrigen nassen Orten, auch wo viel Egelkraut, breiter Kränfuß, wächset, ingleichen in denen von Flüssen verschlemmeten Plätzen, oder wo nicht viel Klee wächst und an den Teichen ist keine gute Weide vor die Schafe, weil sie darnach gern auf den Winter sterben.

§. 5.

19) In den Gründen wächst oft recht artig Graß. Wenn nun die unwissenden Schäfer die so geitzigen Schafe nicht im Zaum halten, und eilends davon wegtreiben, sondern die Schafe darinnen dicke fressen und saufen lassen, da sie zuvor in der Hitze sehr durstig worden, zumahlen da viele

Schä-

Schäfer aus Einfalt öfters in 14 Tagen und länger den Schafen nicht einen Tropfen Wasser zulassen, aus Furcht, sie mögten auf die Hitze zu jählings saufen und sich Schaden thun, so kan daraus der gröste Nachtheil erwachsen, indem die durstigen Schafe, wenn sie an ein solch faul Wasserloch kommen, desto hitziger saufen und sich sämtlich ruiniren.

20) Eine Handvoll klein kurz Berggras ist den Schafen nüzlicher, als 12 Hände voll fett, gelb wässerigtes geiles Gras, indem jenes in der That recht resinös und balsamisch ist. Es crepiret auch niemalen ein Schaf auf bergigten Schäfereyen, wenn sie anders recht gewartet und in acht genommen werden.

21) Der Schaden, den die Schafe an Laubhölzern Sommerszeit thun, ist beträchtlich. So weit sie mit ihren Mäulern langen können, wird auch alles Laub bey öfterer Betreibung abgefressen. Die an denen Stöcken zurückgebliebene Reiser werden um der abgebissenen Spitzen willen ins Verderben gebracht, daß sie verdorren müssen, welche doch sonst auserdem fortgewachsen wären, und bey dahin kommenden Schlägen manche Wellen hätten geben können. Ja viele tausend junge Holzpflänzgen, welche von allerhand Gattungen Holzsaamen aufgegangen sind, werden abgebissen und gehen verlohren.

§. 6.

Gleichwie nun eine ganze Schafheerde bey der Hut allezeit in 3 bis 4 Haufen einzutheilen ist; also muß der Schafmeister die Feldhütungen eines jeden Haufen fleißig visitiren, und sehen, daß jeder an den rechten Orten und Gegenden gehütet werde. Solchemnach muß

1) der Hammelknecht mit den Schöpsen oder Hammeln die weiteste Hutweide ergreifen, indem die grosen Hammel brav marschiren und hurtig fressen können.

2) Die zweyzähnigten Schafe sollen von dem Jährlingsknecht auf die Mitte der Fluhr und langsam gehütet werden.

3) Die Lämmer muß der Lämmerjunge ganz nahe herum auf guter Weide langsam führen, und ja nicht weit damit jagen und herumschwermen, indem selbigen die Müdigkeit gleich in die Knochen schlägt, daß sie nicht wachsen und gedeihen können.

4) Der Mutterschafknecht darf seine Heerde, wenn sie trächtig ist, mit weiter Trift ja nicht quälen, sondern immer nahe bey der Schäferey bleiben, ansonst es in der Lammzeit an vielen Verlust nicht fehlen wird.

§. 7.

Nach diesen Generalregeln wollen wir nun jede Gattung besonders vornehmen, und zwar erstlich

die

die Lämmer.

Diese soll man nicht eher austreiben bis sie gehammelt worden, oder die sogenannte Leuchtung oder Lichtung vorbey ist, wovon weiter unten; Ist es aber da noch zu kalt, so muß man sie auch noch innen behalten. Wenn sie 8 Tage alt sind, fangen sie an, fressen zu lernen, da sie sich vorher nur alleine mit den Saugen beholfen. Alsdenn soll man ihnen 4 bis 5 Wochen lang Hafer geben. Dieser vor die Lämmer bestimmte Hafer, soll dem Schäfer nicht auf einmahl gegeben werden, sondern alle Tage, so lange diese Fütterung währet, etliche Metzen; Der Schäfer muß ihn aufkochen lassen, und dann denselben ihnen in die Träge vorschütten, und zwar in des Verwalters oder der Herrschaft Gegenwart, damit man wisse, wo der Hafer hinkomme. Man rechnet auf die Lämmer von einer Schäferey à 1000 Stück ungefehr 50 Pfund Hafer. Gute Wirthe legen ihnen auch noch über dieses Morgens und Abends einige Wurmgebünde, auch darauf etwas von dem besten Heu, oder wer es hat unausgedroschene Linsen statt des Heues vor, und tränken sie des Tages zweymahl, wobey sie auch des Salzes, so zu ihrer Reinigung dienet, nicht vergessen. Wenn nun die immittelst ausgetriebene Schafmütter Mittags und Abends nach Hause kommen, müssen solche vor dem Schafstall bleiben, und die Lämmergen allesamt herausgelassen werden, damit sie recht Platz zu saugen haben. Und dieses muß der Schafmeister selbst besorgen und veranstalten. Mit

dieser Wartung der Lämmer wird nun bis zur Absetzung fortgefahren, welche an einige Orten auf Georgentag, ist der 23. April, an andern auf Philippi Jacobi (1. May) und wieder an andern zu Johannis, in Schlesien aber in der Charwoche geschicht; drey Tage aber nach selbiger werden die Lämmer mit ausgetrieben, und während diesen 3 Tagen geschicht ihre Entwehnung oder Abszezung, wovon unten im Capitel von der Mehrung durch Zucht ausführlich gehandelt werden solle.

Anfangs müssen sie entweder ganz alleine, oder, wo es die Gelegenheit nicht zuläst, mit den göldden Schafen in die Nähe getrieben werden, damit sie eines theils nicht zu sehr ermüden, andern theils aber sich von den Müttern abgewöhnen.

Da sie die neue Weide, als etwas ungewohntes, gemeiniglich innerlich verunreiniget, so nimmt man junge erlene Sprößgen, die von einem Jahre sind, dörret sie in einem Backofen, stößt sie zu Pulver, und giebt es ihnen mit Salz zu lecken. Die ungedüngten Brachfelder, gute Stoppeln, und trockene Weide sind vor sie am besten, hingegen dürfen sie nicht auf geile Oerter geführet, auch in kalten Wetter nicht in die Horden, wie die übrigen Schafe, sondern in den Stall gebracht, müssen auch des Morgens etwas spät aus- und des Abends früher, als anderes Vieh eingetrieben werden, damit sie von den Fliegen und Mücken nicht zu viel leiden. An solche Orte, wo zuvor Schweine oder Gänse gehütet werden, soll man die Lämmer

mer nicht weiden lassen. So lange nun das Erdreich offen und noch nicht mit Schnee bedecket ist, so lange läst man die Lämmer sowohl, als das übrige Schafvieh ins Feld gehen: wenn es hingegen beschneyet ist, können sie zu Hause behalten werden: man muß aber wenn die Sommerhutweide aufhöret, ihnen das beste Futter geben, damit sie nicht gleich zu grose Veränderung spüren; nach und nach kann man sie, bis wieder ins Frühjahr an schlechteres gewöhnen.

§. 8.

Die Mutterschafe fängt man an im Monate May um Mitfasten herum, wenn es wegen der Witterung seyn kann, auszutreiben, und höret sodann die Stallfütterung, ohne was bey der Lamzeit geschehen muß, wovon unten im 5ten Buch, auf. Doch darf man sie in diesem Monat nicht an sumpfigte, nasse Oerter und Wiesen treiben, weil der erste Grastrieb ihnen zu viel Blut macht, daß sie daran ersticken können. Wenn sie nun gelammet haben, und ausgetrieben werden, die Lämmergen aber wegen ihrer Zärtlichkeit annoch zu Hause bleiben müssen; so müssen die Schafknechte mit solchen Schafmüttern nicht sehr weit von der Schäferey weg hüten, damit sich die Mutter nicht zu sehr ermüde, und so zu sagen Bauchschlagend, des Mittags und Abends nach Hause komme: Allermassen die auf die Milch so erpichte Lämmer, die armen alten Mutterschafe ohnedem erstaunend abzerren, und dieselben dahero so von

Kräften kommen, daß sie entweder keine Wolle setzen, oder dem saugenden Lam keine Milch zur Gnüge geben können. Dahero muß der Schäfer selbst davor sorgen, daß, wenn sich des Morgens die alten Schafmütter erst satt gefressen, solche ganz langsam auf die nächste Weide, und gegen Mittag wieder ganz langsam hereingetrieben, und vor dem Schafstall gelassen, die Lämmer aber, wie obgedacht, allesamt heraus gethan werden, damit sie recht Platz zu Saugen haben: und also auch des Abends.

Die gedüngten Brachfelder, auch wohl nach der Ernde die Stoppelfelder, sind bisweilen so stark mit fetten Gras bewachsen, daß man es abmeyhen könnte. Auf sothanen Feldern darf durchaus kein Mutterschaf oder jung Zuzucht Schafvieh gehütet werden, weil sich solche darauf gleich faul fressen können, und ob sie gleich davon fett werden, so ist doch die Leber falsch geworden, so daß sie auf künftiges Frühjahr reisen: Weswegen diese Mutterschafe auf dem mit kurzen Graß bewachsenen Gegenden, Bergen und magern Brachfeldern gehütet, und in acht genommen werden sollen.

Junges Laub ist ihnen auch schädlich, weil sie sich daran faul und ungesund fressen. Das Kraut Mäuseöhrlein, piloſella, it. Hundskohl, soll ihnen tödlich seyn.

Ob man nun aber wohl sie an dürre Oerter hüten und treiben muß; so soll man doch an solche Orte, wo viele Dörner und Bramen erwachsen, zu der Zeit, wenn die sogenannten Brumbeeren

zu

zu reifen anfangen, unter solche Sträucher und Dörner nicht weiden lassen. Denn sie lesen die reifen Brumbeeren fleißig ab, fressen sie, und nachhero tragen sie bey dem Forttreiben durch die Pferche die unverdaueten Körner auf die besten Felder, und besaamen solche damit zum grösten Nachtheil, als welches Unkraut und Hecken, wenn es einmahl eingewurzelt ist, und überhand genommen hat, denen Feldern mit dem grösten Kosten sehr schwerlich vollkommen wieder benommen werden kann.

Es mag aber übrigens die Weide so gut und ausgesucht seyn, als sie wolle, so muß man ihnen doch alle Wochen besonders im Junio und Julio einmahl Salz zu lecken geben; das Salz ist der Schafe Balsam, welches alle ihr Futter verdauen, und sie gesund machen hilft. Doch muß die Witterung hierbey auch in acht genommen werden. Denn grose Näsſe und grose Hitze dienen nicht zur Salzlecke.

§. 9.

So viel aber die Hutweide des **gölden** oder **güsten Viehes**, und der **Hammel** anbelanget; so hütet man solche dahin, wo gros und hart Graß wächset. Man betreibt damit die Wiesen, welches aber nur bis zu Georgentag, der in April fällt, geschehen darf. Im Julio, August und Septemb. treibt man sie in die Stoppeln, doch muß man dasjenige, was ausgewintert werden soll, in acht nehmen, daß es sich nicht zu feist fresse, weil es sodann den Winter nicht ausdauret.

Hingegen dem Merzvieh und dem Stechhaufen schadet es nichts, vielmehr ist es gut, wenn solches fett wird, indem es hernach besser zum Verkaufen ist. Denn obgleich andern Schafvieh nichts schädlicher ist, als wenn sie an Orten weiden, wo das ausgefallene Getrayde wieder auswächst, und sie dasselbige abfressen, so können doch mit den Schöpsen und ausgemerzten Schafen, welche man nicht auswintern will, sobald man abgeerndet, die Stoppeln behütet, oder selbiges in die fetteste Weide gejaget werden, damit sie wohl zum Schlachten mästen. Dahero hebet man auch das schlechte Vieh bald nach Mariägeburt, (im Septembr.) aus, und lässet es in Stoppeln und guter Weide alleine hüten, damit es zunehme und in Gelde desto höher ausgebracht werden könne. Was aber alte Stöhre und gölde Schafe sind, die pflegt man auswärts zeitlich und einzeln zu verkaufen: sie gelten zur selben Zeit mehr, als wenn sie unter die Schlachtschafe ausgesetzt worden. Vor diesen Fett- oder Stechhaufen sind die niedrigen Wiesen und Brüche sehr nahrhaft. Salz müssen sie aber ebenfalls bekommen.

§. 10.

Im übrigen soll dem Schäfer und Knechten ernsthaft eingeschärft werden, daß von Frühjahr, Monat Merz bis Septemb. mit keinem Schaf sie sich auf besaamten Feldern betreten lassen sollen: Und weiln auch die mehresten Landesordnungen befehlen, daß keine Heerde auf die Stoppelfelder

ehe,

ehe, als bis das Getrayde davon gänzlich ab- und weggeführet ist, treiben soll; so muß sich auch darnach strecklich gerichtet werden.

Zweytes Capitel.

Von der Winterfütterung der Schafe.

§. 1.

Diese rechnen wir von Anfang des Octobers bis zum Monat Merz folgenden Jahres. Die Eintheilung des Futters aber ist eines der vornehmsten Stücke dieser Wirthschaft. Denn wenn man das Schafvieh im Winter Mangel leiden läst; so fället im Frühjahr die Wolle ab, die Schafe werden kahl, und die Zahl wird sich um ein groses vermindern. Es theilet sich aber die Winterwartung a) in die **Winterhut**, und b) die **Stallfütterung**.

§. 2.

So viel nun die erste anbelangt, so sind davon folgende allgemeine Regeln zu beobachten:

1) Des Winters treibt man die Schafe auf die junge Wintersaat, wenn es wenig Schnee hat, weil auch dieses der Saat, daferne man halbwege in Schranken bleibt, mehr nützlich, als schädlich ist: Jedoch hat man sich diesfalls nach jedes Ortes Gewohnheit, Recht und Befugniß zu richten. Es heisset solches die ofne Zeit, und erstrecket sich

mehrentheils von alt Michaelis bis alt Walpurgis: Man will aber, es sey besser im Februar längstens Matthiä aufzuhören, die Schafe auf die Saatfelder zu treiben. Vor Michael bis Martini soll die Wintersaat durchaus nicht behütet werden, es habe denn solches die Herrschaft nach genugsamer Ueberlegung mit Verwalter und Hofmeister in Ansehung der Witterung erlaubt, als worauf sehr accurat gesehen werden muß. Es kann zwar im Decemb. Jan. und Febr., wenn es nicht geschneyet und dennoch die Erde hart gefrohren ist, alle Weitzen- und Rockensaat, völlig behütet werden, welches der Saat gar nichts schadet, indem alle diese Blätter, so die Schafe abfressen, doch verfaulen müssen, weil das Herze annoch unter der Erde steckt, welches künftig den Halm schiesen soll; und diese grüne Saat ist wechselsweise denen Schafen ein besonder Labsaal. Wenn es aber nicht gefrohren hat, und der Acker weich ist, darf durchaus kein Schaf darauf getrieben werden, sintemahlen die Schafe mit ihren kleinen spitzigen Zähnen alle Pflänzgen von Getrayde mit samt denen Wurzeln ausziehen und fressen, und das Uebrige mit ihren scharfen Beinen in die Erde treten, und also einen unwiederbringlichen Schaden verursachen.

2) Sobald im Herbst das Feld anfängt gelb zu werden, so ist es ein Zeichen daß das Graß seine Kraft verliehret, und gelbes Graß ist den Schafen ein Gift, so lange es noch nicht ausgefrohren ist:

ist: dahero die Schafe alsdenn von der Weide abgetrieben werden müssen.

3) Wann aber die Weide und Felder ausgefrohren sind, müssen die Schafe bey hellen Tagen und um Mittag herum ausgetrieben werden, denn die freye Luft ist ihre halbe Gesundheit, und solche im Winter ausgetriebene Schafe werfen im Frühjahr die Wolle nicht ab, wie die andern, die beständig im Stalle gestanden.

4) Man ersparet auch, woferne die Schafe ausgetrieben werden können, das Futter; indem sie alsdann nur ein Nachfutter bekommen, da sie sonst, wenn sie im Stalle behalten werden müssen, täglich mit dreymahligen Futter zu versehen sind. Es giebt auch Jahre, da sie den ganzen Winter hindurch ausgetrieben werden können, wenn nemlich die Felder nicht mit Schnee bedecket, und doch gefrohren sind.

5) Bey allzu starken Regenwetter im Winter, wenn es geschlackert, auch geglatteiset hat, darf kein Schaf ausgetrieben, und lieber mit schlechten Futter im Stall abgewartet werden, indem sie leicht fallen und Schaden nehmen können.

6) Hauptsächlich muß auch der Schäfer dahin sehen, wenn im Winter gegen oder nach Weyhnachten kein Schnee läge, und von der Herrschaft erlaubt würde, die grüne Weitzen- und Rockensaat abzuhüten, daß, wenn es des Morgens gereift, oder des Abends zu reifen anfange, alsdann, kein Knecht aus den Ställen treiben soll, bis der Reif hinweg und die Saat trocken ist.

7) Wegen der Hut in die Wälder ist zu merken, daß ob zwar manche die Vorsicht brauchen, die Schafe nicht eher in die Wälder, als nach Martini, wenn das Laub gefallen ist, treiben zu lassen, in der Meynung, es thäte nun keinen Schaden mehr; so ist doch diese Gesinnung, wenn zugleich die jungen Schläge mit behütet werden, vergeblich. Das Laub in jungen Schlägen fället an unterschiedenen Arten Holz sehr spät, und ist gar oft um Martini noch grün. So wie nun die Schafe das grüne Laub samt denen Spitzen abbeisen, so folget auch unfehlbar, wo so viele Mäuler hinkommen, daß viele tausend Sommerlatten abgefressen, und verkrüppelt werden. Bey so bewandten Umständen ist folgendes zu beobachten. Wenn die Eichelmast geräth, müssen die Schafe schlechterdings aus den Laubhölzern bleiben. Denn da alsdann die Eicheln und Bucheckern theils gelesen, theils von denen zur Mast dahin gehüteten Schweinen solchergestalt aufgefressen werden, daß keine mehr, als zur nothdürftigen Verdickung des Waldes, um einen überall in denen Schlägen verbreiteten Aufwuchs zu erlangen, nöthig sind, liegen bleiben; so werden die Schafe auch diese dergestallt verzehren, daß dadurch nach und nach der ganze Wald verödet, mithin dadurch ein unglaublicher Schade angerichtet würde. Wenn aber die Mast nicht geräth, und daher kein Schwein dahin getrieben wird, so können die Schafe nach Martini hin, wenn auf den Feldern nichts mehr vor sie vorhanden ist, in die 3 und älterjährige Schläge zu gehen,

hen, zumahl wo viele Heiden sind, so lange, als sie vor Schnee darzu kommen können, wohl zugelassen werden.

8) Weiln auch die Schafe den Sommer über allerhand Unreinigkeiten einsaugen, so ist nöthig, zu Anfang des Herbsts denenselben einige Arzneyen einzugeben, doch muß solches noch vor dem Unterlassen geschehen, massen sehr begreiflich ist, daß trächtigen Schafen alle Arzney schädlich, und ihren Lämmern nachtheilig seyn müsse. Dergleichen Arzneymittel, sollen unten im vierten Buch umständlich angegeben werden.

9) Hiernechst muß den Winter über die Heerde mit den nöthigen Salzlecken versehen werden: Wovon im folgenden Capitel.

10) Giebt man ihnen, gleich Anfangs jeglichen 2 Heringe, die man in Theer eintaugt.

11) Wenn es ein nasser Herbst ist, kann man sie mit Wacholderzweigen räuchern.

12) Einige lassen sie wohl schwitzen, das erstemahl 8 Tage, nach dem man sie angefangen, im Stall zu behalten, und das zweytemahl 10 Tage nach dem ersten. Dieses Schwitzen geschicht also, daß man die Schafe besonders in einem Stall der eine Elle hoch, mit frischen Pferdemist beleget ist, stellet, und sie einige Stunden darinnen läst. Sie schwitzen darinnen dergestalt, daß sie wie begossen heraus kommen. Was aber innerlich nicht gesund ist, gehet auch darauf.

13) Währender Stallfütterung muß auch mit der Tränke behörig verfahren werden, wovon weiter

ter unten in dem davon handelnden besondern Capitel.

14) Muß man dahin sehen, daß die Schafe im Winter nicht mager werden, wenn sie vorher fett gewesen, denn darauf folgt ein sicheres Sterben.

15) Ein paar Tage vorher ehe man mit den trockenen Futter aufhöret, giebt man ihnen abermahl eine Präservationpulver.

16) Auch muß man sie an den Schenkeln rein abwaschen, damit sich nichts von frischer Unreinigkeit daran setze.

§. 3.

Das Winterfutter der Schafe, so sie im Stall bekommen, bestehet in

a) allerhand Stroh
b) Laub von Eschen und andern Bäumen.
c) Heu und Grumt.
d) geringen Körnern und unten bemerkten Speцien.

Die Qualität des **Strohes** betreffend, welches Schaffutter abgeben soll, es mag von Rocken, Gersten, Weitzen, Hirsen, Wicken, Erbsen, Buchweitzen, als welches alles vor die Schafe gefüttert wird, seyn, so soll dasselbe nicht von denjenigen Früchten seyn, welche aus Schafdünger oder Pferch erwachsen sind. Weil sowohl die Schafe, als das Rindvieh diejenigen Früchte und Stroh, welche in ihrem Dünger allein erwachsen sind, nicht gerne fressen, oder doch darnach weniger, als sonst gedeyhen.

Wo Esparcette eingeführet, oder spanischer Klee unter die Gerste gesäet wird, so flechtet sich derselbe das erste Jahr an die Gerstenstengel, und giebt gut Schaffutter. Das andere Jahr säet man diesen Klee ins Brachfeld, mithin gehet dem Hauswirth nur an Lande etwas ab, dargegen aber hat er 3 Jahr Wuchs an Klee. Oder geschicht der Zuwachs an Wintergerste, so kann ein Hauswirth seine Schafhaltung noch einmahl so hoch treiben, als vorher.

Das Haferstroh ist den Schafen in der grosen Kälte schädlich, weil sie dadurch der Wolle beraubet werden.

Wo dem Schafvieh Heidekornstroh mit zum Winterfutter gegeben wird, darf es nicht länger als bis zu Lichtmeß geschehen, weil es ihnen hernach, besonders wenn die Witterung nicht mehr kalt und hart ist, schädlich zu seyn, die Erfahrung gegeben hat.

§. 4.

Das **Laub**, so man im Winter mit vor die Schafe brauchen will, wird von Erlen, Birken, Eichen, Aschen, Buchen, Weiden und andern Strauchholz genommen. Im August oder September, und zwar, nach etlicher Meinung, im Neumonden, wird es abgehauen, in Bunde gebracht, getrocknet und auf 100 Schafe etwa 3 Schock eingeführet. Auf den Winter legt man es den Schafen abwechselnd anstatt des Heues vor, als einmahl Heu, das anderemahl Laub mit dem Gehölze, wie

es abgehauen worden. Wenn die Schafe das Laub abgefressen, so leget man das Gesträttig und Gehölze beyseite, und brauchts zum verbrennen. Das Erlenelaub insbesondere giebt noch eine Probe, ob die Schafe gesund sind, oder nicht, ab. Denn welches Schaf im Januario von solchem Laub frist, dasselbe ist gesund: welches aber nicht fressen will, solches ist wandelbar an Lunge und Leber. Ob aber diese Laubfütterung mit einer guten Forstöconomie bestehen könne; davon mögen andere, die des Forstweseus mehr kundig, als wir, urtheilen. Der Anbau der Futterkräuter gäbe allemahl ein gedeylicheres Surrogatum vor das Laub ab.

§. 5.

Das Heu hingegen ist das Hauptwerk des Schafwinterfutters. Das Schafheu soll nicht grob, auch nicht klein sauer seyn; noch solches, das auf Brüchen und Lachen stehet, sondern fein klein blättericht mit vielen Klee.

Bey der Heuerndte und jedem Heueinführen, soll der Schäfer zugegen seyn, damit nicht etwa verschlämmt oder verfault Heu, sondern das beste und gesundeste Heu auf die Schafställe geführet werde, und zwar, daß das allerbeste in 2 Sorten auf dem Stall, wo die Mutterschafe und Lämmer sind, das Uebrige auch gute Heu aber auf den Hammelstall, und zwar auch das Beste allein, zu liegen komme. Wobey denn hauptsächlich darauf mit zu sehen, daß die Dächer vor Regen und

Schneegestöber sicher und feste seyn mögen, damit das Heu und Grumt nicht faul und stockigt werde. cf. 1 Buch Cap. 6. §. 7. und 8.

Ueberdieses soll sich ein Wirth auf alt Stroh und Heu befleissen, daß er dasselbe bis nach Michael dem Vieh zu geben habe; indem von dem neuen Heu alles Vieh matt wird. Wo Läuse- oder **Wolfsbarth** in dem Heu ist, da hat der Eigenthümer einer dergleichen Schäferey grosen Schaden. Es frißt dieses todte Graß gleich als ein lebendiges Thier in den Hals des Viehes, so daß es meist davon verreckt. Das schlimmste ist, daß obgleich dieser Feind der Schafe nur wie eine Schmiele anzusehen, doch fast gar nicht abzunehmen, oder wegzuschaffen ist.

§. 6.

Endlich werden auch zur Zubuse vor die Schafe im Winter verfüttert,

1) geringes Korn, so Tresp hat. Dieses lassen diejenigen Wirthe, so es vermögend sind, nur vorschlagen, und legen den Schafen die Vorschlagen für, welches ihnen sehr gut ist.

2) Wo man Weinberge hat, hauet man bisweilen das Laub von den Stöcken, lässet es in Bündel binden, und legt es den Schafen mit vor.

3) Wenn man den Hopfen abgenommen hat, so legt man die Ranken mit den Blättern an die Sonne, lässet sie fein abtraugen und dürren,

ren, darnach drischet man die Blätter ab, und giebt es den Schafen.

§. 7.

Wenn nun ein Hauswirth die Beschaffenheit des guten und schlechten Winterfutters vor seine Schafe kennet; so entstehet die fernere Frage, auf wie viel er sich vor den ganzen Winter nach Proportion seiner Heerde gefaßt machen muß? An Sebastianstag, den 20. Jan. rechnet man, daß der halbe Winter vorbey sey, dahero muß auch alsdenn der halbe Theil von Futter noch vorhanden seyn. Wer weiß aber zu Anfang des Winters, wie solcher beschaffen seyn werde? ob starker Schnee kommen und die Winterhut verhindern werde, oder nicht. Denn man hat Jahre, da die Schafe den ganzen Winter hindurch haben ausgetrieben werden können. Man hat aber auch Winter von ganz entgegen gesetzter Beschaffenheit. Bey dieser Ungewißheit also ist natürlich und nothwendig allemahl auf mehr, als auf weniger Futter zu denken. Denn ist der Winter gut, so bleibt das übrige Futter unverlohren: ist er aber so, daß man viel füttern muß, und das Futter ist nicht vorhanden, so kann dadurch die ganze Schäferey ruiniret werden, s. 1 Buch 4. Cap. §. 6. Es kömmt auch darauf an, ob die Gegend der Schäferey in einem dergestaltigen Boden liegt, daß er eher, als an andern Orten an zu grünen fängt. Denn wo dieses ist, kann gegen andern Orten an der Fütterung gar vieles ersparet werden.

den. Nicht weniger thut viel darzu, ob eine Schäferey an und vor sich viel Triften habe, ob darunter Koppeltriften sind und ob viel oder wenig Braache in der Fluhr befindlich. Denn diese Umstände, nachdem sie entweder vorhanden oder nicht vorhanden sind, machen eine Bestimmung von mehrern oder wenigern nöthigen Winterfutter: woraus denn so viel folget, daß unmöglich eine durchgängig zu applicirende Regel zu geben sey, wie viel eigentlich aufs 100 oder 1000 Stück Schafe an Winterfutter nöthig sey.

§. 8.

Ein anders aber ist praeter propter dieserwegen einen Anschlag machen. Dieses ist wohl möglich; man ist aber doch auch darinnen verschiedener Meinung.

Im Brandenburgischen, besonders in der Mittelmark, wie auch im Jerichoischen Creyse im Magdeburgischen, rechnet man auf das Hundert Schafe fünf Fuder a 14 : 16 Centner, giebt aber kein Stroh darzu.

In Thüringen, und besonders um Weimar rechnet man auf 100 Schafe jährlich 8 Frohnfuder gutes, oder 10 dergleichen schmolligt Riedheu, jedes 8 bis 10 Centner. Von Stroh aber wird täglich auf zweymaliges Einfüttern 20 Bunde erfordert: und wird daselbst die Fütterung von reinem Viehe zum längsten 120 beym Göldehaufen, 140 Tage aber beym Melkeschafen gerechnet.

In den untermeißnischen Gegenden pfleget man, wo nicht gemolken wird, aufs 100 Schafe, ohne die Lämmer, 2 Fuder Heu a 16 Centner, und 22 Schock Stroh, vor 100 Lämmer aber etwa ein Fuder Grumt zu rechnen.

Bey den dortigen Melkschäfereyen aber wird 2 und $\frac{2}{5}$ Fuder Heu, 25 Schock Stroh auf 100 Schafe, auch etwas mehr Grumt vor die Lämmer gerechnet.

Der Hauswirth in den churfächsischen gebürgischen Schäfereyen bestimmet, nach des Herrn Lic. Hoffmanns Anschlag in den ökonomischen Nachrichten, aufs 100 Schafe

$6\frac{1}{2}$ vierspännige Fuder Heu,
$14\frac{2}{5}$ Schock Haferstroh, als welches man allorten vor besser, als das Gerstenstroh hält, ingleichen
1 Fuder Grummt vor die Lämmer.

Der Herr Verfasser der zufälligen Gedanken über die jezige Schafviehzucht in dem 52sten Stück der Leipziger ökonomischen Nachrichten, hat in der Gegend Leipzig, vom 3. December 1752. bis 3ten Junii 1753. auf 1082 Stück eingewintert Vieh nebst dem darzu gekommenen Zuwachs a 269 Stück, verfüttert

94 Schock 2 Mandeln 9 Bund Stroh diverser Sorten,
$398\frac{3}{4}$ Centner und 10 Pfund Heu, kömmt auf 100 Stück ungefehr 36 Centner.

Ein

Ein andrer sächsischer Wirth sagt irgendwo, daß man bey einer Schäferey a 700 Stück mit 70 Frohnfuder Heu, und dem Stroh von 9 Scheffel Erbsen und 2 bis 3 Scheffel Wicken Aussaat Dresdner Maas auskommen könne.

Der Herr von Eckardt in seiner Experimentalöconomie rechnet auf jedes Schaf zur Auswinterung 1 Centner oder 110 Pfund Heu.

In Schlesien giebt man auf 100 Stück 10 Fuder Heu ohne das Stroh vor die Hammel. Anderer Gegenden vorjezo zu geschweigen.

§. 9.

Diesen Unterschied augenfallender zu machen, wollen wir folgende Tabelle beyfügen, woraus zu ersehen, daß unsere Schafviehzucht noch mit vieler Ungewisheit verknüpft sey.

		Fuder Heu.	thut an Cent	Schock Stroh.
In der Mittelmark und Magdeburgischen	rechnet man auf 100 Stück Schafe zum Winterfutter	5 Fuder a 14 : 16 Centner.	80	nichts.
in Thüring. um Weimar herum		8 Frohn-Fuder a 8 : 10 Centner.	80	40 Schok bei reinem 46 bey Melkvieh.
in den unter-meisnis. Gegenden, wo nicht gemolken wird		2 Fuder a 16 Centn.	32	22 Schok
ibid. wo gemolken wird		2 $\frac{2}{4}$ Fuder a 16 Cent.	35 $\frac{1}{5}$	25 Schok
im Erzgebürgischen		6 $\frac{1}{2}$ Fuder a 24 Cent.	156	14 $\frac{2}{5}$ Schock.
der obged. Verf. der zufäll. Ged. von der Schafz.			36	7 $\frac{1}{2}$ Sch.
der Wirth, so Dresdn. Maas hat		10 Fuder a 10 Centner.	100	Stroh v. 9 Scheffel Dresdner M. Ausf.
Hr. von Eckardt		5 Fuder a 20 Cent.	100	10 Schok
in Schlesien.		10 a 10 C.	100	7 Schock.

§. 10.

Die Art und Weise der täglichen Fütterung geschicht nachstehender massen.

1) So lange die Schafe über Winter nicht ausgetrieben werden können, pflegt man sie täglich dreymahl, als Früh, Mittags und Abends zu füttern.

2) Der Hammelknecht kann das gröbste Futter verbrauchen, weil die Hammel robust und stark sind.

3) Die zweyzähnigten Schafe füttert der Jährlingsknecht mit mittelmäsigen Futter.

4) Die eingewinterten Lämmer, ingleichen

5) die trächtigen Mutterschafe müssen schlechterdings das rareste und beste Futter bekommen.

6) Wenn bey anhaltenden stürmischen kalten Wetter alles Vieh zu Hause bleiben muß, so müssen, unter der Zeit, wenn die Raufen mit Futter beschickt werden, die Schafe heraus auf den Schäfereyhof so lang gelassen werden, bis alles ordentlich in dem Stall eingerichtet ist. Denn wenn das Futter hinein zu dem Vieh geschlept wird, so kann es nicht anders kommen, als daß auf die Schafe selbst vieles Gesämig und Geströdig falle, welches nicht nur die Wolle verderbt, sondern auch die Schafe frißt, und durch das daher entstehende Kratzen und Zucken die Raude erwecken kann.

7) Es ist auch gut, wenn man mit dem rauchen Futter umzuwechseln hat, damit sie nicht, wenn sie immer einerley haben, dessen überdrüßig werden, und einen Eckel bekommen.

8) Der Hammelhaufen bekömmt, wenn er dreymahl des Tages gefüttert werden muß, sein Rokkenstroh jedesmahl auf zweymahl vorgeleget. Jedesmahl aufs 100 3 Schütten gerechnet, mithin zu jedem Futter aufs 100 6 Schütten; dieses sind des Tages 18 Schütten aufs hundert. Will man ihnen aber auch Heu mit geben, so können 100 Stück jedesmahl mit 2 Schütten vorlieb nehmen, und bekommen noch einen Theil Heu darzu.

9) Den Jährlingen, Lämmern und Mutterschafen wird auf diese Art, wenn dreymahl gefüttert wird, ihr Futter, welches jedesmahl aus 2 Theilen Erbs- und andern guten Stroh, und einem Theil guten Heu oder auch Grumt bestehet, Morgens, Mittags und Abends jedesmahl in dreyen Abtheilungen eingeleget. Aus dem Stroh lesen sie das Füttrichte, so gar klein ist, heraus, das andere lange und grobhälmigte Stroh so liegen bleibt, nimmt man weg, leget es fein gleich ins Trockene auf einen Haufen: man heisset es Schaf-Ursen, und umsetzet Winterzeit die Schafställe damit, daß sie warm seyn mögen.

10) Wird aber ausgetrieben, so bekommen sie diese Fütterung nur zweymal, Morgens und Abends. Man giebt ihnen auch wohl alsdenn bey der Morgenfütterung etwas weniger. Hingegen das Abendfutter darf ihnen nicht verkürzet werden. Unter der Zeit, daß die Knechte mit dem Vieh draussen sind, muß der Schäfer die Raufen mit Futter, nach Unterschied der Schafe, beschicken,

damit

damit sie des Nachts etwas zu knaufeln haben, und niemals hungern dürfen.

11) Es ist schon oben gesagt, daß man die Laubfütterung theils zur Zubuse, theils der Abwechslung willen nur mitgebrauche: weswegen sich auf den 4. §. dieses Capitels bezogen wird.

12) So viel die besondere Wart- und Fütterung der neugebohrnen Lämmer, ingleichen der lammenden Mutterschafe, betrift, davon wird unten im Capitel von der Zuzucht umständlich gehandelt werden, weil es sich nicht wohl davon separiren läst.

§. 11.

Zu noch genauerer Einsicht der Stallfütterung wollen wir aus derjenigen Tabelle, so der Herr Verfasser der zufälligen Gedanken über die Schafzucht in dem 64sten Stück der Leipziger ökonomischen Nachrichten beygefüget hat, seine ganze Fütterung von 3ten December 1752. bis zum 3ten Jun. 1753. extractsweise anführen. Die ganze Schäferey hat bey der Wintereinzehlung exclusive der Knechte Vieh bestanden in

385 Hammeln, wovon 10 Stück,
485 Schafen, wovon 12 Stück, und
135 Jährlingen, wovon 39 Stück Abgang gewesen; hingegen
269 Stück Lämmer darzugekommen.

Die Hammel haben an Stallfutter bekommen

: : 3 Mandeln Weitzenschütten,
23 Schock 3 Mandeln 9 Bund Rockenschütten
6 Schock 3 Mandeln 12 Bund Krummbunde,
2 Schock 3 Mandeln 11 Bund Gerstenbunde,
12 Schock 3 Mandeln 6 Bund Haferbunde,
: : 3 Mandeln 14 Bunde Erbsbunde.

Vor die Schafe ist gefüttert worden:

: : 3 Mandeln Weitzenschütten,
11 Schock 3 Mandeln 5 Bund Rockenschütten,
3 Schock 3 Mandeln 14 Bund Krummbunde,
10 Sch. 1 Bund Gerstenbunde,
9 Sch. 1 Mandel 11 Bunde Haferbunde,
3 Sch. 7 Bunde Erbsbunde;
219 3/4 Centner Heu.

Das Futter vor die Jährlinge hat betragen:

: : 7 Bunde Rockenschütten,
1 Schock 10 B. Krummbunde,
4 Sch. 14 B. Gerstenbunde,
174 1/2 Centner Heu.

Endlich hat man auch denen jungen Lämmergen

5 Centner 10 Pfund Heu gegeben.

Drittes Capitel.
Von Tränkung der Schafe.

§. 1.

In Ansehung des Tränkens der Schafe sind die Wirthschaftere und Schäfer nicht einerley Meynung. Einige wollen dem Schafvieh beynahe alles Trinken verbiethen, andere aber geben zu, daß sie nur dann und wann getränket werden sollen, und wieder andere wollen sie alle Tage saufen lassen. Das erste scheinet uns der Natur Gewalt anzuthun; das dritte dürfte nicht weiter möglich seyn, als wenn die Schafe Durst haben: denn ausser solchen wird gewiß kein Schaf, wenn man es gleich zum Wasser führet, saufen. Es gefället uns dahero des Herrn von Eckardts Meynung am besten, welche er in folgenden äusert:

§. 2.

Wie im Winter, spricht er, denen Schäfern benebst denen Knechten ernsthaft einzuschärfen, denen Schafen so viel kalt und rein Wasser zu saufen zu reichen, oder die Schafe an solche Oerter zu treiben, wo klare Bäche fliesen, worinnen sie sattsam tränken können; also sollen gleichergestalt die Knechte sämtliche Heerden den ganzen Sommer hindurch, so oft selbe an klare reine Quellen, oder reine hellfliesende Bäche vorbeytreiben, ihre Schafe ohne Bedenken saufen lassen, so viel sie wollen, auch wohl zu dem Ende bey heissen Wetter NB.

ganz sachte, jedoch sehr ofte, vor solche Gegenden vorbeytreiben und die Schafe tränken, damit sie niemahlen recht schmacht- und durstig werden können. Bey sogestalten Sachen wird das arme Vieh viel besser gedeihen, und sich nicht faul saufen; sintemahl die Schafe, wenn ihnen die Dummheit in der grösten Hitze das Saufen mit Gewalt lange Zeit verwehret, alsdann, wenn sie Gelegenheit finden, die faulesten Lachenwasser aus groser Noth überflüßig hineinsaufen, und also dadurch die so erhitzten innerlichen Theile entzünden. Wenn aber, wie gedacht, die Schafe an hell klar Wasser gewohnt sind, und selbiges ihnen vollauf gelassen wird, daß sie niemahl recht durstig werden, so wird kein Schaf solch faul Wasser anriechen, geschweige saufen, und sage ich frey heraus, daß das faule Wasser die Schafe nicht faul mache, sondern NB. der so lang ausgestandene unbeschreibliche Durst, als welcher so jählings geschreckt und dadurch die Krankheit oder gar der Tod zuwege gebracht wird, anerwogen alle vernünftige Aerzte bezeugen werden, wie viel 100 Menschen, welche gesund, jung und frisch gewesen, sich aber mit Laufen, Springen und starken Bewegen sehr erhizt und so gleich jählings Wein, Bier ꝛc. getrunken haben, davon ungesund worden, oder sogleich gar gestorben sind, ohnerachtet dieselben kein faules Wasser gesoffen: woraus sich denn klar ergiebt, daß die Erhitzung und der so grose Durst in Schuld sey, daß sie so jählings saufen müssen.

§. 3.

Hierbey dürfte nun wohl noch zu bemerken seyn, daß man auf die Beschaffenheit des Wassers dahin zu sehen habe, daß solches nicht stehend, sondern auf einem reinen Sandgrunde fliesend sey, ingleichen, daß auf der Stelle, wo man einmal seine Schafe zu tränken anfängt, man auch beständig damit fortfahren müsse, indem die Umwechslung des Wassers, so gesund es auch an sich selbst seyn mag, den Grind und die Raude, auch bey trächtigen Schafmüttern eine bunte Wolle an ihren Lämmern verursachet.

§. 4.

Des Winters wird den Schafen von dem dürren Futter das Geblüt erhizt, derowegen sie denn keinen Durst leiden dürfen, sondern, und zwar allezeit des Mittags wenigstens alle zwey Tage mit reinen fliesendem Wasser zu tränken sind. Vor Mistwasser hingegen müssen sie sehr gehütet werden, und niemals muß man ihnen warmes Wasser geben, auch nicht Wasser mit Mehl, Trebern oder Hefen vermischt: denn es machet sie engbrüstig. Bisweilen haben sie auch Gelegenheit ihren Durst mit Schnee zu löschen.

Viertes Capitel.
Von der Salzlecke.

§. 1.

Es ist ein groser Fehler bey manchen Schäfern oder Herren, daß sie das Salz sparen, welches doch die Schafe gesund erhält und die Wolle brav wachsend machet. Das Futter mag noch so gut seyn, so wird die viele Feuchtigkeit, welche ein Schaf bey sich hat, ohne Salz solches nicht gedeihen machen, vielmehr gar leicht Fäulung generiren. Es sind aber viele Arten, den Schafen das Salz beyzubringen. Folgende Methode ist besonders zu recommendiren.

§. 2.

Nachdem die Schafe im Herbste eingestellet sind, und man sie alsdenn 14 Tage mit trocknen Futter gefüttert hat, auch währender Zeit sie einmal schwizen lassen, und bey der Gelegenheit ihnen Zibeth oder Schafgalle mit einer Handvoll Salz eingegeben, so läst man sie alle Tage Salz lecken. Hernach giebt man ihnen alle 3 Wochen von dem auffolgende Art zubereiteten Salze: Man nimmt erlene Klötzer, bohret sie inwendig hohl, füllet sie mit zerstossenem Salze und pfropfet die Enden zu. Hierauf wirft man sie ins Feuer, da das Holz abbrennet, das Salz aber wie ein runder Stock zusammengeschmolzen und ganz hart lieget. Dieses zerstößt man wohl

mit

mit Wacholderbeeren, Alantwurzel und Roßmarin, und misset auf 10 Schafe ein Quartier ab, mischet solches in einer Handvoll Hafer für jedes Schaf, und leget es ihnen in den Trögen vor, welches auch den trächtigen Schafen nichts schadet. Salz in Wasser darf man ihnen nicht geben, es sey denn jedem Schafe besonders, denn sie schütteln den Kopf und werfen mit dem Wasser einander das Salz auf die Wolle, hernach wollen sie einander solches ablekken, rupfen aber auch einander zugleich die Wolle ab.

§. 3.

Im Erzgebürgischen, Altenburgischen und dem Voigtlande braucht man zum Schafsalze:

Reinfahrenkraut,
Osterlucy,
Wermuth,
Enzian,
Süde oder Spreu von gedroschenen Hanfe,
Wacholderbeere,
Alantwurzel.

Man nimmt auch im Herbste die zeitigen Holunderbeere, streift sie von Stielen, und knätet Mehl darunter, machet Brod daraus und bäckt solches im Backofen hart. Dieses Brod stöset man sodann in einem Mörsel und menget es denen Schafen unter die obigen Materien zum Schafsalze.

Die

Die Kräuter müssen alle am Schatten getreuget, und nebst dem Enzian, Alant und Wacholderbeeren gestosen seyn. Auf einmahl brauchet man zu tausend Schafen dieser Materien zusammen ein Sipmaas und anderthalb Maas Salz darunter, Zwickauischen Gemäs.

Solches Salz nebst den vermengten Materien giebt man den Schafen des Abends bey truknem Wetter und thut sie darauf in die Ställe, daß sie nicht zum Wasser kommen können. Denn es ist eine Generalregel 1) daß auf erhaltenes Salz die Schafe vor dem andern Tag nicht saufen dürfen, und 2) daß zu der Salz Azung grose Hitze und grose Näsſe nicht dienen, und deswegen wohl auf die Witterung acht gegeben werden müsſe.

§. 4.

Das dritte Recept bestehet aus folgenden:

gestampft Brod,
Leinkuchen,
Eichenlohe,
ungelöschter Kalk,
Ruß,
Roßbein,

dieses alles wird gepulvert und gestampft und unter das Salz gemenget. Welches Schaf es aus

dem

dem Troge nicht frißt, dem muß man es einschütten.

§. 5.

In Ansehung der Zeit und wie oft man den Schafen Salz geben soll, sind die Wirthe nicht einerley Dafürhaltens. Einige behaupten, man solle ihnen solches über den andern Tag; einige, man solle es ihnen alle Wochen geben. Andere sagen alle 10 Wochen oder Vierteljahre einmahl. Wieder andere behaupten, daß es im Herbste nach Michaelis, und im Frühlinge vor und nach der Schur geschehen solle. So viel ist gewiß, daß der Sache leichter zu wenig, als zu viel gethan werden könne, und wer die Kosten darauf wendet, seinen Schafen alle Wochen einmahl etwas Salz, wenn auch nicht iederzeit andere Species dabey sind, zu geben, der wird es nicht bereuen. Man muß aber das Salz fein dünne in die Salztröge oder Rinnen zetteln, so nehmen es die Schafe mit desto mehrerer Lust zu sich.

§. 6.

Einige wollen dem pohlnischen Salze vorzüglichen Nutzen gegen dem ordinairen Salze zuschreiben, andere aber haben ihn nicht gefunden,

und

und meynen, das graue Hallische Salz, davon der Berliner Scheffel 8 gl. in Halle gilt und 50 Pfund wiegt, sey besser als das weisse und schwarze, davon der Berliner Scheffel 5 gl. in Halle kostet, und 80 Pfund wiegt. Die Quantität des Salzes aber anzugeben, wie viel man auf 100 jährlich rechnen könne, ist um deswillen nicht möglich, weil man sodann voraus setzen müste, wie vielmahl eigentlich die Schafe Salz bekommen solten. Melkvieh muß mehr als dasjenige erhalten, so nicht gemolken wird. Auf zehen Schafe rechnet man mehrentheils auf einmahl 2 bis 3 Hände voll vermengtes Salz.

Viertes Buch.

Von den Krankheiten der Schafe und den diesfals anzuwendenden Präservativ- und Curativ-Mitteln.

Erstes Capitel.

Von den unbekannten Krankheiten des Schafviehes und denen davor zu gebrauchenden Mitteln.

§. 1.

Zu Lion ist vor wenig Jahren eine sogenannte Ecole veterenaire angeleget worden, worinnen junge Leute in der Pferdarzneykunst und allen Theilen der Wissenschaften das Hornvieh betreffend, deren Natur, Krankheiten und Hülfsmitteln unterrichtet werden. Solte es nicht der Mühe verlohnen hiervon Nachahmungen in Absicht auf sämtliche wirthschaftliche Thiere und also auch das Schafvieh zu machen? Gewiß, dergleichen Institutum würde so nuzbar seyn, als vielleicht nicht alle andere. Denn unsere Heilkunst ist in dem Thierischen Fach noch überaus leer, und meistentheils nur mit Empirie angefüllet. Doch dieses ist allhier nur ein zufälliger Gedanke. Wir wollen uns zu den Krankheiten des Schafviehes selbst wenden: niemand aber darf sich wundern, daß wir solche in bekannte uud unbekannte eintheilen? Bekannte sind diejenigen, so ihren gewissen Nahmen, Kennzeichen und darwider bewährte Mittel

haben: unbekannte aber diejenigen, wobey sich zwar äusert, daß das Vieh nicht gesund sey, man aber doch nicht eigentlich weiß, was ihm fehlet, und dahero bey der Cur mehr präservative als curative gehen muß.

§. 2.

Nasse Witterung, nasse Weide und nasses grünes Futter, folglich Gras aus fliesenden und stehenden Wassern und sumpfigten Orten ist den Schafen höchst schädlich, und man muß dieses durch vorläufige Anstalten allezeit, ganz besonders aber in nassen Jahren und in nassen Jahreszeiten verhüten, ja es zeigen die davon entstehenden Ursachen solcher Krankheiten der Schafe nicht eben allezeit gleich, sondern oft erst lange darnach und in 2 oder 3 Jahren ihre schädliche Würkungen.

§. 3.

Starke Kälte ist die andere allgemeine Ursache der Schafkrankheiten. So dienlich ihnen eine gelinde Kälte ist, so schädlich wird sie ihnen, wenn sie zu stark. Sie werden dadurch schwach und untauglich.

§. 4.

Weiter muß unter die allgemeine Ursachen oft unbekannter Krankheiten gerechnet werden eine starke Hitze, welche sowohl im Winter, als Sommer schädlich ist, weil die Schafe ein schwaches Gehirn und einen porösen Cörper haben, und

also

also die Feuchtigkeiten, die sonst das Geblüt in einer immer gleichen Bewegung erhalten, leichtlich zu sehr ausdünsten.

§. 5.

Endlich ist der Schrecken, welcher mancherley kränkliche Zufälle, besonders bey trächtigen Schafen, mit veranlasset. Wäre es nun möglich, daß ein Hauswirth seine Heerde vor allen diesen Ursachen völlig bewahren könte; so würde man wenig von Schafkrankheiten hören. Allein da dieses allemal nicht geschehen kan, bisweilen auch, es zu verhüten, der gehörige Fleis nicht angewandt wird, so kömmt es auch, daß vielmal die Heerden, oder einige Nöser aus denselben mit Krankheit befallen werden, die man nicht kennet, und dahero keine andere als präservativ oder allgemeine Mittel dargegen gebrauchet werden können.

§. 6.

Folgendes von einem adelichen Hauswirth, den man zu seiner Zeit als ein Oraculum oeconomicum betrachtet hat, communicirte Schafpulver ist in allen unbekannten, auch ansteckenden Krankheiten der Schafe viele Jahre mit Nutzen gebraucht worden. Es bestehet in folgenden:

Scordienkraut 6 gute Hände voll,
Schafgarbe, Lungenkraut, Leberkraut, Ehrenpreis jedes 3 Hände voll,
Wacholderbeere, die klar zerstosen, 1 Kanne
Schwalbenwurzel eine Handvoll

Wermuthknospen 3 Händevoll
das Kraut von Liebstöckel 2 Hände voll.

Diese Sachen werden, jedes nach seiner Art, klein gemacht, die Kräuter und Wurzeln klein geschnitten, und wenn alles dürre, wirds in eine Schachtel gethan und aufgehoben. Findet man nun, daß ein oder etliche Schafe krank werden wollen, so stellet man sie allein, und gibt ihnen von diesem Pulver mit etwas wenigen gekochten Hafer und Salze, einen oder 2 Löffel voll. Dieses hat viele kranke Schafe gesund gemacht, auch die andern vor allerhand Zufällen präserviret, denen man die Hälfte von obiger Dosi praeservative gegeben hat.

§. 7.

Eine Generalregel ist: sobald ein oder mehr Stück bey einer Schäferey sich krank erweisen, daß die Schäferknechte solches dem Verwalter oder der Herrschaft anzeigen, damit das weitere besorgt werden kan. Immittelst sollen sothane kranke Schafe sogleich in einen kleinen Stall, welcher das Lazareth oder Spital heissen kan, alleine gesperret und vom Schafmeister selbst gepfleget und gefüttert werden.

§. 8.

Aeusserliche Kennzeichen kranker Schafe, von denen man nicht weiß, was ihnen eigentlich fehlet, sind: wenn sie um Martini gebogene krumme Schweife haben: ingleichen so sie im Januar.

oder Febr. kein Erlenlaub fressen: ferner, wenn sie bleich oder Inseltfarben und nicht rothe Adern in den Augen haben. Mehr, wenn man sie beym Rücken in die Höhe hebet und die Rückgradshaut nicht steif anhält, sondern solche mit samt der Wolle gleichsam fahren läßt. Bey solchen Merkmahlen muß man auf der Hut seyn und hier vorgeschriebene Mittel brauchen.

§. 9.

Herr D. Hückel räth folgende Präservativ-Mittel an:

1) Nimm gedörrete Hollunderbeeren, oder die frischen, die mit Mehl geknetet und im Ofen gebacken worden,
gedörrete Wacholderbeeren, von jedem 1 Pfund
gedörrete oder frische Schafgarbe,
Dille, Wermuth, Liebstöckel, von jedem ein halb Pfund,
Salz eine Metze,

zerschneide und mische alles untereinander und gib es ihnen in schmalen Rinnen. Hieran haben bey anderthalb hundert Schafe gnug, und wer es thun kan, und will seine Schafe wohl inacht nehmen, kan ihnen dieses alle 14 Tage im Sommer bey trockenem Wetter, daß sie sich durch Saufen nicht Schaden thun, im Winter aber alle Monate geben.

2) Nimm Spiesglas (autimonium crudum) Roßschwefel (sulphur caballin.) von jeden

gleich viel. Davon gieb einem Schafe ein halbes Loth, und einem Lamme ein viertel Loth unter naßgemachten Haber nüchtern und laß sie zwo Stunden darauf fasten.

Vornehmlich aber

3) wenn man eine Seuche oder die Pocken besorget: Rec. Bacc. Junip. 2 Pfund
Laur.
Rad. Levist. aa. 8 Loth
Helen. Raph. an. rustic. aa. 3 Loth
Hb. Absinth.
Levist.
Heder. terrestr.
Anethi
Foenicul
Millefol.
Hyssoppi aa. 1 Pfund
Sal commun. modiol. 6 Metzen
C. C. gr. m. M. D. ad ch. S. Species vor 600. Schafe mit Haber oder Roggenkleyen zu mengen und in die Rinnen vorzugeben.

und thut im übrigen ein Hausvater wohl, wenn er von seinen Leuten die Kräuter sammeln läst, so hat er sie allezeit im Winter vorräthig und darf sie nicht erst kaufen. Dieses kan im Augustmonat geschehen, wo man sie alle findet.

§. 10.

Andere rathen auch nur blose Wacholderbeeren, die recht reif sind, zu backen, im Salze zuzerreiben

reiben und dieselben also denen Schafen mit zu lecken zu geben, als welches die bösen Feuchtigkeiten bey diesem Vieh, welche es bey nassen Jahren einsauget, zertheilet und sie vor der besorglichen Krankheit bewahren wird. Zur Abwechselung aber kan man denen Schafen auch gedörrete und geriebene Wermuth fressen lassen, so diesfals auch gar gute Würkung thun wird.

Weil aber oftmals schon so viel böse Feuchtigkeiten sich in die Theile bey denen Schafen gezogen, und daher mit diesen Präcautionsmitteln nicht viel auszurichten, so kan man, wenn auch schon die giftige Feuchtigkeit sich nach einem gewissen Orte der Thiere gezogen, am füglichsten die Salbey und weissen Andorn gebrauchen. Man drukt den Saft aus, und giebt davon den Schafen vierzehn Tage nach einander einen guten Trunk ein, welches bey den Schafen die sich schon fest setzenden Feuchtigkeiten zertheilen und sie gesund erhalten wird.

Es ist zwar ohnstreitig, daß dieses Mittel die besten Dienste bey denen Schafen leistet, wenn man es im Frühlinge gebrauchet, doch wird es auch zu anderer Zeit gar wohl gebrauchet werden, und man kan Wirthe aufstellen, welche den Nutzen dieses oft von ihnen probirten Mittels erfahren haben.

§. 11.

Es pflegen auch manchmal die Schafe unvermuthet und bey dem besten Futter sehr abzuneh-

men, welches denn, so es oft geschiehet, die Herren in grosen Schaden bringen kan, weil solche alsdenn weder zur Zucht tauglich, noch den Mezgern zum Kaufe anständig sind. Man kan dargegen folgendes Mittel gebrauchen: Man muß denen Schafen erst morgens von denen Hollunderbeeren, alsdenn aber ein 8 Tage hinter einander die Früchte oder Saat von Schaflinsen oder lombardischen Linsen zu fressen geben, als welche überhaupt zur Mastung der Schafe vortreflich sind.

§. 12.

Oefters kommen die Schafe auf eine giftige Weide, welches die Hirten nicht wohl merken; solches erkennet man bald, wenn ihnen der Bauch schnell aufläufet, wollen auch nicht fressen, und fallen zuweilen nieder. Hier lasse man ihnen bald die Ader in der Oberlippen, und gebe ihnen Theriac mit Menschenharn vermischet, ein, das hilft von Stund an.

§. 13.

Wenn man im Frühlinge vermerket, es mögte etwa Gift gefallen seyn; so muß man sofort den Schafen etwas zur Bewährung eingeben, und nicht erst warten bis sie nicht mehr fressen können; denn alsdenn, und wenn dieses erst geschicht, sind alle Mittel vergebens und das Vieh stirbt augenblicklich, hauptsächlich an Orten, wo an sich fette Weide ist. Zur Vorsicht können aber entweder die bereits angeführten Mittel, oder folgendes gebraucht werden:

1) Hunds-

1) Hundskohl, Unholdenkraut, Schellkraut, jedes gleich viel, thut darzu gereinigten Salpeter und vermischt es, machet es zu einem gröblichen Pulver und gebets ein.

Oder:

2) Nehmet vor 800 Schafe vor 6. Groschen Waid, thut darzu Drachenblut, Myrrhen, Lorbeeren, jedes gleich viel, mischet es, machet ein Pulver daraus und gebet es ein.

Oder:

3) Nehmet Oleum rusci mit Salz und gebets ein. Ein Pfund dieses Oels kostet 8 Gr.

Zweytes Capitel.

Von den äuserlichen bekannten Zufällen der Schafe und denen Mitteln dargegen.

§. 1.

Wann die Schafe eine Geschwulst bekommen am Kopfe, Backen und Ohren, als wenn sie aufgeblasen wären, so haben sie den Brand oder die Wassersucht des Hauptes, sie können nicht gegen den Wind gehen und laufen vor Angst von der Heerde. Diese Krankheit entstehet, wenn die Schafe von jungen Heydekorn fressen, welches auf dem Acker hervorwächst von dem ausgefallenen Saamen, wo vorher Heydekorn gestanden. Es ist also dieses nicht allgemein, sondern nur in

Heydeländern gewöhnlich, kan auch verhütet werden, wenn das Vieh nach der Ernde nicht in solcherley Stoppeln getrieben wird. Inzwischen haben wir an einem andern Ort gesaget, daß die ausgefallene Saat durchgängig vermieden werden müsse, weil die Schafe davon im Blute ersticken können. Das einige Mittel wider obbeschriebenen Brand ist, daß man sogleich die Haut mit einem Messer schröpfe, ihnen auch Salpeter oder Salzwasser zu saufen gebe, oder Vitriol ins Wasser thue, daß sie davon trinken. Beym Schröpfen läuft ein gelblich Wasser heraus, und wenn dieses nicht geschicht, so hilft nichts.

§. 2.

Hat ein Schaf ein Bein gebrochen, so muß es wie bey andern Thieren und Menschen zurechte gebracht, das Bein in Wolle, die mit Wein oder Brandewein und Oel genetzet ist, umwunden und geschienet werden. Hernach nimmt man guten Eßig, thut darzu das Pulver von Weyrauch, Myrrhen und Salz, von jedem gleich viel, und giebts dem Schafe ein.

§. 3.

Die Schafe werden zwischen den Klauen oft wund und also lahm: wenn solches nur ausgewischt und Theer nein geschmiert wird, so heilet es bald und das Schaf hinket nicht mehr. Hat es sich aber an einem andern Orte rohe gerieben, so nimmt man weiches Pech, Schwefel, Leinöl

und Eßig, mischet es untereinander, und schmieret den Ort, so wird es bald heil werden.

§. 4.

Wenn ein Schaf ein Fell übers Auge bekömmt, so ist darwider nüzlich zu gebrauchen:

1. Das Pulver von der Benedictenwurzel ins Auge gethan.
2. Butter, das Auge damit zu schmieren.
3. Salz im Munde zergehen lassen und ins Auge gesprizt.
4. Vitriol im Wasser zergehen lassen und ins Auge gesprizt.
5. einen Maulwurf zu Pulver verbrannt und in die Augen gethan.

Winterszeit werden zuweilen Schafe auserdem blind. Wenn man mit einer Federkiel zartgeschabten Schieferstein in die Augen bläset, und es nach täglicher Wiederholung nicht besser wird, so ists am besten, gleichwie auch im obigen Fall, abgeschlachtet, weil es nichts böses ist.

§. 5.

Wenn ein Schaf ein äuserlich Geschwür am Leibe hat, so muß solches eröfnet und hernach Leinöl oder weich Pech auf die Wunde geleget werden. Man kan auch aus weichen Pech und Schweinenschmeer eine Salbe machen und solche auf die Wunde legen: manche thun unter diese Salbe auch Eßig.

Denen Lämmern geschwüret zuweilen der Nabel, wird faulisch und fällt weg. Alsdenn nehmet Alaun, Schwefel und Eßig, mischet es, und leget es auf.

Die Hammel bekommen auch zuweilen Nabel-Geschwüre, welches von eingebackner Wolle, so sich einfrißt, herrühret. Da nun dieses nichts übels ist, so thut man am besten, daß solche Hammel abgeschlachtet werden; denn es hilft nichts.

§. 6.

Die Schafe bekommen grindigte Mäuler, oder böse Flechten an den Mäulern, wenn sie von den Kräutern gefressen, darauf der böse Mehlthau gefallen oder auch von andern Ursachen. Dann nehmet Isop und Salz gleich viel, zerstoßt und menget es beydes untereinander, und reibet ihnen das Maul, die Lippen und die Gaumen im Halse damit, so vergeht es.

Säugelämmern gehet es bisweilen auch so, daß sie grindigte Mäuler bekommen: wenn diese mit etwas frischen Eyerdotter und Honig vermischt, geschmieret werden, so heilet der Grind ab, und die Lämmer bleiben munter.

§. 7.

Wenn die Schafe lange Zeit in dem Mist gestanden, so wird ihnen das Horn am Füsen erweichet, daß sie zu hinken anfangen oder sonst nicht wohl gehen können. Bey solcher Beschaffenheit muß man ihnen das Horn an den Spitzen,

da es am meisten verdorben ist, abschneiden, und ungelöschten Kalk darüber schlagen, und immer abwechseln, bis das Horn wieder hart worden ist.

§. 9.

Die Schafe haben keine Läuse, sondern Zecken, oder Tecken, so auch Holzböcke genennet werden, (rediuii, siue riccini) es sind kleine rauhe fahle Würmgen, gröser und dicker als die Wanzen. Diese beisen sich in die Haut, saugen das Blut aus, und wenn die Schafe viel haben, nehmen sie davon ab, und haben die Zackensucht. Die Schafe bekommen solche im Jenner, verliehren sie im Frühling, nachdem sie geschoren worden, und bleiben sodann wieder bis zum Jenner frey. Wenn man spüret, daß die Schafe davon abnehmen, soll man sie von den andern absondern, und folgende Mittel gebrauchen:

1) Man nimmt lebendigen Schwefel, Calmus-Wurzel, Kuckuskern, von jedem gleich viel, machet mit Brandewein, Eßig und Butter eine Salbe, schmieret das Schaf drey Abende nach einander damit, wäschet es hernach mit einer Lauge von Asche wieder ab. Oder

2) Schwefel, Galgant, jedes gleich viel, Campfer, Wachs, eine Salbe daraus gemacht, die Wolle von einander gethan und die Haut damit geschmieret.

§. 10.

Wenn ein Schaf eine Wunde in der Haut bekommen, z. E. wenn es bey dem Scheeren geschnit-

schnitten; so soll man eine Salbe von weichen Pech, Wachs und Inselt machen und auflegen. Oder man kan auch Kühnöl oder Brandewein darauf giesen, so heilet es bald. Die Schafscheerer sind manchmal so unbedachtsam, daß sie die Schafe in die Ribben stechen, daß sie geschwellen, und davon sterben. Wenn die Haut nur ein wenig verletzet ist, so heilet es bald; aber die Stiche mit der Spitze der Scheere heilen nicht bald.

§. 11.

Wenn ein Schaf einen Kropf bekommt, welches von nasser Weide und Schlagregen entstehet, so ist es entweder ein Wasserkropf, oder ein Eiterkropf, welches Geschwülste am Halse sind, zuweilen wie ein Ganßey groß. Die Schäfer nehmen sodann einen Pfriemen oder spitziges Messer, stechen darein, da denn, wenn es ein Wasserkropf ist, Wasser heraus gehet, und dadurch den meisten geholfen wird. Gehet aber Eiter heraus, oder Blut mit Wasser, so ist weiter nicht zu helfen. Die Schafe sind faul und sterben.

§. 12.

Die Lämmer bekommen in ersten halben Jahre manchmal das Gliedwasser. Dieses ist ein dickes Knie, wo in dem Gelenke auch in denen Knochen gelb Wasser sitzet. Es kan aber solch Lamm geschlachtet und nur das Bein weggeworfen werden. An erwachsenen Schafen äusert sich solches noch mehr, daß sie die Wassersucht zwischen Fell und Fleisch bekommen. Hier nimmt man gedörretes

Salz

Salz und ungelöschten Kalk und giebt es den Schafen zu fressen, läst sie aber nicht darauf trinken. Einige geben ihnen auch klein gestosene Leinkuchen in Wasser ein.

§. 13.

Saugelämmer bekommen auch die sogenannte Kröte. Zwischen denen Hinterbeinen fahren Blattern auf, aus der Nase und aus denen Augen lauft ihnen wäßrigte Materie, auch aus dem Halse Schleim. Am Hintern werden sie grindig, fangen an zu stinken und müssen sterben, es hilft nichts dafür.

§. 14.

Wenn Mutterschafe böse Eyter bekommen, ist es selten von guter Folge. Wenn fleißig Ausdrücken und mit Honig schmieren nicht bald hilft, müssen sie sterben.

§. 15.

Es bekommen auch die Schafe den Trap oder Draben; sie beissen sich selbst in die Beine, werden contract und müssen sterben. Einige rathen Tormentillkraut und Wacholderbeeren dafür.

§. 16.

Im Jahr 1755. haben an einigen Orten Thüringens die Schafe, wenn sie auf eine Weide gekommen, da vorher das von einer damals unter den Rindvieh dergestalt im Schwang gegangenen epidemischen Krankheit, daß solches Blasen im Maule bekommen und dabey lahm worden, gehütet, einen Zufall bekommen, daß man zwar an

den

den Mäulern nichts gespüret, die Füse aber lahm und bey einigen schwürig worden. Man gab es einem übeln Mehlthau, so hier und da gefallen, schuld, und wenn man denen Schafen die lahmen und geschwornen Füsse mit warmen Menschen-Urin s. v. wusch, dauerte es nicht lang, hatte auch weiter keine übeln Folgen.

§. 17.

Die Pocken oder Blattern sind eine von den hauptsächlichsten Schafkrankheiten, so zwar ihren Grund in der innerlichen Disposition haben; wir wollen sie über unter die äuserlichen setzen, weilen sie sich äuserlich zeigen. Die Schafe bekommen solche sowohl in den Hundstagen, als auch im Winter und zu andern Zeiten, so daß auch wohl eine ganze Heerde damit angestecket wird. Dahero soll man, so bald man sie bey einem Schafe wahrnimmt, solches sogleich von der Heerde absondern, und in einen Stall allein lassen, bis es völlig gesund ist. Läst es nach, so ist es gut; wo nicht, so ist die Luft und Weide inficirt. Denn an dem Orte, wo ein pockigt Schaf frißt und ein anders hinzukommt, kriegt es auch die Pocken, wie auch wenn sie an Oerter kommen, wo pockigte Hasen oder Schweine gelegen. Dahero ist zu rathen, daß man Winterszeit das Vieh im Stalle warm halte, auch aller Orten die Löcher fest zumache und Sommerszeit 24 Stunden Heerdenweise in die Horden schlage und sie 2 Tage und Nächte zusammen lasse; alsdenn wird eins das andere

gar geschwinde anstecken, welches so gefährlich nicht seyn soll, als wenn es einzeln unter die Schafe komt; die Pocken kommen auch besser heraus.

Man kan auch die damit behafteten Schafe solchergestalt schwitzen lassen, daß man sie in einen Stall besonders stelle, der eine Elle hoch mit frischem Pferdemist beleget ist. Wenn sie nun darinnen geschwitzet, so kommen sie wie begossen heraus und crepiren oft den ersten Tag. Diejenigen aber, so leben bleiben, verlieren die Pocken in weniger Zeit. Die übergebliebnen enthält man von kalten Wasser 3 Tage, suchet aber eine gute Wiese aus, wo das kleinste Gras wächst, thut sie dahinein, und zwar täglich von Schlag zu Schlage, wie man mit den Hürdenschlag verfährt und läst sie darauf weiden. Das ist ihnen eine gute Purganz, woran sie sich gesund fressen. Unter 10 Wochen aber wird keines wieder recht gesund.

Wer aber zu diesen Schwitzen keine Gelegenheit hat. der kan den Schafen zu Heraustreibung der Pocken folgende Medicamente eingeben:

1) Süßholz 1 Pfund,
Ebereschen 1 Pfund,
gereinigten Salpeter für 1 Groschen,
Drachenblut 1 Groschen,

zerschneidet, zerstoset und machet ein gröblich Pulver daraus und mischet es mit Gerstenmalz. Ist die Dosis vor 100 Schafe.

2) Linsen, Rübsaamen, Wacholderbeeren, von jedem gleich viel,

Enzian, Ingwer. Calmus, von jedem gleich viel, machet ein gröblich Pulver und gebts ein.

3) Schwefelblumen, eine Unze,
Leinöhl, 6 Unzen,

mischet es und digerirts an einem wärmlichten Orte bis die Schwefelblumen aufgelöset sind, davon gebet jedem Schafe ein halb Loth. Dieses ist vortreflich zu gebrauchen, denn es treibet die Pocken heraus, worauf es vornehmlich ankommt, und heilet auch wieder die Narben in- und auswendig. Es kan über den dritten Tag wieder eingegeben werden.

Wenn die Pocken herauskommen, so sind es rothe erhabene Hügelgen; erstlich kommen sie unter der Brust heraus, hernach schwären sie und werden weiß, und dann trocknen sie und fallen mit der Wolle ab: die Schafe werden kahl, nachdem sie viel oder wenig Pocken gehabt. Zuweilen schwären ihnen die Augen aus dem Kopfe heraus. Wenn die Pocken nicht herauskommen, sterben sie.

Ein Schaf das die Pocken gehabt hat und davon kömt, kan dasselbe Jahr nicht gegessen werden. Es darf auch ander Vieh nicht einmal auf diese Hut kommen.

Man will zwar behaupten, daß diejenigen Schafe, so die Pocken einmal gehabt, solche niemals wieder kriegten, sondern nur der Zuwachs einer Heerde, und auch dieser nicht, wo nicht ein

pockig

pockigtes fremdes Schaf unter die Heerde kömt: Jedoch sind Wirthe, die solches widersprechen und beobachtet haben wollen, daß sich die Pocken fast alle 7 Jahre äuserten und von den Haasen und Staaren herrühreten: derowegen denn auch dieselben folgendes alljährliche Präservativ recommendiren.

Rec. Sassafraß, 1 Pfund,
Sassaparille, 1 Pfund,
Süßholz, 2 Pfund,
Paradiesholz, $\frac{1}{4}$ Pfund,
Buchenholz, 8 Pfund,

alles durch einander zu Aschen gebrannt, und durch ein haaren Sieb gesiebet: hernach mische darunter

Hirschhorn, 1 Pfund,
Enzian, 2 Loth,
Haderweiß, 2 Loth,
präparirtes Eisenblech, 2 Loth,
Campher, vor 2 Gr.
gestosene Lindenschwämme, 8 Loth,
Lerchenschwamm, 4 Loth,

alles durcheinander zu Pulver gemacht, bis zum Gebrauche auf 1 bis 1000 Stück Schafe $\frac{1}{4}$ Pfund zur Herbstzeit, 5 Wochen nach einander, und alle Wochen einmal. Es vertreibet ihnen die Orgel und innerlichen Blattern, und ist sehr oft probat befunden worden.

§. 18.

Nun kommen wir zur Raude, wobey wir etwas weitläuftig werden seyn müssen.

Die Raude, sagt man, ist eine Eigenschaft des Schmierviehes, welches zweymal geschoren, und eben um deswillen Schmiervieh genennet wird, weil es der Raude halber, die bey ihm nicht tödlich, sondern nur als ein angebornes Erbübel anzutreffen ist, gegoset und geschmieret werden muß: dahingegen wenn es sich zuträgt, daß bey den sogenannten reinen Heerden die Raude, oder wie es die sogenannten Reinschäfer noch nachdrücklicher nennen, die Schafpest bekommet, sie solches sofort vor verloren geben, mit den 4 Füssen zusammen binden, und als ein weder zum Kochen noch zum Braten zu gebrauchendes gleichsam lebendiges Aas in das Wasser werfen und ersaufen, oder wenn sie es todt geschlagen, mit Haut und Haar in die Erde verscharren, aus Furcht, es mögte die ganze Heerde davon angestecket werden: denn dergleichen Schaf zu schlachten, und selbigen das Fell abzuziehen, thut kein Reinschäfer, weil solches, ihrer Meynung nach, nur die Schmierschäfer, welche sie vor untüchtig halten, thun dürfen.

§. 19.

Ob nun wohl diese Besorgniß des Ansteckens gegründet seyn mag, so liegt doch die gröste Schuld an dem Schäfer selbst, nicht aber an den Schafen, und wäre vielmehr dagegen zu rathen, das räudige Schaf sofort von der Heerde gänzlich abzusondern, solches in einen Kranken- von dem Schafstalle ganz und gar abgesonderten Behältnisse einzusperren, und mit der sogenannten Schäfergosse

wieder

wieder auszuheilen. Durch dieses Verfahren würde das Stück Vieh erhalten und die Heerde von der Gefahr des Ansteckens befreyet bleiben. Allein die Schafe legen ihre Gewohnheitssünden nicht ab. Um sich nun mit der Schmiere nicht zu besudeln, so thut ein Reinschäfer, wenn er noch über dem ein fauler Kerl ist, und nicht acht giebt, wenn bey einem Schafe sich die Raude äusert, vielleicht auch wohl nicht einmal die Kennzeichen der Raude weiß, ganz grosmüthig und gleichgültig, wenn die ganze Heerde von der Raude angestecket wird, und da muß sich denn der Gutsherr entschliesen, solche, gleich den Pferden, so mit dem Steinkropf oder Rotz befallen werden, sofort abzuschaffen, die Stallungen mit groser Vorsicht zu reinigen, und überdem noch wohl 2 bis 3 Jahr warten, ehe er wieder rein Vieh ankaufen darf, weil die Schäfer vermeynen, daß Ställe und Triften durch unrein gewordenes Vieh angestecket werden: welche Besorgniß auch ihren zureichenden Grund haben mag; denn die Raude ist eine Hautkrankheit, welche zwar sehr leicht geheilet werden kan, durch Unwissenheit, Hochmuth und Nachläßigkeit aber endlich in einen Erbgrind verwandelt wird, der sich ganzen Heerden und Gegenden mittheilet, wenn das kranke Vieh nicht in Zeiten von dem gesunden abgesondert wird.

§. 20.

Ein gutes Policeygesetze könte diesem Unwesen am besten steueren, und es würde einen sehr nüzli-

chen Artickel in denen Schäferordnungen abgeben, wenn die vermeintliche Orthodoxie der Reinschäfer, welche ein räudig Schaf sofort aus der Heerde verbannen, da sie doch selbiges durch die gewöhnliche Cur und Wartung wiederum zu einem reinen Mitgliede ihres Häufleins machen könten, gemindert, und ihnen die Cur und Wartung eines Schafes, so den Ansprung von der Raude bekommen, in einer besondern Constitution vorgeschrieben, und bey Strafe anbefohlen würde. Denn ihr bisheriges Verfahren taugt nichts; Es ist mit den Schafen in diesem Puncte eben so, als mit den Menschen, bey welchen sich ein leichter Ausschlag in der Haut gar bald in einen Erbgrind verwandelt, wenn er nicht durch inn- und äuserliche Mittel in Zeiten geheilet wird.

§. 21.

Die Schmierschäfer machen sich den Umstand, da ganze sogenannte reine Heerden von der Raude angestecket worden, in dem Obersächsischen sehr wohl zu Nutze. Sie lachen dabey ins Fäustgen, finden sich sofort ein, uud kaufen ganze reine Heerden, so aber unrein geworden, vor ein Spottgeld, schmieren selbige, weil sich der Grind durch die Vernachläßigung wie eine Birkenrinde angesezt, über und über mit ihrer Gose, oder noch besser mit dem Schmierpeche, wovon unten das Recept folget, büsen dabey zwar die Wolle, welche Schuppenweise abfällt, das erste Jahr gänzlich ein,

indem die Schafe ganz nackend davon werden; sie heilen sich aber hierauf vortreflich aus, und werden hernachmals das dauerhafteste und gesundeste Vieh. Gemeiniglich werden solche, der Meynung nach, verdorbene Reinschmutzer zweyschürig gemacht, und bekommen die schönste, derbeste Wolle, so man kluftfällig heisset. Die Schmierschäfer verstärken bey dieser Gelegenheit ihre Schäfereyen auf eine wohlfeile Art. Sie machen sich auch daraus nichts, wenn sie von dergleichen räudig gewordenen Viehe auf das 100 etwa 15 Stück einbüsen. Das übrige heilet sich dagegen desto besser aus, und kommt, nach ihrer Meynung, die Raude vielmals wieder.

§. 22.

Die Unwissenheit der Reinschäfer ist so groß, daß sie nicht einmal mit dem Schmieren umzugehen wissen; ja bisweilen weiß auch ein rechter Schmierschäfer nicht einmal die gehörigen Handgriffe. Diese bestehen kürzlich in folgender Methode: Sobald der Schäfer, welcher von rechtswegen auf ein jedes Stück Vieh sein besonderes Augenmerk täglich haben muß, vermerket, daß die Raude aufblumen will, muß die Wolle um den Grindfleck gehörig von einander gescheitelt und das Schmierpech ringsherum tüchtig eingerieben werden. Einmal ist genung, wenn die Application behörig geschehen, sonst kan auch die Cur wiederholet werden. Die Gosse wird zwar auch eingerieben, spület aber sich von einfallenden Regen,

und trocknet auch bey dem Winde leichtlich wieder ab, dahero man mit der Gosse die Schmiralien wohl öfters zwey bis dreymal wiederholen muß. In den niedrigen Triften ist auch die Raude mit der Gosse nicht allein zu zwingen. Die Schmierschäfer haben ein sehr gutes Sprichwort. Sie sagen nemlich: Hinter einem räudigen Schafe muß der Schäfer her seyn, wie ein Wolf. Ferner sagen sie: Wenn der Schäfer auch ein Butterstück auf der Faust hätte, muß er solches so lange in die Tasche stecken, und den Grind erst dämpfen.

§. 23.

Die Kennzeichen der Raude sind sehr leicht: denn den Schafen werden die Augen blaß und dunkel, da sie sonsten, wenn sie gesund sind, roth um die Augen aussehen, auch die Augenlieder roth seyn müssen. Die Augenhöhlen sehen weiß. Die Wolle gehet leicht aus. Die Zähne sind gelb und faul, und wenn sie todt sind, ist der Bauch voll Wasser. Der Ort, wo sich die Raude ansetzet, ist von einen anfmerksamen Schäfer leicht zu merken, massen sich das Schaf mit den Füsen daran jucket, oder auch auf andere Art reibet; und an dem Ort, wo der Grind aufblumen will, kan der Schäfer einen dicken Knoten fühlen, welcher endlich, wenn nicht gleich mit der Schmiere darzu gethan wird, aufbricht, und zu einem Schurfe wird, welches schon schädlicher ist, und der zweyte Grad der Raude genennet werden kan, jedoch braucht man hier noch keine Salivationscur, sondern die

Schmier:

Schmierbüchse des Hirtens ist jetzo noch die Universalmedicin. Sehr warme Ställe, fette Auweide und fette grüne Saat, auch fette Stoppeltriften und feuchtes oder feuchtgewordenes Stallfutter ernehren die Raude. Die Schäfer unterscheiden dieses Uibel in die trockene und nasse Raude. Jene ist eher zu zwingen, als leztere, und entstehet von der Verhütung und den warmen Ställen. Diese hingegen findet man nur bey schlechten Vieharten, welche geringe Wolle tragen, wodurch der Regen leicht auf die Haut dringet, gleich denen Schweinen, so Mangel an Futter haben, welchen die Haare ausfallen, und die Krätze auf der Haut bekommen.

§. 24.

Es ist besonders merkwürdig, daß einige Schmierschäfer viele Jahre hintereinander keine räudige Schafe haben, und eben dieses ist das sicherste Kennzeichen eines recht tüchtigen Schäfers und wachsamer, fleißiger Knechte. In der alten Mark, wo an den mehresten Orten sehr schöne und reine Schaftriften zu finden, wird man bey den mehresten Heerden in sehr vielen Jahren kein einziges räudiges Schaf finden. Was solte man nun wohl vor ein Recht haben, eine solche Heerde mit den Namen Schmiervieh zu belegen, wobey der Schäfer einige Jahre hinter einander nicht einmal nöthig gehabt, Toback bey sich zu stecken, um solchen zu kauen und die räudig gewordenen Schafe damit zu reiben? Es giebt Gegenden, wo soge-

nanntes Rein- und Schmiervieh neben und untereinander gehütet und das reine Vieh nicht angestecket wird. In der Gegend bey Merseburg und an mehrern Orten in Sächsischen und Frankenlande gränzen einige Schäfereyen, welche Schmier- und Reinvieh untereinander auf den Koppeltriften haben; ja man soll sogar in dem Sächsischen einige Aemter und Gutsherren finden, welche reine Vieh, und die Bauren Schmierschafe haben. Wo soll man nun hier den Grund der Benennung und des Unterschiedes finden? Der Hr. Amtmann Herzog *) glaubt in nichts anders, als in einer guten, gesunden und dauerhaften Art Schafen und in dererselben derben und dichten Wolle, auch guter Huth, Wart- und Fütterung des Hirten. Ob er gleich nicht gänzlich in Abrede seyn will, daß nicht auch gewisse Gegenden, besonders die tiefliegenden und feuchten Gründe, fettes und geiles Gras, auch Grind austreibende Kräuter zeugen, wovon die Raude entstehet, auch könne dergleichen durch unvorsichtiges Schafschwemmen in Teichen oder andern Wassern, so nicht fliesend sind, und keinen Kies oder sandigten, vielmehr leimigten und morastigen Grund haben, entstehen; da gegentheils auf hohen, trockenen und bergigten Triften dieser Zufall sich weit seltener ereigne. Daß aber diese Krankheit mit der Zeit den Schafen gleichsam eigen und natürlich und von den Vorfahren auf

die

*) S. das 60ste Stück der hannöverischen nüzlichen Sammlungen von Jahr 1757.

die Nachkommen fortgepflanzet werden könne, glaubt er nicht: vielmehr ist er der Meynung, "daß die Raude sich in allen Gegenden und bey allen Arten von Schafen einfinden könne, wenn sie durch Hüten und Füttern vernachläßiget werden, und daß dieses Uibel weiter nichts, als eine Krankheit sey, welche auf der Haut oder der physicalischen Oberfläche des Schafviehes entweder von einer Verderbung des Blutes und der lymphatischen Säfte oder auch wohl Insecten herrühre, welche sich in der Haut eingenistelt und vermehret haben, und daß man dahero mit beizenden und fressenden Sachen, als Tobacks- und andern scharfen Laugen, Alaun, Schwefel, Queckſilber ꝛc. solches Uibel vertreiben müsse."

§. 25.

Die sogenannte Gosse, welche die Schäfer wider die Raude brauchen, wird folgendergestalt bereitet:

Hünermist wird einen Tag und Nacht in Wasser geweichet, hernach abgeseihet, und unter einem Eimer voll dieses Mistwassers vor 2 gute Groschen Tobacksribben genommen, dieses wird zwey Stunden zusammen gekocht, hernach abgenommen und wohl zugedecket, daß der Broden darinnen bleibet, hiermit werden alsdenn die Schafe gegosset und wohl eingerieben.

Viele Schäfer brauchen gar keine Gossen, sondern kauen starken Brasilientoback, spucken solchen einigemal auf den raudigen Fleck, und reiben den

Tobacks-

Tobacksspeichel tüchtig ein. Will man die Gosse recht scharf und beizend machen, so versezt man solche auch wohl mit Alaun, Vitriol, Weinessig ꝛc.

§. 26.

Das Schmierpech ist in einigen Landen, besonders im Brandenburgischen, verboten, weil es die Wolle wegnimmt, und verursachet, daß erst im zweyten Jahre auf dem ausgeheilten Fleck solche wieder wächset; in welchen Gegenden auch diese Krankheit mit der Gosse ziemlich gezwnngen werden kan. Es pflegen sich auch die Tuchmacher zu beschweren, daß sie das Schmierpech nicht wieder aus der Wolle herausbringen können, uud aus diesen Ursachen ist der Gebrauch des Schmierpechs auch in einigen hannöverischen Landen verboten. In den fetten Gezenden ist aber das Pech schlechterdings erforderlich, und der Grind mit der Gosse nicht allein zu zwingen. Die Zubereitung des Schmierpechs ist folgende:

Es wird eine Lauge von Strohasche gemacht, welche auf eben die Art, wie die Waschlauge zubereitet wird, solche wird eine Stunde lang gekocht, und hierauf in gehöriger Proportion mit ein paar Pfund reinen Zerbster Theer, und einer Metze grob Rockenmehl so lange in einem besondern Geschirr über das Feuer zusammen gerühret, bis das Pflegma dergestalt wegdunstet, daß das Pech kleberigt wird. Hierauf wird es in die Schmierbüchse gethan und dem Schäferknecht mit in den Ranzen gestecket.

§. 27.

§. 27.

Ein ganz besonderes nicht jederman bekanntes Mittel vor die Raute ist folgendes:

Man ziehet demjenigen Schafe, bey welchem die Raude nur allererst aufblumen will (welches ein erfahrner Schäferknecht durch das Reiben der Schafe mit den Pfoten, ingleichen, wenn sie stille stehen, und das Fell öfters einziehen, oder sich auch wohl an die Wände und Pfosten im Stalle oder auch an Steine und Ecken der Häuser ꝛc. lehnen und reiben, gleich merken kan) einige grüne Hanfstengel durch das Maul, und bindet solche hinter den Ohren auf dem Halse zu. Weil nun die Schafe solche Hanfstengel brav zerkauen, und den Saft davon einschlucken müssen, so purgiren sie davon und reinigen sich inwendig aus. Man treibet die Schafe auch an denjenigen Orten, wo Hanf gesäet wird, vor die grünen Hanfstücke, damit sie nur den Geruch davon empfinden, wovon diejenigen, so zur Raude incliniren, gleichfals laxiren und besser werden sollen.

Dieses Mittel soll auch sowohl den verhütheten als verfütterten Schafen präservative und curative zu statten kommen. Innerlich könte auch der æthiops mineralis oder niger gebraucht werden, weil solcher den Ausschlag zertheilet und zugleich die Würmer tödtet: man könte ihn in geringer Dosi dem kranken Vieh mit unter das Stallfutter geben. Die Zubereitung dieses bey Menschen probat befundenen Mittels ist folgende: Man nimmt 2 Loth Schwefel, lässet solchen über gelin-

der Wärme zergehen, und wenn alles zerschmolzen, so schüttet man 8 Loth mercurii vivi, der vorher mit Salzwasser wohl gewaschen worden, hinein, und rühret es mit einem Holz über Kohlen so lange, bis der Mercurius alle in den Schwefel zergangen und in ein schwarzes Pulver verwandelt worden.

§. 28.

Aus des Hrn. D. Reuß 1763. zu Tübingen gehaltenen Disputation, de Scabie ovium, wollen wir folgendes hier einfliesen lassen:

1) Präservationsmittel, eine reine Heerde vor der Raude zu verwahren.

a) Man muß zur Weide der Schafe freye, trockene und gebirgigte Triften erwählen, weil die nassen und sumpfigten Weiden Gelegenheit zu Entstehung der Raude geben können.

b) Man muß den Schafen zu rechter Zeit reichlich Salz zu lecken geben.

c) Man muß die Schafe sattsam tränken, und zu dem Ende dieselben täglich an reines Brunnen- oder Flußwasser lassen, damit sie nicht genöthiget werden, ihren Durst aus unreinen, sumpfigten oder faulen Wasser zu löschen.

d) Man muß alle Behutsamkeit anwenden, wenn man Schafe aus einer verdächtigen in eine gesunde Heerde bringen will; und

e) so bald man merkt, daß einige Schafe sich reiben, oder beisen, solche von der Heerde absondern, genau untersuchen, und also die Gesunden für der Gefahr angesteckt zu werden verwahren.

2) Hei-

2) Heilungsmittel, wodurch angesteckte und unreine Heerden wiederum gesund zu machen sind; welche im Würtenbergischen bereits an 12 Heerden, davon 11 die trockne, und eine die feuchte Raude gehabt, versucht und bewährt befunden, und auf Befehl des Würtembergischen Gesundheitscollegii bekannt gemacht worden.

a) Man sondert alle räudige Schaafe, die man in einer Heerde findet, von den gesunden sorgfältig ab, und verwahret sie allein; und zwar diejenigen besonders, welche erst kürzlich angesteckt worden sind, und diejenigen ebenfals besonders, bey welchen die Krankheit schon eingewurzelt ist.

b) Hierauf werden die räudigen Flecke, so viel man deren finden kan, aufgesucht, und die Wolle an denselben auseinander gemacht, oder ausgerissen, damit man füglich beykommen kan.

c) Sodann wird die Haut um den räudigen Fleck herum stark gerieben und gleichsam wund gemacht, und wenn dieses geschehen, die Salbe No. 1. oder das Decoct No. 2. stark eingerieben, wobey zu merken, daß die Salbe mehr bey der feuchten, das Decoct aber beyder trockenen Raude vorzüglich anzuwenden sey. Wenn dieses 3 oder 4 Tage lang continuirt worden, so löset sich der Grind, und die Haut verlieret ihre Härte, und das Schaf erhält nach 8 oder 10 Tagen seine Gesundheit wieder.

d) Mit dem Gebrauch dieser äuserlichen Mittel ist innerlich der Gebrauch des Mengsalzes zur Salz-

lecke

lecke zu verbinden, dessen Bereitung unter No. 3. beschrieben ist.

e) Solte sich unter den gesund gewordenen Schafen die Raude wieder zu äusern anfangen, so wird der Gebrauch der oberwehnten Mittel wieder vorgenommen, bis die nächstfolgende Frühlings- oder Herbstzeit ausweiset, ob die Heerde ganz rein sey.

f) Wenn sich nur die Spuren der Krankheit äusern, aber die Raude noch nicht völlig ausgebrochen ist, so werden die verdächtigen Schafe mit dem Decoct No. 4. so lange gewaschen, bis sie völlig hergestellet sind.

§. 29.

Die hier angeführte Mittel sind nachstehende:

Salbe No. 1.

Nimm Weineßig 2 Maas,
Schweinefett 1 Pfund,
Küchensalz 6 Quentgen
ungelöschten Kalk 6 Quentgen,
Pulver von Tobackskraute eben so viel,
Pfeffer 8 Loth,
Schwefelpulver ein halb Pfund,

koche alles zusammen bey gelindem Feuer einige Zeit, thue sodann Scheidewasser 8 bis 11 Loth hinzu, koche es ferner bis zur gehörigen Dicke einer Salbe; wobey man sich in acht zu nehmen hat, daß es nicht überlaufe.

Decoct No. 2.

Nimm Tobackskraut 3 Pfund,
weiches Pech 3 Pfund,
gestosene Alaune 1 $\frac{1}{2}$ Pfund,
Schwefelpulver 1 $\frac{1}{2}$ Pfund,
Küchensalz 2 $\frac{1}{2}$ Pfund,
Eisenvitriol 1 Pfund,
dieses alles wird in 6 Maas Brunnenwasser eine Stunde lang gekocht, bis es klar ist; alsdann abgegossen. Ein Maas hiervon ist für 30 bis 40 Schafe hinreichend.

Species zur Salzlecke N. 3.

Nim gebranntes Einhorn 2 Hände voll,
gebrannte Austerschalen 2 Hande voll,
Salz einen halben Scheffel,
Dieses wird wohl untereinander gemengt und den Schafen aller 3 oder 4 Tage zu lecken vorgesetzt. Und ist diese Portion auf eine Heerde von 300 Stück eingerichtet.

Decoct beym Anfang der Raude N. 4.

Nim Holzasche einen halben Scheffel,
Brunnenwasser 20 Maaß,
mache davon eine Lauge, in welcher
Tobackskraut anderthalb Pfund,
Küchensalz 5 Pfund abgekocht werden. Mit diesen werden die Schafe laulicht gewaschen, und man braucht auf 300 Stück einen Eimer voll.

Die in diesen Recepten angesezten Ingredienzien sind alle nach Apotheker Gewichte angegeben.

§. 30.

In London ist im Junio 1764. folgendes Hülfsmittel des Hrn. Besey zu Marlborough, wider die Raude bekannt gemacht worden:

Die ersten Ursachen, wovon die Schafe räudig werden, sollen einen lang anhaltenden nassen Wetter zuzuschreiben seyn. Das Hülfsmittel davon hier die Rede, habe allezeit die gehofte Würkung gethan, weil dadurch das Blut wieder gereiniget worden, welches man von blosen äuserlichen Salben nicht zu hoffen habe, und welches auch gegentheils mehr Schaden als Nutzen bringe. Die rechte Art diese Krankheit zu curiren bestehe also darinnen, dem Vieh erst innerlich etwas einzugeben, welches die bösen Säfte heraustreibe, alsdenn durch eine äuserliche Salbe die Cur bis zu völlig hergestellter Gesundheit zu beendigen.

Man lasse den Schäfer, welcher angestecktes Vieh unter seiner Heerde bemerket, nachfolgende Vorschrift erfahren: Nimm zwey Kannen weiches Quell- oder Teichwasser, schütte 8 Unzen harte Seife nein, wenn solche zergangen, so thue darzu 2 Unzen Hirschhornspiritus und 7 Unzen Küchensalz, nebst 4 Unzen ganzen Schwefel, welcher sehr klar gestosen seyn muß. Nimm noch 2 Kannen Wasser, darein thue 2 Unzen Tobacksblätter und eine Unze von der weissen Nießwurzel, koche solches, bis ein starkes Infusum daraus werde, alsdenn filtrire es.

Nimm das erstgedachte Seifenwasser, lasse es ohngefehr eine halbe Stunde kochen, und rühre

es

es mit einem hölzernen Löffel fleißig um, zu gleicher Zeit mache das Tobacksinfusum wieder heiß, wenn solches geschehen, so vereinige beyde Arten Wasser durch behutsames Zusammengiesen mit einander über dem Feuer, lasse es noch eine viertel Stunde unter beständigen Umrühren stehen, alsdenn kalt werden, und verwahre es in einem steinernen Gefäß an einem kühlen Ort bis zum Gebrauch, und bemerke dieses Gefäß mit A.

Nim 4 Kannen jung Bier, darein thue 12 Unzen Küchensalz, 2 Unzen Salz von Lorbeerblättern und 8 Unzen gestosenen Salpeter, nebst 12 Unzen gestosenen Schwefel, setze es über ein allmähliges Feuer, verschäume es wohl, und wenn es eine halbe Stunde gekocht, so setze es hin zum kalt werden und verwahre es wie voriges in einer steinern Flasche und bezeichne sie mit B.

Wenn diese Vorbereitung gemacht worden, so nim eine Kanne Bier, setze sie ans Feuer und vermische es nach und nach mit 3 Unzen Schwefelblumen, und wenn es will anfangen zu kochen, so nim es weg und lasse es verkühlen; wenn es blutwarm ist, so giese dieses 3 Schafen ein, welches über den andern Tag wiederholet wird, bis 3 Doses verbraucht sind, solches wird alle Unreinigkeiten heraustreiben, dann schmiere die ausgefahrne Schafe und verwundete Theile aus der Flasche A. und nach 2 Tagen aus der Flasche B. und so abwechselnd fortgefahren, bis das Uibel völlig geheilet ist. Zuweilen ist dieses Uibel in 10 Tagen gehoben, öfters auch nach zweymaligen

Schmieren. In acht muß genommen werden, daß das Kochen dieser Mixtur in erdenen glasurten oder eisernen Gefäsen geschehe.

Drittes Capitel.

Von innerlichen bekannten Krankheiten der Schafe und was davor für Mittel vorhanden.

§. 1.

Gleichwie bey dem äuserlichen Zufällen der Schafe die Raude, als die gefährlichste Krankheit, die mehreste Aufmerksamkeit verdienet; also ist die schwereste unter den iunerlichen Krankheiten die Fäule und der Anbruch im Leibe; weswegen wir denn auch dieses Capitel damit anfangen wollen. Es ist nicht zu beschreiben wie vieles Schafvieh durch diese Krankheit umkommet, und nichts häufiger, als daß es sich an Lunge und Leber faul frisset, wenn es an feuchten Orten weidet, oder faules Futter genieset, indem nicht überall trockene Weiden zu haben sind, und weil man öfters in nassen Jahren viel zu thun hat, das Heu hinlänglich trocken zu kriegen, dahero es sich denn, wie alles andere Futter, das man zusammenhäufet, bey beständigen Regenwetter zu thun pfleget, auf den Boden erhitzet und faulet. Dieses Uibel breitet sich bisweilen so allgemein aus, daß öfters in einer ganzen Gegend kein einziges gesundes Schafvieh angetroffen wird.

Die Kennzeichen dieser Krankheit sind diese: die Schafe frèssen den Leimen von der Wand, sie nehmen ab, und das Fleisch fällt weg, sonderlich in den Hundstagen; wenn sie erhitzet werden, so treten sie von den andern Schafen ab, stehen allein und wollen nicht fressen, die Wolle wird schwärzlich, und dann sind sie bald geliefert, sonderlich, wenn die Augen weiß werden und keine Blutstriemen mehr darinnen sind. Es ist also nöthig, dafür in Zeiten Mittel zu gebrauchen. Denn wenn die Fäulung schon um sich gegriffen hat, so werden sie nicht einmal mehr etwas sonderliches zu sich nehmen, sondern man muß es ihnen mit einer Hollunderröhre in den Hals schütten.

§. 2.

Als ein sehr heilsames Mittel vor das Faulwerden wird folgendes angepriesen: Nehmet 1 Pfund gepropften Wermuth und 1 Pfund spanischen Merrettig. Pülvert und verwahret es in einer Büchse, um euch desselben zu rechter Zeit zu bedienen. Wenn man nun dieses Pulver gebrauchen will, so nimt man davon für 100 Schafe zwo Unzen. Diese vermischt man mit 4 Unzen gestoßenen Wacholderbeeren und 2 bis 3 kleine Metzen Haferfutter, welches aus ein Drittel Hafer und 2 Drittel Erbsen und Wicken, die man im Merz in leichte Erde zum Viehfutter säet, bestehet. Hierzu thut man noch eine kleine Handvoll Salz, und so viel als die Hälfte des ganzen, gemeinen gepülverten Wermuth. Dieses Mittel schüttet man

in die Krippen der Schafe, und giebt ihnen davon alle Woche, besonders einmal im Merz, einmal gegen Pfingsten, und noch einmal gegen Ausgang des Junius. Entweder wird sie dieses ganz vor dem Uibel bewahren, oder doch dessen Fortgang verhindern.

§. 3.

Die Fäule und der Anbruch greifet Lunge und Leber zugleich bey den Schafen an. Die Egeln aber finden sich nur in der Leber, verursachen bey dem Viehe ebenfals eine gewisse Fäulung. Diese Krankheit hat besonders im Jahr 1752. an verschiedenen Gegenden Teutschlandes graßirt und der status morbi war folgender:

Man konte ein krankes Schaf schon äuserlich kennen. Es war im Gehen und auf der Weide allezeit das lezte und hinterste; sahe sehr traurig aus, hing ganz ungewöhnlich den Kopf, legte sich alle Augenblicke nieder; schien schwer Athem zu holen; fraß sehr wenig, und fast gar nichts. Die Augen waren matt, weiß und trübe; der Leib schwoll von Tag zu Tag auf, und je länger es anstund, desto matter ward es, bis es endlich dergestalt alle Kräfte verloren, daß es gar nicht mehr fortkommen konte, sondern liegen blieb und umkam. Auch schien die Wolle bey einigen solchen Schafen ungewöhnlich leicht auszugehen.

Wurde ein solches Schaf aufgeschnitten, so befand sich der ganze Unterleib voll Wassers. Das Netz war zusammengeschrumpft und das Fett an dem-

demselben gelb und körnerich. Das Herz, die Lunge und der Magen waren natürlich: die Nieren aber ungewöhnlich klein. Das meiste kam auf die Leber an. Diese war übernatürlich ausgedehnet, groß und schwer. Wenn eine gesunde Leber sonst dreyviertel, höchstens 1 Pfund wiegt, so wog eine solche 2 auch wohl 3 Pfund, und darüber. Auf derselben Ober- und Unterfläche sahe man theils grose und kleine Wasserbläsgen, theils dergleichen ungleiche verhärtete Hügelgen. Ihre Farbe war selten so lebhaft und frisch, wie sie sonst zu seyn pfleget. Die Gallenblase hatte sich beydes in die Länge und Rundung ungemein ausgedehnet, und war mehrentheils so ausgestopft, daß sie wenig nachgab, wenn man sie auch noch so sehr drükte. Oefnete man die Gallengänge, so befand man sie sehr aufgeschwollen und erweitert; man traf sowohl in ihnen, als in der Gallenblase Würmer an, die Klumpenweise und wie ineinander gewunden, da lagen, und sich unter- neben und übereinander vor und hinterwärts bewegten. Bey genauerer Untersuchung der Galle selbst schien dieselbe in ihren wesentlichen Theilen ganz verändert zu seyn. Sie hatte fast gar keinen bittern Geschmack, war nicht so flüßig, als sie ordentlicher Weise ist, und war mithin auch ganz undurchsichtig. Sonderlich aber war man sowohl auf dem Grunde der Gallenblase, als in den Gallengängen einer grosen Menge kleiner ungleicher, schwarzer Körnergen gewahr, die wie Unreinigkeiten aussahen. Jemehr sich der allgemeine Gal-

lengang, (ductus choledochus) dem Zwölffinger-darme (duodenum) näherte, destoweniger Würmer fand man in demselben: in dem Zwölffingerdarme selbst aber, und in den übrigen Gedärmen wurden niemaln welche, auch nicht ein einiger, angetroffen.

Die in den Gallengängen der Schaflebern damaln gefunden wordenen Würmer sind die sogenannten Egeln, welche wie die Wasser- oder Egelschnecken kriegen und vieles mit denselben gemein auch daher den Nahmen bekommen haben.

In Frankreich hält man dafür, daß, wenn die Schafe das Kraut fräsen, so man in der Normandie die Duve heisset, sie von demselben Würmer in den Lebern bekämen; daher sogar diese Würmer, und die von ihnen herrührende Krankheit der Schafe, mit eben den Nahmen dieses Krautes beleget wird. Dieses Kraut soll eine Art des Wasserampfers (Lapathum aquaticum) oder des Wasserwegerichs (plantago aquatica) und beydes eine den Schafen gar angenehme Speise seyn. Da nun diese Kräuter nur am Wasser und an sumpfigten Oertern wachsen, die Egeln und Wasserschnekken aber nicht weniger, als die Schafe solche lieben, und sich haufenweise daran setzen, so ist sehr natürlich, daß durch begieriges Fressen dieser Kräuter von den Schafen die Würmer selbst mit verschlucket und in sich gefressen werden, welches denn bey vielen Gewässer und nassen Sommer desto eher möglich ist, und daher die einmüthige

Sage

Sage entstanden zu seyn scheinet, daß die Ursache obiger Krankheit der nasse Sommer gewesen.

Die Schafe schlucken solche Wasserwürmer mit den Kräuterich daran sie sitzen auf der Weide mit ein, da sie denn durch den allgemeinen Lebergang in die Leber gebracht, darinnen befruchtet werden und gebähren, dadurch aber solche Leber- und Gallengänge mit einer unzehligen Menge solcher Würmer erfüllen. Hierdurch werden nur besagte Gallengänge ausgedehnet und erweitert, die Blut- und Wassergefäse in der Leber hingegen gedrückt und verengert, beyde Feuchtigkeiten aber in ihrem Umlauf gehindert. Durch solche Zusammenpressung der in der Leber sich ausbreitenden Zweige der Pfortader wird theils weniger Blut zur Leber geführet, und folglich auch nicht so viel Galle abgesundert, als zum gesunden Zustande nöthig ist, theils müssen viele gallige Theile in der Blut- und Pfortader zurükbleiben: kurz, die Absonderung der Galle gehet nicht mehr gehörig von statten, und das wenige, was noch als Galle abgesondert werden mögte, wird sogleich von den vielen Würmern, die ihrer Natur nach das bittere zu lieben scheinen, so wohl eingesogen, als auch von ihrem Unrathe also verunreiniget, verändert und untüchtig gemacht, daß weder ein guter Nahrungssaft, noch auch ein tüchtiges Blut in den Eingeweiden kan gekochet werden. Ein schlechter Nahrungssaft aber, und ein übles Geblüte, sind schon vorlängst als die Mutter der Wassersucht von den Aerzten angesehen worden. Zu diesem kommt

noch, daß der Umlauf in den Wassergefäsen der Leber verhindert wird. Denn da dieses von den sehr ausgedehnten Gallengängen geschiehet, so muß die Feuchtigkeit (lympha) in ihren Behältnissen zu stocken anfangen, und allerhand Wassergeschwülste (hydatides) hervorbringen. Endlich erfolget, daß diese ohne dem sehr zarten Wassergefäse zerreisen, und daß ihre Feuchtigkeit in die Höhle des Unterleibes sich ergieset, welches dann nach und nach die Bauchwassersucht verursachet. Mit dieser aber entstehen schwerer Athem, trübe und ganz mattweisse Augen, Mangel des Appetits, Mattigkeit, Abzehrung (dergleichen sich nach obiger Beschreibung bey dieser Krankheit geäusert) und zulezt der Tod in bekannter Verhältniß.

Gleichwie nun im übrigen dieses keine ansteckende Seuche ist, und die Schafe alle Eingeweide, ausser der Leber, gesund behalten, an dem Fleische auch von einem Schafe, das eine wurmige Leber hat, und demjenigen eines Schafes, so eine gesunde Leber hat, kein Unterschied ist, auch die Erfahrung gegeben, daß solches niemand geschadet, und die gelblichte Farbe des Fettes, nur daher, als einer dem Menschen unschädlichen Ursache, kommt, daß die Galle nicht hat können gehörig abgesondert werden; also ist von verschiedenen berühmten Medicis angerathen und dafür gehalten worden, daß man dergleichen Schafe unbedenklich schlachten und essen könne und solle.

So viel aber die Mittel wider dieses Uibel, woran bisweilen ganze Schäfereyen zu Grunde

gehen,

gehen, wenn man die Schafe nicht schlachtet, betrift; so ist natürlicher Weise, um die Krankheit selbst zu verhüten, das beste, wenn man zu allen Zeiten zu vermeiden suchet, daß die Schafe aus allerley stehenden und fliesenden Wasser saufen. Man wird diese Sorgfalt doppelt zu beobachten und solche den Schäfern und Knechten einzuschärfen haben, wenn es nasse Jahrszeiten giebt. Man treibe alsdenn, wo es möglich ist, die Schafe in die Wälder und auf die Berge, oder behalte sie gar lieber zu Hause, als daß man Gefahr laufe, um seine ganze Heerde zu kommen. Nebst dem gebe man auf das Futter Achtung, daß sie kein nasses und solches bekommen, wo etwa die Egeln noch lebendig ansitzen. Alles Gras also, das aus Wassern und sumpfigten Orten abgeschnitten ist, und den Schafen oder andern Viehe frisch vorgeworfen wird, ist gefährlich. Soll und muß es ja mit solchen Kräutern und Grase aus Wassern gefüttert werden, so lasse man es wenigstens zuvor recht trocknen und dürre werden. Man gebe endlich den Schafen oft gemeines Salz zu lecken. Auf diese Weise wird man gar vielmaln diese Wurmkrankheit unter den Schafen abwenden können.

Hat sich aber solche Krankheit bereits angesponnen, so ist zwischen denenjenigen Schafen, welche würklich schon anfangen dicke Wasserbäuche zu bekommen, und zwischen denen, wo man noch nichts sonderliches von der Wassersucht merkt, obgleich deren Lebern schon Egeln haben mögen, ein

kleiner

kleiner Unterscheid zu machen. Den erstern gebe man wöchentlich mit ihrem Futter dreymal anderthalb Pfund Salz, leztern aber wöchentlich einmal ein Pfund Salz, jedesmal auf 20 Stücke Schafe gerechnet. Sind die Bäuche der Schafe schon allzusehr mit Wasser angefüllet, folglich alles auf das Höchste gekommen, so könte den Schafen nach und nach auf diese Weise geholfen werden: man lasse mit einem spitzigen Instrumente, das einer Pfrieme gleichet, und welches in einem Röhrgen verdecket ist, in die eine untere Seite des Bauches stechen, ziehe die Pfrieme heraus, das Röhrgen aber lasse man darinnen stecken, und dadurch das Wasser herauslaufen. Ist das Wasser abgezapfet, so schmiere man die Oefnung mit Theer zu, und bringe dem Schafe, wie erst gemeldet ist, wöchentlich nöthiges Salz bey. Wolte jemand auser dem Salze noch ein anderes Mittel gebrauchen, der bediene sich folgenden Pulvers: Er nehme Küchensalz 1 Pfund, Camin- oder Ofenruß, Salpeter, Wacholderbeeren, und zwar von jedem 1 viertel Pfund, mische es untereinander zu einem Pulver, und gebe einem jeden kranken Schafe hiervon täglich $\frac{3}{4}$ Loth mit frischen Wasser oder Eßig befeuchtet.

Uiber oben bemerkte Kräuter, daran die Schafe die Egeln in sich fressen, sind auch nachfolgende von gleicher Beschaffenheit, nemlich Egelkraut, (nummularia) es stehet an wäßrigten Orten, und wenns trocken wird, kommen die Schafe doch dahin und fressen es sehr gerne. Es wächst nicht überall, hat

unten

unten kleine runde Blätter, darin gelbe Würmer, wie Schafläuse, in der Mitte gehet ein Stengel in die Höhe, der hat oben eine röthliche Knospe wie Knoblauch, darinnen sind auch solche kleine Würmer. Egelschilf wächst in nassen Jahren an den Oertern, wo Wasser entspringen, darinnen sind auch Würmer. Nußkraut ist ein kleines Kraut, hat oben kleine Knospen, darinn ein kleiner gelber Saamen; wächst an nassen Orten und verdorret bald, aber das Egelkraut nicht.

§. 4.

Die Lungensucht, das Husten und Käuchen und die Lungenwürmer sind Krankheiten der Schafe, so die Lunge betreffen, gleichwie die vorhergehende an der Leber sich äusert. Man kan nicht allemal erkennen, ob sie die Lungensucht haben; doch kan man sie hieraus urtheilen, wenn sie abnehmen, da die Lunge schlimm ist, die Leber aber nicht, sie husten auch, aber bringen nichts aus dem Halse, es lauft ihnen aber aus der Nase eine Materie, sie keuchen und haben schweren Athem.

Zu dieser Krankheit geben Gelegenheit mancherley Dinge, vornemlich aber allzunasse und allzuüberflüßige Weide auf Wiesen und an sumpfigten Orten, Mangel des Wassers, und wenn sie von der Sonnenhitze allzudurstig worden sind, zum Wasser kommen, sich übersaufen und verfangen. Desgleichen feuchtes und dumpfigt Heu, wenn die Schafe drauf saufen. Die Lunge wird voll Wasserblasen und endlich eiterich t.

Hier-

Hierwider dienen a) alle in diesem Buche angeführte Präservativmittel.

b) Schwarzer Rettich zu dünnen Plätzgen geschnitten, gesalzen und den Schafen eingegeben.

c) Vitriol vor 1 Groschen,
Weyhrauch vor 1 Gr. 6 Pfennige,
Fenchel und Kümmel, jedes vor 3 Pfennige.

§. 5.

Einige Schafe, die da husten und keuchen, haben die Schwindsucht. Einigen sind die Lungen an dem Ribbenfell angewachsen, und denen ist gar nicht zu helfen. Einige husten und keuchen aus Verschleimung und Verstopfung der kleinen Luftröhrenbläßlein und darwider dienen zu brauchen folgende Arzneyen:

1) Leberkraut, Isop, Salbey, Ehrenpreiß jedes gleich viel, Wacholderbeeren, Alant, Feldkümmel, Siebenzeiten, jedes gleich viel, zerschneidet es gröblich und mischet es mit Salz und gebts den Schafen. Oder:

Ein Löffel voll Wein, darunter Baum- oder Leinöl gethan, alle Morgen laulicht in den Hals geschüttet.

Sie bekommen auch den Husten und das Keuchen, wenn sie ein unrein Lager haben; dahero ist nöthig, ihnen frisch Stroh unterzustreuen.

§. 6.

Die Lungenwürmer werden auch das lebendige Haar genennet, denn sie sind wie Haare oder ein Zwirn-

Zwirnfaden dünne, etwa einen halben Zoll lang, und liegen als ein halber Fingerlang zusammen.

Die Mittel, welche darwider können gebraucht werden, sind folgende:

1) Ofenruß mit Salz.
2) Haselne Sprossen, Erlene Sprossen von diesem Jahre und Feldkümmel, zu Pulver gemacht und mit Kleyen und Salz gegeben.
3) Meisterwurzel, Wacholderbeeren, Senf und Haselaub.
4) Lungenwurz, Myrrhen, Feldkümmel und Gerstenmehl.

§. 7.

Wenn die Schafe die Darmgicht bekommen, so gehen sie hin und her, treten und ziehen sich in die Länge, und wenn sie crepiren, so werden die Därme nach dem Tode hell und klar gefunden. Hierwider kan gebraucht werden:

1) Asche und Wasser,
2) Haselwurzel, Zwiebeln und Salz.

§. 8.

Ist ein Schaf von einem tollen Hunde gebissen, so stehet es und stampfet mit den Füsen, lauft auf einen jeden loß und stöset mit dem Kopfe; es hokert auf die andern Schafe und stöset sie. Wenn das vorbey ist, stehet es wieder stille, läuft nicht weg, frißt auch nicht, der Geifer fliest ihm aus dem Maule. Hierwider hat man wenig oder gar keine Mittel, man schlage oder steche es dahero todt, damit die andern Schafe nicht auch von ihm toll werden.

werden. Einige stecken ein solches Schaf besonders in einen Winkel, da frißt es nichts und in 9 Tagen stirbt es.

Hr. D. Ravenstein empfiehlet in seinen Sammlungen seltener Begebenheiten in der Natur als das zuverläßigste Mittel vor den tollen Hundebiß an Menschen und Vieh, und also auch an den Schafen das einzige simple Kräutgen Gauchheil, (Anagallis flore punico.) Er sagt, die Cur, wenn solche gleich auf frischer That geschiehet, sey untrüglich, und werde sowohl bey Menschen als bey Vieh ohne Unterscheid des Alters gebrauchet. Das Kräutgen wird im May oder Junio gesammlet, wenn es in der Blüte ist, im Schatten getrocknet, pulverisirt, so hält sich solches an einem temperirten Ort etliche Jahre lang. Einige wollen daß dieses Kräutgen den alten Johannistag um den Mittag soll gesammlet und zwischen Papier gedörret werden. Alle 9 Stunden wird nach Beschaffenheit des Alters eine Dosis von einem bis zu zwey Scrupel auf Butterbrod oder in Milch eingegeben, und darauf eine gute Ausdämpfung oder Schweiß abgewartet, da dann in Betracht, ob die gebissene Wunde klein oder gros ist, 3 bis 6 Prisen hinter einander eingegeben werden. Dem kleinern Vieh giebt man, wenn sie gebissen worden, bis zu einem Quentgen, dem grosen Vieh aber, als Pferden, Ochsen, zwey Quentgen und drüber, auf einmal, entweder in Milch oder auf Butterbrod oder mit Brod und Salz ein.

Dieses Gauchheilpulver kan man in Vorrath machen, ingleichen folgendes:

2 Loth Salpeter,
1 Loth Myrrhen.
eine Handvoll Eisenkraut,
4 Loth calcinirte Hirschzähne,
2 Quentgen decrepitirtes Salz,
5 Loth Gauchheil samt den Blumen.

alles zusammen pulverisirt und vermischt, ein halb Quentgen auf einmal einzugeben.

§. 9.

Woferne ein Schaf so die Gallensucht geschlachtet worden, so äusert sich die Gallenblase groß, als zwey Daumen dicke, und eine Hand lang, die Gedärme aber Lunge und Leber alle gelbgrün gefärbet.

Dergleichen Schafen kan man geben hohes Farrenkraut, Eichenmooß, gedörrete Erlenknoten und Ruß mit Salz.

§. 10.

Das Rückblut, so auch das Stockblut heisset, ist, wenn sich bey dürren Jahren, da allen Futter und Feldfrüchten die nöthigen Säfte allzusehr entzogen und daher eins wie das andere in der Reifung übertrieben und ausgetrocknet, folglich, da es nichts als lauter trockne Theilgen in sich behalten, zum Genuß allzuhitzig gemacht wird, die Excrementa bey denen Schafen in dem Mastdarm verstopfen, und nicht völlig zum Auswurf gebracht werden können, wodurch denn gar leicht zu geschehen pflegt, daß wenn die damit befallene Stücke

nicht bald wahrgenommen werden und Hülfe bekommen, der Brand entstehet, und da dieser unheilbar, das Vieh in kurzen crepiret. Es zeiget sich aber das Uibel am ersten dadurch, wenn das Schaf auf einmal wie dumm auf einem Flecke unbeweglich stehen bleibt, nicht frißt und dabey einen krummen Buckel macht, welches leztere daher rühret, weil es sich bemühet, den Unflath mit der Gewalt, obwohl vergeblich, von sich zu drücken.

Die Cur ist folgende: Der Schäfer muß das Schaf zwischen die Beine nehmen und ihm mit dem Finger so lange in die Posteriora bohren, bis er den Unflath und das dicke gewordene Geblüte, so sich in dem Mastdarm fest an und vorgesetzet hat, und meistentheils als verbrannt aussiehet, herausgegraben, welches denn ohne Blutvergiesen nicht abgehet; oder, wenn auch dadurch das Schaf nicht zum Bluten kömt, so muß der Schäfer doch so lange mit dem Finger rühren, bis derselbe ganz voll Blut wird. Hierauf muß er das Schaf bey den Hinterbeinen etwas von der Erde in die Höhe ziehen, und etlichemal schütteln, hernach aber selbiges umkehren und ihm bey den Foderfüssen ein gleiches thun. Durch diese Operation wird dem kranken Vieh erstlich die fernere Verstopfung benommen und zugleich dem Geblüte, welches bey den meisten schon ganz schwarz worden und verbrannt ist, Luft gemacht, hernach aber durch das Schütteln die Circulation des Geblütes befördert. Es stirbt hierauf so leicht keins; wo aber diese Operation unterbleibt, so entstehet daraus der Leber-

brand

brand, oder das sogenannte kalte Feuer, ingleichen der Gliederbrand oder laufendes Feuer.

Bey dem Gliederbrande wird der Schwulst an den Gliedern aufgemacht, damit das darin befindliche gelbe Wasser herauslaufe; wenn dieses aber geschehen, alsdenn beschmieret man die Wunde mit Leinöl und Eßig untereinander gemenget und laulicht gemacht. Und bey dem Lederbrand oder kalten Feuer werden drey Schlitzen in die Seite geschnitten, damit die Luft herausgehet.

Diejenige Person so obige Operation mit dem Finger vornimt, muß keine scharfe Nägel haben, sondern selbige zuvor abschneiden, damit der Mastdarm nicht verletzet werde. Theils Hirten nehmen auch ein Stöckgen, bewinden es mit Werk, tunken dasselbe in Leinöl oder laulichtes Seifenwasser, fahren mit denselben eine halbe Elle lang in den Mastdarm hinein, drehen es leise herum, und ziehen es wieder heraus, und dieses wird ein paar mahl wiederholet. Jedoch ist die Nehmung des Rückenblutes und Reinmachung mit der Hand die beste Art.

§. 11.

Es geschiehet Winters und Sommers, daß zuweilen eines oder das andere von den Schafen den Durchfall bekommt.

Wenn die Lämmer oft nur 4 Tage alt sind, bekommen welche den Durchfall. Der Mist s. v. siehet weißlicht und ist dünner. Wenn da nicht durch gut Heu und etwas Hafer der Mutter die Milch gebessert wird, bleiben von solchen Lämmern

wenig übrig. Doch ist auch öfters probat gefunden worden, wenn man von rother Kreite Pillen macht, solche stark mit Münchs-Rhabarbar versetzt, und sie den Lämmern eingiebt. Wenn die jungen Lämmer um Johannis zum erstenmal hinaus und in zu tiefe Gegenden kommen, wo zumal wäßrigt Graß ist, bekommen auch einige den Durchfall; dieser ist aber nicht tödtlich.

Das starke Stopfen ist bey solcherley Fällen nicht dienlich, und daher das caput mortuum vitrioli, so viele gebrauchen, schädlich.

Alten Schafen kan man bey dergleichen Zufall vielmehr 1) gelben Senf, Blutkraut und Salz, oder 2) Lorbeeren, Schafgarbe und rothen Bolus eingeben.

Die rothe Ruhr aber ist tödtlich und hilft nichts dafür.

§. 12.

Die Schafe werden sowohl rotzig, als die Pferde, und ist solches Uibel schwer zu curiren; weil die andern Schafe und Widder dasjenige, was die rotzigen in die Rinnen oder Tröge laufen lassen, gerne auffressen, und also angestecket werden; so ists rathsam, daß man die Kranken gleich von den gesunden absondere und auf eine sonderbare Weide treibe: obgleich viele Schäfer die rotzigen unter die Heerde ohne einiges Bedenken gehen lassen, weil sie in der Meynung sind, daß es zu ihrer Reinigung diene, dieses auch wohl in so weit wahr seyn mag: so ist doch falsch, daß es denen gesunden auch gut sey, daß sie mit dem Rotz angesteckt werden.

Man

Man erkennet dieses Uibel daran, wenn die Nasenlöcher denen Schafen zubacken, daß sie daher keine Luft haben können. Einige Schafe schnauben sich den Rotz selbst aus, der in die Nasenlöcher zusammengebacken ist; anderen müssen die Schäfer alle Morgen die Nasenlöcher reinigen und öffnen. Man nimmt

1) grauen Schwefel 1 Loth und giebt es dem Schafe mit Salz. Oder
2) einen Löffel voll Wein mit 1 Loth Salmiac-Pulver. Oder
3) Ochsenzungenkraut oder Wurzel, item Alantwurzel klein geschnitten, in Backofen gedörret, zu Pulver gestossen, gesiebt und den Schafen unterm Salz zu lecken gegeben.

§. 13.

Wider die Würmer im Leibe nehmet Asche aus dem Ofen, sonderlich von Hopfenranken, oder Potasche 1 Loth, und gebts mit recht scharfen Essig ein.

§. 14.

Die Dümlichkeit, Taubsucht, Verrückung der Sinnen, Drehnigheit, betreffend, so werden damit bisweilen die besten jährigten Schafe befallen. Sie halten den Kopf krum, und drehen sich oft herum, als dumm: und dieses geschieht nicht nur in den heissen Sommertagen, sondern auch zu andern Zeiten. Die alten Schafe bekommen diese Krankheit nicht, sondern nur die Lämmer und Jährlinge. Etliche bringen die Verrückung mit auf die Welt, und leben 6, 12 Wochen bis ein Jahr, aber über

ein Jahr leben sie nicht. Wenn sie geschlachtet werden, so haben die Schäfer eine Wasserblase in dem Gehirn gefunden, da frißt endlich das Wasser den Schädel durch, und wenn der Schädel ein Loch bekommt, verfaulet das Gehirn und wird ganz eiterigt faul. Das Marx im Gehirne und in den Knochen wird zu Wasser und endlich faul.

Wenn die Krankheit noch nicht überhand genommen, rathen einige, dergleichen Schaf zu schlachten und den Kopf und Füsse wegzuwerfen, das Fleisch aber annoch zu verbrauchen. Ist aber die Krankheit zu weit gekommen, muß man sie gänzlich hinwegthun. Immittelst ist auch noch folgendes, als ein sicheres Mittel befunden worden: Sobald der Schäfer etwas an einem Schafe davon verspüret, muß er ihm sofort und ohne Verzug zur Ader lassen, und zwar an den Schläfen des Hauptes, oder die Ader auf der Nase. Geschicht dieses etwas später, so pflegt die Krankheit in 8 bis 14 Tagen wieder auszubrechen, da denn das Aderlassen so oft wiederholet wird, bis das Schaf oder Lamm seine völlige Gesundheit erlanget hat. Ausser diesem Mittel ist keines von einiger Wirkung.

§. 15.

Wenn die Schafe Blut harnen, so sind davor folgende Mittel nüzlich:

1) Nehmet Schafgarbe, Raute, Wegewarten, Salbey, Isop, jedes gleich viel, thut darzu ein wenig Alaun, zerschneidet, zerstoset, vermischet es mit Haser, und gebet es zu fressen.

2) Drachenblut mit Salz vermischet eingegeben.

3) rother

3) rother Bolus, Kümmel und Blutkraut vermischt und mit Salz gegeben.

§. 16.

An vielen Orten wissen die Schäfer nicht, daß die Schafe jemals ein Fieber bekommen haben.

Solte sichs aber zutragen, daß dergleichen unter die Schafe käme, so kan man ihnen ein Pulver von Salpeter und Fieberklee, jedes gleich schwer, eingeben und ihnen die Ader zwischen den 2 Hörnern an den Füssen lassen.

§. 17.

Das Herzgespann oder Herzschlucken fällt auch zuweilen bey den Schafen vor. Sobald solches einigemal gespüret wird, kan es geschlachtet werden; es ist nichts übels, sonst muß es sterben, weil von starken Husten die Blutgefäse zerrissen sind.

§. 18.

Wenn die Schafe den innerlichen Brand bekommen, so fangen sie an zu zittern, fressen nicht und müssen sterben, weil ihr Fleisch noch am Leben pechschwarz und todt ist.

§. 19.

Endlich will man behaupten, daß wenn ein Wolfskopf, Schwanz oder der Koth s. v. von einem Wolfe in ein Schafstall practiciret würde, die Schafe, wegen natürlicher Furcht vor diesen ihren Feind, eine Witterung davon bekämen, dafür erschräcken, im Stalle auf und niederliefen, weder fressen noch saufen wolten, blöketen und zitterten und nicht aufhöreten, bis das Stück vom Wolf

wieder aus dem Schafstall gerommen worden. Könte man nun solches nicht finden, so müste man die Schafe in einen andern Stall bringen.

§. 20.

Dieses wären nun die bekanntesten Zufälle des Schafviehes mit denen dafür zu gebrauchenden Mitteln. Solte sich noch ausser dem etwas finden, so thut man am besten, die von uns angeführten Präservativmittel fleißig zu brauchen, auch sonst, diesem Unterricht nach, bey der Fütterung, Hut und Weide ordentlich und behutsam zu verfahren, so wird nicht leicht etwas seyn, das zu grosen Uibel ausschlagen könne. Insbesondere soll man sich auch inacht nehmen, daß man den Schafen unter dem Stallfutter keine Eicheln, sie mögen im ganzen oder geschroten seyn, gebe, weil sie solche ihrer Natur nach nicht vertragen können, ihre innere Theile davon äusserst erhitzet werden, und viele innerliche Krankheiten veranlassen. Sonst hat man angemerkt, daß bey guter Pflege von 100 Schafen klein und groß jährlich über 6 Stück nicht abgegangen sind.

Viertes Buch.

Von den Nutzungen der Schäfereyen.

Erstes Capitel.

Von dem Nutzen durch Vermehrung der Schäfereyen mittelst eigener Zucht.

§. 1.

Alle Bemühungen eines Hauswirthes um die Schafe und Schäfereyen würden vergeblich seyn, wenn sie ihm keinen Nutzen bringen solten. Dieses ist der alleinige Endzweck, den man dabey zur Absicht hat, der Nutzen aber, den ein Schaf giebt, ist mancherley. Nach aller verständigen Wirthe Meynung können jedoch nicht alle Schafnutzungen bey allen Umständen bey einander bestehen, und gleich groß seyn, weil einige die andern verhindern. Ja es kan diese oder jene Nutzung nach besondern Umständen viel wichtiger und austräglicher, als eine andere, oder in diesen oder jenen schlechter, als diese in andern Umständen seyn. Die Klugheit zu wirthschaften erfordert nun, daß ein Wirth immer den besten Nutzen nach seinen Umständen unter vielen aussuche, und also den andern entweder ganz fahren lasse, oder nur bey an in kleinen, ohne Abgang an dem Hauptnutzen mitnehme. Wir wollen also die Schäfereyen

reyen, in Ansehung ihrer Hauptnutzungen, in vierley Arten eintheilen, nemlich in

1) Zucht=
2) Milch=
3) Woll= und
4) Fettschäfereyen,

von welchen allen noch ein fünfter gemeinschaftlicher Nutzen durch den Pferch entstehet. Es wird sich aber bey weiterer Ausführung zeigen, daß diese Nutzungen nicht allezeit bey einander in gleichem Grade bestehen können. Dieses Capitel soll den Zuchtschäfereyen gewidmet seyn.

§. 2.

Der Grund einer gedeylichen Schafzucht bestehet in guten Böcken oder Stöhren. Wir haben deren nöthige Eigenschaft schon oben im 1sten Capitel des 1sten Buches angeführet, worauf wir uns also beziehen. Hier wollen wir nachfolgendes von ihm bemerken.

Vor dem dritten Jahre, und ehe er 6 grosse Zähne hat, pflegt man den Bock oder Stöhr nicht leicht unter die Schafe zu lassen, weil er wegen seiner Jugend ehe starke Lämmer zu zeugen nicht im Stande ist.

Daß er einige Zeit vor dem Reiten, etwa ein paar Monate zuvor, gut geweidet werden müsse, ist bekannt, indem alles Stammvieh in diesem Falle gute Stärkungsmittel nöthig hat. Man pflegt ihn auch 14 Tage vorher mit etwas Hafer und Hanf zu füttern.

Die

Die kleinen Stöhrlämmer, so man bey der Hammelung zu Zuchtvieh ausgesuchet, müssen, wenn sie nicht ohnedem schon vorhero mit den andern Lämmern a part gehüthet werden, von den Schafen, zu der Zeit, da die Schafe anfangen zu stöhren, abgesondert, und zu dem Hammelhaufen gethan werden, weil sie sonst durch vergebliches Auffspringen und Reiten nur verderben und verbutten.

Die Schäfer pflegen die Zuchtböcke an ihren Müttern, womit sie auf der Weide gehen, so lange saugen zu lassen, bis sie sich selbst entwöhnen, damit sie recht stark und ansehnlich werden.

Den Stamm sowohl, als die Wolle zu veredlen, verändert man mit gutem Erfolg öfters die Stöhre, wenn man die grösten und der Wolle nach vorzüglichsten, wo man sie herhaben kan, auftauft. Trüge sichs zu, daß ein Widder oder Stöhr zur generation faul oder untüchtig sich finden liesse, so nimmt man Stendelwurzel, pulverisiret sie, vermischt sie mit Salz, und giebts den Thier zu lekken, so wird es mehr als zu venerisch werden.

Eine alte doch gute Hauswirthsregel soll diese seyn, daß, wenn man einen Stöhr oder Widder vor die Heerde kaufen will, man nur nach der Zunge sehen soll. Ist diese schön weiß, so sey er von guter Art, wo sie aber schwarz oder gesprenkelt, so soll man ihn ohne Noth nicht kaufen, weil er nicht so gut, als voriger.

Ein Bock oder Stöhr bestreitet 50 Schafe, und hält man also auf 100 zwey Stücke, damit,

wenn einer invalide wird, der andere sein Amt versehen könne.

Die Böcke bleiben auch bey den Schnuckenheerden den ganzen Winter hindurch bis ins Frühjahr, so lange bis die Schafe sämtlich abgelammet haben. Hierauf werden sie hier zu Lande mehrentheils so lange, bis sie wieder zu den Schnucken gelassen werden, d. i. ungefehr bis nach Bartholomäi, mit den Hammeln gehüthet.

Die Dorfgemeinden, so keine besondern Hammelhaufen halten, lassen den Sommer über die Böcke unter der Schweinheerde gehen.

Einiger Orten ist sogar die sehr üble Gewohnheit eingerissen, daß man die Böcke bis Bartholomäi unter den Melkschafen läst, unter dem Vorwande, daß die Schafe den Bock nicht ehender, als um Bartholomäi zuliesen. Um Michaelis wird sodann dieser Orten der Bock wieder zugelassen. Es ist aber allemal ein grosser Mißbrauch, wenn die Böcke zu den Schafen gelassen werden, da man selbige melket. Es schadet der jungen Zuzucht sowohl, als den Schafmüttern, die Schäfer mögen dagegen einwenden, was sie wollen. Ein nachdrückliches Policeygesetze solte diesem Unwesen steuren. Man hält zwar dafür, daß, sobald ein Schaf bocke, es aufhöre zu melken oder Milch zu geben: allein es trift dieses nicht bey allen ein. Der sicherste Weg ist allemahl der beste.

So ein Stöhr oder Bock unbändig ist und mit den Hörnern um sich stößt, soll man ihm ein Loch zu-

zunechst dem Ohre durch die Hörner bohren, da ihm denn die wilde Art vergehen soll.

Die Zuchtböcke oder Stöhre pflegen lieber die alten, als jungen Schafmütter zu bespringen, weil erstere, der Gewohnheit halber, nicht mehr so wild sind, sondern den Caressen fein stille halten. Merket man dieses, so rathen einige, die jungeu Zuchtschafe besonders zu hüten, und ihnen den Hochzeitplatz mit Zwiebeln und Knoblauchsblättern bestreuen zu lassen, damit, wenn sie solche fressen und riechen, dadurch samt dem Bock zur Geilheit angereizet, und desto williger zum Zulassen gemacht werden mögen. Es ist aber doch zu besorgen, daß diese gezwungene Caressen öfters die Conception mehr hindern als befördern mögte.

§. 3.

Diejenigen Mutterschafe sind zur Zucht und Zulassung die besten, welche zwischen drittehalb bis zum 6ten Jahre alt sind. Nach dieser Zeit werden ihnen die Zähne wackelnd oder fallen gar aus, weil das Zahnfleisch zu faulen anfängt. Selbige sind denn zum Lämmerzeugen nicht mehr tauglich, sondern werden ausgemerzt und denen Fleischern zur Schlachtbank abgeliefert. Wer also Mutterschafe kaufen muß, richtet sich vornemlich nach dem Alter, und kaufet nicht leicht solche, die über 3 Jahr alt sind. Am besten ist das Alter zu erkennen, wann sie noch nicht zugesetzet haben, und also 2 Jahr alt sind. Man hat zwar wohl Exempel, daß einige Mutterschafe bis ins 9te 10te ja 11te Jahr

träch:

erächtig geworden sind; allein einestheils sind dieses seltene Fälle, andern theils muß die Zuzucht von solchen alten abgemergelten Viehe nothwendig nicht viel taugen.

§. 9.

Das Unterlassen der theils zu jungen, theils allzu alten, oder auch, wenn sie gleich noch nicht gar zu alt, doch kranker, elender untauglicher Schnukenschafe ist ein grosser Fehler bey den Schäfereyen. Eines wie das andere rühret entweder aus einer unordentlichen Begierde her, durch die Menge der zu erzielenden Lämmer reich zu werden, oder aber aus einem unüberlegten Vorsatz, durch die vervielfältigte Lämmerzucht, seine Heerde mit der Gewalt und vor der Zeit zu vermehren. Auf beyde Arten schiesen dergleichen unzeitige Lämmerliebhaber so weit vom Zwecke, daß sie solchen nicht nur gänzlich verfehlen, sondern auch gerade das Gegentheil, nemlich einen grossen Schaden sich und ihrer Heerde zuziehen. Was das junge Schafvieh betrift, da viele Wirthe alle Zeitschäfgen, ja so gar wohl auch die Jährlinge, mit stöhren lassen; so ist es gewiß, daß demselben dadurch das Wachsthum auf einmal verderbt wird. Denn, anstatt, daß, wenn ein solches Schäfgen bis in das 3te Jahr gölde gehen könte, selbiges ein starkes und derbes Schaf werden, gute und viele Wolle tragen, und gesünde, starke und nuzbare Lämmer ziehen könte; so bleibt es auf die gegentheilige Art klein und schwach, trägt wenig Wolle, verliert auch wohl solche nach Beschaffenheit der

Witte-

Witterung gern, und zieht schlechte und geringe Lämmer. Hiernächst ist leicht zu erachten, daß ein solches schwaches Schäfgen, wenn es hoch trächtig ist, bey der Hütung im Ein- und Austreiben, vornemlich aber, wenn es nassen, morastigen oder glatten Boden, ingleichen Berge zu paßiren hat, den alten Schafen nicht nachkommen könne, und daher manches, sonderlich in Gehölzen, verlohren gehen, oder aber, wenn es von dem Schafhunde mit Gewalt fortgetrieben wird, vielmals liegen bleiben und crepiren müsse; zugeschweigen, daß solchergestalt, beym Treiben der Schafe, beständige Unordnung unter der Heerde verursacht und dem Schafknecht die Arbeit sauer gemacht wird. Endlich ist auch gewiß, daß ein kleines junges Schaf, das selbst noch nicht zu seiner Vollkommenheit gelanget, auch unmöglich etwas anders, als ein kleines und schwaches Lämmgen gebähren könne; dieses auch, weil die Mutter wenig, oder auch wohl gar keine Milch fassen kan, und also die Nahrung schlecht ist, butzig bleibt und wohl gar umkommt; oder doch wenigstens zur Zucht gar nicht taugt und bey dem Verkauf die Einkünfte schlecht vermehrt. Daher man sonderlich in harten Wintern, wenn sich Mangel an gutem Futter ereignet, diese elende Schäfgen nach einander umfallen siehet, und dem eigennützigen, gewinsüchtigen Schafwirth den verhoften grosen Gewinn zu Wasser machen, ja ihn wegen Verderbung der Schafmütter in unwiederbringlichen Schaden setzen.

§. 5.

Fast gleiche Bewandniß hat es auch im Gegentheil mit Unterlassung der allzu alten und kränklichen Schafe, so die sichersten Candidaten zu der nächsten Ausmerzung sind. Denn die Erfahrung lehret, daß diese nach der Lammung noch viel weniger wieder zu Kräften kommen, und sich erholen können, als das junge Vieh; indem bey lezteren doch die Jugend noch vieles thun, und zu ihrer Erholung beytragen kan. Man wird die üble Wirkung hiervon nicht eher gewahr, als bey der Ausmerzung, oder Auspackung und dem Verkauf des ausgemerzten Viehes, da die Fleischer ein dergleichen elendes Stück Vieh nach dem andern ausheben, und beyseite werfen, und wenn die Anzahl derselben halbweg stark ist, lieber den ganzen Handel meiden, als sich mit solchen unnuzbaren Vieh beschweren; oder, wenn sie es ja mit annehmen müssen, kaum um die Helfte des sonst üblichen Preises bezahlen. Allein dieses ist nicht der einzige Schade; bey der Wollschur zeiget sich noch ein anderer, der nicht weniger beträchtlich ist, als der erste. Denn wenn man alsdenn den Pelz eines gölde gebliebenen Schafes von gleichem Alter, gegen einen Pelz von dergleichen tragend gewesenen Schafe, wägen will, so wird sich bald äusern, wo der Ausschlag hinfällt, und daß das Uibergewicht von jenem beynahe die Helfte austragen wird; nicht zu gedenken, daß die Wolle von dem leichten Pelze bey weiten nicht von der Güte ist, als die von dem schweren, und daß, wenn

dergleichen Pelze viel darunter befindlich, die Kaufer sehr abgeschrecket, oder doch der Preis der gesamten Wolle um ein ansehnliches dadurch herunter gesezt wird. Und was sind das endlich wohl für Lämmer, die von solchen alten und lebenssatten Schafmüttern fallen? Die Antwort kan sich ein jeder leicht selbst geben, der überleget, wie stark die Kraft zum Gebähren, und also auch die Frucht selbst seyn könne, wenn die Natur ins Decrement gekommen, und sich kaum selbst noch auf den Beinen erhalten kan; geschweige denn, daß sie andern darauf helfen und die erforderliche Nahrung solte geben können. Dergleichen Geburten sind so bald von dem geringsten contrairen Winde umgeblasen und taugen wenig zur Zucht, bringen auch so wenig beym Verkauf ein, als die von ganz jungen Schafen gefallene Lämmergen. Noch ein sehr übler Umstand ist bey der Sache: Es ist eine ausgemachte ökonomische Wahrheit, daß je mehr ich im Frühjahre Lammschafe und Lämmergen habe, je mehr muß auch Vorrath von dem besten Futter auf meinen Böden, zu deren nothdürftigen Unterhalt vorhanden seyn, oder, wenn es nicht in Bereitschaft ist, für baares und oftmals vieles Geld angeschaft werden. Geschicht dieses nicht; so versteht sich von selbst, daß die Alten mit den Jungen, die Tüchtigen mit den Untüchtigen umkommen müssen; ja zum öftern, und sonderlich bey lang anhaltenden harten Wintern, hilft auch alles Rauch- und Strohfutter nichts zur Sache, und bringt das wenigste von der jungen Zucht auf;

weil den Säugschafen ihre beste und kräftigste Kost, nemlich die junge grüne Weide entgeht, die, wie bekannt, die Eiterchen mit ungleich nahrhafterer Milch erfüllet, als ihnen das dürre Futter giebt. Nun mache ein Landwirth aus diesem sowohl, als aus dem, was wir im Vorhergehenden von dem Abkommen der Schafmutter, von Verlust und Geringhaltigkeit der Wolle und von den schlechten Lämmern gesagt, den Uiberschlag, wie hoch sich der Gewinn von der Unterlassung der allzujungen und allzu alten Schafe belaufen mögte, so wird er finden, daß ein jedes dergleichen erzieltes Lämmgen, das er für 4 höchstens 6 Groschen erkaufen kan, ihm selbst einen Thaler und vielmals noch weit höher zu stehen kommen werde, den unwiederbringlichen Schaden, der daraus auf seine ganze Heerde, durch die Verwandlung des grosen in kleines Vieh, sich erstrecket, vorjetzo zu geschweigen. Hieraus flieset die nüzliche und ökonomische Regel, daß man

1) von jungen Schafen, so nicht wenigstens in dritten Jahre steht,
2) von den alten aber keines, so seine Jahre verdienet, und zur Auspackung auf nächstes Frühjahr bestimmet, und
3) endlich von den Invaliden, Kranken und Butzigen, sie seyn von was für Alter sie wollen, ganz nichts unterlasse, und dagegen versichert lebe, daß man allezeit muntere, gesunde und starke Zuchtlämmer erzielen, bey der Auspackung tüchtiges und ansehnliches, folglich auch theures

Vieh den Fleischern vorzeigen, und bey der Wollenschur das von jedem gölden Schafe zurükgebliebene Lamm auf dessen Rücken finden werde.

§. 6.

Diejenigen, so ihre Güter verpachtet haben, müssen in diesem Falle auf ihre Pachter sehen. Ungewissenhafte Pachter wissen durch die unmäßige Unterlassung der Schafe ihre verdeckte Kunstgriffe zu spielen, solte es auch mit Ruin der ganzen herrschaftlichen Heerde geschehen. Denn entweder suchen sie gleich von Anfang ihrer Pachtzeit an auf diese Weise die Heerde zur Ungebühr zu vermehren und treiben hernach kurz vor Endigung des Pachts ganze Haufen des auserlesensten Viehes weg, und lassen der Herrschaft das Nachsehen bey den Krüpeln und andern Prackvieh; oder, wenn sie sich dieses, wegen Mangels an Futter, und also ihres eigenen Schadens halber nicht getrauen dürfen, so thun sie solches doch die lezten Pachtjahre, und lassen da, aufs geradewohl alles unter, was stöhren kan, nur daß sie aufs nächste Frühjahr und vor ihrem Abzuge noch eine Menge Lämmergen, vielmals nur um ein Bagatell verkaufen können, ohne zu bedenken, daß sie durch diesen geringschätzigen Gewinn den Eigenthumsherrn des Grundstücks fast in unersezlichen Verlust aufs künftige bringen. Man darf gar nicht glauben, daß durch Taxation des Viehes bey Antritt und Endigung des Pachts dem Uibel gnugsam vorgebeuget werden könne, indem, leider, allzusehr am Tage liegt,

daß eine kleine Hand voll Batzen, ja nach Gelegenheit auch wohl nur ein guter halber Gulden, zu rechter Zeit in die Hand gedruckt, dem so zu sagen gewissenhaftesten Schäfer das Gewissen so zahm, und das Gedächtniß so kurz machen kan, daß er beym Taxiren seiner Christenpflicht, und des kaum gethanen Eides, ganz nicht mehr eingedenk ist. Selbst von demjenigen Schäfer, dem die Heerde anvertrauet ist, hat man nicht zu hoffen, daß er die Sache abzuwenden, oder dem Pachter dabey hinderlich zu seyn sich bemühen werde; theils weil er auch vor seine Person schon seinen Nutzen auf eine oder die andere Art zu hindern weiß, theils weil er, wenn er mit dem Pachter nicht in ein Horn blasen will, alle Augenblicke, unter allerhand Vorwand, seines Abschiedes gewärtig seyn muß. Es ist also hier nichts anders und sicheres übrig, womit man die bösen Begierden eines eigennützigen Pachters bändigen könne, als daß man dieses als eine ausdrückliche Bedingung mit in den Pachtcontract einschalten lasse: daß der Pachter in keinem derer Pachtjahre weder die alten oder kränklichen Schafe, welche aufs nächste Jahr zum Ausmerzen kommen sollen, noch auch von dem jungen Vieh die Jährlinge und Zeitschafe, ohne Vorwissen und Einwilligung des Verpachters, unterlassen solle. Vernünftige und christliche Pachtere, die doch noch einzeln versteckt liegen, und die ihrer Treue und Glauben anvertraute Güter wirthschaftlich brauchen, aber niemals mißbrauchen wollen, werden kein Bedenken finden, diese Bedingung einzugehen und auch unverbrüchlich zu halten. §. 7.

§. 7.

Er giebt Schafe, so beständig bocken oder stöhren und deshalb nicht begehen; solche nennet man an einigen Orten Reuters, und werden selbige, dieser Untugend halber, mit unter den Hammelhaufen geworfen, und bald ausgemerzet. Vornemlich aber pflegen es die Schäfer mit denen Schafen, so gebockt und nicht zugekommen, oder empfangen haben, also zu halten: sie achten nemlich darauf, ob solche Schafe zusätzig, d. i. über 3 Jahr alt sind, oder nicht. Ist ersteres, so stosen sie solche gleich unter die Fetthaufen; ist aber das lezte, so lassen sie solche so lange noch zur Fortzählung gehen, bis sie zusätzig werden. Werden sie sodann nicht trächtig, so stosen sie solche gleich unter die Fetthaufen.

Sonst, und ordentlicher Weise, stöhren die Schafe jährlich nur einmal, und gehen 21 Wochen trächtig.

§. 8.

Einige lassen die Stöhre zeitlich unter die Schafe. Allein es ist besser, daß man es so einrichtet, damit die alten bald auf die Weide wieder kommen und gleich Futter finden. Denn wenn es später, oder eher geschicht, daß das Schaf oder Lamm keine Weide findet, folglich Mangel an Futter hat, so leiden die Lämmer hernach. Es komt darauf an, worzu der Herr der Schäferey die Lämmer bestimmet. Wer seine Lämmer verkaufen will, thut wohl, wenn er die Mutterschafe im September belegen läst, indem alsdann die Lämmer vor oder

um Lichtmesse kommen und in der Fastenzeit am meisten gelten. Wer sie aber zur Zucht behält, läst sie im November belegen, damit die Lämmer im Frühjahr fallen, als welche hernach am leichtesten aufzubringen sind.

Einige bestimmen sogar den 26:30sten Sept. zum Bespringen der Schafe, jedoch glauben wir, daß ein Wirth auch auf die Beschaffenheit seines Futters mit zu sehen Ursache habe, und Schäfer und Knechte sollen Herbstzeit eher keine Böcke unter die Heerde lassen, bevor ein solches nicht von der Herrschaft erlaubet worden. An denjenigen Orten, wo es Landschafe giebt, welche ohnedem, wegen des Weidemangels, späte im Jahr ausgetrieben werden, pfleget man frühe Lämmer zu ziehen, damit sie fein vollstükig mit den Müttern des Frühjahrs ausgetrieben werden können. Wo aber Weideschafe und Heideschnucken sind, hält hält man von der Frühlämmerzucht nichts, allermasen es dieser Orten ohnedem an zureichlicher Winterfourage und Stallfütterung mangelt und die Schafe den ganzgn Winter hindurch, wenn nur kein gar zu tiefer Schnee fället, auf die Weide getrieben werden. Es gehöret demnach zu Erzeugung früher Lämmer 1) genugsamer Vorrath an Winterfutter, 2) warme Stallung. Der Nutzen von den frühen Lämmern ist aber auch beträchtlich: denn man kan 1) die Lämmer im Frühjahre zugleich mit den Müttern scheeren, und also die Frühschur von denenselben profitiren. Wo es zweyschürig Vieh giebt, kan man solche mit den alten Schafen

selbi-

selbigen Jahres wiedrum im Herbste scheeren, und also zweymal in einem Jahre Lämmerwolle gewinnen. Dagegen den Spätlingen erst um Johannis die Wolle abgenommen wird, und können daher solche im Herbste darauf nicht wieder geschoren werden. 2) Kan man die Frühlämmer gleich im Frühjahre mit den alten Schafen auf die Weide bringen, und von dem weichen Frühlingsgrase auf den Huthungen mit profitiren lassen, wodurch sie sich ungemein verstärken und vortrefflich darnach gedeyen. Es wollen aber auch die Frühlämmer samt den Müttern bey dem Soge sehr wohl gewartet, in guten mit Stroh versezten Ställen warm gehalten, und mit guter und hinreichender Fütterung, auch alle Abend mit frischer weicher Lagerstreu von guten reinen und ja nicht feuchten Strohe versorget seyn.

Wer geile Saat auf dem Winterfelde hat, die ohnedem überwüchsig werden würde, deren Behütung aber durch die alten Schafe und Hammel vornehmen zu lassen, wegen der schon zu späten Jahreszeit bedenklich fiele, der kan solche durch die Frühlämmer, die schon fressen gelernet, betreiben und abfressen lassen, welches ihnen zur Stärkung ist und sehr zustatten kommt. Ja man kan solches auch wohl auf die dickstehende Gersten- und Hafersaat versuchen, damit sie die obersten Federgen, die ohnedem mehrentheils verfaulen, abbeissen.

Es wird also an denjenigen Orten, wo es rathsam ist Frühlämmer zu ziehen, der Zuchtbock Ausgangs Julii, oder Anfangs Augusti, unter die

Schafe gelassen, damit man die Lämmer, weil ein Schaf 20 bis 21 Wochen trächtig gehet, um Weihnachten oder Neujahr bekommen möge. Man muß aber, sobald der Zuchtbock unter die Schafe gelassen wird, schon einige Tage vorhero das Melken einstellen, und die Schafe aufsteigen lassen.

Wer frühe Lämmer gewinnet, und solche bey dem Soge wohl gewartet und gefüttert hat, kan auch vor diejenigen, so er zur Zucht nicht gebrauchen will, von den Fleischern einen guten Thaler Geld lösen. Allermasen ein zeitiges wohlgefüttertes Lamm öfters so hoch, als ein fetter Hammel verkaufet werden kan. An denjenigen Orten, woselbst man regulariter den Stöhr nicht zeitig zu den Schafen lässet, und doch gerne frühe Lämmer zum Verkauf oder Gebrauch in seine eigene Küche ziehen will, lässet man etwa nur 10, 12 bis 15 Stück zeitig stöhren, füttert und wartet solche benebst den davon fallenden Lämmern besonders gut, so kan man seinen Zweck auch erreichen.

Wo es aber an zureichenden Winterfutter und warmer Stallung mangelt, daselst hat man von der frühen Lämmerzucht, statt des gesuchten Vortheils den empfindlichen Schaden, durch Verbuttung, sowohl des Mutterschafs, als der Lämmer zugewarten; und ist daher diesen Fals nicht rathsam, vor Ausgang des Septembermonats und Anfang Octobris, die Schafe zum Zuchtbocke zu lassen. Die Lämmer fallen alsdenn um Lichtmesse, oder in der Mitte des Februarii, und pflegen öfters, wenn

sie

sie nur samt den Müttern gut gewartet und bald auf die Weide gebracht werden können, den Frühlämmern in der Stärke und Güte nichts nachzugeben. Die Schafmütter pflegen auch um diese Jahrszeit die Lämmer noch einmal so gut zum Soge anzunehmen, haben auch mehr Milch, als bey hart anhaltenden Winterwetter. Bey den Spätlingen büsset man jedoch die Frühschur ein, weil es gar nicht rathsam ist, solchen kleinen und jungen der Wärme bedürftigen Viehe den Pelz eher, als um Johannis, wenn die rechten warmen Tage erst eintreten, abzunehmen. Wiewohl einige anrathen, den Lämmern an denjenigen Orten, wo Buschstreu in die Schafställe gefahren wird, wovon sie die Zecken oder Halsböcke bekommen, die Wolle wenigstens am Halse herum mit abnehmen zu lassen.

Dieses sind die Grundsätze, wornach ein Wirth sich einrichten muß, frühe oder späte Lämmer bey seiner Schäferey zu ziehen.

§. 9.

Hat nun daß Schaf concipiret, welches nach einiger Meynung erst vom dritten oder vierten Zulaß oder Sprung des Bockes geschehen soll, so muß es währender seiner Trächtigkeit wohl gewartet werden. Auf der Hütung sind die tragenden Schafe davor inacht zu nehmen, damit sie nicht öfters durch unnöthiges Hundehetzen zu sehr überjaget, in- und auf einander getrieben dadurch aber erhitzet werden. Uiber breite und tiefe Graben müssen sie gar nicht getrieben, noch weniger auf

feuchte

feuchte, niedrige und ungesunde Weide verhütet werden. Man treibet sie auch nicht aus, wenn es stark gereifet hat, oder die Trift geglateiset ist, auch sollen ihnen die fetten Tannnadeln sehr schädlich seyn, und, nebst obigen Verwahrlosungen, ein Verwerfen und Abortiren verursachen. Ferner hat man darauf zu sehen, daß die trächtigen Schafe keine Mäusenester im Stroh oder Heu mitfressen, wie auch, daß sie nicht geschlagen oder umgeworfen werden, weil sie von beyden gar leicht verwerfen. Vor der Lammzeit müssen sie Hafer bekommen, auch sonst in der Fütterung gut gehalten werden, sonst kommen sie aus aller Kraft, und die Lämmer werden schon im Mutterleibe Siechlinge.

§. 10.

Nachdem ein Hauswirth, nach Beschaffenheit oben angeführter Umstände, die Schafe eher oder später zugelassen hat, nachdem gehet sodann auch die Lammzeit an; welches bey den Schäfereyen ein Zeitpunct ist, der alle mögliche Aufmerksamkeit verdienet, indem die Lämmerzucht das Fundament der ganzen Schäferey ist. Wir wollen von der Beschäftigung bey der Lammzeit folgende Regeln geben.

1) Wenn die Schafe zu lammen anfangen muß der Schäfer Tag und Nacht im Stalle bleiben, und wohl acht haben, wenn ein Schaf lammen will, damit, wenn es bey einer Schafmutter zu hart hält, wie es sich öfters zuträgt, derselbe seine schuldigen Dienste leisten kan, ansonst manches

schönes

schönes Lämmgen, auch wohl manche gute Schafmutter verlohren gehet. Hierbey aber soll der Schäfer benebst seinen Knechten ernstlich ermahnet werden, sich auf recht gute und sichere Laternen zu befleißigen, damit kein Unglück geschehe; welcher wegen denn der Verwalter, oder wer seine Vices vertritt, öfters recognosciret werden muß.

2) Wenn der Schafmeister nicht selbst des Nachts in dem Stall bleibet, so muß er solches durch seine Knechte nach der Reihe thun lassen, dennoch aber die Ställe des Nachts fleißig und unvermuthet visitiren, und zusehen, ob auch der auf der Wache seyende Knecht seine Schuldigkeit beobachte.

3) An den mehresten Orten, besonders wo die Schäfereyen stark sind und die Kosten tragen, pflegt man, über die ordentlichen Hutknechte, noch einen besondern Hausknecht zu halten, dessen Schuldigkeit vornemlich ist, zur Lammzeit auf alles acht zu haben.

4) Eines der grösten Versehen bey Wirthschaften ist, wenn der Raum im Stalle vor die Lammschafe zu enge ist. Das Vieh dränget sich alsdenn unter einander; die alten Schafmütter können sich nicht recht zum Soge ausbreiten und der Knecht hat kaum so viel Platz, unter den Schafen herum zu gehen und zu visitiren. Es ist also hauptsächlich dahin zu sehen, daß vor jedes Schaf so viel Raum im Stalle gerechnet werde, als wir oben im ersten Buche im Capitel vom Schafstall angeführet haben.

5) In dem geraumlichen Mutterschafstall muß der Schäfer von guten starken Horden annoch zwey

Unterschiede schlagen, damit die zuerst abgelammten Mütter mit ihren Lämmern sogleich nach 5 oder 6 Tagen alleine gesperret und reichlich gefüttert werden können, und wenn das andere Drittel auch abgelammet und die Lämmer etwas steif seyn, können solche in den zweyten Unterscheid kommen, worneschst denn das dritte Drittel, so am spätesten lammet, ihren Platz allein raumdürftig behalten: in Ermangelung dieser Anstalt, welches die Schäfer abscheuren heissen, müssen die zulezt lammenden Mütter von dem Tumult, den der ganze Haufe, insonderheit die erst gefallenen Lämmer, welche schon ziemlich groß sind, machen, mit ihren oft zart und weichlichen Lämmern Noth leiden. Wie denn auch die erst zeitig gefallene und nun fein groß gewordene Lämmer sonsten sich öfters unterstehen, den spätlammenden Müttern, zum Schaden ihrer zarten Lämmergen, die Milch reine auszusaugen; welches denn durch nurgedachte Anstalt verhütet werden kan. Nächstdem muß

6) eine besondere Pucht von Horden, welche jedoch eben nicht groß seyn darf, im Stall als ein Hospital, verschlagen werden, worinnen die Hülfsdürftigen allein seyn können. Auch muß

7) in diesem Mutterschafstalle alle Abende Stroh gestreuet werden, damit die neuen Lämmergen nicht Noth leiden. Ausgemistet aber wird erst im Frühjahre darauf. Nicht weniger soll

8) der Schäfer dahin sehen, daß 8 und mehr Tage vor der Lammzeit einige Scheffel Hafer, Wicken, Bohnen oder ander Spitzgetraide geschroten

und

und vorräthig gehalten werde, damit, wenn schwächliche Mütter lammen wollen, und etwas kraftlos sind, denenselben täglich dreymal recht Futter gegeben werden kan, wodurch viel gute Mütter benebst ihren Lämmergen erhalten werden können.

9) Gleichwie ferner bey der Lammzeit und zwar beständig auf etlichen Tennen gedroschen wird; also soll der Schäfer mit seinen Leuten auf alle mögliche Weise alles feine und weiche Stroh, zum Behuf der Mutterschafe sammlen, und zur Schäferey schaffen.

Wenn nun alle diese Präparatoria veranstaltet sind, so wird sich finden, daß

10) bey manchen Schafmüttern das Lammen leicht, bey manchen aber schwer von statten gehet. Leztern Falls muß der Knecht mit der Hand zu Hülfe kommen, und das Schaf in ein solches Lager bringen, darinnen es das Lamm gut von sich lassen kan. Wenn solches geschehen, muß darauf gesehen werden, daß das Lamm von der Mutter gut belecket werde, als welches höchst nöthig und nüzlich ist. Einem Schaf, dem das Lammen sehr sauer wird, und dem mit der Hand nicht geholfen werden kan, soll man den Saft von den obersten Spitzen der wilden, sonst Pferdemünze genannt, oder auch von diesem aufgedörrten Kraute das Pulver geben, welches den Wurf bald befördern soll.

11) Die Lämmer können, sobald sie auf die Welt gekommen, saugen; doch muß, wenn eines Mattigkeit halber sich nicht selbst aufrichten kan, der

Knecht

Knecht demselben auf die Beine helfen und zum Mutterzitze bringen, sonst pfleget dasselbe nach langem Verzug sich zu weigern, das Eiter anzunehmen.

12) Daß aber die erste untaugliche Milch, oder das sogenannte Colostrum, weil es eher eine geronnene schädliche und eiterichte Materie, als Milch genennet werden kan, von dem Schafknechte vorhero, ehe das Lamm darzu gebracht wird, aus dem Eiter gedrucket, und auch die sogenannte Eiterwolle, nicht aber auch zugleich die Bauchwolle, welches zuweilen von betrüglichen Schäfern und Knechten zu geschehen pfleget, mit abgerupfet werden müsse, ist eine bekannte Sache. Denn die Lämmer, so solches mit einsaugen, pflegen allerhand schlimme Zufälle zu bekommen, und crepiren wohl gar. Von der Eiterwolle, wenn solche mit eingesogen wird, setzet sich in den Mägen der Lämmer ein ordentlicher runder Knauel an, welcher auch wohl endlich gar eine Haut bekömmt, und die Schafe am Zunehmen und Gedeyhen hindert. Man findet solche Knauels beym Schlachten zum öftern in den Magen und Eingeweiden, und wenn man solchen von einander schneidet, so siehet man mit Verwunderung, wie fest die Wolle sich aneinander verwickelt habe.

13) Will das Lamm gar nicht saugen, so bestreichet man demselben das Maul mit Rahm oder frischer Butter, welche es sodann ablecket, und dardurch Appetit zum Saugen bekömmt. Wenn es dann nur den Zitz einmal gekostet hat, wird es schon

ferner

ferner, im Saugen fortfahren, und recht begierig nach der Muttermilch werden.

14) Hat ein Schäfer disfals alle das Seinige gethan, so kan er von dem Kraute Geißmilch und Melisse eine Handvoll klein schneiden, mit Hafer und Salz vermengen und der Schafmutter davon geben. Es ist nicht zu glauben, sagt ein gewisser vornehmer adelicher Hauswirth, wie zuträglich dieses denen schwachen und kranken Schafen ist, sonderlich die nicht viel Milch haben. Allen Vieh ohne Unterscheid zu geben, ist nicht nöthig.

15) Ein schlimmer Umstand ist es, wenn die Schafmutter stirbt. Man pfleget das Lamm alsdenn mit seiner fremden Mutter, deren ihr eigen Lamm crepiret ist, in einen kleinen Verschlag, welchen man einen Stietz, Kaue, Kahnhorde, Köhn, Käe, nach Unterschied der Gegenden, nennet, einzusperren, damit das alte der Witterung von dem jungen Lamme, und das Lamm wiederum von dem alten gewohnen, und ersteres das Lamm annehmen, lezteres aber an dem alten saugen lernen möge. Wenn sich aber keine verwaysete Mutter findet, muß das Lamm entweder zu einer andern Milchreichen Mutter mit zum Soge angebracht werden, oder man muß dasselbe durch ein Horn, worein Kühmilch gethan wird, saugen lernen. Es giebt aber die Kühmilch denen Lämmern schlechte Nahrung, und es pflegt selten was rechts aus einem solchen Lamme zu werden.

Einige rathen auch, man solte, wenn den ganz kleinen Lämmern die Mütter absterben, ein Loch in

den Schafmist hacken und in solches ein Stück oder 3 solcher Lämmer ringsherum legen, und mit dem aufgehackten Miste sie recht wohl zudecken, also, daß sie sich auch regen und Luft schöpfen könten. Dieses thue ihnen sehr wohl und könne so lange geschehen, bis sie recht zu Kräften kämen und an das kleine Futter gehen könten, inzwischen aber müsse man sie dennoch an ein oder dem andern Schafe mit saugen lassen.

16) Es pflegen auch viele Schafmütter, welche hartmelkend sind, ihre eigene Lämmer anfänglich nicht an sich saugen zu lassen, sondern vielmehr solche abzustossen. So viel man deren nun bey der Heerde hat, thut man sie zusammen in eine besondere Abtheilung des Stalles so lang, bis sie die Lämmer annehmen. Das beste Mittel bey dergleichen hart zulassenden Müttern ist dieses, daß man ihnen vor allen Dingen das Futter verbessere, damit sich die Milch bey ihnen anhäufe. Wenn sie denn von dem allzu milchreichen Eiter incommodiret werden, so reichen sie den Lämmern den Zitz von selbsten hin.

Sind es spatlammende Mutterschafe, so pflegen die Schäfer für sie so viel grünes, als sie nur immer bekommen können, im Felde aufzusuchen, und ihnen solches vorzuwerfen, wovon sich die Milch ungemein bey ihnen vermehret. Denen früh und zu solcher Zeit, da noch nichts grünes im Felde zu haben, lammenden, giebt man kräftiges Mehl- und Kleysaufen, wornach sie milchreich werden und ihre Lämmergen gerne zulassen.

Man

17) Man pfleget auch wohl solchen unartigen Schafmüttern, welche weder ihre eigene Lämmer annehmen, noch fremde an sich saugen lassen wollen, um ihnen die Witterung recht beyzubringen, und das Lamm angenehm zu machen, das Netzgen, worinnen das Lamm in Mutterleibe gelegen hat, aufgedörret und zu Pulver gestosen, mit ein wenig weissen Wein einzugeben. Es wird dieses Mittel in einigen Wirthschaftsbüchern vorgeschrieben. Allein welcher Schäfer hebet zu diesem Behuf die Netze auf? Ingleichen pflegt man auch einer Schafmutter, die verworfen hat, und die kein fremdes Lamm annehmen will, das Fell, oder Köpflein von ihrem todten Lamme vorzuhalten, das verwaisete Lamm auch damit zu bestreichen, ja wohl gar denselben das Fell eine Zeitlang ganz um den Leib zu binden, damit die Mutter von dem Blute und Schweisse des verstorbenen Lammes die Witterung bekommen, und das Fremde, in der Meynung, als ob es das seine sey, annehmen möge.

18) Einem sehr matt und schwach zur Welt kommenden Lamme soll man dadurch zu Hülfe kommen, daß man solches in ein warm Tuch wickele, ihm einigemal in das Maul hauche, und von dem Mutterzitz die Milch einspritze. Auch löset man ein wenig Safran und Zimt in Milch auf, und gieset ihm davon einige Löffel voll lauwarm in den Hals, durch welches leichte Mittel man viele matt zur Welt gebohrne Lämmer erhalten und auf die Beine bringen kan.

19) Die Lämmer, so auf der Weide von den Müttern fallen, muß der Schnuckenknecht, und wenn sie auch mitten im Schnee lägen, von der Mutter gut belecken lassen. Das Lamm frieret auch, so lange es gelecket wird, nicht. Die Mutter stehet beständig um und neben demselben, leget sich hart an dasselbe und verwahret es vor der Kälte. Wenn denn die Schafe eingetrieben werden, stecket der Knecht die Lämmer in seinen Ranzen oder in einen Sack, und die da nicht hineingehen, schläget er um die Schultern, leget sie über die Armen und schleppet sie so mit sich nach Hause. Die alten Mütter aber gehen neben her und blöcken aus groser Sehnsucht zu ihrer Leibesfrucht, bis nach den Schafställen. Die Knechte, so diese Lämmer nach Hause tragen, gehen öfters unbarmherzig genug mit denselben um, da von rechtswegen ein so zartes Thiergen nicht einmal unsanft angegriffen werden solte. Das beste Expediens ist, daß der Herr zur Lammzeit alle Tage gegen die Zeit, da die Schnucken eingetrieben werden, ein oder ein paar Leute mit Tragkörben der Heerde entgen schicke und die Lämmer darinne nach Hause tragen lasse.

20) So lange die Lammzeit dauret, müssen die Lämmer beständig zum Saugen unterrichtet werden. Denn sowohl die Mutter als Lämmer gerathen öfters bey einer grosen Heerde und dem vielen Geschrey der alten Schafe und Lämmer in Verwirrung. Die alten verlieren die jungen und die jungen suchen und kriechen nach den Alten herum. So lange die Lämmer schwach seyn, muß das Un-

terrichten in den Ställen geschehen. Wenn aber die Lämmer schon etwas strebe worden, geschichts weit bequemer auf den geräumigen Schäferhöfen, weil sich die Schafe auf dem Hofe zum Soge besser verbreiten und darzu anstellen können. Es wäre denn, daß, wegen einfallenden schlechten Wetters solches sich nicht wolte thun lassen. Dieses Unterrichten und Anstellen zum Soge ist eine so nöthige Verrichtung bey den Schäfereyen, daß das Gedeyen der Lämmer hauptsächlich davon mit abhanget.

21) Es pflegen die Schafmütter öfters den so genannten Schuppengrind an den Eitern und Zitzen zu bekommen, wovon sich die Milch verstopfet und verhärtet, daß auch endlich die Eiter davon anfangen zu schwären. Wird nun der Schäfer dergleichen Zufall gewahr, muß er die Schuppen mit einem stumpfen Messer abstreichen, so ist dem Schafe geholfen. Dieser Schuppengrind nebst andern Ursachen, als z. E. wenn ein Schaf erschrickt, oder bey guten Futter und reiner Weide sehr milchreich wird, das Lamm aber die Milch nicht alle bezwingen kan, oder das Lamm sich eine Zeitlang von der Mutter verlauft, da inzwischen die Milch erstarren und verhärten muß, oder das Schaf sein Lamm durch den Tod oder sonst verliehret, machen, daß die Schafe böse Eiter bekommen, welches ein beklagenswürdiger Umstand ist. Die Schäfer können solches gar bald gewahr werden, denn die Schafe hinken mit demjenigen Fuse, an dessen Seite ihnen das Eiter schlim geworden.

Merket der Schäfer solches in Zeiten, so thut er wohl, wenn er ein paar Stunden daran spendiret, und die verdorbene Milch dem Schafe immer nach und nach abmilkt, auch das Lamm mit darzu bringet, solche mit abzusaugen. Ist die Milch aber durch den veralteteten Schaden schon verhärtet und zu Eiter geworden, so ist kein besseres Mittel, als der Umschlag von einem frischen Kühfladen, oder Leim, welcher dem Schafe grosse Linderung machet und auch bald wieder heilet.

22) Gleichwie im übrigen bey einer Schäferey von 1000 Stücken wenigstens 250 bis 300 Lämmer fallen müssen; also muß die Herrschaft sich ja nicht weiß machen lassen, daß das tägliche Zählen der neugebornen Lämmer nicht gut sey: vielmehr muß der Schafwirth von Tag zu Tag anmerken, wie viel Lämmer jung werden. Ist der Schäfer ein Lohn- oder Satzschäfer, so erfordert seine Schuldigkeit, solches dem Beamten oder Verwalter alle Abend anzuzeigen, und dieser observiret auch seine Obliegenheit, wenn er die alltäglich gefallenen Lämmer in Augenschein nimt und ordentlich in sein Manual annotiret, zur Lammzeit die Schafställe selbst fleißig besuchet und darnach siehet, ob auch alles der Ordnung und Gebühr gemäß zugehe. Dieser Riegel, sagt der Hr. von Eckard, macht sehr viele geheime Schäferthüren zu, daß auch kein Dietrich statt findet.

§. 11.

Von der Fütterung der Mutterschafe und Lämmer ist schon im vorhergehenden Buche gehandelt worden.

worden. Hier bemerken wir davon nachfolgendes. Wenn die Lämmer 8 Tage alt worden, fangen sie an, an dem Heu zu knaustern; man giebt ihnen alsdenn ein wenig Kleyen mit Salz vermischet zu lecken, ein Schnittgen Brod, oder gekochte Erbsen, wirft ihnen auch wohl ein Büschelgen Weinlaub oder dürre Hopfenranken vor. Wenn die Schafe gegen Ostern des Tages über wieder zu Felde getrieben werden, muß man die allzuzarten und jungen Lämmergen mit ihren Müttern daheim behalten, weil sie sich nur matt laufen und von den rauhen zu der Zeit gemeiniglich wehenden Winden ganz kraftlos gemacht werden. Zu Hause legt man denen ein wenig wächsigen Lämmern ein Bündgen gutes kleeigtes und weiches Heu vor, an welchem sie gar artig fressen lernen. Man hat auch dieses nicht aus der Acht zu lassen, daß man die Lämmer im Anfang nicht allzufrühe, sondern erst gegen den Mittag austreiben lässet, doch darf man sie nicht weit treiben, sondern muß sie nahe um die Dörfer oder Städte weiden lassen, daß sie sich nicht allzustark durchs laufen abmatten. Es soll dieses auch bey den Mutterschafen inacht genommen werden, damit sich die Milch durch allzuweites Treiben nicht erhitze, und dadurch die Lämmer krank werden. Wenn etwas rechtes aus den Lämmern werden soll, muß man ihnen des Winters über kein Stroh, sondern pures Heu, manchmal auch ein Futter Abkehrigt aus der Scheune, darunter Träbern, Kleyen und Schrot ist, geben. Denn wenn man sie im Winter nicht recht wartet, so verkrüpeln sie, und lassen die Wolle gehen.

§. 12.

Von der Knechte Viehe ist noch zu gedenken, daß ihre Lämmer, sobald sie von den Müttern fallen, gezeichnet werden, und machet man ihnen in unsern Gegenden einen Theerschmitz über die Nase, oder auf der Stirn, recht zwischen den beyden Ohren, auch wohl vorn an der Seite herunter auf dem Schulterblat, oder hinten auf den Keulen, über den Hals oder über das Kreuz, indem ein jeder Knecht sein eigenes Zeichen hat. Es ist aber dieses nur eine Interimszeichnung, denn bey der Leichtung oder Hammelung bekommen sie erst das rechte Zeichen am Ohr. Der Schafwirth muß wohl acht haben, daß die Knechtelämmer, sobald sie von den Müttern gefallen sind, sogleich mit dem Theerschmitz marquirt werden, damit keine Vertauschung eines schlechten Knechtlammes, gegen ein gutes herrschaftliches Stück vorgenommen werden möge, als worauf die Knechte meisterlich abgerichtet sind.

§. 13.

Diejenigen Lämmer so männlichen Geschlechts, heissen Hammellämmer; und die weiblichen Geschlechts nennet man Schafkälber, Zibben- oder Kibbenlämmer. Wenn beyderley Lämmer sechs Wochen alt sind, werden sie gehammelt oder geleichtet (welches auch gelichtet ausgesprochen wird) Dieses geschicht folgendermassen: Nachdem die Schäfer etwas weniges mit einem scharfen Messer von dem Beutel des Lammes abgeschnitten, fassen sie die Hoden mit den Zähnen so vorsichtig, damit

sie

sie nicht die Hoden, sondern nur die Saamengefäse drucken und solche geschwind und vorsichtig mit den Zähnen herausreissen, die Wunde des leeren Beutels mit den Fingern lind zusammendrukken, und das Lamm etliche Stunden in einer langsamen Bewegung erhalten, damit sich solches nicht niederlegend verbluten möge. Zur Vorsicht streuen sie auch bisweilen etwas Asche und Salz darauf. Der Schwanz wird ihnen aber gelassen. Denen hingegen so weiblichen Geschlechts sind, werden bey dieser Gelegenheit die Schwänze abgeschnitten, welche an theils Orten die Schäfer braten, theils mit einer Butterbrühe zurichten und verzehren. Dann und wann wird ein recht stark, schneeweiß, voll und derbwolliges Männgen, und also nachdem die Schäferey stark oder schwach ist, mehrere oder wenigere uncastrirt zu Böcken gelassen.

§. 14.

Mit dem Absetzen der Lämmer aber muß man sich nicht übereilen, und wäre zu wünschen, daß man darinnen den Engelländern, welche die Lämmer nicht eher von den Müttern nehmen, als wenn sie 16 bis 18 Wochen alt sind, nachahmete. Der Umstand, ob bey der Schäferey gemolken wird, oder nicht, giebt bey uns wegen des Absetzens Ziel und Maaß.

An denenjenigen Orten, wo die Schafe nicht gemolken werden, pfleget man die Lämmer bis um Johannis bey den Müttern, oder auch wohl gar

so lange saugen zu lassen, bis sie sich selbst entwöhnen, oder die Mutter solche nicht mehr annehmen will, da sie denn hierauf auf die näheste und beste Weide getrieben werden.

Wo aber gemolken wird, da geschicht die Abseżzung um Georgentag herum (23. April.) Es mag aber nun zu dieser oder jener Zeit geschehen, so wird damit folgendergestalt verfahren.

Sechs Tage vor dem Abseztag Abends wird alles Muttervieh von den Lämmern abgesondert, und wo gemolken wird, die ersten 3 Tage des Morgens gemolken; Mittags und Abends aber saugen noch die Lämmer diese 3 Tage. Die folgenden 3 Tage werden die Schafe Morgens und Mittags gemolken, Abends aber die Lämmer zum saugen diese 3 Tage zugelassen, und jedesmahl, wenn die Lämmer gesogen, welches auf dem Schafhofe geschehen kan, wieder alleine gesperret. Den Abseztag selbst aber werden die Schafe 3mal gemolken und kein Lamm weiter zum Saugen zugelassen; wie sie denn alle Abend, wenn sie von der Weide kommen, in ihren eigenen Stall getrieben werden, damit sie von den Schafmüttern fein abgesondert bleiben. An manchen Orten werden sie sogleich nach dem Absetzen des Abends mit nach den Horden getrieben.

Die Absetzung muß, so viel möglich, bey sehr guter, warmer und heller Witterung geschehen, und die Lämmer nicht nur zu Hause gut Futter bekommen, sondern auf nahe gelegene gute Huthung

durch

durch einen darzu bestellten erwachsenen Lämmerjungen, welcher aber nicht leichtfertig, sondern von stillen Gemüthe seyn muß, getrieben werden; damit sie sich nicht so sehr nach den Müttern sehnen, und darüber die Lust zum Fressen verlieren. Bey rauhen, stürmigen und kaltregnichten Wetter muß das zarte Lammvieh nicht ausgetrieben werden. Es komt ihnen die rauhe Luft anfänglich gar hart an, weil sie in den Ställen der Wärme und stillen Luft gewohnt worden.

§. 15.

An den meisten Orten lässet man die Lämmer in einem besondern Haufen bis um den alten lieben Frauentag oder Mariä Himmelfahrth (den 15ten August) hernach werden sie zum Hammelhaufen geschlagen, worunter auch die güsten oder gölten Schafe befindlich. Die späten Lämmer aber, so im April, May und auch wohl im Junio noch fallen, weil die Schafe nicht alle zu gleicher Zeit stöhren, werden mit den Müttern noch eine Zeitlang besonders gehütet, und werden auch nicht eher mit in die Horden gebracht, als bis diese eingetrieben worden; solches heisset sodann der Spätlingshaufen.

§. 16.

An denjenigen Orten und Ebenen wo Landschafe gehalten werden, pfleget man vor die Lämmer einen Fleck Ackers von der Braache, vor den andern Viehtrieb zu hegen, welchen Fleck man die Lämmerbreite, anderer Orten auch die Heegebreite

nen-

nennet, und welche allerst ganz späte im Jahre gebraachet wird. Wird die Heegebreite vor Winters gepflüget, so pflegen sich die Lämmer darinnen noch besser zu halten, weil ihnen dasjenige Gras, so aus und zwischen den Erdklösen aufgewachsen, sehr dienlich ist. Wenn man den Lämmern recht was zu gut thun will, so pfleget man auch wohl die Lämmer- oder Heegebreite mit einigen Scheffeln Hafer etwas weitläuftig zu besäen, wornach sich die Lämmer, wenn sie diese Grüne abfressen, vortrefflich zu verstärken pflegen. (Ein gewisser thüringischer Wirth hat die Lämmerbreite statt des Hafers mit Rabünzgen besäen lassen, und den Grund darzu in dem Virgilio gefunden.) Der Schäfer, wenn es ein Pachtschäfer ist, muß den Saamen dazu hergeben. Ist er ein Mengeschäfer trägt er nur seinen Anmengetheil. Nach Johannis aber bekomt ihnen das Angergras besser. Man muß aber Acht haben, daß keine Klatschrosen, welche die Lämmer zwar gerne fressen, ihnen aber höchst schädlich sind, auf diesen Breiten wachsen, weil sonst die ganze Lämmerzucht in wenig Wochen durch das Treiben auf solche Felder zu Grunde gerichtet werden kan.

Wenn man den Acker nicht gerne zur Lämmerhut entbehren will, so giebt man ihnen ein mit Klee und andern gesunden Kräutern bewachsenes und nahe gelegenes Stück Wiesewachs ein, auf welchen man aber weder Heu noch Grummt machet, sondern das Gras einzig und allein von den Lämmern abhüten lässet. Es muß aber eine solche

Wiese nicht in einer niedrigen und naßgründigten Gegend, sondern an einem erhabenen, sonnenreichen und fruchtbaren Orte liegen.

§. 17.

Nach dem Absetzen pflegen die Lämmer sehr vom Durst geplaget zu werden. Dahero der Schäfer sehr wohl acht zu geben hat, daß sie nicht zum Wasser kommen, weil sie sich sonst zu sehr übersaufen und davon hinfallen wie die Fliegen. Man setzet ihnen lieber, um sie von Durste nicht allzusehr schmachten zu lassen, in Trögen etwas, jedoch auch nicht zu häufig, Wasser vor, wovon sie sich nicht zuschanden saufen. Im übrigen wird sich in Ansehung der Lämmerfütterung auf das vorhergehende Buch Cap. 1. §. 7. bezogen.

§. 18.

Noch etwas von dem Abgang der Lämmer zu gedenken, so hat die vielfältige Erfahrung gelehret, daß durchs Verwerfen bey der Hammelung oder sonsten auf andere Weise jederzeit ein und das andere verunglücke, und man bey 500 Lammschafen den Abgang gar füglich auf 10, 15 bis 20 zum voraus rechnen könne, und seinen Anschlag darnach machen müsse.

Zwey-

Zweytes Capitel.

Von Verbesserung der Schäfereyzucht durch ausländische Stöhre.

§. 1.

Im vorhergehenden Capitel haben wir die Benuz- und Vermehrung einer Schäferey durch eigene Zuzucht so, wie sie bis jetzo herkömmlich und gebräuchlich, vorgestellet: In gegenwärtigen aber wollen wir sehen, ob nicht mit dieser Benutz- und Vermehrung zugleich eine Verbesserung der Heerde verknüpfet werden könne, die ihre Absicht hauptsächlich auf die Verfeinerung der Wolle haben.

§. 2.

Es ist, wie die Erfahrung lehret, eine ungegründete Meynung, daß eine feine, und in einer warmen Himmelsgegend erzogene Art von Schafen, in einer kältern entweder ausarten oder gar umkommie. Die Spanier, Engell- und Holländer haben ihre gute Art Schafe ebenfals aus fremden Ländern, erstere sonderlich aus der Barbarey, und leztere aus Ostindien herbeygeschaffet. Unter den Engelländern und Spaniern aber ist noch ein Streit, welche Nation von ihnen der andern die

Ge-

Gefälligkeit erwiesen, und sie zuerst mit einer feinen Race von Schafen versorget habe. Das Ausarten und selbst das Sterben einer guten Schafart hanget nicht von der rauhen Himmels- oder Erdgegend, sondern lediglich von schlechter und übler Wartung derselben ab: und endlich ist das Exempel Schwedens Beweises genug, indem auch daselbst ihre schlechte Art Schafe binnen wenig Jahren in eine feine engländische und spanische Art verwandelt worden, und sich auch noch in derselben erhält. Es liegt hierinnen der Grund der ganzen Schäfereyverbesserung, und läst sich von Schweden auf ein milderes Clima, z. E. von Teutschland in Ansehung der Möglichkeit solcher Verwandlung sehr gegründet schliesen.

§. 3.

Man müste damit also verfahren: Man sucht von inländischen Schafen 15 Weibgen aus, die zwischen 2 und 6 Jahren sind, und läst zu ihnen einen guten ausländischen Widder von der Art, zu der man seine Schafe verwandeln will, sie zu bespringen. Die Zucht von dieser ersten Gattung wird die erste Generation, oder das erste Geschlecht genannt; alle Kibbelämmer behält man zu fernerer Zucht, die Hammellämmer aber läst man verschneiden oder schlachten und mit den groben inländischen Schafmüttern verkaufen. Wenn die Kibbelämmer von dem ersten Geschlecht drittehalb Jahr erreichet haben, läst man sie erst von einem guten

Wid-

Widder bespringen, der nicht von schlechterer, wohl aber von besserer Art seyn darf, als ihr Vater. Was nach diesem Bespringen fällt, heisset das zweyte Geschlecht. Man fähret mit demselben fort, so wie mit denen von der ersten Generation. Man thut die Hammellämmer davon, läst aber die Kibbelämmer alle bleiben. Nachdem drittehalb Jahr vorbey sind, lässet man sie von einem guten Widder dekken. Die Zucht von dieser dritten Bedeckung wird das 3te Geschlecht genannt, und ist von gleicher Güte mit dem Widder: Solchergestalt werden grobe inländische Schafe in drey Geschlechtern zur spanischen oder engländischen Art verwandelt. Hat man gute teutsche Schafmütter, so kan man ihre Zucht in zweyen Geschlechtern zur spanischen oder engländischen Art bringen. Von englischen Mutterschafen kan schon das erste Geschlecht dem spanischen völlig gleich werden. Bey dem allen kömmt es vornemlich auf den Widder an; denn nach seiner Art oder Gattung fallen und richten sich alle Lämmer. Denen Schafmüttern kan man nur so viel, als eben jezt erzehlet worden, beylegen, daß sie nemlich vieles zur Verbesserung beytragen, wenn sie selber mit Widdern von guter Art bedecket werden. Taugt aber dieser nicht, so werden die Lämmer ebenfals untauglich, und daher findet man auch oft bey guten Schäfereyen, daß, wovon ungefehr schlechtere Widder in die Heerde gekommen, viele gute Mutterschafe abgeartete Lämmer gebühren.

§. 4.

§. 4.

Zu obbeschriebener Verbesserung der Schafe sind also folgende Regeln anzurathen:

1) Daß man zu alt Michael den Widder zu den Schafen lasse, damit die Lämmer gegen den künftigen halben Merz fallen und bey guter Zeit Kräfte gewinnen die in folgenden Sommer, da sie auf die Weyde getrieben werden, die in ihrer Natur vorgehende Veränderung, welche den geringen Lämmern oft höchst nachtheilig ist, auszuhalten.

2) Daß die Weibchen nicht gedeckt werden, ehe sie drittehalb Jahr alt werden.

3) Daß man denselben Schafbock nicht länger als 3 Jahre gebrauche.

4) Daß man bey dem zweyten und dritten Bespringen sich keines, an Grösse und Art schlechten Widders bediene, als man zum erstenmahl gehabt, und

5) Daß der Schafbock nicht unter $2\frac{1}{2}$ Jahre, und nicht über 7 Jahr alt sey.

§. 5.

Auf die genaue und dergestaltige Beobachtung dieser 5 Regeln, daß keine einzige derselben bey Seite gesetzet werde, gründet sich die ganze Verbesserung der Schafzucht, so, wie in deren Vernachlässigung oder gar in einem gegentheiligen Verfahren der Grund aller Ausartung und Zurückfallens der guten Schäfereyen zu finden ist, wenn nehmlich

1) die Widder länger als 3 Jahr in eben derselben Schäferey zum Bespringen gebraucht werden.

2) Wenn man zu den Schafen von den 3ten 4ten oder 5ten Geschlechte Widder von jüngern Geschlechtern lässet, z. E. zu einem Weibchgen vom dritten: einem Widder von 2den Geschlechte u. s. f.

3) Wenn man die Schafe allzufrüh bespringen läßt, und

4) wenn man die Schafe nachlässig wartet.

Hingegen ist, die gute Art Schafe zu erhalten nichts zuträglicher, als:

1) die Widder öfters umzuwechseln und nicht über 3 Jahre einem bey derselben Heerde zum Bespringen zu gebrauchen, sondern sich alsobald einen andern von einer andern Heerde anzuschaffen, dahingegen der vorige anderswo mit gleichen Nutzen seine Dienste leisten kan.

2) Die Schafböcke zur Zucht zu nehmen, die zum wenigsten von eben dem Geschlechte sind, von welchen das Weibchen ist; doch ist es am allerbesten, wenn der Widder ein Geschlecht vor dem Schafe voraus hat, z. E. vor ein Schaf vom 3ten einen Widder vom 4ten Jahre.

3) Die Schafe niemahls eher bespringen zu lassen, bis das Schaf sowohl als der Widder 2½ Jahr alt ist: doch kann denen Bauern, welchen diese Zeit zu lang fallen will, geholfen werden, wenn sie sich Böcke vom 4ten oder 5ten Geschlecht zumahl grose und wohlgehaltene anschaf-

fen,

sen, um Weibchen von anderthalb Jahren bespringen zu lassen.

4) In Wartung der Schafe keinen Mangel und Faulheit blicken zu lassen. Denn ausser diesen Vorschriften ist kein ander Mittel die Schafe zuveredlen und eine gute Art beyzubehalten.

§. 6.

Nun fragt sichs wo man die ausländischen Böcke herbekommen soll? In Schweden hat man theils auf Königliche, theils auf Adelicher Haußwirthe Kosten Stöhre oder Widder aus Spanien und England kommen lassen und sie bey inländischen Schäfereyen gebraucht, hernach die davon gefallene Zucht hier und da ausgetheilet, wodurch sich denn dortige Schafzucht seit dreyßig Jahren um ein ansehnliches verredelt hat.

Wenn nun aber freywillig in einem Lande niemand Lust bezeuget, die Kosten auf fremde Stöhre oder Widder zu wenden: was alsdenn Raths? Einige werden darauf sagen, man müsse alsdann darauf gewisse Prämien setzen wie man heut zu Tage in Ansehung vieler wirthschaftlichen Dinge hier und da thut. Herr M. Schlottwein * ist aber dieser Meynung nicht. Er sagt: entweder betrüge eine solche ausgesetzte Belohnung so viel, als vor die anzuschaffenden fremden Stöhre, deren einer wohl 50 rthlr. und mehr kostete, gegeben werden müste, oder die Prämie wäre geringer. Ersten Falls würde ein jeder Schafwirth dergleichen anzuschaffen bemühet seyn, folglich

* In Dissert. de lana orium emendata.

lich daraus eine sehr grose Menge der Participanten erwachsen, dadurch aber das herrschaftliche Aerariunt eine allzugrose Ausgabe erleiden, und gleichwohl die Besitzer solcher Stöhre, weil sie ihnen eigentlich nichts kosteten, darauf nicht die behörige Aufmerksamkeit verwenden. Wäre hingegen die ausgesetzte Belohnung geringer als die zu den Stöhren erforderlichen Kosten, so würden die armen und unvermögenden Schafwirthe nicht daran denken dürfen, folglich es nur eine Sache vor wenige seyn.

Er schlägt dahero folgenden Weg darzu vor:

1) müsten auf herrschafftliche oder eines Entrepreneurs, der darüber ein Privilegium erhielte, Kosten so viel ausländische Widder oder Schafböcke angekauft werden, als man nöthig zu haben glaubte, sodann müsten solche

2) unter die Schafwirthe im Lande, nach Proportion ihrer Heerden ausgetheilet, und

3) zu bestimter Zeit von jeden Wirth die Kosten davor wieder ersetzet werden.

Drittes Capitel.

Von der Milchnutzung.

§. 1.

Die Schäfereyen theilen sich ein in solche, wo gemolken wird, und solche, da man die Schafe

Schafe nicht milkt. Wir wollen erstlich dasjenige betrachten, was bey den ersten gewöhnlich, und sodann die Frage untersuchen, ob es wirthschafftlich gehandelt sey, die Schafe melken zu lassen.

§. 2.

Was melcken sey und heisse, ist bekannt. Es geschicht solches von den Schafknechten entweder in den Stalle in einer besonders darzu gemachten sogenannten Milchbucht, oder auf dem Felde in den Hordenlager. Von der Zeit an, da die Lämmer entwöhnet oder abgesetzet sind, biß im Augustmonat oder Bartholomäi geschiehet es täglich dreymahl, frühe, mittags und Abends, alsdann biß im September, ja wohl auch biß in October, zweymahl des Tages, sodann wird damit aufgehöret.

§. 3.

Wenn man etliche Schafe zur Probe milkt, so wird man finden, daß ein 3 mahl gemolkenes Schaf täglich ½ Maaß Milch gebe, und man kann darnach schon einen Ueberschlag machen, was der Schäfer daran habe.

§. 4.

Was der Wirthschafftsherr von der Milch entweder an Geld oder an Milch bekommen soll, das besagen insgemein die etwan vorhandenen Schäferordnungen, oder die mit den Schäfern

machten Contracte. * Sie bekommen zum Theil die halbe Milch mit: oder ohne gewissen ihnen ausgezogenen Vorschafen, die sie vorher vor sich alleine melken, ehe es an das herrschaftliche Vieh kömmt, zum Theil die ganze Milch, bisweilen haben sie solche wöchentlich gewisse Tage, welches aber nicht gut ist, weil sie den Tag vorher die Schafe, damit sie des Tages darauf desto mehr haben, der Herrschafft zum Schaden nicht ausmelken, zu geniesen: meistentheils aber wird ihnen jedes Schafes Milch, worunter auch der Knechte Schafe mit begriffen, an ein gewisses Geld geschlagen, welches an einem Orte und in einer Gegend mehr, oder weniger ist. In der Mark Brandenburg, ausgenommen die Oerter, so an der Randow, Oder und Havel liegen, als welche sich zu keinen Geldpacht verstehen, sondern Butter und Käse davor geben, wird von einen Schaf bey Rähner Hüthung die Weide die an Ströhmen liegt, 7. oder 8 gl. an geringen Orten im Sternbergischen Lande 4: 5 gr. in der Pfalz 12: 15 Kreuzer und im Magdeburgischen 4 gr. gegeben. In der Niederlaußnitz ist vor das Stück 3 gr. gewöhnlich, in der untermeißnischen Gegend thut das Milchgeld vom Stück 3 gr. 6 pf. an andern Orten ist es wieder anders, und wo der Pachtschäfer überhaupt vor die ganze Schäferey-Nutzung etwas gewisses giebt, da versteht sich von selbsten, daß alsdann die Milchnutzung nicht besonders bezahlt werde.

§. 5.

* s. im 2ten Buch des 3ten und 9ten Capit.

§. 5.

Wo nun das Melken einmahl beliebt und eingeführet ist, da hat der Schäfereyherr auf folgendes acht zu geben:

1) Wenn der Schäfer die Milch nicht in Pacht hat, so muß Achtung gegeben werden, daß die herrschaftlichen Schafe, wenn der Schäfer des Morgens, zu Mittage und auf den Abend seine Vorschafe zu melken pfleget, nicht mit darunter und ehe die Herrschafft milkt, oder zu der Zeit, wenn man die Schafe nicht mehr milkt, das ist nach Crucis, gleichwohl noch ausgemolken werden.

2) Ordentlicher Weise müssen die Knechte ihre Melkschafe den Sommer mit auf den Eimer kommen oder melken lassen. Wenn nun der Schafmeister hierauf nicht genau acht giebt, lassen sie wohl die ihrigen, wenn sie die Lämmer so groß gesaugt, daß sie fortkommen können, unter den gelten Haufen lauffen, oder wenn sie dieselben schon mit in die Milchbucht oder Stall treiben lassen, und nicht recht zugesehen wird, alsdann wohl solche wieder zurück setzen. Dieselben saugen denn auf, werden über die massen fett, und sie können sie auf den Herbst mit guten Vortheil verkauffen.

3) Die Schäfer, so die Milch in Pacht haben, suchen die Melkschafe so lange zu nutzen, als möglich ist, ob es gleich zu der Herrschafft Schaden gereichet. Zu dem Ende verstehen sie sich mit den Knechten, daß diese den Sommer über in den Feldern des Morgens bey anbrechen-

den Tag aus den Horden sogleich, ehe jemand kommt, zwischen alle Getrände Breiten und Stücke mit der Melkschafheerde hinauf und herunter treiben, und die Felder creutzweise berändern, daß es nicht zu spüren ist. Dabey fressen sich die Milchschafe so dicke, daß sie oft bersten möchten. Und mit diesem Geträndebehüten fahren sie fort bis zur Ernde, da sie denn, weil die Milchschafe bald alt melke werden wollen, unter dem Vorwande, sie behüteten die Stoppeln, die Mandel und Haufen dergestalt behüten, daß es nicht zu sagen ist. Hierdurch behält ihr Meister volle Milch bis im October Monath, ohnerachtet die Schafe schon wieder trächtig sind.

4) Wo die herrschafftlichen Schafe nicht gemolken werden, da sollen auch die Schäfer ihren eigenen Mutterschafen, so darunter befindlich, um Verdachts halben keine Milch nehmen.

§. 811.

In Ansehung des Melkens entstehen zwo Hauptfragen. Die eine, ob es nicht besser sey, gar nicht melken zu lassen? die andere aber ob es rathsam, wenn man ja melken lassen will, die Milch nicht zu verpachten, sondern selbst zu brauchen? Was nun die letzte Frage anbetrifft, so ist wahr, es scheinet, ein Herr, der melken lassen will, werde eine ungleich grösere Einnahme haben, wenn er die Milch selbst behielt.

Denn wir haben oben bemerkt, daß ein Schaf so 3mahl gemolken wird, täglich ½ Maaß Milch,

gebe, von Georgen Tag, als den gewöhnlichsten Anfang des Melkens biß Bartholomäi, da man aufhöret 3 mahl zu melken, sind 124. Tage, dieses machten 61 Maaß. Von Bartholomäi biß Crucis, täglich 2 mahl gemelken sind 25 Tage, worauf wir nur 16 Maaß, und also auf die ganze Milchzeit zusammen 77 Maaß, jedes a 4 pf. rechnen, welches 1 rthl. 1 gr. 8 pf. ausmachet, folglich sich gar weit über den gewöhnlichen Milchpacht erstrecket. Und ob sich schon der Fal nicht leichte ereignen wird, daß die Schäfer die Schafsmilch so hoch nutzen können; indem darzu nothwendig erfordert wird, daß die Schäferey sehr nahe bey einer grosen Stadt liege, in welcher die Schafmilch von der ganzen Schäferey alle Tage gewiß verkauft werden könne, so zeiget sich doch aus dieser Rechnung so viel, daß die Schäfer wirklich einen grosen Profit bey dem Milchpacht haben, und ist begreiflich, warum sie so entsetzlich aufs Melken dringen. Man mache hundertmahl mit hundert Schäfern die Probe, und frage anfangs jeden allein, ob er die Milch pachten wolle? und ob das Melken nützlich, oder schädlich sey? Es ist gewiß, sie werden allesamt sagen, es gienge den Schafen dadurch nicht das allermindeste ab, und die Herrschafft könte ja den Milchzinß mit annehmen.

Wolte man aber anfangs nicht fragen, ob der Schäfer die Schafsmilchnutzung pachten wolte, und ihm nur sagen: man wolte die Schafe für sich melken lassen, und die Milch in die Stadt

Maaßweise verkauffen; so ist gewiß, daß kein Schäfer auf der Welt dazu rathen, hingegen viel hundert Einwürffe dagegen wissen werde.

Wenn nun aber auch eine Herrschafft das Selbstnutzen der Milch vor sich behalten wolte, so ist sicher zu behaupten, der Schäfer werde von einem Schaf täglich nicht $\frac{1}{4}$ Quart oder Nösel, ja nicht $\frac{1}{8}$ davon liefern, und würden nicht Leute genug zum Melken können beygebracht werden, da er doch sonsten alles mit seinen Leuten bezwungen haben würde: so, daß man sagen kan, es werde aus der Sache vor die Herrschafft nicht viel gutes heraus kommen; und damit mag die letzte Frage beantwortet seyn.

§. 7.

So viel aber die erste Frage anbelanget, so ist nicht zu läugnen, daß, wenn auch der Schäfer 4: 5 gr. vor das Stück Pacht geben wollte, dennoch das Melken nicht vor nützlich erkant werden kan, indem Mutter und Lamm dadurch verletzet und ruiniret wird: zumahl allmahl unter einigen hundert Mutterschafen, so bey der Schäferey sind, sich viele finden, welche in etwas zärtlich und kränklich sind, dahero solche auch zärtliche Lämmergen bringen, welche aber bey rechter Wartung, wenn sie alleine gesperret und gepfleget werden, sich bessern, auch die Lämmer, wenn sie ihre völlige Milch biß Johannis behalten, sich erholen und oft die schönsten Schafe werden. Hingegen solche schwache Mütter und Lämmer gehen,

wenn gemolken wird, alle, wie man sagt, vor die Hunde. Und dieses ist kein Wunder; denn eine solche zärtliche Schafmutter wird täglich dreymahl dergestalt an dem Eyter getreckt und gedrückt, daß man meynen solte, sie müste sterben. Damit aber hat es sein Bewenden noch nicht; sondern es ist noch mehr, daß die armen Schafe, wo die Schäfereyen stark sind, und im Frühjahr das Futter knapp wird: täglich dreymahl eine so lange Zeit, als gemolken wird, stehen und hungern müssen: und wenn es gegen Abend annoch schön, warm, trocken Wetter und zu fressen genug im Felde ist, so daß die Schafe noch ein, bis 2 Stunden sich draussen satt fressen könnten, so muß des Melkens wegen schon eingetrieben werden.

Weiter, da beym Melken die Lämmer zeitig abgewöhnet werden müssen, so kann aus denselben nichts rechts werden, sie bleiben klein und putzig, und geben niemahlen die rechte Quantität Wolle. Da auch die Mutter, weil solche biß in September, ja so gar bisweilen den ganzen October scharf gemolken wird, immittelst untergelassen worden, so ist leicht zu erachten, was aus der schon längst geschehenen Conception werden wird, und wie erbärmlich die Wollenschur ablauffen müsse: wenn aber die Lämmergen biß Johannis saugen, schadet es den Müttern nicht so viel, als 8 Tage melken.

§. 8.

Zur Ueberzeugung, daß das Melken den Wollenwuchs hindere, dienen folgende physicalische Gründe: Die Wolle ist nichts anders, als eine Ausdünstung einer öhligten mit irrdischen Theilgen vermischten Feuchtigkeit. Diese Feuchtigkeit hat ihren Zufluß hauptsächlich von der Milch; je mehr nun die Milch denen Schafen benommen wird, desto weniger öhligte Theile dringen zur Nahrung der Wolle in die Haut des Schafes. Je weniger öhligte und fettigte Theile aber in der Wolle sind, desto mehr muß dieselbe an ihrer Wuchs und Menge verliehren.

§. 9.

Wem aber dieses noch nicht genug ist, dem wollen wir zu einem andern Beweiß diejenigen Nutzungsanschläge zwoer Schäfereyen von einerley Stärke, davon bey der einen nicht bey der andern aber gemolken wird, vorlegen, welche in den Leipziger öconomischen Nachrichten befindlich sind.

Disposition einer Schäferey von 1000. Nössen.

1) Wo nicht gemolken wird.		2) Wo gemolken wird.
	Bestandvieh *	
	bey der Winter Einzehlung.	
12.	alte Stöhre	15.
8.	Zeit Stöhre	9.
5.	jährige Stöhre	6.
225.	alte Hammel	175.
100.	Zeit-Hammel	75.
125.	Hammel Jährlinge	120.
350.	Mutter Schafe	320.**
50.	gölte Schafe	30.
100.	Zeit Schafe	120.
125.	kibbern Jährlinge	130.
1000. Stück.	ut supra	Stück 1000.

Diese Schäferey wird angenommen, als ob sie aus reinen Vieh bestünde, und daher nur einmahl zu Walpurgis geschoren, bey solcher Gelegen-

* Alles herrschafftl.

** Es ist sehr natürlich, daß man bey den Melkschäfereyen mehr auf Mutterschafe, bey den andern aber, wo nicht gemolken wird, mehr auf Hamel halte: und daher entstehet allhier die unterschiedene Anzahl.

legenheit aber nothwendig überzehlet würde. Weil nun in allen Melkschäfereyen mehr Vieh eingehet, als in andern wo nicht gemolken wird: so kan der Abgang von Michael biß Walpurgis folgender Gestalt passiren:

(a) In einer Schäferey wo nicht gemolken wird.	(b) In einer Schäferey, wo gemolken wird.
2. alte Hamel	2. alte :
4. Zeit Hamel	4. Zeit Hamel.
10. alte Schafe	9. alte :
6. Zeit Schafe	6. Zeit Schafe.
7. Hamel jährl.	7. Hamel :
4. Kibbern jährl.	8. Kibbern jährl.
25. Stück.	36. Stück.

Mit den Zuwachs aber würde es etwas anders ausfallen, weil drüben bey der einen Schäferey mehr Muttervieh in den Winter geschlagen worden, als in der andern. Natürlicher Weise werden in einer Schäferey, wo gemolken wird, des abgemergelten Viehes halber, in arithmetischer Proportion schwerlich so viel Lämmer fallen, als in einer, wo nicht gemolcken wird; anerwogen aber auch von denen am Leben gebliebenen und untergelassenen Schafen nicht alle zukommen, auch nicht alle Lämmer glücklich zur Welt gebracht, noch sonst erhalten werden, dürften

ten wir, wenn es sonst nach Wunsche gehet, unsern Etat des Zuwachses etwa folgender gestalt formiren können:

(a) In einer Schäferey wo nicht gemolken wird.	(a) In einer Schäferey wo gemolken wird.
220. Lämmer, von 246. Mutterschafen, so durchwintert werden, als	270. Lämmer von 311. durchwinterten Mutterschafen als
120. Hamel:	100. Hamel:
100. Kibbern Lämmer	170. Kibbern Lämmer

Wird nun beydes, der Abgang und der Zuwachs, gegen einander gerechnet, so werden unsere überwinterte Schäfereyen um Walpurgis folgendes Ansehen haben.

Bestand obiger Schäfereyen zur Wollschur.

1) wo nicht gemolken wird.	2) wo gemolken wird.
345. alte Hamel incl. der Stöhre.	274. alte Hamel incl. der Stöhre.
390. alte Schafe incl. des gölten Viehes.	455. alte Schafe incl. des gölten Viehes.
240. Jährlinge beyderley Arten.	235. Jährlinge beyderley Geschlechts.
220. Lämmer.	270. Lämmer.
1195. Stück.	1234 Stück

Um

Um nun die Schäfereynutzungen beysammen zu haben, so muß auch das Merzvieh gerechnet werden. Wir wollen uns flattiren, als wenn wir den ganzen Sommer hindurch in keiner Schäferey einigen Abgang gelitten, und, um bey der oben a 1000 Stück regulirten Einwinterung zu verbleiben, sämtlich obstehenden Ueberschuß ausgemerzet und zu Gelde gemachet hätten, welcher aber die Verschiedenheiten der Preisse halber, nach den Sorten specificiret werden muß.

Merzvieh.

1) wo nicht gemolken wird.		2) wo gemolken wird.
90.	alte Hamel	60.
60.	alte Schafe	90.
20	Jährlinge	38.
25.	Lämmer	46.
195. Stück		Stück 234.

Alles dieses zum voraus angenommen, wird die Nutzungsrechnung sich gegeneinander folgendergestalt verhalten.

Nutzungs-Rechnung einer Schäferey ohne Melkerey

Bestand 1000 Röser

Einnahme.

thlr.	gl.	pf.	
172	12	:	an 34 1/2 Stein Wolle a 5 thlr. von 345 alten Hammeln, a 10 Stück auf 1 Stein.
162	12	:	an 32 1/2 Stein dergleichen von 390 alten Schafen a 12 Stück auf 1 Stein
80	:	:	an 16 Stein dergleichen von 240 Stück Jährlingen, a 15 Stück auf 1 Stein
11	:	6	an 2 3/4 Stein Lammwolle a 80 Stück auf 1 Stein.
150	:	:	vor 90 Stück Merzhammel a 1 thlr. 16 gl.
60	:	:	vor 60 Merzschafe a 1 thlr.
16	16	:	vor 20 Merzjährlinge a 20 gl.
12	12	:	vor 25 Merzlämmer a 12 gl.
5	5	:	vor 25 Sterbefelle eins ins andere a 5 gl.
670	15	:	

Aufwand. *)

thlr.	gl.	pf.	
160	:	:	vor 20 Fuder Heu, zu 16 Centner a 8 Rthlr. aufs 100 2 Fuder.
13	8	:	vor 2 $\frac{1}{2}$ Fuder Gruunt vor die Lämmer, a 5 thlr. 8 gl.
330	:	:	vor 220 Schock Stroh eins ins andere a 1 $\frac{1}{2}$ thlr..
5	10	:	vor 6 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer a 20 gl.
2	2	:	vor $\frac{1}{2}$ Scheffel schwarz Salz a 20 gl.
6	18	2	Schafscheerer Lohn von 975 Stück alt Vieh a 2 pf. vom Stück
:	18	4	dergleichen auf 220 Lämmer a 1 pf.
11	4	:	vor 9 $\frac{1}{2}$ Pfund Wollband, a 4 gl.
529	12	6	

verbleibet Nutzung

141 thlr. 2 gl. 6 pf.

Nu-

*) Die Preise in diesem Aufwand, ingleichen die Quanta sind nach Untermeischnischen Landesgebrauch angesetzet, und die Rede von einer rein- nicht aber schmiervichigten Schäferey: auch ist dabey auf dasjenige, was der Schäfer davon bekömt, oder dabey einwirft keine Absicht genommen; als welches zu denjenigen Behuf, worzu dieser Vergleichungsanschlag dienen soll, nicht nöthig gewesen.

Nutzungs-Rechnung *)
einer
Melkeschäferey
Bestand 1000 Nöser
Einnahme.

thlr.	gl.	pf.	
43	18	:	Milchgeld, ohngefehr von 300 melken Schafen, so durchwintert worden und tragend gewesen a 3 gl. 6 pf.
125	14	:	vor 22 5/6 Stein Wolle a 5 thl. 12 gl. **) von 274 alten Hammeln a 12 stck. auf ein Stein.
168	16	:	vor 30 2/3 Stein dergleichen von 455 alten Schafen, a 15 stck. zu 1 Stein
64	15	:	vor 11 3/4 Stein dergleichen von 235 Jährlingen a 20 stck. zu 1 Stein.
14	19	5 1/10	vor 2 7/10 Stein Lammwolle a 100 stck. zu 1 Stein
90	:	:	vor 60 stck. Merzhammel a 1 thlr. 12 gl. ***)
75	:	:	vor 90 stck. Merzschafe a 20 gl.
25	8	:	vor 38 stck. Merzjährlinge a 16 gl.
20	3	:	vor 46 stck. Merzlämmer a 10 gl. 6 pf.
7	12	:	vor 36 stck. Sterbefelle eins ins andere a 5 gl.
635	9	5 1/10	

*) Die Angaben sind auch von der Untermeißnischen Gegend zu verstehen.

thlr.	gl.	pf.	Aufwand.
192	:	:	vor 24 Fuder Heu a 16 Centner a 8 thlr. ****)
16	:	:	vor 3 Fuder Grumt a 5 thlr. 8 gl.
375	:	:	vor 250 Schock Stroh eins ins andere a 1 thlr. 12 gl.
6	16	:	vor 8 Scheffel Hafer a 20 gl.
2	12	:	vor 3 Schfl. schwarz Salz a 20 gl. *****)
5	16	8	Schafscheererlohn von 964 stck. alt Vieh a 2 Pfennige
	22	6	dergleichen auf 270 Lämmer a 1 pf.
	22	:	vor 5 $\frac{1}{2}$ Pfund Wollband a 4 gl.
600	17	2	verbleibt Nutzung

34 thlr. 16 gl. 3 $\frac{1}{10}$ pf.
Hält

**) Hier ist der Stein Wolle um 12 Groschen theurer angesezt, als bey der vorhergehenden Schäferey, jedoch zum Stein 12 Stück, dorten aber nur 10 Stück Hammel gerechnet, weil die Wolle bey den Melkschäfereyen zwar etwas feiner aus: jedoch nicht so sehr ins Gewichte fällt, auch überhaupt ihrer von dem abgemolkenen Viehe nicht so viel, als in andern Schäfereyen geschoren werden kan; und dieses ist sowohl von den Mutter: als den übrigen Schafen zu verstehen, nemlich von den Jährlinger Lämmern und Hammeln, daher in der Rechnung diesfals allenthalben ein Unterscheid ist.

***) Gleichwie in den Melkschäfereyen alles Vieh geringer ausfält, als in den andern; also ist auch das Merzvieh davon wohlfeiler.

****) In den Melkschäfereyen muß schärfer gefüttert werden; derowegen ist hier auch mehr, als vorhin in Ansatz.

*****) Auch muß mehr Salz gegeben werden.

Hält man nun beyde Abnutzungen gegen einander, so ist die Differenz allzugroß, als daß man sich etwa vorbilden könte, die Melkerey durch ein und andere Verwendung der Milch höher zu bringen und sich des viel mehrern Aufwandes und der beträchtlichen Einbuse an fast allen und jeden Nutzungen zu entschädigen. Die Hofnung wird ohnfehlbar vergeblich seyn; denn nach obstehenden Berechnungen trägt eine auf 1000 Nöser constituirte Schäferey, wo nicht gemolken wird, gegen einer andern, wo das Vieh durch die Melkerey abgezerret wird, jährlich

Plus 106 thl. 10 gl. $2\frac{9}{10}$ pf.

§. 10.

Im übrigen ist bekannt, daß aus der Schafmilch Butter und Käse gemacht werden, und in der Mark Brandenburg macht man auch noch sogenannten Compos daraus. Dieser Compos wird also bereitet: Die Milch und Sahne oder Rahm von den Schafen muß beysammen bleiben, dann nimt man ein Stöckgen von Flieder, (Hollunder) und rühret solche oft um, so wird er gut.

Der Käse wird von der ganzen Milch gemacht, die aber von der Buttermilch gemacht werden, sind nicht so gut. Die besten Käse sind, welche schwer und fett, eines süßlichen Geschmacks, nicht versalzen und ohne Maden sind. Einen Centner Käse zu salzen muß man 12 Pfund haben. Wenn man die Schafkäse ostmals mit Salzwasser befeuchtet, so wird die Rinde fest und dicke, und werden nicht leicht verfliesen, indem das Salz sie zusammen hält.

Man kan auch Gewürzkäse machen mit Zimmt, Nelken, Citronenschalen, Muscatenblumen, Cardemomen, Cubeben ꝛc. und diese sind gesünder, als die gemeinen.

Die Schafbutter ist weiß, hat keinen sonderlich angenehmen Geschmack, dahero sie an den meisten Orten dem Gesinde vorgesetzet wird; jedoch, wenn sie nicht viel gesalzen, ist sie gut zum Gebackenen. Zu einem Pfund Butter nimt man drittehalb Loth Salz, auch wenn sie sich halten soll, etwas mehreres.

Viertes Capitel.

Von der Schafschur und Wollennutzung.

§. 1.

In diesem Capitel wollen wir erstlich dasjenige, was bey der Schafschur gebräuchlich und nüzlich ist anführen, sodann aber allgemeine Anmerkungen wegen der Wolle beyfügen.

§. 2.

Nachdem der Landesgebrauch und Herkommen werden die Schafe eines Ortes des Jahres entweder einmal oder zweymal geschoren. Erstere nennet man einschürig: lezteres aber zweyschürig Vieh. Das Schmiervieh ist alles zweyschürig: hingegen das sogenannte Reinvieh theils ein: theils zweyschürig. Die Zeit der Schafschur ist bey dem zweyschürigen Viehe einmal im May bis gegen Johannis, da die Lämmer abgewöhnet sind, und

dieses

dieses nennet man die Winterwolle, weil solche den vorhergegangenen Winter durch gewachsen ist. Das andermal geschicht die Schur um Michaelis, welches m, die Sommerwolle heisset, als welche in den Sommer vorher gewachsen ist. Die einschürichte Wolle wird, nach Gelegenheit der Witterung der warmen Zeit ebenfals um Pfingsten herum, wenn die Lämmer abgesezt sind, abgenommen.

§. 3.

Denen Schäfern ist ernstlich anzudeuten, sowohl im Frühjahre vor Walpurgis, als gegen Michaelis, wenn die Schafe sollen geschoren werden, eine geraume Zeit zuvor mit dem Vieh nicht in Dornhecken, Himbeerstauden und dichtes Strauchwerk hüten zu lassen, indem zu solcher Zeit das Vieh viel Wolle, ja sogar im Frühjahr, da sich die Wolle vom jungen Grasfressen auf dem Leibe der Schafe ganz los löset, ganze Plätzenweise verlieret, wodurch groser Schade geschicht und die Schafknechte Diebessporteln ziehen. Vielmehr soll der Schäfer die sämtliche Heerde jederzeit vor der Schur auf freyen Felde weiden.

§. 4.

Drey Tage vor der Wollschur, oder wenigstens Tages vorher werden die Schafe geschwemmet, damit die Wolle rein werde. Eine bequeme Art die Schafe zu schwemmen soll diese seyn, daß, wenn auf eines Ritterguts Fluhren ein etwas starker Bach befindlich, man seine Schwemme so zurichte, daß die Schafe den Strom hinunter schwimmen müssen, unten aber in einer gewissen Distanz

durch vorgeschlagene Hurden aufgehalten und sodann wieder in einem Vermächtniß hinaufgetrieben und dann wieder in das Wasser gelassen würden. Hierdurch hat man viel reinere Wolle erhalten, als wenn man etwa die Schwemme queer über in einem Teiche angeleget, indem das Wasser, wenn es denen Schafen hinten nachgehet, viel besser die Wolle durchgehen kan. Dieses durchs Wasser jagen soll dreymal geschehen. Denn das erstemahl weicht der Unrath nur, auf das andere mahl gehet etwas ab, das drittemahl aber wird die Wolle recht reine; durch das 3temal entgehet zwar füglich auf 20 Steine wohl ein halber bis dreyviertels Stein; aber es ist doch besser, gute Waare zu Markte bringen, als schlechte.

Ein groser Hauswirth hatte die Gewohnheit, daß obwohl seine Schafe des Jahrs nicht mehr als einmahl geschoren wurden, er doch solche gleich nach Michaelis, wenn es noch warm war, einmal recht durchschwemmen liesse, und führete dieses zur Ursache an, daß den Sommer über auf die Schafe, wenn sie auf Strassen und sonsten hin und wieder getrieben würden, viel Staub falle; dieser legte sich auf die Haut, verursachte den Winter über ein Jucken, daß sich das Vieh reiben und krazen muß. Hierdurch leidet nicht nur die Wolle Schaden, sondern es wird das Vieh läschig und grindigt, welches man aber durch diese wenige Mühe des anderweiten Schwemmens ganz leicht abwenden kan.

[Man

Man soll aber allemal so viele Zeit erwählen, da es weder zu Nacht noch am Tage kalt und unfreundlich ist. Mancher Hauswirth denket aber nur darauf, wie er seine Wolle ins Geld setzen will, und kehret sich an die Witterung gar nicht, es mag gerathen wie es will. Was man aber hierdurch vor Schaden einer ganzen Heerde zuziehen könne, hat ein gewisser starker adelicher Hauswirth an einem seiner verpachteten Rittergüter erfahren. Denn als derselbe einsmals um eben die Zeit in gewissen herrschaftlichen Verrichtungen etwas lang von Hause seyn müssen, dessen Pachter aber zu Aufbringung eines Pachttermins das Wollgeld gerne haben wolte, und seine Schafschwemme und hernach die Schur zu so einer Zeit angestellet, da es noch sehr frisch war, überdieses auch noch das Vieh weit vom Hofe abtreiben lassen, so hat sich eine Krankheit unter dem Viehe angesponnen, daß mehr als ein Drittel davon crepiret sind. Hier ist noch zu erinnern, daß Herr Hastfer meynet, die Schafe von englischer und spanischer Race zweyter und dritter Generation dörften, weil ihre Wolle zu dicke, nicht geschwemmet werden.

§. 5.

Immittelst aber und innerhalb der Zeit, die zwischen der Schwemme und der Schur verlauft, müssen die Schafställe täglich brav mit frischen Stroh bestreuet werden, damit die Schafe trocken und nicht wieder unrein werden, weil sonst die Wolle leicht verdirbt und angeht.

Auch soll unter währender Zeit der Schäfer vor verständige Scheerer sorgen, und zwar weil in der Frühlingsschur eine gute Person 10 Schafe in einem Tage abscheeren kan, im Herbste aber, da die Tage kürzer, nur 8 Stück; so müssen also die hierzu erforderlichen Leute, welche damit umgehen können, in voraus besorgt werden. Es ist landüblich, daß von einem Stücke zwey Pfennige Scheererlohn gegeben wird: und damit das Scheeren desto hurtiger von statten gehe, müssen besondere Leute darzu bestellet werden, welche die Schafe auf derer Scheerer Schose umwenden, weil die Scheerer nicht aufstehen können; auch noch andere Leute, welche die Schafe fangen und denen Scheerern zutragen, über dem noch einige, welche die abgeschorne Wolle samlen und in Säcke treten.

§. 6.

Wenn nun die Schafe trocken sind, werden früh morgens sämtliche Heerden mit Fleiß gezehlet, und nach dem Schäfermanual gesehen, ob alles richtig ist.

Hiernechst thut man wohl, wenn man, wo es das Gemenge leiden will, das Schäfervieh abzählet und absondert, welches die Schäfer den andern Tag scheeren können; sodann wird mit den Herrnschafen angefangen. Bey dieser Arbeit muß es an Hülfe nicht fehlen, damit es hurtig zugehe. Nur ist nöthig, daß sämtliche Leute das Scheeren recht verstehen; das Schaf wird an den Füsen gebunden und auf den Rücken gelegt, zuvor aber, um die Wolle reinlich zu erhalten, ein Tuch unterge-

brei-

breitet. Man schiert das Schaf erst längst dem Bauche, denn fähret man über die eine Seite fort bis an den Rücken, da man diese ganz abgeschorne Wolle hängen läst und darauf von der andern Seite auch anfängt, und den Rücken zugleich mit scheeret, so, daß das ganze Stücke wie ein Fell zusammenhange, welches hernach zusammengerollt wird.

Ferner ist dabey zu beobachten, daß man sie dicht an dem Leibe scheere, damit die frische Wolle desto besser hervorwachse, dabey muß man sich aber in acht nehmen, daß man sie einestheils nicht verletze, oder wenn es geschehen, die Wunde mit Bocks-talk, welches mit Asche und Theer vermischt wird, beschmiere, anderntheils aber sie auch nicht so knap scheere, daß die Fliegen, Bremen oder auch Zweige der Bäume durchstechen können, welches leichtlich Bläßgen und dann die Krätze hervorbringet. *)

Insonderheit muß man die jungen Lämmer denen verständigsten Leuten zu scheeren anvertrauen, daß solche recht gleich geschoren und nicht so kerbigt beschimpfet werden.

Bey der Herbstschur, da die Tage kürzer sind, gehet es etwas langsamer zu, weswegen nur etliche Leute mehr gehalten werden können. Der Verwalter und Hofmeister soll vom Anfang bis zu Ende dabey bleiben, alles genau aufschreiben und sich der Sache ernstlich annehmen, daß die Leute fleißig seyn und alles genau besorgen mögen.

§. 7.

*) s. §. 10. Cap. 2. des 4. Buchs.

§. 7.

Wenn die Schafe geschoren, sind sie erstaunend hungrig und durstig, weswegen einige Tage gut Heu und Futter nicht gesparet, auch ganzer 8 Tage lang alle Abende brav Stroh untergestreuet werden muß, damit sie sich nicht so heßlich zurichten, auch eher erwärmen können. In Schweden läst man sie, wenn sie geschoren sind, schwitzen, und nachdem sie geschwizt, wäscht man sie mit Lauge von Wasser, Tobac und ein wenig Salz, welche aber mit reinen Wasser wieder abgespühlet wird. Diese Lauge soll alles kleine Ungeziefer, so sich in die Haut eingenistelt hat, tödten. Das Hamburgische Magazin räth an einem gewissen Orte an, man solle die frischgeschornen Schafe mit einem von Salzwasser benezten Tuche über den ganzen Leib abreiben; dieses erhärte die Haut; beuge vielen Krankheiten vor, halte Läuse und Krätze ab und lege den Grund zukünftiger guter Wolle.

§. 8.

Nächstdem muß man sie die ersten 14 Taze nach der Schur vor Kälte und Hitze inacht nehmen; zu dem Ende darf man sie solche Zeit über nicht auf weit entfernte Weide bringen, weil sie bey plözlich einfallenden kalten windig und schleckerigten oder allzuheisen Wetter den Tod haben könnten; sondern es soll das Vieh ganz nahe um die Schäferey herum gehüthet werden, damit, wenn ja ein Regen oder so was folgte, der Stall nicht weit davon ist. Indessen aber muß in der That bey 14 Tage lang Fleiß mit guten Füttern angewendet wer:

werden, damit das Vieh erst wieder recht zu Kräften kommen kan.

§. 9.

Das Vieh der Schäfer muß wohl besichtiget werden, ob darunter ausgetauschtes oder fremdes seyn möchte. Und währender Zeit, daß obgedachtermassen das Herrschaftsvieh nach der Schur einige Tage im Stall verpfleget wird, können Schäfer und Knechte das ihrige auch scheeren. Im übrigen kan man die Frühlämmer bey zweyschürigen Viehe auch zweymal mitscheeren: dargegen den Spätlingen erstum Johannis die Wolle abgenommen wird, und können daher solche im Herbste darauf nicht wieder geschoren werden. Manche scheeren die Lämmer nur hinten ordentlich, forne aber nicht viel. Hiernechst müssen bey der Schur die Hammel und das übrige gölte oder güste Vieh zuerst genommen werden, weil bey denenselben die Wolle 8 : 14 Tage eher, als bey den Lammschafen loswächset, oder, wie die Schäfer sprechen, auftritt, damit sie mit der Scheere desto besser gefast werden könne.

§. 10.

Unmittelbar nach der Schur sortiret man die Wolle, wiegt solche, und schreibt die Summa accurat ein. Die Rückenwolle ist die beste; die Seitenwolle die mittelmäsige und die Schenkelwolle die schlechteste. Auch muß die Wolle der Lämmer von den übrigen abgesondert werden. Die Schäfer haben inmittelst den sonderlichen Griff, daß sie allen Koth und unreines mit einander einrappen, des

schwe-

schweren Wägens halber. Wenn es nun hernach ausgemacht wird, ist aller Unflath darinnen: damit komt der Herr in Verachtung und seine Wolle bleibt ihm einandermahl liegen: weswegen denn genau darauf zu sehen, daß solches unterweges bleibe. Wer kan, und die Gelegenheit hat, thut wohl wenn er die Wolle so gleich etliche Tage nach der Schur verkauft, indem, wenn sie lange lieget, am Gewichte, bey einer grossen Parthie, ganz gewiß etliche Steine austrocknen; denn die Luft dringet durch die lockern Wollsäcke, darinnen sie aufbehalten worden, ziehet das noch darinnen steckende wässerichte und öhlichte aus, und machet eben dadurch die Wolle immer leichter. Indessen darf die Wolle beym Verkauf auch nicht naß oder modericht seyn, welches daher kömt, wenn die Schafe nach der Schwemme, ehe sie geschoren, nicht recht trocken werden.

§. 11.

Eine sonderbare Vorsicht hat man bey der Schafschur angemerket, so in folgenden bestanden: Die Fröhner musten auf einem gewissen adelichen Gute nach vollbrachter Schafschur die zusammengebundene Wolle auf die Böden, oder in diejenigen Behältnisse bringen, wo sie aufbehalten werden solte: da man denn gewahr worden, daß im währenden Tragen der nachfolgende dem vorhergehenden aus seinem Packt so viel Wolle abgezupfet, als in die Schubsäcke oder sonst wohin zu verbergen möglich gewesen. Dieses zu verhüten, wurden die herrschaftlichen Domestiquen, so viel man auf-

brin-

bringen konte, dergestalt rangiret, daß allemal einer davon zwischen zwey Wollträgern gienge. Auf solche Art konte der subtilen Dieberey aufs kürzeste gewehret werden.

§. 12.

Die englische und spanische Wolle, oder diejenige, welche von Schafen genommen wird, so von englischen und spanischen Stöhren oder Widdern gedecket worden, wird nach der Schur, weil die Schafe obgedachtermasen vorher nicht geschwemmet werden, mit reinem Wasser und Urin gewaschen, wobey man aber zusehen muß, daß sie wie ein Fell zusammenhangend bleibe. Man kan sie auch zuvor auf Stangen trocknen, und dann auf einem untergebreiteten Tuche mit einem 3 Zoll breiten Holze, so etwa 2 Ellen lang, und einen Finger dicke ist, klopfen, und auf die Art von Staube reinigen. Darauf hängt man sie so lange an die Sonne, bis sie völlig ausgetrocknet ist, da man sie zusammenpackt und in einem trockenen Gemache dergestalt aufbewahrt, daß sie weder feucht noch unreinlich werden kan. Wider die Motten und anderes Ungeziefer kan man Wermuth in ein Tüchelgen gewickelt in jedes Bund legen, auch Weinrauten drüber breiten.

§. 13.

Wie viel gibt aber ein Schaf Wolle? Die Angaben sind verschiedentlich. Man sagt:

1) Ein einschürig Schaf trägt jährlich ungefähr 2 Pfund, ein guter Hammel 3 bis 4 Pfund, ein Lamm höchstens ein halb Pfund.

3) Rech-

2) Rechnen die Schäfer an manchen Orten von einschürigten 5 Stück, von zweyschürigten 10 Stück auf einen Stein a 22 Pfund.

3) anderwerts rechnet man, daß 100 Stück groß und klein im Gemenge, einschürig 9, aufs höchste 10 Steine Wolle a 22 Pfund, von zweyschürigen hingegen 10 Stück Gemenge in der Frühlings- und Winterschur 7, in der Sommerschur 6 Steine gäben.

4) Wieder andere behaupten, daß von 25 Schafen 1 Stein bis 24 Pfund Wolle abfielen.

5) In der im vorhergehenden Capitel angeführten Rechnung sind von einschürigten Melkvieh in der Untermeißnischen Gegend 12 Stück Hammel: 15 Stück alte Schafe, 20 Stück Jährlinge, 100 Stück Lämmer zu einen Stein; hingegen bey der Schäferey da nicht gemolken wird 10 stck. Hammel, 12 stck. alte Schafe, 15 stck. Jährlinge und 80 stck. Lämmer, zu einen Stein Wolle gerechnet.

Von der Niederlausniz führet Hr. Amtmann Leopold einen Extract an, daß daselbst

1283 stck. Schafe 89 Stein Winterwolle
1019 : : : : 40 : 11 Pf. Sommerwolle nach der Auspracking
353 : Lämmer 14 : 11 Pfund Lammwolle

gegeben haben.

7) Eben derselbe saget von Schlesien, allwo 5½ Stein vor einen Leipziger Centner gerechnet werden, daß im Fürstenthum Schweidniz von einer zweyschürigten Heerde a

3320 stck. Schafe 207 stck. 4 Pfund Winterwolle
2625 : : : Sommerwolle
1050 : : : 129 stck. 15 Pf. nach der Aus-
merzung geschoren worden.

8) Hr. Licentiat Hofmann in seinem Anschlag einer Churſächsischen Gebürgischen Schäferey sezzet von 1000 Stück einschürigen Nösern inclusive der Lämmer und Prackwolle 75 Steine an.

Es komt aber das Gewicht der Wolle auf deren Feinheit an. Die feine Wolle ist natürlicher Weise nicht so schwer, als die mittel und grobhärigte: deswegen denn auch in diesem Stücke nichts allgemeines gesagt werden kan. Daß aber auch dabey vieles auf einen verständigen und getreuen Schäfer ankomme, erhellet daraus, daß mehr wie einmal in gleichen Pflegen, Hütungen, Fütterungen und Viehe, von 9 bis 10 Stücken durch die Bank 1 Stein Wolle, und bey eben dergleichen Umständen, auf der benachbärten Schäferey in eben dem Jahre von 13, 14 Stücken, auch nur 1 Stein geschoren worden.

§. 13.

Die Wolle selbst betreffend, so bestehet solche aus besondern krausen und langen Haaren des Schafviehes. Sie ist entweder weiß, oder farbigt, einfärbigt, als schwarzbraun, röthlich oder melirt. Sie ist entweder kürzer oder länger, rein oder unrein, grob oder zarthärig, oder doch mit groben Haaren vermischt, ja die zarthärige ist selbst in verschiedene Grade mehr oder weniger zart.

2) Die zweyschürige ist ordentlicher Weise gröber und kürzer, folglich zu verschiedener Wollwaare

nur zum Theil oder gar nicht brauchbar. Die einschürige aber ist länger und weicher, angenehmer und theurer.

3) Aus dem Unterscheid der Zartheit und Länge ist der Schluß zu machen, daß man die Wolle von Stöhren, von Mutterschafen, von Lämmern und von Hammeln besonders scheeren und packen lassen müsse, wenn man beym Verkauf nicht zu kurz kommen will; sonderlich ist die kurze und Lämmerwolle wohl in acht zu nehmen. Auf den Hammeln muß die Wolle etwas erhaben seyn, mehr als auf den Schafen, und wenn sie in kleinen Faden wächst, so ist sie sehr gut: wenn sie aber Winterszeit auf der Haut erstirbt und hernach Sommerszeit hinwegfällt, solches alles rühret von Hunger und wenigem Futter her.

4) In Schweden hat man es so weit gebracht, daß man gelernet, anstatt daß man sonst die abgeschorne Wolle allein sortiret hat, die Schafe selbst zu sortiren, d. i. daß man die Schafe nach ihrer Güte in gewisse Haufen oder Classen theilet, und dabey die Wolle so mit Vortheile zu waschen weiß daß sie rein verkauft werden kan. Dieses trägt gar viel zu einem vortheilhaften Absaz der Wolle bey.

5) Die Wolle in Teutschland ist nach verschiedenen Gegenden bald länger, bald kürzer, bald weicher, zärter, gröber und härter. Insgemein hat man viererle: 1) klare, 2) krause, 3) härigte oder scharfe, und dann 4) gar grobe Wolle. Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Thüringen, Niedersachsen, Meissen, Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich haben alle Sorten von Wolle, gro-

be und klare, einschürige und zweyschürige, lange und kurze in solchem Uiberfluß, daß keine Sorte von wollener Manufactur kan erdacht werden, wozu eine oder andere Art von Wolle nicht dienlich sey: doch ist immer eine vorzüglich besser, als die andere, und lässet sich davon nicht viel allgemeines sagen, sondern die Erfahrung muß hierinnen die beste Lehrmeisterin seyn.

6) Daß die Wolle durch ausländische Stöhre verbessert werden könne, ist im vorhergehenden zweyten Capitel angeführet worden. Wer aber solches thun will, muß auch die Güte derjenigen Gegenden kennen, woher er solche Stöhre kommen läst. Es giebt in Spanien und Engelland auch Gegenden, da die Wolle schlechter ist, als an andern. Bis hieher sind die eigenen untrüglichen Kennzeichen der besten spanischen und englischen Stöhre noch nicht genung bekannt, und wäre ein Werk der Policey, solche genau untersuchen zu lassen. Wir wissen nur überhaupt, daß die aus dem Königreich Leon die besten in Spanien sind, denn kommen die Altcastilianischen und darunter vorzüglich die Segovischen, weiter die Arragonischen, hierauf die Neucastilischen, und auf solche die aus Estremadura, ferner aus Andalusien und endlich aus Navarra.

7) Hr. Hastfer in seinem Buch von der Schafzucht giebt an, daß die Wolle von spanischen Schafen, diejenige von schwedischen an Menge und Güte fünfmal übertreffe, und also beydes betrachtet sich gegen selbige wie 10 gegen 1 verhalte. Wir wollen unsere teutschen Schafe eins ins andere gerechnet nur 2 Numern höher als die schwedischen setzen, so

würde das Verhältniß zwischen einem spanischen gegen ein teutsches wie 8 gegen 1 seyn.

8) Die über die Mutterschafe gelassene Ziegenböcke verursachen grobe und greisfärbigte Wolle, weswegen denn auch in verschiedenen Landesordnungen verboten ist, dergleichen Böcke bey den Schafheerden zu dulten. Wenn in Brandenburgischen die Landausreuter dergleichen antreffen, nehmen sie sie weg.

9) Die Raufwolle ist so lang, so matt und so reif, daß sie denen Schafen selbst entgehet, und von ihnen bey mancher Gelegenheit, dahin auch die Trift in Büschen und Hecken gehöret, verloren wird. Ob nun gleich diese Raufwolle schlechter, als die Schur- oder Scheerwolle ist, so ist sie doch nicht so schlecht, matt und abgestorben, als die Gerberwolle, die sie von den Fellen der todten Schafe nehmen.

§. 15.

Durch den Gebrauch, die Schafe mit Theer zu zeichnen, gehet jährlich eine grose und zu ansehnlichen Werth anzuschlagende Quantität Wolle verloren. Dieses zu vermeiden hat man in Engelland angefangen, den Schafen Kennzeichen mit nachfolgender Farbe auf die Stirne, weil die Schafe daselbst nur kurze Haare haben, gesetzet:

16 Unzen gebrannt Oel,
1 ½ Unze Lampenschwärze,
2 Unzen Bley Lithargirium,

welches leztere darzu dienet, daß das Oel desto geschwinder trocknet, wodurch denn die Wolle nicht nur nicht verfaulet, sondern auch, wie bey den Theer geschicht das übrige der Wolle nicht beflecket wird.

§. 16.

§. 16.

Folgende Gedanken, welche dem Leipziger Intelligenzblate mit der Rubric, daß sie zur Vermehrung und Verfeinerung der Schafwolle mit zuträglich seyn dürfte, verdienen allerdings weiter bekannt gemacht zu werden; wir wollen sie also von Wort zu Wort hieher setzen:

Mir ist, heißt es mehrmalen vor Augen gekommen auch erzehlet worden, daß dergleichen Lämmer, die von Kindern zum Spielwerk kirre gemacht und den Sommer über zu aller Näscherey in denen Gärten, Ställen, Gesindestuben und Küchen angewöhnt und ungehindert gelassen worden, eine unglaubliche Quantität Wolle von ausnehmender Feine beygebracht haben. Meine Verwunderung darüber ist allstets vorhin dadurch gestillet worden, daß die solchen Lämmern und jungen Schafen nachgelassene Auswahl der Fütterung, nebst derselben übrigen besten Verpflegung, den Wuchs der Wollen sowohl mit verstärken, als auch derselben Art habe verbessern müssen. Ein alter Hauswirth aber hat mich, mittelst der Erzehlung, daß seine Kinder dergleichen kirre gemachte Schafe fleißig gebadet, gestriegelt und gekämmet hätten, weiter nachdenkend gemacht, und ich bin nebst denselben zu der Meynung gebracht worden, daß das jezuweilige Baden und Reinigen der Schafe, ausserhalb der Wollenschurzeit, *) noch des mehreren aber das Kämmen oder leichte Striegeln und Aufschliesen

*) s. §. 4. dieses Capitels was ein adelicher Wirth dirserhalb in Gebrauch gehabt.

der Wollenspitzen zugleich das mehrere Fortwachsen sowohl, als das Verfeinern der Wolle dürfte bewürken können. Ich schliese solches daher, daß ich in Betracht ziehe, daß Schafe, die mit sparsamer Stallstreu versehen werden, und deshalb ein unreines Stalllager haben, wodurch die Wolle an denen Spitzen zusammenklebend und filzig gemacht wird, wohl unfehlbar natürliche Hinderung an dem mehrern Auswuchs der Wolle haben, und die subtilen Aestgen derer Wollenspitzen eben daher auch härter und dickfädigter entstehen müssen; ich werde auf diese Gedanken des mehrern auch dadurch mit geleitet, weiln die an denen Bäuchen der Schafe erwachsende Wolle sehr kurz bleibt, und erachte auch dabey mit zur Schuld, daß der an denen Bäuchen mehr anklebende Stallmist, der die Wollenspitzen verwickelt und filzigt macht, dem Auswuchse zur Hinderung seyn könne.

Vorstehend angegebne Gedanken dürften, meinem wenigen Erachten nach, zur besten Erörterung zu bringen seyn, wenn mit einer ganz kleinen Schafviehheerde von ungefehr 50 bis 80 Stück der Versuch dermasen angestellt würde, daß die Hälfte solcher kleinen Heerde, nach allen Sorten des alten und jungen, starken und schwachen Viehes richtig abgetheilet, und durch untrügliche Kennzeichen bemerket, dann aber der mehr oder wenigere Zuwachs der Wollen und derselben verschiedentlicheren Feine, durch sattsame Examination des von jedem Theile solcher besonders verpflegten, jedennoch aber in einerley Futter gestandenen Schafviehes

viehes ausfallenden Wollengewichtes, und der mehr guten und schlechten Wollenart, gründlich ausgebracht und dargethan würde.

§. 17.

Endlich ist es ein der Policeyaufmerksamkeit würdiger Gegenstand, daß bey dem Wollenverkauf über richtiges Gewicht gehalten werde. Von Seiten der Verkaufer streitet darwider, wenn die Wolle feucht und naß ist, ingleichen wenn bey der Zusammenbindung der Wollenbunde dicke Strohseile so schwer ins Gewichte fallen, gebraucht, oder allerhand Unreinigkeiten in die Wolle mit eingebunden werden; denn hierdurch kommen die Abkaufer zu kurz: Auf der andern Seite hingegen werden die Verkaufer verletzet, wenn die öffentlichen Waagen, worauf in Städten bey den Wollenmärkten die Wolle gewogen wird, ihre behörige Richtigkeit nicht haben, und da gewöhnlich, daß die Wolle nach Steinen verkauft wird, das Gewicht nicht eintrifft. Uns sind Dörfer bekannt, welche ihre Wolle gar füglich in einer halben bis dreyviertelstunden von ihnen entlegenen Stadt hätten verkaufen können, aber solche um des wider die Gebühr zu schweren Gewichts willen, mit Unkosten 2: 3 Meilen weit und noch darzu ausser Landes führen. Dieses drucket den Landmann; und kan mit einer guten Ordnung unmöglich bestehen.

Fünftes Capitel.
Vom Schafdünger Pferch und Hordenschlag.

§. 1.

Zu den Nutzungen des Schafviehes gehöret auch der davon abfallende Mist. Man sammlet solchen entweder in den Ställen und führet ihn, gleich dem Mist vom Rindvieh auf die Felder, oder man läst die Schafe auf den Feldern, welche man bedüngen will, eine Zeitlang ruhen, welches man den Pferch-Bach oder Hordenschlag nennet: von welcher Nutzung wir überhaupt hier so viel gedenken wollen, daß der Schäfer, wenn er auch ein Menge- oder Pachtschäfer ist, nirgend etwas bekomme, sondern solche die Herrschaft der Heerde allein zu geniessen habe.

§. 2.

Der Schafdünger ist allen Aeckern gut, ausser, was in der Nässe liegt, denn in solcher taugt er wegen des Feldes Säurung nicht. Er ist nicht so dauerhaft, als der Küh- oder andrer Mist. Man will behaupten, daß er nur ein Jahr halte, da hingegen der andere Dünger wohl 6 Jahr Nutzen schaffe.

§. 3.

Der Mist in den Schafställen wird jährlich nur einmal ausgeführet, und die ganze übrige Zeit darinnen beysammen behalten, so daß er bisweilen Ellen hoch lieget. Daß dazu nothwendige und was am besten ist alltägliche Streu erfordert werde, ist

über-

überflüßig anzumerken. Gleichwie aber in der Wirthschaft immer eine Nutzung der andern die Hand bieten und solche unterstützen muß; also kan man auch diesen Schafdünger, den man über Winters in den Schafställen gewinnet, bey ermangelnder Stroh oder Holzstreu, oder das darzu erforderliche Stroh zu ersparen, mit vielen Nutzen in den Ochsen- und Kühställen einstreuen, und den Schafdünger hierdurch gleichfals nuzbarer machen.

Dieses geschiehet, wenn man bey sparsamen Ernden dennoch sein Schafvieh vor andern Vieh lieb hat und selbiges nicht Noth leiden, sondern ihm zureichendes gnügliches Stroh will vorlegen lassen, dergestalt, wenn man nicht allein wie gewöhnlich die in den Schafkrippen übrig gelassenen Ursen wieder aufbinden und zur Streu aufbehalten, auch wohl bey grosen Strohmangel zum Heckerschneiden verwenden, sondern auch zu Ersparung aller Streu in denen Kühställen den lockern Schafmist sowohl im ganzen Stall, als besonders unter den Schafkrippen täglich aufhacken und selbigen nochmals mit gröster Menage in denen Küh- und Ochsenställen einstreuen läst.

Es hat dieses einen dreyfachen Nutzen. Der erste ist augenscheinlich, nemlich, daß hierdurch vieles Geströhde ersparet werde. Der andere Nutzen ist, daß bey harten und kalten Wintern in den Kühställen durch den warmen Schafmist verhindert wird, daß in kalten Ställen der Mist unter dem Rindviehe nicht frieren, folglich der Stall mehr erwärmet, auch das Vieh ein reinlicher Lager und mehr Gedeihen kan, als wenn selbiges bey

ermangelnder Stroh- oder Waldstreu auf den nassen, kalten oder wohl gar gefrornen Mist bey ohnedem halben Hunger erliegen und viele Kälte ausstehen muß. Der dritte Nutzen ist, daß dieser vermengte Dünger, nachdem er solchergestalt seine übrige Hitze durch den Kühmist verloren, auf allen Feldern, sie mögen naß oder trocken seyn, hoch oder tief liegen, ohne Unterschied sehr wohl gebraucht werden kan.

§. 4.

Gleichergestalt behauptet ein grosser adelicher Hauswirth, daß man die beym Ackerbau wohl bekannten Quecken anstatt sie, wie mehrentheils geschicht zu verbrennen, Fuderweise zusammen vor den Schafstall führen, und den Schafen einstreuen lassen solle, da denn die Schafe an den kleinen Würzelgen kaueten der Uiberrest aber gäbe den besten Dünger. Der Hr. von Eckard in seiner Experimentalöconomie hingegen ist der Meynung nicht, weil die Quecken ihrer Eigenschaft nach das andere Jahr wieder wachsen und das Feld verunreinigen würden.

§. 5.

Meistentheils wird dieser Mist im Frühjahre aus den Ställen und auf die zu bemistenden Felder geführet; indem die mehresten davor halten, daß der Schafmist, welcher im Julio oder August ausgefahren wird, zu trocken sey: jedoch kan man dieses leztere verhindern, wenn man im Sommer alle Thüren und Löcher wegen der Hitze im Schafstall verstopfen, und die Haufen, welche des Mittags hereinkommen, abwechselnd die Mistställe betrei-

treiben läst, so hält er sich feuchte und conserviret sich recht gut.

§. 6.

Dieser Pferch- oder Hordenschlag ist nun nicht überall gewöhnlich. Man hat solchen in dem Marggrafthum Brandenburg, in Hessen, in Pommern, Liefland, Curland und Preussen in Gebrauch; jedoch haben nicht alle Orte in solchen Ländern das Recht darzu; wie denn z. E. in Obersachsen, in den Dörfern wo ein Rittergut befindlich und nebst der darzu gehörigen Schäferey die Gemeinde auch eine Schäferey hat, mehrentheils nur der Rittergutsschäferey der Hordenschlag zukommt, die Gemeinde hingegen sich dessen enthalten muß. Wie denn von dem Rechte der Schäferey auf das Recht der Bucht oder des Pferch- und Hordenschlags kein rechtlicher Schluß gilt. Die Schnacken oder Schnackenschäfereyen in Niedersachsen haben solches Recht auch nicht allezeit, mancher Orten ist ihnen das blose Lagern verstattet.

§. 7.

Es hat aber der Hordenschlag einen ganz guten Nutzen in der Wirthschaft. 1) Wird der Schafmist nicht an unnützen Orten verloren, sondern verbleibet auf dem Acker, wohin er solchergestalt ohne besondere Mühe und Fuhrwerk kömmt. 2) Die Schafe kommen des Morgens früher, ohne sie erst darnach weit treiben zu dürfen, auf die Weide, und bleiben des Abends länger darauf. 3) Die nahe Weide wird durchs Uibertreiben nicht ruiniret, sondern dem Zuchtvieh zu gute geschonet. 4) Die Schafe können auf die Grenzen durchgehütet

hütet werden, da solche die Nachbarn betreiben. 5) Die Arbeiter, so andern Mist breiten müssen, werden ersparet. 6) Das Unkraut wird von Schafmist vertilget. Denn die Lauge darinnen ist so scharf, daß auch der Moos auf den Wiesen gleich als durch Kalk vertilget wird. Hingegen wird durch den Stallmist allerhand Unkraut, als Rhaden, Trespen, Vogelwicken, Winden, Distelsaamen, Nächtekamm, Sauerampf und Hederich auf die Aecker geführet, welches die Felder verderbet. 7) Es sollen zwey Ernden von gepferchten Lande besser, als 3 so aus Stallmist erwachsen. 8) Kan man die Oerter, wohin mit der Fuhre schwerlich zu kommen, als an Bergen ꝛc. mittelst des Hordenschlags düngen.

§. 8.

In Ansehung dieses Nutzens nun haben die mehresten Landesordnungen diesen Hordenschlag besonderer Vorschriften werth gehalten. Nach solchen soll man im Frühjahre so bald möglich, die Horden wieder ins Feld schlagen und zu pfergen und damit um Mitfasten oder kurz hernach anfangen. Doch muß ein Wirth hauptsächlich darauf sehen, daß es nicht bey solcher Zeit geschehe, wenn die Nächte noch zu kalt sind. Mancher Pachter, dem mehr an dem Feldbau, als an der Schäferey gelegen ist, nöthiget den Schäfer, entweder im Frühjahre zu bald in die Horden zu ziehen, oder im Herbste, wenn auch schon kalte Nächte sind, allzulange in selbigen zu bleiben. Dieses aber machet ungesundes Vieh, und was man dabey etwa zu gewinnen suchet, gehet an einem andern Orte vielfältig verlohren.

Man

Man wundere sich dahero nicht, woher es komme, daß zuweilen beynahe ganze Schäfereyen eingehen, oder sich sonsten unter dem Viehe allgemeine Seuchen entspinnen. Wenn aber dergleichen Verhängniß die Schäferey betrift, so will niemand daran Schuld seyn. Der Schäfer muß aus Furcht, er mögte vom Dienst kommen, allerhand angeben, woher etwa das Uibel entstanden seyn könte, ob ihm wohl mehr als zu gut bekannt, wem die Schuld beyzumessen. Indessen unterläßt ein Pachter nicht, den erlittenen Schaden seinem Verpachter vorzustellen, und erhält hierauf einen ansehnlichen Erlaß, da er doch vielmehr zur Verantwortung gezogen werden solte.

§. 9.

Insbesondere müssen die Mutterschafe später, als das übrige Heerdvieh in die Horden getrieben werden, weil ihnen sonst durch die kalten Nachtfröste und im Frühjahre sich ereignende immer abwechslende Witterung die Milch entgehet, welches theils den saugenden Lämmern, theils der Milchnutzung schadet. Einiger Orten, wo man nicht so sehr auf den Pferchschlag erpicht ist, werden die Mutterschafe gar nicht in die Horden getrieben, sondern bekommen ihr Nachtlager den ganzen Sommer hindurch in dem Stalle, und ist auch dieses vor diejenigen, so sich in die Milchnutzung verliebet haben, die allerbeste und bequemste Methode, weil dadurch die Vermattung und Uibertreibung der Schafe vermieden wird. An denjenigen Orten, wo die Schafe gar nicht gemolken werden, werden selbige, sobald die Lämmer abgesetzet

setzet worden', und ihnen die Milch' vergangen, gleich mit zur Horde getrieben. Die Lämmer werden in unsern Gegenden sogleich nach dem Absetzen des Abends mit nach den Horden getrieben.

§. 10.

Des Mittags werden zwar die Heerden auch in Horden getrieben, daß sie allda ruhen und den Acker bemisten solien; es ist aber anmerksam, was die vortrefliche Zweybrückische Policey neulich dabey vor Bedenken gefunden. Es war daselbst gewöhnlich, daß die Schäfer den Mittagspferch als ein Stück ihres Lohnes genossen. Sie pflegten dahero das Vieh in der grösten Hitze Mittags zusammen zu schlagen, um ihre Aecker dadurch zu düngen, und liesen das Vieh etliche Stunden solchergestalt der grösten Sonnenhitze ausgestellet seyn. Sie begnügten sich damit noch nicht, sondern trieben das Vieh um ihres Nutzens willen öfters auf, daß es gar keine Ruhe geniesen konte. Man hat dahero dieses Mittagslager abgeschaft und die Schafe müssen in den heissen Tagen in Schatten unter Bäume getrieben werden. Dieses ist in so weit eine nachahmungswürdige Anstalt, damit das Vieh aus der grossen Hitze komme. Weil aber dennoch dadurch der Herrschaft der Pferch entgehet, so ist wo möglich dahin zu sehen, daß in den heissesten Sommer, wenn die Heerden nicht zu weit entfernet sind, solche zur Mittagszeit lieber in die Ställe getrieben werden.

§. 11.

Die sehr nüzliche Schafpferche, welcher Düngungsart nichts als die Dauer fehlet, kan man

weit

weit dauerhafter machen, wenn man jeden Tag in die fortgerückten und neu aufgeschlagenen Hordenställe bey vorräthigen Stroh, dergleichen, so etwa eine viertel Elle lang gehackt oder geschnitten ist, einstreuet, und das zur Mittag- und Nachtzeit eingetriebene Vieh darauf lagern läst. Der Nutzen entstehet daher, daß bey vorfallender nasser Witterung, wodurch ordentlicher Weise die beste Fettigkeit und das Vermögen der Schafpferche in den ersten Monaten oder doch in dem ersten Jahre verzehret wird, solche Fettigkeit sich dergestalt in das poröse ledige Stroh sammlet und mit demselben bis zu dessen gänzlicher Verfaulung, welcher man nicht eher, als nach drey Jahren versichert seyn kan, gleichfals fortdauret. Wobey jedoch beobachtet werden muß, daß die ausgepferchten Plätze sobald möglich umgepflügt oder unterhackt werden mögen, damit weder durch grosse Hitze noch durch Platzregen die Fruchtbarkeit dem Dünger entzogen werden könne: welches leztere hauptsächlich bey bergigten Gegenden inacht zu nehmen, als welchen man am meisten mit dieser Düngung helfen kan, da die Fuhren dahin mehrentheils zu kostbar und zu beschwerlich sind. Wenn übrigens zeitlich gebraachet, das Feld darauf gut geeget, hernach gepferchet und der bepferchte Acker alle 3 Tage untergewendet wird, so ist gewiß groser Nutzen dabey. Doch ist es an dem, daß das Pferchen im May und Junio nicht von der Erträglichkeit ist, als im August und Sept. da die Hüthung fetter und die Nächte länger sind. Man hüte sich auch, daß der zeitlich bepferchte Acker nicht zu sehr begrune.

§. 12.

Der von uns oft benannte Hordenschlag hat den Namen von denen Horden, womit auf den zu bemistenden Feldern der Platz, wo die Heerde sich lagern und bey Tage oder bey Nacht aufhalten soll, umstallet wird. Diese Horden sind an den meisten Orten von Weiden- und andern Reißholz gepflochten und muß der Schafmeister selbst besorgen, daß im Winter seine Knechte, wenn sie abgefüttert und Zeit haben, solche Horden ausbessern, die etwa erforderlichen neuen flechten und die dazu nöthigen Pfähle zuspitzen. Auf eine Heerde von 500 Stück werden im Pferch erfordert 40 Stück Horden, jede 14 Schuh lang, also daß zu jedem 100 Stück Schafen 8 Horden gebraucht werden. An andern Orten macht man solche nur 12 Schuh lang: Von Pfählen, welche in die Erde getrieben und dadurch die Horden aufrechtstehend erhalten werden, muß man eine ziemlich Quantität haben: und da solche bey dem öftern Herausziehen und Einschlagen oben gar viel ausstehen müssen und zerschlagen werden, so muß man meist alle 2 Jahre neue anschaffen, welches dann, zumahl in Holzklemmen Gegenden, einen ansehnlichen Aufwand machet. Man kan aber dabey eine dergestaltige Menage anbringen, wenn man solche Pfähle oben, wo beym Eintreiben darauf geklopfet wird, mit eisernen Rinken, eines kleinen Fingers breit, so mit etlichen Nägeln bevestiget werden, beschlagen läst. Denn solchergestalt wird der Pfahl oben ganz erhalten und kan 6 bis 7 Jahr Dienste thun, auch der Rinken, welcher mit den Nägeln etwa 9 Pfennige bis 1 Groschen kostet,

wieder an einen andern gebrauchet werden. An einigen Orten hat man Horden von geschnittenen Latten: sie sind aber nicht nur theuer, sondern das Vieh liegt auch viel wärmer und schauriger in denen geflochtenen Horden. An manchen Orten wird dem Schäfer in seinen Contract vor die Erhaltung der Horden etwas an sogenannter Hordengerste gegeben.

§. 13.

Ferner muß der Schäfer das Fortschlagen der Horden auf dem Felde alle Morgen, wenn die Knechte mit dem Viehe aus dem Nachtlager getrieben, selbst besorgen, und mit dem Verwalter oder der Herrschaft, wenn grosse Breiten angefangen werden sollen, zuvor sprechen, wie dicke und stark der Acker nach Proportion seiner Eigenschaft gedünget werden soll, worauf aber alsdenn der Schäfer täglich selbst zusehen muß, damit der Acker egal gedünget werde. Der Pferch muß auch von den Schäfern recht geführet werden, nicht die Queer über, sondern die Länge der Beete, damit, wenn ein Gewende hinausgepferchet ist, dasselbe sofort umgeackert werden könne. Siehe auch hiervon die Schäfercontracte im 2ten Buch p. 119.

§. 14.

Wenn nun alle Brachfelder, vor welche der Hordenschlag bestimmet gewesen, zugepferchet sind, und es die Witterung leidet, so können im October die Horden auf die dürren Wiesen geschlagen und solche dergestalt bemistet werden. Uibrigens rechnet man, daß man mit 500 Schafen 30 bis 40 Acker ad 180 Ruthen pferchen könne. Doch ist eine ge-

wisse Regel nicht zu bestimmen, indem, wie bereits gedacht, mancher Acker mehr, mancher aber weniger erfordert, folglich die Eintheilung des Pferchs verschieden wird. Bisweilen wird der Pferch, wen man ausserdem Düngung satt hat, Pachtweiß verlassen, auf welchem Fall der Schäferey Eigenthümer die Hälfte, oder nach Gelegenheit den 3ten Theil der auf dem gepferchten Lande erwachsenen Frucht bekömmt. Und ist solches bey vielen Gemeinden in Thüringen gewöhnlich, da die Gemeindeheerde solchergestalt um die 3te Garbe pferchet, welches zum Gemeinde Aerario kömmt: und bey deren Einsamlung besondere Zehendmeister bestellet sind.

§. 15.

Herr D. Hückel führet in seiner Abhandlung vom Schafvieh folgendes an: Da in einem Dorfe oder Stadt die Bauer oder Bürger ihre Schafe zusammen hüthen lassen, so ist es doch möglich, daß sie auch ihre Schafe in den Horden schlagen können. Also hat jemand nach der Gesellschaftsrechnung folgende Eintheilung gemacht. Wenn z. E. in einem Dorfe oder Stadt ihrer 5 Schafe hielten und befände sich im Ausgang Julii, daß

der 1te hätte	20
der 2te	40
der 3te	60
der 4te	80
der 5te	100
	300 Stück.

so

so müssen diese 5 Nachbarn losen, wer zuerst oder zulezt die Horden haben soll, und dann heist es: diese sollen vom 1 Junii bis Ausgang November, 5 Monate ohngefehr, 150 Nächte in Horden liegen. Wie viel Nächte bekommt demnach

der 1te	? fac.	10
der 2te		20
der 3te		30
der 4te		40
der 5te		50
		150 Nächte

Hierauf bringet der erste die Horden den 1. Julii nach dem Felde, wohin er solche haben will, und das währet bis den 11ten Morgens. Der andere bringet selben Tag gegen Abend die Horden nach seinem Acker, das währet bis den 31ten Jul. Morgens. Der dritte von hier bis 30ten August und so immer weiter. Wann etliche Nächte so ohne Brüche nicht zu repartiren sind, oder etliche unrepartirt überbleiben müssen, wenn wegen übeln Wetter im Sommer nicht gehortet werden könte, oder zulezt wider Vermuthen noch gelinde Tage einfallen, könten solche dem Kirchenacker oder dem Schulzen vor seine Aufsicht gewidmet werden.

§. 16.

Ob und wo dieses wirklich in Ausübung gebracht wird, können wir nicht sagen. Die Gemeinden, welche das Recht haben die Poch zu schlagen, oder den Pferch und Hordenschlag zu exerciren, halten sonst diesen Gebrauch, daß nach Proportion des Steuerfuses eine gewisse Anzahl Tage und Nächte

gerechnet, und nach vorhero beschehener Verlosung unter die Nachbarn ausgetheilet werden und zwar entweder ohnentgeltlich, oder gegen die 2, 3 oder 4te Garbe, oder gegen ein gewisses gewöhnliches zum Gemeinearario gehöriges Stück Geld. Bey den Stadtschäfereyen aber findet man selten die Ausübung des Hordenschlags: es wäre jedoch der Aufmerksamkeit der Policey würdig, diese Nutzung in Gebrauch zu bringen.

Sechstes Capitel.

Vom Merzviehe.

§. 1.

Dasjenige Vieh, so nicht mehr zu denjenigen Absichten tauget, warum es bey der Heerde gehalten wird, merzet man aus; d. i. man schaft es ab und hebt es aus dem Haufen, verkauft es oder schlachtet es, woraus denn ein ansehnlicher Nutzen entstehen kan. Das Merzvieh nennet man in Hannöverischen Schnittvieh.

§. 2.

Wenn ein Mutterschaf ungefehr 3 Jahr alt ist, bringet solches das erste Lamm auf die Welt. Wenn es nun gesund bleibt, und hat 4 Lämmer gebracht, so ist es 7 Jahr alt und alsdenn nichts mehr nutze. Es kan nicht gut mehr fressen, es trägt nicht viel mehr Wolle, und ist zur Zucht untauglich, muß also ausgemerzt werden.

§. 3.

Ein Hammel giebt als sechszähnig die meiste Wolle und kan gehen, bis die 2 leztern Lämmerzähne

ne ausgefallen. Ist er 4zähnig und hat abgezahnt, so ist nicht besser, als um Walpurgis ihme das Kleid, so ganz gewiß 5 ja oft 6 Pfund wieget, abgeschoren, fett geweidet und verkauft.

§. 4.

Ein Bock oder Widder ist 3 Jahr alt und 6zähnig, wenn er zum erstenmal springet. Wenn solcher abgezahnt und 3 Jahre, nemlich 3 Herbste gesprungen hat, dann geht er in das siebende Jahr, ist dahero zu steif, und muß mit ausgemerzt werden.

§. 5.

Wenn Herbzeit die Schäfereyen visitiret werden, die Wintereinzehlung vorgenommen und das überleihe ausgemerzt wird, so ist eine Grundregel, daß allezeit der fünfte Theil zum Verbrauch und zum Verkauf ausgehoben oder ausgemerzt wird, nemlich von 100 Stück zwanzig, und von 1000 Stück 200, an deren Stelle dann wieder junge eingewintert und die 1000 Stück voll gemacht werden.

§. 6.

Wo man recht ökonomisch verfahren will, werden jährlich nur einmal Schafe verkauft, und zwar nach der Herbstwollschur, indem im Frühjahre nach der Wollschur kein Hammel fett ist, und also nicht viel daraus gelöset werden kan. Und obgleich nach Johannis die Fleischer darnach laufen; so ist es doch nicht rathsam, die besten auslesen zu lassen, weil viel besser ist, daß der Haufen beysammen bleibe, den Sommer durch im Pferch liege und grosse Breiten Acker dünge, in den Stoppeln und Grumtwiesen sich hernach hauptfett fresse, (welches an den

Orten, wo es gebräuchlich, ein Fetthaufen genennet wird) und daß man alsdenn, wenn ihm die Wolle abgeschoren ist, welches auch brav Geld träget, alles, was nicht ausgewintert werden kan, auf einmal für baar Geld verkaufe, worzu sich denn, weil diese Waare selbst gehen kan, Kaufer in Menge finden.

§. 7.

Diejenige Schafe, welche im Frühlinge, ehe man sie schiert, die Wolle sehr gehen lassen, sind anbrüchig: ingleichen diejenigen, bey welchen, wenn man ihnen in die Augen siehet, keine rothe Adern gewahr wird, und in den Augenwinkeln weisse Klümpgen fettig Zeug sitzet. Man thut also wohl, wenn man sie zeichnet, und bey Zeiten abschaffet, damit man nicht kranken Schafen das kostbare Winterfutter gebe, weil selbige meistentheils auf den Merz sterben. Uiber dieses muß man beym Ausmerzen auch darauf sehen, daß man diejenigen Stücke, so etwa grobhärig sind, nicht dulte, sondern dahin sehe, damit die Wolle fein zart und derb sey.

§. 8.

In manchen Gegenden ist es auch vortheilhaft, Lämmer zu verkaufen. Wer nun dieses thun will, der thut wohl, wenn er die Mutterschafe im September belegen läst, indem alsdann die Lämmer vor oder um Lichtmeß kommen und in der Fastenzeit am meisten gelten.

§. 9.

Wer Schafe mästen will, der thut solches mit Heckerling oder Hexel, Trebern, Schrot und Hafer; will man ihnen ein wenig Kleyen mit darun-

ter

ter mengen, so ist es um so viel besser. Denen Hameln dienen gehackte Ruben wohl gesalzen mit etwas wenigen Hafer vermischet zu einer vortrefflichen Mastung, doch darf man ihnen des Tags nur einmal zu trinken geben.

Siebendes Capitel.

Von Anlegung der Stall- und Futterschäfereyen.

§. 1.

Wir haben in diesem ganzen Tractat von der fast überall gewöhnlichen Art der Schäfereyen, nemlich den Weide- und Triftschäfereyen geredet. Lasset uns noch etwas von einer ungewöhnlichen, obwohl an den mehresten Orten jener noch vorzuziehenden Art, nemlich von Stall- und Futterschäfereyen anfügen. Zuförderst müssen wir unsern Begrif davon etwas deutlicher machen. Wir verstehen demnach darunter eine Schafhaltung, die vornehmlich auf Stallfutter, folglich theils auf den ausgewehlten und geschicktesten Futterbau auf dem Felde und dessen Einsamlung, sowohl daselbst, als auf Wiesen in Wäldern und Gärten, theils auf die ohnehin von Feldfrüchten fallenden Abgänge an Stroh und Körnern, theils auf den Einkauf des nöthigen Futters, jedoch nicht etwan für den Winter, sondern fürs ganze Jahr gegründet und gesetzet ist, wobey man also

dem Vieh nach verschiedenen Absichten nur dann und wann zur Gesundheit und Delicatesse bey guter Witterung kleine und nahe Weideplätze, ja, wo eben wegen der Trift die Schafhaltung auf gewisse Stück gesetzet ist, in abwechslenden kleinen Haufen, und denen es vor andern nöthig scheinet, anweisen und betreiben, oder endlich allenfals solches in einem geraumen Futtergarten dann und wann thun lässet.

§. 2.

Man wird aus dieser mit Fleiß umständlich gemachten Beschreibung ersehen, daß diese Futterschäfereyen von denen gemeinen Weideschäfereyen ganz unterschieden sind, und daß es ganz umgekehrt darinne vornehmlich auf

das Stallfutter,
den Futterbau,
die Futtersammlung und
den Futterkauf

wenig oder nichts, aber auf Weide, Trift und das verdorbene Schäferhalten ankomme.

§. 3.

Es wird weiter daraus erhellen, daß diese Schäfereyen auch in schlechten Gegenden vor die Schafe, wie in guten Gegenden, angehen, und nicht so vieler Gefahr, vieler Last, Unbequemlichkeit und jährlichen Verlust unterworfen, ja daß die Art des Nutzens und dessen kluge Wahl dadurch

mehr

mehr in unserer Gewalt und Willkühr, als bey Triftschäfereyen bestehe.

§. 4.

Die Einschränkung der Weide- und Triftrechte in ganzen Dörfern von 30, 50 und mehr Haushaltungen, die sonst keine Klaue auf die Weide bringen dürfen, ob sie wohl viel Acker haben, verhindert die Schafhaltung auf Futter keinesweges, indem durch diese leztere denen vorhandenen Weide- und Triftschäfereyen dadurch kein Eintrag geschicht, da diese bey ihrem Fusse dennoch ungestört bleiben, wenn gleich alle andere auch Schafe nur aber nicht auf ihrer Weide halten.

§. 5.

Man wird begreifen, wie dadurch der mehrere Futterbau bey dessen bessern Abgang und Verkauf, folglich ein schönes Landnegotium vergrösert werden könne so jezo nur klein ist. Man wird endlich auch einsehen, daß der Ackerbau selbst viel reichhaltiger getrieben, und viel 1000 Aecker noch hin und wieder viel besser genuzet werden könten, wenn so viel Dörfer so vielen schönen Dünger machen, welcher ihnen jezo ganz abgehet, und den sie von dem Hordenschlag der grosen monopolischen Triftschäfereyen oft erbetteln müssen, bey dem allen aber doch auch, wenn diese zu dieser Revenüe berechtiget sind, auch diese Düngung geniesen können.

§. 6.

Alle diese und mehr andere bey denen Futterschäfereyen vorkommenden Umstände verdienen einer weitläuftigern, deutlichern und nicht allgemeinen Abhandlung. Wir haben Anfangs selbst nicht geglaubet, daß dabey so vieles zu betrachten vorkäme, und waren willens, es in ein einzig Capitel einzuschränken. Allein wir haben gefunden, es werde der Sache gemäser seyn, wenn wir daraus einen besondern Theil unsers Unterrichtes macheten; welches, wenn Gott Leben und Gesundheit giebt, des nächsten erfolgen soll.

Re-

Register.

A

Abgeschoben Vieh, was es sey 3
Abgezahnt Vieh, was also heisse 3
Abnehmen der Schafe Mittel davor 231
Absetzung der Lämmer, zu welcher Zeit sie geschicht 192. 313. und wie 314
Alter der Schafe erkennt man an den Zähnen und wie? 3
Anbruch s. Fäule.
Anschläge der Güter, ob selbige eine Regel geben können, wie viel man Schafe halten könne? 52
Anspachische Schafe 14
Anzahl der Schafe einem Wirth zu bestimmen ist unmöglich, und warum 52
Ausarten der Schafe, wovon es abhangt 319

B

Beinbrüche der Schafe, wie sie zu curiren 234
Berggras den Schafen gut 189
Bergomasier, eine Art Schafe im Würtembergischen 18
Betrügereyen der Schäfer bey der Rechnung 135. f. 150. 151. sind unzehlig 165. f. werden angeführt 166. f. ingl. auch Mittel davor, ebendas.
Blattern der Schafe, woher sie entstehen, wie dabey zu verfahren, und wie sie zu curiren 240 f.
Blutharnen der Schafe 278
Blut von Schafen, davon macht man in Niedersachsen Würste 26
Böhmen, alda menget man aufs siebende 98
Böhmische Schafe 13
Bock, wie er weiter heist 5
seine Beschaffenheit 5
Alter 6. s. Schafbock.
Bocklamm, was es sey 5
Brachfelder, gedüngte, sind vor das Zucht- und junge Schafvieh schädlich 194
Brand der Schafe, was es sey, Kennzeichen davon, woher er entstehe, Mittel dafür 233. innerlicher 279
Braunschweiger Schäferdeputat 110
Bremische Schafe 15
Brombeeren, wo solche wachsen, soll man die Schafe nicht hintreiben 195
Butter, s. Schafbutter.

C. Cam-

Register

C

Cammern herrschaftl. Cautelen bey Verpachtung der zu ihren Gütern gehörigen Schäfereyen 88
Casse der Schäfer, warum und woraus dergleichen zu errichten 181
Churſachsen will die gemeinschaftliche und Kuppelweide getheilt haben 57. was man sonst daselbst bey Verpachtung der herrschaftl. Schäfereyen vor ein Regulativ gehabt 80
Compos aus Schafmilch, was es ist 341

D

Darmgicht der Schafe, Kennzeichen und Mittel 271
Dornigte Oerter müssen die Schafe meiden 188. 194
Draben, s. Trapp
Drehnigkeit 277
Drescher soll man verpflichten lassen, dem Schäfer kein unausgedroschnes Getraide zu geben 173
Dümmlichkeit 277
Durchfall der Schafe 275
Cur 276

E

Ecole veterenaire zu Lion 225
Egeln, eine Krankheit der Leber 262. Beschaffenheit derselben ebendas. s. ob dergleichen Schafe verspeißt werden können 266
Mittel dabey 267 f.
Eicheln von Eichbäumen sind den Schafen schädlich 280
Eigenschaften äuserliche eines Schafes aus diesem oder jenem Lande sind zuverläßig nicht zu bestimmen und warum 9
Einkauf des Heues und der Schafe ist gefährlich 50
Eiter wie viel, und wo solche bey den Schafen 5. böse, Mittel dafür 239
Eiterwolle muß den Lammschafen abgenommen werden 304. was daraus entstehet, wenn sie die Lämmer mit einsaugen, ebend.
Engelländische Schafe werden beschrieben 10
Entwehnung der Lämmer s. Abseßung, ingl. Lämmer
Esparcette gutes Schaffutter 203
Eidesformul, womit die Schäfer belegt werden 111

F

Fäule der Schafe ist die schwereste unter den innerlichen Krankheiten derselben 260. woher sie entstehe, ebendas. Kennzeichen 261. Mittel darwider ebendas.
Feldart, was es heisse 102

Felder,

Felder, vor welche der Schafdünger gut 42. besaamte, wenn sie nicht zu betreiben 197
Feldgegenden, welche sich zur, Sommerhut der Schafe schicken 186.188
Felle in Augen der Schafe, Cur davon 235
Fetthaufen, wohin er zu treiben 196. was also heisse 374
Feuer, kaltes, s. Gliederbrand.
Fieber der Schafe 279
Flammwaare, eine Art Art Schafe im Würtembergischen 18
Forderzähne der Schafe, ihre Beschaffenheit 3. und wie man ihr Alter daran erkennet 3
Franken, dasige Schafe 15
Fremd Vieh wird von den Schäfern untergeschlagen 166
Friesische Schafe 15. bringen mehr als ein junges auf einmahl 24
Fünfjährigs woran es zu erkennen 4
Füsse der Schafe, wie sie beschaffen 5. ihre Natur und was sie vor Nahrung geben 25
Futter wird von den Schäfern verparthiert 166
Futterkräuter, Anbau derselben 115
Futterschäferey, Beschreibung davon 375. worauf es dabey ankomme 376
können auch in schlechten Gegenden angelegt werden ib. werden durch die eingeschränkte Schafzahl nicht verhindert 377. dadurch wird der Ackerbau erweitert, ebendas. davon soll im 2ten Theil ausführlich gehandelt werden 378

G

Gallensucht der Schafe 273
Gedärme, geben schlecht Geblüte 26
Geißmilch ein Kraut, wenn und wie man es vor die Lämmer brauchen soll 305
Gehirn von Schafen macht Eckel 26
Geldpacht, wo er in der Mark Brandenburg nicht gewöhnlich 85
Gemengeschäfer, was wider sie eingewendet wird 94
woraus sie entstanden 96
Geschwür äusserliches der Schafe, Cur 235
Geschwulst an Kopf, Backen und Ohren 233
Gewicht eines Brandenburgis. Scheffel Rockens 80
eines Dresdner von allerh. Getraide 81. Eisleber Maasic Erfurther 123
eines sogenannten Markscheffels in Thüringen 124

Gliederbrand, was es sey 274. wie dabey zu verfahren 275
Gliedwasser der Lämer 238
Gölt oder güstes Vieh, was also heißt 106. dessen Hutweide 195
Gosse der Schäfer wider die Raude 251
Gras, welches gut 188. und welches schädlich 198

H

Haar, lebendiges, heissen die Lungenwürmer 270
Haferstroh, kein gut Winterfutter 203
Hammel, alter, welcher so heist 4. oberalter ebendas. ober-oberalter ibid. was überh. sogenennt wird 6 jährlings- Zeit- zusätziger Hammel 6. Merzhammel ib. Eigenschaften eines guten 20. deren Hutweide 195. ihre Winterfütterung im Stall 211. 212
Hammelfleisch s. Schöpsfl.
Hammelstall 66
Hammelung der Lämmer s. Lichtung
Hannöversche Schafe 15
Hausstädte was also genennet wird 104
Heerden sollen bey der Hut in 3 bis 4 Haufen getheilet werden und wie 190
Herbstcur 201
Herz ist trockner Natur und nicht gut zu verdauen 25
Herzgespann, Herzschlucken 279
Heu vor das Schafvieh zu kaufen ist gefährlich 50 das Hauptwerk beym Winterfutter 204. Cautelen dabey ibid. wie viel Fuder auf 100 stck. zu rechnen 104
Heidekornstroh zum Winterfutter 203
Heideschnucken, was und wo sie sind 15
Hirschwaare, was und wo dergleichen 17
Hitze, starke, eine Ursache der Schafkrankheiten 226
Hölzer, ob und wenn dahin zu treiben 189. 200
Holzböcke s Zecken.
Hopfenranken, ein Winterfutter 205
Horden, wie sie einzurichten 368. von geschnitnen Latten sind nicht gut 369. vor solche bekömt der Schäfer Gerste ibid. müssen fortgeschlagen werden 369
Hordenschlag 360. wo er gewöhnlich ebend. dessen Nutzen ebend. Vorschrift deshalb 364
Hordenspringer, was darunter zu verstehen 149
Horn an Füsen wenn es erweichet, Cur 236
Hünerhalten der Schäfer ist schädlich 171
Hund s. Schafhund.

Hundebiß toller, Kennzeichen und Mittel 271. f.
Hundskohl ein tödtlich Kraut 194
Husten s. Lungensucht
Hutweide s. Weide, Trift.

J.

Jährlinge, ihre Winterfütterung im Stalle 212
Jährlingsbock 6
Jährlingshammel 6
Inventaria bey Schäferwohnung zu machen 121

K.

Kälberjährling 7
Kälberlamm 7. 312
Kälte, Ursache der Schafkrankheiten 226
Käse s. Schafkäse
Käuchen s. Lungensucht.
Kaufen zur Zucht ist gefährlich 31
Kibbenlamm 7. 312
Knechte s. Schafknechte
Knechte Lämmer müssen wenn sie geboren gezeichnet werden 312
Köffeley s. Betrügerey
Koppelhut, Kuppeltriften sind den Schäfereyen schädlich 56. sollen getheilet werden, ebendas.
Korn geringes, ein Winterfutter 205
Kranke Schafe müssen von andern abgesondert werden 66
Krankheiten, ihre Eintheilung 225. allgemeine Ursachen derselben 226. Regeln dabey 228. äuserl. Kennzeichen davon 228 Präservativmittel 229. f.
Kröte eine Krankheit der Lämmer 239
Kropf der Schafe, Cur 238
Kühe, wie viel dem Schäfer gehalten werden 107
Kunst- und Werkschulen, öconomische 176

L

Lämmer von alten Schafen taugen nichts 24. wenn sie bey einer auf gewisse Zahl eingeschränkte Schäferey mit gezählet werden 30 kleine verputtete, wer sie mit Vortheil verkaufen kan 33. werden um Walburgis abgesezt 133. 192 warum die Schäfer nicht wollen, daß man solche vor der Hammelung zählen soll 171. ob dieses schädlich sey 310. ihre Fütterung und Hut 191. 192 193. Hafer, wie damit zu verfahren 191. wohin sie nach der Absetzung zu treiben 192. wie lange 193 und wie sie bis zukünftigen Frühjahr zu versorgen 193. ihre Winterfütterung im Stall 212. wer solche haben will, wie ers machen müsse 290. f. ihr Tractament 297. welchen Wir-

Wirthen sie nüzlich 298 wo sie schädlich ebendas. s. auch Lammzeit. wenn sie nicht saugen wollen, was damit zu machen 303 304. 309. ihnen ist die erste Milch nicht gesund 304 müssen vor der Eiterwolle inacht genommen werden ebendas. wenn ihnen die Mütter sterben, was damit anzufangen 305. matt und schwachgeborne, wie ihnen zu helfen 307. die auf der Weide fallen, wie sie zu tractiren 308. Hammelung oder Lichtung 312 ihre Nahmen von beyden Geschlechten 312. wenn und wie sie abzusetzen 313 unter welchen Haufen sie ausgetrieben worden 315 wie stark man gemeinigl. ihren Abgang rechnet 317 ihren Durst muß man nach dem Absetzen stillen 317 wie es mit ihrer ersten Schur zu halten 349. wie sie vortheilhaft zu verkaufen 375
Lämmergebreiten 216
Lämmerstall 66
Lämmerwiesen 216
Länderey deren Menge oder Grösse wird zur Richtschnur genommen, wenn man bestimmen will, wie viel ein Hauswirth Schafe halten könne 51. es ist aber keine Gewisheit dabey ebendas. wird mit Exempeln bewiesen 51. f. jedes Stück soll man aufs beste zu nutzen trachten 55
Läuse s. Zecken 205
Läusebarth, ein schädlich Unkraut 205
Lahme Schafe, wie sie in Thüringen curiret 239
Lammen, was dabey zu beobachten 301. f.
Lammzeit ist sehr beträchtlich 300. was Herrschaft, Schäfer und Knechte alsdenn zu verrichten 301. f.
Landschafe sogenante, wo es dergleichen giebt 17
Laub junges ist schädlich 194 ist ein Winterfutter 203
Leber Natur und Nahrung 25. ob sie zu essen wenn Egeln drinnen sind 266
Lichtung der Lämmer, wenn und wie sie geschicht 312
Lohn der Schäfer u. Knechte wie er einzurichten 180
Lohnschäfer 93. 94. Bedenklichkeiten ihrenthalben 95 sind keine rechte gelernte Schäfer ebendas.
Lüneburgische Schafe 15
Lunge, ihre Substanz 26
Lungensucht, Ursachen davon 269. Mittel 270. 271
Lungenwürmer s. Lungensucht nennet man lebendiges Haar 276

Register.

M.

Mäuler, böse, grindigte der Schafe und Lämmer 236
Mäuse, den Schafen schädlich 187
Mäusedhrlein ein Kraut den Schafen tödlich 194
Magen, giebt schlecht Geblüte 26
Malter Holz, wie lang die Scheite dabey zu machen 125
Markbrandenburg, dasige Schafe werden beschrieben 15. was ein Pacht-Schäfer daselbst bekommt und giebt 80, wie man allda setzet und menget 99
Meklenburgische Schafe 16
Melken, wo und von wem es geschicht? 325. auch wie lange, ebendas. was dabey in Ansehung der Schäfer gewöhnlich 326. was dabey der Schafherr in acht zu nehmen 327. ob es nicht besser sey, gar nicht melken zu lassen 328. ist der Wolle schädlich 332. Nutzungsanschlag einer Schäferey, wo gemolken wird, und wo nicht gemolken wird 333. f.
Melisse, s. Geißmilch
Mengebriefe oder Schäfer-Contracte, Formnlaria davon 99. 112. 123. 127. 229.
Mengeschäferey s. Salzschäferey
Merzhammel, welcher also heisset 7. 373
Merzschaf, welches also heisset 7
Merzvieh, was also heißt 372. Mutterschafe 372. Hamel 373. Bock, ebendas. Grundregeln beym Ausmerzen 373. 374
Milch von Schafen, ob sie gesund, 28. ihre Bestand-Theile ibid. wie viel ein Schaf giebt 325
Milchgeld ist nach den Orten verschieden 85. 326
Milchnutzung 324
Milz der Schafe giebt schlechtes Nutriment. 26
Mittel, Schäfereyen zu ergänzen 31
Mutterschafe, wenn man anfängt, sie auszutreiben 193 wohin sie zu treiben, und was sonst dabey in acht zu nehmen, ebendas. welche zum Zulassen am besten 287. 288. zu jung taugt nichts. 287. zu alt auch nicht 289. Regeln davon, 292 trächtige, wie damit umzugehen 299. s. Lammzeit, Lammen; wenn sie den Lämmern absterben, was mit diesen anzufangen 305. wenn sie die Lämmer nicht saugen lassen wollen, wie mit ihnen zu verfahren 306. 307. be-

kommen bisweilen böse Eiter, wie ihnen sodann zu helfen 309. was ihrenthalben beym Horden-schlag zu beobachten 365

R.

Nabelgeschwür der Lämmer und Schafe 236.
Nässe der Witterung, Weyde und Futters eine allgemeine Ursache der Schafkrankheiten 226
Natürliche Historie, welche die Schäfer lernen sollten 177
Nebel, den Schafen schädlich 187
Neuschock Geld, wie viel es macht 103
Niederlausitz, dortige Schafe 16. dortige Verordnung wegen der Menge der Schäfereyen 98
Nieren von Schafen geben keine gute Nahrung 26
Nummularia, Egelkraut, ein Mittel wider die Schafegeln 268
Nutzen der Schäfereyen sind verschiedentlich 283. können alle bey einander zugleich nicht bestehen, ibid. dessen Eintheilung 284

O.

Obersächsische Schafe 16
Odenwald, dasige Schafe haben Hörner 18
Offene Zeit beym Hüten, was also heiset. 197

P.

Pachter, wie sie durch unschickliches und gewinnsüchtiges Verfahren die Heerden ruiniren 293. Cautelen darwieder 298
Pachtschäfer, mit solchen wird entweder auf Trifftgeld oder auf eisern Vieh contrahiret 78. was ein solcher sonst in Sachsen zum Deputat bekommen 80. und was er dargegen gegeben 81
Pferch, oder Schafdünger, oder Mist, vor welche Felder er gut, 42. 360. eine Fuhre davon ist so gut, als 4 Fuhren anderer Mist 42. dabey müssen die Felder beurtheilet werden 43. 360. wo er gesamlet wird 360. bleibt allemahl der Herrschafft allein, ib. wie mit den in den Schafställen gemachten zu verfahren 361. kan zur Streu vor Rindvieh gebraucht werden ibid. wie er dauerhaffter zu machen. 367. wie er auf die Acker geführet werden muß 369. den Wiesen gut 369. wie viel Acker man mit 500 Stück Schafen düngen kan, ebendas. wie er verpachtet

pachtet wird 370. besonders bey Gemeinden, ebendas. 371. Gesellschaftsrechnung dieserhalb 370
Pferchboch, was so heißt. 360.
Pilosella, ein Kraut, den Schafen tödtlich 194
Platzregen, alle kommen von Mittag 61
Pocken, s. Blattern.
Pohlnische Schafe 14
Policey, ob es derselben gemäß, den Unterthanen Vorschrifften zu machen, wie viel sie Schafe halten sollen 54. f. was vor Regeln dabey zu beobachten, ebend.
Policey Aufsicht nöthige, wegen der Schafställe, insbesondere der Bauern 69. 70. wegen der unter den Melkschafen gehenden Böcke 286. wegen Wollenverkauf 389. wegen des Hordenschlags 366 372
Präservativmittel vor die Schafe 229. f.
Preussen, welche Schafe daselbst nicht gelitten werden 33
Preussische Schäferordnung 161
Provincialschäfer in Schweden 93. f. Schäfereyinspectores it. Zahlmeister.

Q.

Quecken, wozu man sie brauchen kan 363

R.

Rabünzgen, werden vor die Lämmer gesäet 316
Räuchern kan man die Schafe 201
Raude der Schafe, Abhandlung davon 243. f. Schmiervieh, verschiedene Mittel darwider, 253. f. Englisches Mittel darwider des Herrn Vesey zu Marlborrugh 258
Raufen in Schaafställen müssen beweglich seyn 65
Raufkriecher, was untern Schafen so heißt 33. deren ist ein Wirth wenig gebessert, ebendas.
Raum muß in Schafställen seyn und wie viel 59
Rechnungsdefecte 159
Rein Vieh wird besser als Schmiervieh gehalten 29 f. Schmiervieh, item Raude, was also heisset 30
Reuters, was man unter den Schafen so nennet 295
Rindvieh muß bey einer zu grosen Anzahl Schafe gemeiniglich leiden 46. der Schäfer, dessen Zahl soll eingeschränkt werden 173
Rotz der Schafe, wie dabey zu verfahren 276

Rückblut, s. Stockblut.
Ruhr, rothe, bey den Schafen 276

S.

Saatfelder, in wie ferne sie mit den Schafvieh zu betreiben. 198
Salz ist den Schafen gesund, und warum 23. derohalben nothwendig 195. 201. wie viel man auf 10 Schafe rechne 222. im Wasser darf man den Schafen nicht geben und warum 219
Salzlecke 218. verschiedene Verfahrungsarten davon 218. in Erzgebürg. Altenburg. und Voigtlande 219 wie man sie den Schafen geben muß 220. Wann? 221. welches Salz darzu am besten 221
Sandgegenden, Cautel wegen der Fütterung mit Heydekorn daselbst 175
Satz und Gemengeschäfereyen, woher sie entstanden 97. worinnen sie bestehen 97. 101. wie lang man dabey in Gemenge bleiben soll 103
Schäfer, wird an manchen Orten Feldmeister genannt 73. ist kein Hirte ib. ist keine überflüssige Person 73. dessen Verrichtungen überhaupt 73. f. muß täglich die Ställe und Trifften besuchen 74 dürfen unter sich keine Innungen errichten 77. werden auf verschiedene Art angenommen 77. f. Pachtdeputat, Lohnmengeschäfer, wie sie lernen und nach und nach steigen 96 sollen richtige Kundschaften haben 100. sollen im Christenthum informirt werden, ehe sie Sonntags austreiben 102. sollen kein Stroh verbrennen 106. müssen gesund Vieh einmengen 124. verkauffen das der Herrschafft gehörige gute Vieh 166. schlagen den Hammeln eine Stecknadel zwischen den Kopf und Nacken 167. desgleichen einen Stock in den s.v. Hintern, ebend. ob sie durch ein geschnitten Loch den Schafen Unschlitt ausziehen können? 167. schlagen Lämmer unter 168. Vater und Sohn zu Schäfer und Knechten thut nicht gut 174. was sie in der Schule lernen sollten? 176. c f. Schäferey, Schäferknecht, Schafe.
Schäfercasse, s. Casse.
Schäfercontracte s. Mengebrief, wenn sie angehen, wenn

wenn ihre Aufkündigung geschehen soll 101
Schäfereyen, wie sie ergänzet werden sollen, wenn sie Abgang gelitten 31. erfordern besondere Umstände 35. hierzu gehören reine und gesunde Trifften 35. weitläuftige und zureichende Wintertrifften 36. Holz-Trifften 37. hinreichende Sommer-Trifften 38. viele und reine Wiesen 39. wo kein zureichendes oder gar Hofgesind 40. Orte, so von Städten abgelegen 41. wo niedrige kalte und queckigte Kornfelder 42. wo die Unterthanen keine Düngfuhren zu thun schuldig 42. was ihrentwegen die Policey bey Gesetzen zu beobachten 43. wie stark sie nach dem Verhältniß der übrigen Wirthschafftstheile seyn können und dürfen 44. f. hat Feinde an den gemeinschafftl. und Kuppelhütungen 56. von einer Grösse erfordern bisweilen nicht gleichviel zum Unterhalt 84. bey Cammergütern, deren Verpachtung 88. wie viel Knechte darzu gehören 105. Mittel, solche zu verstärken 113. ihre Eintheilung 140. in Ansehung des Nutzens 284. f. Zucht- Milch- Woll- Fettschäferey item Verpachtung darzu gehörige Gebäude, wo und wie sie anzulegen 58. Grundriß davon 68.
Schäfereyinspectores werden vorgeschlagen 90. 177. ihre Instruction, 91. 178. 182
Schäferrechnung, was daraus zu erkennen 131. ist dreyerley 131. Winterrechnung 131. Grundsätze dabey 132. Sommerrechnung 133. Grundsätze dabey 133. Wochen- oder Monats-Rechnung 134. wozu sie dienen 149. was zu beobachten 134. Formularia davon 142. 148. 153. Defecte dabey 159
Schäferwohnung, deren Beschaffenheit und Grösse 66 f.
Schafbock, wie er weiter heißt 5. seine Beschaffenheit 5. Kennzeichen eines guten 19. dessen Alter zum Stöhren 284. nöthige Wartung dabey ibidem muß in der Jugend lange saugen 285. warum sie verändert werden. ibid. Cautel bey dessen Ankauf, ebendas. wie viel er Schafe bestreitet 285. dessen Auf-

Auffenthalt im Winter 286. bey Dorfgemeinden ibid. darf nicht zum Melkschafen gelassen werden ibid. unbändiger, was mit ihm zu machen ibid. pfleget lieber die alten, als die jungen Schaafmütter zu bespringen und warum 287. zu welcher Zeit er unter die Schafe zu lassen 295. wo die ausländischen Schafböcke herzunehmen 323
Schafbutter 342
Schaf, Schafe, unter welche vierfüßige Thiere sie gehören 1. welche Kennzeichen der Wiederkauenden sie haben 2. 21. siebenjährige, woran sie zu erkennen 4. weibl. Geschlechts, ihre Benennungen 7. gehörnte und ungehörnte, ob sie einem Lande eigen sind? 8. welche Arten vor gut gehalten werden 19. niedrige sind besser als hochbeinigte 19. dickwolligte sind besser als dünnwolligte 20. wie sie zu probiren ibid. haben vier Magen 22. sind von lebhaffter Einbildung 23. poreuse Thiere 23. weswegen ihnen das Salz gesund ist 23. bringen ordentlich nur ein junges 24. bisweilen mehr ibid. werfen jährlich nur einmahl 24. wie alt sie tüchtig 24. ihr Fleisch ist schlecht Fleisch 27. wenn es am gesündesten zu essen 28. warum an manchen Orten nach Jacobi keine mehr geschlachtet werden dürfen ibid. werden in Teutschland an manchen Orten ein- an manchen 2 mahl geschoren 28. deren Eintheilung in rein- und Schmiervieh 29 bringen mehr Steuern ein als ander Vieh 30. worauf bey ihrem Ankauf zu sehen 31. 33. verderben, wenn sie aus guten Triften in schlechte kommen 32. müssen jung gekauft werden 32. zu welcher Jahrszeit sie zu kaufen 33. abgezahnte gelten 2 vor eins 34. eine kleine Anzahl kan einen Wirth mehr bereichern, als eine gröfere 44. Beweiß davon 16. f. wie viel man zu 800 Stück Knechte brauche 45. worauf ein Wirth bey ihrer Zahl zu sehen 53. wie viel Platz ein Schaf im Stall einnimmt 59. was sich darunter nicht zusammen schickt muß von einander abgesondert werden 74. dürffen nicht mit den Schweinen gehütet werden

den 185. müssen im Frühjahr zeitig ausgetrieben werden ebendas. Regeln von ihrer Sommerhut ibid. f. ob sie sich gut füttern, woran man es sehen kan 188. wovon sie die Raude kriegen ebend. müssen an den Schenkeln rein gehalten werden 202. ihre Tränkung 215. s. Tränkung. ihre Krankheiten 225 äuserl. Zufälle derselben 233. innerliche Krankheiten derselben 260. wie viel man auf 100 Abgang rechne 280 so nicht zugekommen, was die Schäfer damit machen 295. stöhren jährlich nur einmal ibid. wie lang sie trächtig gehen ibid. ob diejenigen, so in einer warmen Himmelsgegend erzogen, in einer kältern ausarten, oder gar umkommen 318. ihre Verbesserung durch ausländische Stöhre 319. wie viel eins Wolle giebt 351 wenn sie verkauft werden sollen 373. zu mästen 375. s. Schafmutter. Hammel. Schafbock.

Schafherren sollen die Schäfer nicht zu knapp halten und warum 104

Schafhunde, deren Nothwendigkeit 76. wie viel zu einer Heerde gehören ebendas. ihre nothwendigen Eigenschaften 116 wie lang die ihnen anzuhängende Schleif- oder Queerknittel seyn müssen 117. wie sie zum Betrug abgerichtet werden 166

Schafkäse wie sie am besten 341. wie viel man Salz darzu braucht. ebendas.

Schafknechte 73. sollen die Schafe nicht verwirren, sie an sich gewöhnen 75. die Heerde nicht weit auseinander treiben ibid wenn sie beym Hüthen stehen müssen ebendas. müssen die Schafe an zweyerley Stimmen gewöhnen 75. müssen stille stehen wenn die Heerde steht 76. ihre Music ist den Schafen angenehm, ebendas. müssen Stecken und Hunde haben, und warum 76. sollen beym Hüthen kein Feuer machen 77. auch kein Gewehr führen ebendas. wie ihr Antheil von den Lämmern zu rechnen 160 f. treiben betrügliche Vertauschungen mit

Schafen 167. füttern des Nachts ihr Vieh besonders 170. warum man sie dem Schafmeister nicht an die Kost geben soll 174. geschickte, solten in andere Aemter und Länder gesendet werden, und warum 178 wie mit ihnen zu verfahren 179. wenn ihnen eigene Schäfereyen zu gestatten 180
Schafmeister s. Schäfer.
Schafmutter, Eigenschaften einer guten 20. s. Mutterschaf.
Schafpulver in unbekannten Krankheiten 227. f.
Schafschur, wie man dabey verfährt 342. wenn sie geschehen soll 345
Schafstall, wie groß er seyn müsse 59. dessen Beschaffenheit ebend. f. 65 dessen Breite 60. muß einen Grund von Steinen bekommen 61. dessen Thor 62. muß Luftlöcher haben ebendas. wenn er mit Kalk zu bewerfen 63 an der Wand darf kein Splitter noch Harz seyn 63. dessen Unterboden ebendas. Oberboden ebendas. Dach 65. muß Abtheilungen haben 66. muß ausgeräuchert werden und womit 66. muß bey Tage offen seyn 69. des Nachts finster gehalten werden ebend. man darf nicht jederman hineinlassen ebendas. der Bauern, wie sie beschaffen 70
Schafdünger oder Mist s. Pferch
Schlesische Sammlungen 182
Schlesische Schafe 13
Schmierpech ist in einigen Landen verboten 252. dessen Zubereitung ibid.
Schmiervieh und reines, wo es dergleichen giebt 29. dieser Unterscheid ist den Schafen ursprünglich nicht eigen sondern von eigennützigen Schäfern erfunden 29. man solte denselben wieder abzubringen suchen ibid. was so heisset 30. wo es nicht gedultet wird 32. s. Raude 244
Schmucke, schnucke, was so heißt 7
Schöps, welcher es sey 6
Schöpsenfleisch, wenn es gut zum Verspeisen 27
Schöpsfack giebt schlecht Geblüt 26

Schnecken eine Ursache der Schafkrankheiten 227 f.
Schüttböden, wenn man sie über die Schafställe machen will, was zu beobachten 64
Schüttelwolle damit üben die Schäfer Betrügerey aus 167
Schuppengrind der Mutterschafe an den Eitern 309
Schwaben, was es da vor Schafe giebt 17
Schwänze werden allen Schafen weiblichen Geschlechts abgeschnitten 7
Schwemmen der Schafe, wie solches geschicht 343
Schwindsucht s. Lungensucht
Seidenschwänze, eine Art Schafe 10
Sömmern, was es heisse 102
Sommerhut und Fütterung der Schafe, wie weit sie sich erstrecke 185. Generalregeln davon ebend. darüber sollen Schäfer und Knechte die Herrschaft befragen 185. die beste 187. die schädliche 194
Sommerrechnung s. Schäferrechnung
Spätlinge gelten im Kauf zwey vor eins 34
Spanische Schafe, werden beschrieben 9. 355
Spiegelschafe, wo es dergleichen giebt 15
Stockblut oder Rückblut, woher es entstehe 273 Cur 274. s. Gliederbrand.
Stöhr s. Schafbock
Stöhrlämmer, wie damit zu verfahren 285
Stöhrzeit, Cautel dabey 168. 284
Stoppelfelder sind den Schafen bisweilen schädlich 194. wenn sie nicht zu betreiben 198
Stroh, welches zum Schaffutter tüchtig 202
Stürme und Fröste kommen von Mitternacht 62

T

Taubsucht 277
Taxirung des Schafviehes bey Verpachtung, wie solche geschicht, und was dabey in obacht zu nehmen 78
Tecken s. Zecken.
Teutsche Schafe 14. werden in rein und schmier Vieh eingetheilet 29
Thiere, wiederkäuende, ihre Kennzeichen 1
Trapp, eine Schafkrankheit 239

Tränkung der Schafe 215
verschiedene Meynung der Hauswirthe davon 215. welches Wasser darzu dienlich 217. wie im Winter damit zu verfahren, ebendas.
Tresp, gibt ein Winterfutter ab 205
Trifften, reine und gesunde, was darunter zu zehlen 35. Winterzureichende, welche solche sind 36 Holztrifften in wie ferne solche den Schafen zuträglich 37. Sommertrifften, zureichende 38 wenn solche weitläuftig, und man dennoch nicht viel Schafe halten will, wie zu verfahren 49. s. Weide. Verpachtung. dürffen zum Schaden anderer mit Vieh nicht überladen werden 88

U

Ungarische Schafe werden beschrieben 11
Usus ovium was darunter verstanden wird 31

V

Verbesserung der Schafzucht durch ausländische Stöhre, ist ein uralter Satz 8. daher kommen die Spielarten 8. wie damit zu verfahren 319 Regeln darzu 321. was dieselbe behindert 322
Verpachtung der Schäfereyen geschicht entweder nach Trifftgeld oder auf eisern Vieh 78. wie nach eisern Vieh? ebend. dabey wird das Vieh taxiret ibid. was der Schäfer dabey bekömmt ist an einigen Orten durch Landesgesetze reguliret 79. oder kömmt auf den Contract an ibid. warum dabey nichts herauskömmt 84. dabey muß sich ein Wirth vorsehen, daß er weder zu viel noch zu wenig giebt 84. dabey sind die locaria bisweilen vermischt 85. auf Trifften geschichts nach zweyerley Art, und wie 86. 87. dabey kan der Eigenthümer vervortheilet werden 87. was dabey in Anschlag gebracht wird ebendas. vergl. Cammer.

W

Wälder s. Hölzer.
Wärme allzugrose im Winter ist den Schafen nicht gut 62
Wehr-

Wehrvieh, was zu 100 Stück gehört 101
Weide veränderte, daß solche den Schafen nichts schade, Mittel 34. was darbey zu beobachten 52 f. auch Triften. gemeinschaftliche und Kuppelhut sind Feinde der Schäfereyen 56. Vortheil, wenn man sie theilet 56 Chursachsen will solches 57. giftige, Mittel das für 232
Weinlaub, ein Winterfutter 205
Widder s. Schafbock.
Wiesen, wie hoch bey Verpachtung der Schäfereyen der Acker in Anschlag gebracht wird 87
Winde, alle kalte kommen von Morgen 61
Wintereinzehlung s. Schäferrechnung.
Winterfütterung 197. wie man dabey täglich verfährt 211. theilet sich in die Winterhut und Stallfütterung ebendas. Regeln von der Winterhut ebendas. Fütterung im Stall 202. Untersuchung, wie viel man dessen nöthig habe 206. f.
Wispel im Brandenburgis. wie viel er hält 80
Wochenrechnung, s. Schäferrechnung.
Wolfsbart, ein schädliches Unkraut 205
Wolfskopf, was er in einem Schafstall vor Wirkung thun soll 279
Wolle, auf welche bey Ankauf der Schafe zu sehen 33. Schäfer Betrügerey damit 169. wird von Auffitzen der Stöhre wiederborstig und fett 169. Nutzung 342. abgeschorne, was dabey in Acht zu nehmen 350. von englischer und spanischer Race, wie sie zu tractiren 351. wie viel ein Schaf giebt, ebendas. deren Gewicht kömmt auf die Feinheit an 353 ihre Beschaffenheit und physicalische Eigenschaft ebendas. Regeln ihrenthalben 353. Vorschlag zu ihrer Verbesserung 357. Policeyaufsicht bey ihrem Verkauf 359. s. auch Schüttelwolle.
Wund, werden die Schafe zwischen den Klauen, Mittel dabey 234. äusserliche an der Haut 237
Würmer der Schafe 277
Würtembergische Schafe 17. 18.

Register.

Z.

Zacken, oder Zäckel in Böhmen und Schlesien, eine Art Schafe 13

Zähne, wie sie bey den Schafen beschaffen 2. 3 daran erkennt man das Alter und wie 3

Zahlmeister im Würtenbergischen, wer sie sind 93

Zaubelschafe in Anspachschen 14. in Schwaben 17. Wolle 17

Zecken der Schafe heissen auch Tecken, 232. Holzböcke, ebendas.

Zeichnung der Schafe 108 356

Zeitbock, was es sey 6. Zeithammel 6. Zeitschaf 7

Zeit, die offene, was darunter verstanden werde 37

Zibbenlamm 7. Zibbenjährling 7

Ziegenböcke, warum sie nicht unter die Schafheerden zu lassen 356

Zuchtschäferey, ihr Grund 284

Zugwidder, s. Schafbock.

Zunge von Schafen ist gesund zu essen 26. vom Widder soll man erkennen können was er für Lämmer zeuge 19

Zusätziger Hammel, was er sey 6

Zweyschaufler, welche Schafe man also nennet 3

Druckfehler.

Seite 245. lin. 4. lies Schäfer, statt Schafe.
281. lies Fünftes Buch, statt Viertes.
293. : 15. : Haufen, : Hanfen.
320. : ult. : gebähren, : gebühren.
323. : ult. : ovium emendanda, statt orium emendata.
338 : 19. : Untermeißnischen statt Untermeischnischen.
360 : 11 und 12. lies Pferchboch, statt Bach.
366 : 23. lies Bäume, statt Bäme.

16

.XXX (2 Bde) VI.90

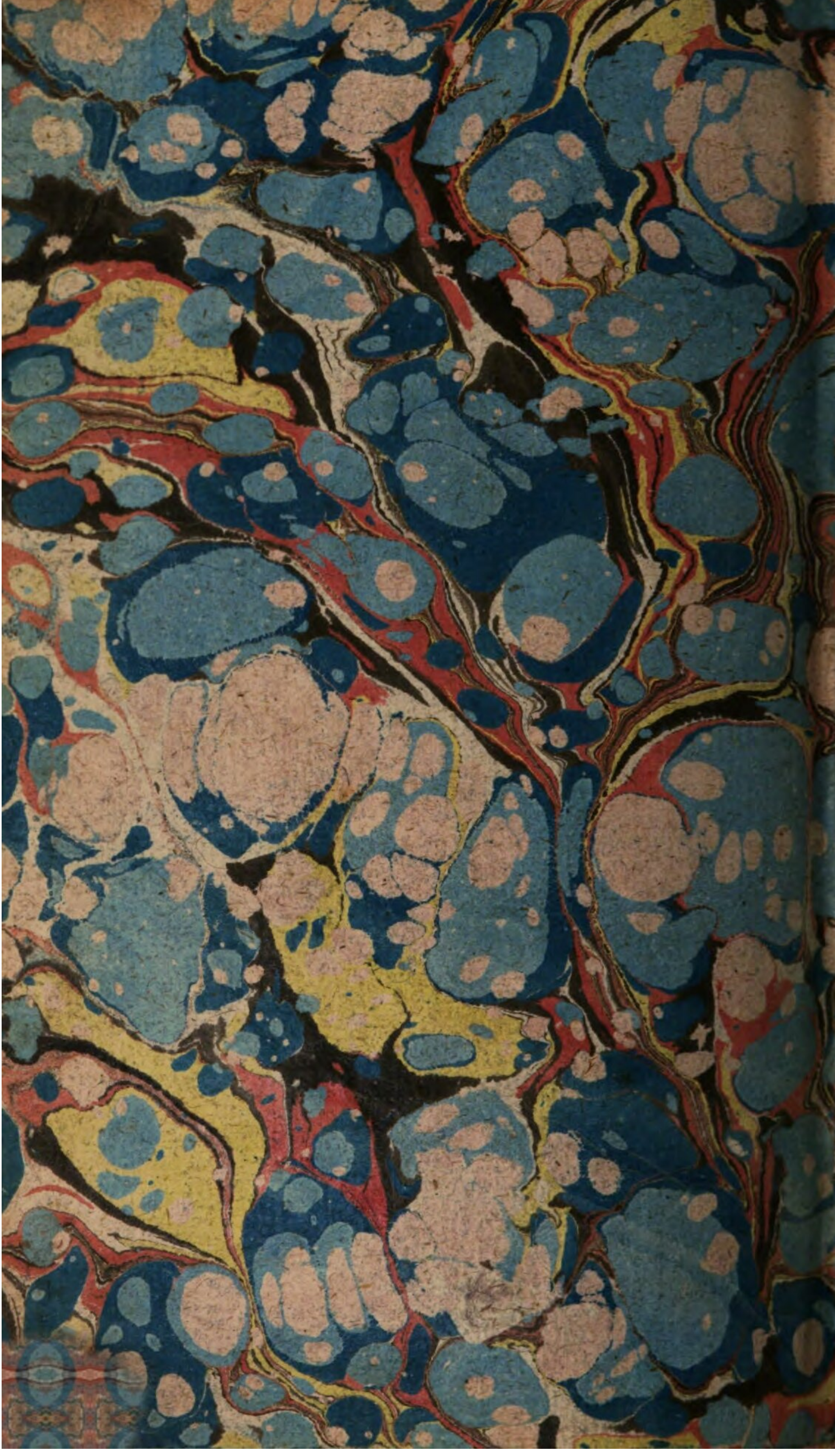

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geutebrück, Karl August

Carl August Geutebrücks, Sr. letztverstorbenen Churfürstl. Gnaden zu Maynz bey Dero zu Erfurth errichtet gehabten Mercantil-Collegio bestallt gewesenen Commerzien-Raths, gesammleter Unterricht von Schaafen und Schäfereyen zum Behuf der dabey vorkommenden ökonomischen, Policey- und
Bd.: 1.

Leipzig (1766)

Oecon. 708-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10295463-5
VD18 90060210